

**„Arbeit statt Sozialhilfe? Der Einfluss von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auf die
Situation von allein erziehenden Müttern in Deutschland und Schweden.“**

Von der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte
Dissertation

von Wiebke Rohde M.A., geb. Schumacher,
geboren am 23. September 1972 in Goslar.

2008

Referentin: Prof. Dr. Lemke

Korreferentin: PD Dr. Braun

Tag der Promotion: 17. Dezember 2007

Abstract

Fast täglich ist über sozialpolitische Themen etwas in der Zeitung zu lesen.

Dabei richtet sich der Fokus allerdings eher auf Kinder; zunächst wegen des Geburtenmangels, dann wegen der Kinderarmut und jüngst wegen der Kindstötungen.

Es gibt auch positive Meldungen. Besonders eine sozialpolitische Reform hat sich innerhalb eines dreiviertel Jahres in gewünschte Richtung entwickelt: der Etat des Elterngeldes muss aufgestockt werden. Die hohe Zahl der Väter, die Elterngeld beziehen spielt dabei ebenso eine Rolle wie ein positiver Geburtentrend, so die Presse.

Allein erziehende Mütter spielen nur indirekt eine Rolle bei den Reformen. Ebenso besteht in Deutschland ein großer Nachholbedarf bezüglich der Reformen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beispielsweise hinsichtlich der öffentlichen Kinderbetreuung, der finanziellen Anerkennung von Erziehungsarbeit; deutlich wird dies an der vergleichsweise niedrigen Frauenerwerbsquote.

Diese Arbeit greift diese nur lückenhaft untersuchte Problematik auf und überprüft sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an einer Gruppe, die von politischen Defiziten besonders hart betroffen sind: den allein erziehenden Müttern. Damit soll diese Dissertation eine Forschungslücke füllen.

Wohlfahrtsstaaten haben unterschiedliche Wurzeln, die sich wiederum auch auf die Situation von allein erziehenden Müttern auswirken.

Bei der Öffnung des Forschungsfeldes auf zwei Länder bietet sich ein breiterer Blick auf den Forschungsgegenstand.

Kontexte sind wichtig, z.B. verhindern allein erziehende Mütter in der deutschen Geschichte sogar Reformen (Beispiel Frauenbewegung: Aus Angst vor einem drohenden Moralverlust sprach sich vor allem der bürgerliche Flügel gegen eine Verbesserung der Lebensbedingungen von allein erziehenden Müttern durch die Mutterschaftsversicherung aus.); in Schweden sorgen ihre Probleme teilweise sogar für Reformen, z.B. die Einführung einer Kinderkrippe. In Deutschland haben beide Weltkriege eine Müttererwerbsarbeit erfordert, die aber in Friedenszeiten wieder reduziert wurde.

Die Dissertation geht auch der Frage nach, warum es zu diesen unterschiedlichen Entwicklungen kam. Nur so kann auch das Potential für zukünftige Entwicklungen eingeschätzt werden.

Allerdings zeigt sich beim Vergleich Deutschlands und Schwedens, dass beide Länder in ihren politischen Maßnahmen sehr ähnliche Angebote bereithalten, allerdings durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung und kulturelle Unterschiede zu anderen Er-

gebnissen kommen. Historisch gewachsen lassen sich für beide Länder die politischen Schwerpunktsetzungen in zwei Konzepte gliedern.

In Deutschland findet sich das Konzept der Wahlfreiheit, das die Wahl zwischen Berufstätigkeit oder Familienarbeit ermöglichen soll. Tatsächlich werden aber politische Maßnahmen, für die Möglichkeit geschaffen, dass Mütter, gerade auch allein erziehende, ihre Kinder zu Hause betreuen, z.B. durch (die Kombination von) Elterngeld und Sozialhilfe. Andere politische Maßnahmen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfachen würden, bleiben weitgehend zurück.

Auch wenn in Schweden durchaus Elterngeld und Sozialhilfe eine Rolle spielen, hat sich hier historisch eine andere Schwerpunktsetzung entwickelt: das Konzept der Chancengleichheit. Hier sollen alle StaatsbürgerInnen gleiche Bedingungen vorfinden, d.h. durch Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe erfahren. Zu diesem Zwecke werden die öffentliche Kinderbetreuung, arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Arbeitszeit-, Krankentageregelungen und die Arbeitsmarktpolitik so betrieben, dass möglichst alle am Erwerbsarbeitsprozess partizipieren. Allein erziehende Mütter können mit keiner Sonderbehandlung rechnen.

Beide Konzepte haben deutliche Schwächen für allein erziehende Mütter, da sie die Handlungsspielräume von diesen Frauen begrenzen. Denn in Deutschland werden diese Frauen und ihre Familien längerfristig arm im Gegensatz zu Schweden, da Erziehungsarbeit unzureichend finanziell abgesichert wird. In Schweden wird ihre Doppelbelastung zu wenig berücksichtigt und damit ihrer Erziehungsarbeit zu gering bewertet.

Nicht zuletzt, um einer –wie sich auch immer äußernden- Überforderung vorzubeugen, braucht es ein neues Konzept, das sich stärker an den Ergebnissen und Folgen für allein erziehende Mütter orientiert. Hier bietet das in der Arbeit entwickelte Konzept der Zugangsgleichheit eine Lösung und eine Weichenstellung für politische Reformen.

Mit dem Konzept der Zugangsgleichheit soll dem Status von allein erziehenden Müttern als Eltern Rechnung getragen werden. Denn der Status der Elternschaft braucht eine Sonderrolle in der Gesellschaft, will man nicht langfristig diesen Status unattraktiv machen und Familien – nicht nur allein erziehende Mütter - an den Rand der Gesellschaft verbannen.

Alleinerziehende, Schweden, Wohlfahrtsstaatsvergleich

Work instead of welfare

The influence on the situation of single mothers by labour market and social policies in Germany and Sweden

In this research is analysed what consequences have the progressive changes in the welfare states. Especially the cuts of social benefits and the different approach with groups which have specially problems on the labour market. For this reason I will have a look of the situation of single mothers. They are a very good test case for every welfare system. Because single mothers are affected by the “double socialization” (“doppelte Vergesellschaftung”) and the increasing number of responsibilities are preventing them from partizipate in public life. Just because of their role as caretaker and breadwinner, labour market policy is very important for these women. That`s sure, single mothers are disadvantaged in their prospects of life and their quality of life in international comparison.

The single mothers show clearly why the quality of social and labour market policies is very close to the reality of the justice of gender and the equal opportunities.

The starting point of this thesis is a comparison like the method of G. Esping-Andersen in his book “The Three Worlds of Welfare Capitalism”. The research agreed with the feminist criticism of his concept. Cultural norms for women are different in each country, and they are shown clearly by the labour market policies. To find them out are chosen two countries, which are very right for showing the existing and new problems of single mothers. The focus is on Germany as a corporatist type and Sweden as a socialdemocratic type. This thesis shows how the boundaries of Esping-Andersens welfare regimes are beginning to move. To find results of the research the focus is an historical analyse of the social and legal situation of single mothers. The point of view is the labour market policies which show since when single mothers are recognized as a group with a lot of problems and since when their form of life is accepted. Very important in this case is the question, if there is a possibility for these women to find a way out of welfare and governmental charge into economical independence. For answering the question are analysed dates and labour market programs for single mothers. Very important questions are the period and frequency of welfare in the life of these women, the possibilities of public childcare, the possibility of re-entry into the labour market and the role of special programs, the economical or legal force to work

without consideration of motherhood and the possibility to influence the own situation and social development.

The results show, which factors are influenced the way out of welfare.

Single mothers, Sweden, comparative welfare research

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung	8
II.	Theoretischer Rahmen zum Vergleich von allein erziehenden Müttern in Deutschland und Schweden	12
	1. Der Wohlfahrtsstaat als „Fels in der Brandung“?	13
	2. Die Regimetypologie als Grundlage zum Vergleich von Wohlfahrtsstaaten	20
	2.1 Die Mainstream-Kritik an der Regimetypologie	24
	2.2 Die feministische Kritik an der Regimetypologie	27
	2.2.1 Die feministische Kritik an der fehlenden Berücksichtigung der Familien-Dimension	28
	2.2.2 Die feministische Kritik an der Stratifikationsvariable	29
	2.2.3 Die feministische Kritik an der Variable „De-Kommodifizierung“	30
	3. Erweiterung der Regimetypologie um gendersensible Variablen	30
	4. Zusammenfassung und Begründung des eigenen Forschungsvorhabens	31
III.	Die historische Entwicklung der sozialen und rechtlichen Situation von Alleinerziehenden	38
	1. Deutschland	43
	1.1 Das Deutsche Reich seit Beginn der Industrialisierung	43
	1.2 Die Weimarer Republik	56
	1.3 Die Situation während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges	59
	1.4 Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg	64
	1.4.1 Die Bundesrepublik Deutschland	64
	1.4.2 Die Deutsche Demokratische Republik (DDR)	76
	1.5 Die Situation seit der Wiedervereinigung	83
	1.6 Zusammenfassung	91

2.	Schweden	94
2.1	Der Beginn der Industrialisierung	94
2.2	Die Gründungsphase des schwedischen Sozialstaats nach dem Wahlsieg der Sozialdemokraten	99
2.3	Der Ausbau des Sozialstaates und die anschließende Stagnationsphase	103
2.4	Die Krise des Schwedischen Modells und der Beitritt in die EU	109
2.5	Zusammenfassung	112
3.	Diskussion der Ergebnisse	114
IV.	Allein erziehende Mütter zwischen Wahlfreiheit und Chancengleichheit	119
1.	Das Konzept der Wahlfreiheit	120
1.1	Die Elternzeit und das Eltern- bzw. Erziehungsgeld	122
1.1.1	Elternzeit und Elterngeld in Schweden	122
1.1.2	Elternzeit und Erziehungsgeld in Deutschland	125
1.1.3	Elternzeit und Elterngeld in Deutschland	129
1.1.4	Zusammenfassung	132
1.2	Die Bedeutung von Sozialhilfe für allein erziehende Mütter	133
1.2.1	Risikoprofile allein erziehender Mütter	139
1.2.2	Dauer und Häufigkeit des Sozialhilfebezuges	144
1.2.3	Funktionen des Sozialhilfebezuges	151
1.2.3.1	Funktion der Grundsicherung	153
1.2.3.2	Funktion der Orientierungshilfe	158
1.2.4	Exkurs: Hartz IV	160
1.2.5	Zusammenfassung	162
1.3	Diskussion der Ergebnisse	166
2.	Das Konzept der Chancengleichheit	168
2.1	Soziale Dienstleistungen im Rahmen der Kinderbetreuung	170
2.1.1	Kleinkinderbetreuung	174
2.1.2	Vorschulkinderbetreuung	176

2.1.3	Schulkinderbetreuung	178
2.1.4	Zusammenfassung	181
2.2	Arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit	183
2.2.1	Mutterschaftsregelungen	184
2.2.2	Arbeitszeitregelungen	185
2.2.3	Krankentageregulungen	191
2.2.4	Zusammenfassung	192
2.3	Maßnahmen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt nach einer Familienphase	193
2.3.1	Möglichkeiten der Berufsrückkehr in Deutschland	196
2.3.2	Möglichkeiten der Berufsrückkehr in Schweden	199
2.3.3	Exkurs: Der öffentliche Sektor als Arbeitgeber für Frauen	202
2.3.4	Zusammenfassung	204
2.4	Diskussion der Ergebnisse	207
3.	Vor- und Nachteile beider Konzepte für allein erziehende Mütter	209
V.	Das Konzept der Zugangs-Gleichheit	213
1.	Zugang zur Kommodifizierung	215
2.	Zugang zur De-Kommodifizierung	221
3.	Zugang zur De-Familiarisierung	224
4.	Zusammenfassung	227
VI.	Fazit	231
VII.	Quellenangaben	233

I. Einleitung

Kein Thema beherrscht die deutsche Öffentlichkeit seit Monaten so sehr wie die Anpassung der deutschen Familien- und Sozialpolitik an die Herausforderungen der Moderne.¹ So titelt „Der Spiegel“ vom 26. Februar 2007 „Der vergoldete Käfig. Wie der Staat die Frauen vom Beruf fernhält – und trotzdem nicht mehr Kinder geboren werden.“ Beklagt wird, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit seinen Reformen hinterherhinke und es Vorbilder bräuchte, um auf den gesellschaftlichen Wandel in Familien und Arbeitswelt reagieren zu lernen (Dürr/ Supp/ Voigt 2007:61f.).

Denn jeder Lebenslauf birgt eine Vielzahl an Risiken in sich, die eine eigenständige finanzielle Absicherung zeitweise oder ganz verhindern können. Doch diese Risiken verändern sich im Laufe der Geschichte, und die Wohlfahrtsstaaten sind gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Nicht immer gelingt dies reibungslos, da sie nur begrenzt politischen Einfluss auf die Entstehung der Risiken nehmen können. War zum Zeitpunkt der Einführung der Sozialversicherung in Deutschland das Risiko schlechthin, dass innerhalb einer Familie der männliche Ernährer durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter ausfiel, so sind heute die Lebensrisiken durch sich verändernde Arbeitsbedingungen und Familienkonstellationen komplexer. Das soziale Netz wird nicht nur durch individuelle Schicksale gedehnt, sondern droht unter strukturellen Problemen, wie Massenarbeitslosigkeit und Geburtenrückgang, zu zerreißen.

Alle Industrienationen kämpfen mit mehr oder weniger ähnlichen Strukturproblemen. Dabei gelingt es ihnen mit unterschiedlichem Erfolg, durch politische Weichenstellungen auf die damit einhergehenden Konsequenzen zu reagieren. Offensichtlich kommt es in modernen Staaten zu ähnlichen Entwicklungen. Besteht zwar in diesen Gesellschaften eine Übereinkunft über die Notwendigkeit staatlichen Handelns, so weichen die kulturellen Rahmenbedingungen für politische Maßnahmen doch erheblich voneinander ab. Abhängig von ihrer geschichtlichen Entwicklung besteht in einigen Ländern sogar Spielraum für präventive Maßnahmen, beispielsweise in Fragen der Geburtenförderung.

Hier muss auf die veränderte Prioritätensetzung von jungen Menschen reagiert werden, die erkannt haben, dass Kosten für Kinder nicht nur im Maße der direkten Teuerungsrate steigen, sondern dass auch die sog. „Opportunitätskosten“ zu Buche schlagen. Aufgrund von häuslicher Kinderbetreuung kann zumindest für einen begrenzten Zeitraum kein Einkommen am Arbeitsmarkt erzielt werden. Dieser Verlust summiert sich

¹ Die Dissertation berücksichtigt nur Veröffentlichungen, die bis März 2007 erschienen sind.

zu einer erheblichen Summe, die vom jeweilig anderen Partner aufgefangen werden müsste. Gleichzeitig herrscht in allen Industrienationen eine ähnliche Rollenverteilung unter den Geschlechtern, besonders dann, wenn ein Kind geboren wird. Die Entscheidung Kinder zu bekommen beinhaltet letztlich auch die Entscheidung, sich gesellschaftlicher Normen in besonderem Maße auszusetzen, denn es existieren in jeder Gesellschaft klare Vorstellungen darüber, wie optimale Eltern und ganz besonders, wie eine Mutter zu sein hat. In der Regel gilt sie als der wichtigere Elternteil hinsichtlich der Entwicklung eines Kindes. Die aus diesem Vorgehen deutlich werdende gesellschaftliche Fokussierung zeigt sich letztlich auch darin, dass in der Regel nach dem Scheitern einer Paarbeziehung noch immer die Mütter die Betreuung und Erziehung der Kinder übernehmen, besonders wenn das Kind klein und damit betreuungsintensiv ist. Dies tun sie häufig auch dann, wenn sie dadurch nachweislich in eine schlechtere wirtschaftliche und persönliche Situation geraten.

Allein erziehende Mütter stellen insofern eine besondere Gruppe dar, da sie aus zwei Gründen extremer von der gesellschaftlichen Erwartungshaltung betroffen sind. Denn zum einen können sie die Anforderungen, die an sie gestellt werden, weder zeitlich noch psychisch mit einer ebenfalls verantwortlichen Person teilen. Zum anderen führen gesellschaftliche Vorurteile dazu, dass noch einmal explizit darauf geachtet wird, ob diese Mütter ihren Erziehungspflichten auch wirklich zuverlässig nachkommen. Nicht zuletzt an der Gruppe der allein erziehenden Mütter zeigt sich konzentriert, wo und wann sich Situationen für Mütter zuspitzen und ihnen die Gesellschaft durch ihre politischen Konzeptionen Grenzen setzt.

Seit Jahrzehnten, eigentlich schon seit Jahrhunderten, fordern Frauen für sich die gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum. Darunter kann nicht nur eine ökonomische Gerechtigkeit verstanden werden, obwohl diese auf dieser Welt zunehmend wichtiger wird, sondern auch eine Gerechtigkeit in der Verfügbarkeit von freien Zeitressourcen und eigenen Lebensentwürfen.²

Um beurteilen zu können, ob eine Gesellschaft allein erziehenden Müttern eine adäquate Teilhabe ermöglicht, bietet es sich an, einen Ländervergleich vorzunehmen. In den Ländern sollten sich die gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen gegenüber Müttern durchaus unterscheiden, die Strukturprobleme sollten sich aber ähneln. In dieser Arbeit soll deshalb für Deutschland und Schweden untersucht werden, inwiefern

² Der Begriff Gerechtigkeit soll hier gleichbedeutend mit paritätischer Aufteilung von Pflichten zwischen ALLEN Verantwortlichen verstanden werden. Bei der Erziehung von Kindern müssen das neben Vater und Mutter eines Kindes auch die jeweiligen Gesellschaften sein.

allein erziehende Mütter in der Lage sind, sich ihre Teilhabe innerhalb der Gesellschaft zu sichern, obwohl sie mit ihren Kindern (weitgehend) ohne einen Vater leben. Obwohl in beiden Ländern Mütter subjektiv aber auch objektiv in ihren Ressourcen und Fähigkeiten überfordert sind, sind die gesellschaftlichen Normen, die hierzu führen, in vielen Punkten weit voneinander entfernt. Gleichzeitig konfrontieren steigende Scheidungszahlen und ein flexibilisierter Arbeitsmarkt bei gleichzeitigem Konsolidierungszwang beide Wohlfahrtsstaaten mit der Notwendigkeit von Reformen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Die unterschiedlichen Reaktionen innerhalb Deutschlands und Schwedens können wertvolle Erkenntnisse über Möglichkeiten liefern, allein erziehende Mütter zu unterstützen oder eben in ihrer Selbstständigkeit zu behindern, auch wenn weder aus Sicht der betroffenen Frauen noch aus Sicht der Wohlfahrtsstaaten in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein optimaler Weg gefunden wurde.

Um diese wohlfahrtsstaatlichen Unterschiede in ihrer Entstehung nachvollziehen zu können, wird der Analyse des Ist-Zustandes ein historischer Vergleich der Situation allein erziehender Mütter in beiden Ländern seit der Industrialisierung vorangestellt. Hierfür gibt es vor allem zwei Argumente: Zum einen ist die Situation von Frauen in einer Gesellschaft besonders abhängig von historischen Ereignissen und Entwicklungen und zum anderen zeigt sich gerade bei Reformen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik eine sog. „Pfadtreue“, die dazu führt, dass sich Argumente über lange Zeiträume in einem Land ähneln. Dennoch finden sich – interessanterweise – dann auch Bruchstellen in der jeweiligen „Pfadtreuen“ Geschichte Deutschlands und Schwedens, die gerade für Frauen und Mütter von immenser Bedeutung waren. So kommt es im deutschen Fall zu politischen Ausnahmeregelungen während und nach den Weltkriegen, dafür aber eher zur Beibehaltung bzw. Rückkehr zum Konzept der „Wahlfreiheit“ und im schwedischen Fall eher zum Wandel in ein Konzept der „Chancengleichheit“. Beide politische Schwerpunktsetzungen haben einen unterschiedlichen Einfluss auf die Situation von allein erziehenden Müttern in den jeweiligen Ländern. Deshalb werden die in den Konzepten immanenten Policies aus dem Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in dieser Arbeit auf ihren Einfluss bezüglich dieser Frauen abgeklopft und kritisch im Licht der aktuellen wissenschaftlichen und teilweise auch politischen Diskussionen beleuchtet. Dabei ist für die Analyse von großer Wichtigkeit, ob allein erziehende Mütter in der Folge der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik eher von staatlicher Fürsorge abhängig sind, oder ob es ihnen möglich ist, sich einen eigenständigen Lebensunterhalt zu sichern

Denn letztlich zielen selbst Fürsorgeleistungen wie die Sozialhilfe darauf ab, dass ein Gesellschaftsmitglied möglichst schnell wieder ökonomisch unabhängig wird. Allerdings steht diesem Ziel entgegen, dass es durchaus Zeiten gibt, in denen es legitim ist, nicht erwerbstätig zu sein, beispielsweise während ein Kind erzogen wird. Ein Widerspruch, den beide Länder und beide Konzepte bisher aus Sicht allein erziehender Mütter nicht befriedigend zu lösen vermögen.

Gleichzeitig wird vor allem für Deutschland moniert, dass immense Kosten durch die Familienförderung verursacht und dennoch die politischen Probleme wie Geburtenförderung und Kinderarmut nicht behoben würden (Dürr/ Supp/ Voigt 2007:53). In Schweden ist die hohe Belastung dieser Mütter zu beklagen, die in einer Gesellschaft mit der Norm der DoppelverdienerInnen-Familie am Rande ihrer Kräfte leben, um sich und ihre Kinder zu ernähren.

Trotz alledem haben beide Konzepte auch positive Auswirkungen auf die Situation von allein erziehenden Müttern. Diese gilt es zu finden, zu bündeln und mit weiteren Reformschritten so zu modifizieren, dass auch allein erziehende Mütter nicht gesellschaftlich marginalisiert werden, sei es durch Armut oder durch fehlende Zeitressourcen.

Da sich für diese Mütter der Zugang zur Kommodifizierung, zur De-Kommodifizierung und zur De-Familiarisierung als elementar herausstellt, soll der neue Ansatz „Konzept der Zugangsgleichheit“ heißen. Mit diesem Konzept wäre nicht nur diesen Frauen geholfen sondern allen Eltern, die sich eine echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschen, ohne dabei in ihrer persönlichen Lebensplanung an starre Phasen gebunden zu sein.

II. Theoretischer Rahmen zum Vergleich von allein erziehenden Müttern in Deutschland und Schweden

Ein Kind in diese Welt zu setzen, ist eine schwer wiegende Entscheidung (Beck-Gernsheim 1997). Im Zweifel ist man bzw. häufig auch nur noch frau³ für lange Zeit, in Ausnahmen sogar für ein ganzes Leben in der Pflicht, entsprechend für dieses Kind zu sorgen.

Gleichzeitig verändern sich die westlichen Industrienationen ständig, und es kommt zunehmend zu nicht kalkulierbaren Risiken⁴ für die EinwohnerInnen dieser Länder. Es ist nicht nur die abstrakte Sorge um das Wohl des Kindes, das man möglicherweise durch Kriege, Umweltverschmutzung oder nukleare Bedrohungen gefährdet sieht. Ganz konkret spitzen sich in Zeiten leerer Kassen die Lebenssituationen vieler Menschen zu, der Wohlfahrtsstaat gerät in die Krise.⁵ Denn durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt und durch den demografischen Wandel entstehen in den Industrienationen neue Ungleichheiten (Esping-Andersen 1999:33). Vor allem die strukturelle Arbeitslosigkeit stellt viele ArbeitnehmerInnen, aber auch den Wohlfahrtsstaat, vor nur schwer lösbare Probleme (Kaufmann 1997:9).

Berufsbiografien sind von Unterbrechungen gekennzeichnet, und unsichere Karrieren bestimmen einzelne Lebensentwürfe. Sind die betroffenen Personen zusätzlich noch Eltern, trifft sie das Los besonders hart. Nicht nur ihre eigene Existenz und Unabhängigkeit ist betroffen, auch eine oder mehrere Abhängige teilen mit ihnen das gleiche Schicksal. Gleichzeitig werden familiäre Strukturen immer instabiler, so dass Versorgungslücken entstehen, die nicht innerhalb der Familie kompensiert werden können (Esping-Andersen 1999:42). Besonders allein erziehenden Müttern droht durch die nicht zu teilende Zuständigkeit der Kinderbetreuung und daraus resultierende fehlende Flexibilität am Arbeitsmarkt ein Teufelskreis aus Abhängigkeit und Arbeitslosigkeit. Denn

„[...] Frauen werden in ihrer materiellen Lebensgestaltung in stärkerem Maße als bisher abhängig von arbeitsmarktvermittelten Chancen.“ (Zander 1997:41)

³ Die Scheidungsrate wächst in allen europäischen Ländern stetig, oder stagniert auf einem hohen Niveau. So liegt die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung bei Ehen, die seit 1985 geschlossen wurden, bei etwa 30% (Eurostat Jahrbuch 2005:67;69). Die Zahl der allein erziehenden Mütter ist folglich ebenfalls in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. So waren 2001 2% aller Haushalte in Deutschland und 7% aller Haushalte in Schweden Alleinerziehendenhaushalte (Lehmann/Wirtz 2004:2). Davon sind in Deutschland zu 96% und in Schweden zu 74% Mütter der Haushaltsvorstand (ebd.:3).

⁴ Beck hat für dieses Phänomen den Begriff der „Risikogesellschaft“ geprägt (Beck 1986).

⁵ Habermas spricht in diesem Zusammenhang von der „Neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985:141ff).

Ein Umstand, der sich in Zeiten wirtschaftlicher Krisen als nicht ganz einfach erweist. Kein Wunder, dass es für immer weniger Menschen attraktiv ist, Kinder in diese Welt zu setzen.⁶ Die Risiken der EinwohnerInnen abzufedern und beispielsweise die Entscheidung für ein oder mehrere Kinder wenigstens so zu erleichtern, dass die Gewissheit vorhanden ist, (im Zweifel) auf staatliche Hilfe zählen zu können, ist Aufgabe des Wohlfahrtsstaats. Er soll einen verlässlichen Rahmen bilden, innerhalb dessen persönliche Entscheidungen getroffen oder auch mal Risiken eingegangen werden können.

1. Der Wohlfahrtsstaat als „Fels in der Brandung“?

Auch wenn in der Literatur die Begriffe „Wohlfahrtstaat“ und „Sozialstaat“ nicht immer synonym verwendet werden, beziehe ich mich, wie Jens Alber und Christina Behrendt es durchaus für legitim halten, auf den wertfreien und gleichbedeutenden Gebrauch des Begriffs „Wohlfahrtsstaat“, ohne damit eine mögliche negative Konnotation zu verbinden.⁷

Die Literatur zur Wohlfahrtsstaatsforschung ist vielschichtig und umfangreich. Die meisten Arbeiten und Aufsätze beschäftigen sich mit Ausgaben und/oder Transferleistungen des Wohlfahrtsstaates (Alber 1998). Dabei sind besonders die Staaten Westeuropas und die USA Gegenstand der Betrachtung. Dies geschieht sowohl in der Erforschung einzelner Länder als auch oftmals in ländervergleichender Perspektive (De Swaan 1993; Gabriel/ Brettschneider 1994; Hradil/ Immerfall 1997; Bieling/ Deppe 1997; Hanesch 1998; Kraus/ Geisen 2001).

„Ein Ländervergleich schärft den Blick für die Relativität und Kontextgebundenheit historischer Entwicklungen und der Kategorien und Konzepte, die die Wahrnehmung von Wirklichkeit strukturieren.“ (Kolbe 2002:19)

Dieses Vorgehen macht gerade auf dem Gebiet der Policy-Forschung besonders viel Sinn, weil so Ergebnisse überhaupt erst kritisch reflektiert und beurteilt werden können. Ein Ländervergleich steckt in der Regel den Rahmen dessen gut ab, was als realistisches Ziel gesehen werden kann. Er bewahrt den Betrachter davor, zu utopische Forderungen an den Wohlfahrtsstaat zu richten, die nirgends eine Verwirklichung finden können.

⁶ Die Geburtenrate geht in fast allen Industrienationen stetig zurück. Auch wenn es innerhalb der Länder teilweise deutliche Unterschiede gibt, wird in dem Gros der Staaten die Reproduktionsrate von 2,1 Kinder pro Frau bei weitem nicht erreicht (Eurostat Jahrbuch 2005:67;71). Dabei lässt sich ein positiver Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenrate nachweisen (Esping-Andersen 1999:67).

⁷ Vgl. den Lexikonartikel „Wohlfahrtsstaat/Sozialstaat“ von Alber/ Behrendt 2001:581.

Dennoch müssen und werden die beobachtbaren Ergebnisse anhand eines normativen Erwartungshorizonts an eben den Wohlfahrtsstaat als solchen gemessen. Sein normativer Horizont zeigt die Richtung auf, in die es gehen soll. Dieses Vorgehen ermöglicht die Formulierung von Zielen, dessen sich die Akteure in Wohlfahrtsstaaten nähern sollen, und bietet die Möglichkeit, internationale Unterschiede in Relation zu setzen. Denn schließlich stellt sich in der Erforschung von Wohlfahrtsstaaten immer die Frage, welche Maßnahme oder welches Ergebnis besser oder effektiver ist und möglicherweise sogar als Vorbild dienen kann. Ebenso ermöglicht die ländervergleichende Betrachtung Aussagen über Machtverhältnisse innerhalb eines Landes.

So werden Leistungen vom Wohlfahrtsstaat auf unterschiedlicher Grundlage gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, über Bedürftigkeit, über erworbene Absicherungen oder über den Staatsbürgerstatus Anspruch auf Leistungen geltend zu machen. Von der entsprechenden Begründung für den Erhalt einer Unterstützung hängt ab, ob alle oder ausgewählte Personen-(gruppen) profitieren.

Allerdings stehen im Mittelpunkt der Literatur die Ziele wohlfahrtsstaatlicher Politik. Es gibt viele Veröffentlichungen, die ein klares Anforderungsprofil an Wohlfahrtsstaaten implizieren und teilweise auch formulieren, die aber die Zugangsvoraussetzungen eher vernachlässigen. So sehen die Autoren die Hauptaufgabe eines Wohlfahrtsstaats in der Funktion, die Bevölkerung vor einer klar umrissenen Anzahl von Risiken zu schützen. Doch nicht alle Wohlfahrtsstaaten schützen vor den gleichen Risiken in gleicher Weise, häufig gibt es deutliche Unterschiede in der Gewährung von konkreten Hilfeleistungen. Dennoch lassen sich die Aufgaben zumindest auf einen normativen Nenner bringen. Der Wohlfahrtsstaat soll durch Interventionen erstens die Verantwortung für die (Um-)Verteilung und Sicherung bestimmter materieller (und kultureller) Ressourcen und Güter übernehmen und zweitens spezifischen Bevölkerungsgruppen oder der gesamten Bevölkerung durch Rechtsansprüche diese Interventionen garantieren (Flora/ Alber/ Kohl 1977:707).

Anschaulicher wird es bei Stefan Hradil, der in seinem Aufsatz diese Forderungen etwas konkreter formuliert hat. Danach soll ein Wohlfahrtsstaat:

1. Armut und Not beseitigen,
2. Standardrisiken absichern,
3. unerwünschte Formen und Ausmaße sozialer Ungleichheit beseitigen und
4. gleiche Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen schaffen (Hradil 1994:88).

Ein kurzer Blick in die wohlfahrtsstaatliche Realität zeigt, dass sich keinesfalls alle konkreten Risiken und Probleme aller Bevölkerungsgruppen zu gleichen Teilen in Hradils Aufzählung wiederfinden. Selbst sein detaillierter Katalog an Forderungen muss letztlich noch mit Inhalt gefüllt werden. Lässt sich in der Literatur noch eine Definition von Armut finden,⁸ so bleibt das Wort ‚Not‘ bereits eine Worthülse. Wenn Not nicht mit materieller Not, also Armut gleichgesetzt wird, dann kann es sich entweder nur um einen plötzlichen Engpass in einer persönlichen Ressource handeln, wie z.B. die fehlende Betreuung der Kinder durch eine eigene Erkrankung, oder aber um ein subjektives Erleben, wie die grundsätzliche Überforderung durch den Lebensalltag. Natürlich kann es für diese Überforderung auch objektive Hinweise geben, was sich immer wieder vor allem durch Verbrechen zeigt. Ein aktuelles Beispiel sind die vielen Fälle von Kindesmisshandlung oder –vernachlässigung in Deutschland. In diesen Fällen kommt allerdings häufiger der Rechtsstaat zum Einsatz, der Wohlfahrtsstaat kann nur präventiv handeln.

Standardrisiken sind sicher solche, die einer Person in der Regel innerhalb eines Lebens widerfahren.⁹ Doch schon hier zeigt sich die Geschlechterblindheit in Hradils Forderungen. So ist beispielsweise ein typisch weibliches Standardrisiko - die Schwangerschaft - nicht über den Wohlfahrtsstaat abgesichert,¹⁰ obwohl sich zumindest das bald folgende Kind nachweislich gefährdend auf den Erwerbsverlauf von Frauen auswirkt (Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE 1998). Es sind vor allem frauenspezifische Risiken oder Benachteiligungen, die nur ungenügend in diesen Forderungen formuliert sind.

Deshalb haben neben der Mainstream-Literatur feministische AutorInnen der Wohlfahrtsstaatsforschung klare Forderungen an den Wohlfahrtsstaat formuliert und sehen die Mainstream-Forschung geschlechterblind (Kickbusch/ Riedmüller 1984; Hernes 1989; Langan/ Ostner 1991; Schunter-Kleemann 1992a; Sainsbury 1994; Ostner 1995; Kulawik/ Sauer 1996; Braun/ Jung 1997). Für sie ist das große Problem der Frauenarmut, hervorgerufen nicht zuletzt durch unzureichende Absicherung der weiblichen Standardrisiken, ein Grund zur Modifizierung der Forderungen an den Wohlfahrtsstaat.

⁸ Arm ist, wer in einem Haushalt lebt, der weniger als die Hälfte der nationalen Pro-Kopf-Ausgaben zur Verfügung hat (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:132). Diese Definition ist allerdings nicht unumstritten, die Prozentsätze können auch 40 % oder 60 % betragen.

⁹ Als Vorbild für die Risikoabsicherung der Sozialversicherungen galt der männliche Arbeiter (Esping-Andersen 1999:33).

¹⁰ Dass diese Idee ursprünglich einmal angedacht wurde als eine sogenannte Mutterschaftsversicherung, hat Teresa Kulawik in ihrer Studie „Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft“ für die Länder Schweden und Deutschland sehr ausführlich untersucht (Kulawik 1999).

Ebenso stellt sich für sie die Frage nach der Beseitigung von Ungleichheiten nicht nur in schichtspezifischer Hinsicht, sondern noch einmal vertikal in geschlechtsspezifischer Perspektive. Damit eng verknüpft ist die Angleichung der Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen, die sich für Frauen nicht einfach so einstellen, sondern besonderer Anstrengungen von Seiten des Wohlfahrtsstaats bedürfen (von Wahl 1999).

In der feministischen Literatur liegt die Betonung vor allem auf der Wichtigkeit von sozialen Rechten (Bussemaker/ van Kersbergen 1994:10). Erst sie ermöglichen Frauen eine Absicherung ihrer Risiken, die sich vor allem in ihrem „Risiko“ Mutter zu werden von den Lebensläufen des männlichen Arbeitnehmers unterscheiden. Für diese Gruppe spielt der nur unbefriedigend ins Deutsche zu übersetzende Begriff der „Citizenship“ eine große Rolle. Der Begriff bezieht sich auf die per Staatszugehörigkeit zu erlangenden sozialen Rechte.

Soziale Rechte setzen – wie Marshall es in seinem Klassiker „Bürgerrechte und soziale Klasse“ erläutert – die Einführung der bürgerlichen und der politischen Rechte voraus (Marshall 1992). Zunächst müssen bürgerliche Rechte Freiheiten garantieren wie beispielsweise Redefreiheit, Freiheit der Gedanken und des Glaubens, des Eigentums, des Vertrages und das Recht auf ein Gerichtsverfahren. Denn sie lassen das Individuum erst zu einem gesellschaftlichen Subjekt werden. Die bürgerlichen Rechte sind wiederum unabdingbar, um politische Rechte wahrnehmen zu können, die Marshall unter der Möglichkeit subsumiert, politische Macht auszuüben (ebd.:40). Denn nur so können sich Interessengruppen, Parteien, Soziale Bewegungen etc. herausbilden. Als drittes erfolgt die Garantie sozialer Rechte, die in politischen Auseinandersetzungen ausgehandelt werden, und zwar in der Regel von gleichberechtigten, frei gewählten politischen VertreterInnen. Dabei gestaltet sich die Aushandlung dieser sozialen Rechte weitaus schwieriger, als dies bei den politischen oder zivilen Rechten der Fall ist. Wegen ihrer umstrittenen rechtlichen Inhalte müssen die normativen Zielsetzungen klar definiert werden. Dabei ist auch zu klären, wer an der Entscheidungsfindung beteiligt ist¹¹ und wer die Zielgruppe(n) sein soll(en).

Werden die Rechte per Staatsbürgerstatus zugesichert, so sind sie universell wie beispielsweise in Schweden, wo ein universeller Humanismus die normative Grundlage bildet (Hinrichs/ Merkel 1987:321; von Wahl 1999:81; Kolbe 2002:37).¹²

¹¹ In diesem Zusammenhang wird die politische Partizipation von Frauen immens wichtig (Hernes 1988 und 1989; O'Connor 1993). Wie unzureichend Frauen in Europa Einfluss auf politische Inhalte haben, da es ihnen an den entsprechenden Ämtern mangelt, verdeutlicht der Band von Beate Hoecker (1998).

¹² Aber auch der Begriff des Universellen wird von feministischer Seite kritisiert, er führe zur Subordination und Marginalisierung des anderen (Sassoon 1991:33). Dieser Standpunkt ist allerdings bei feminis-

Wie wichtig ein Zusammenspiel aller drei Rechte ist, wird bei einer historischen Betrachtung des Problems deutlich: Lange Zeit bestand eine Trennung zwischen der Möglichkeit, die eigenen Staatsbürgerrechte wahrzunehmen und der Abhängigkeit von öffentlicher finanzieller Unterstützung. Die unterschiedlichen Armengesetze sahen den Verlust der bürgerlichen Rechte im Falle einer Gewährung von Hilfe vor (De Swaan 1993:Kapitel 1; Alber 1984:27). Dies hatte einen Ausschluss aus dem gesamten gesellschaftlichen Leben zur Folge und führte in der Regel zur Marginalisierung der betroffenen Person.

Auch wenn heute die Ausgrenzung nicht mehr formell geschieht, zeigen Untersuchungen, dass die Partizipation und der Zugang zur Politik noch immer stark von der Verbindung zwischen sozialen und politischen Rechten abhängen (Alber 1982:45; Bussemaker/ van Kersbergen 1994:10; Hobson 1996:21). Ebenso können bürgerliche und politische Rechte, wie z.B. die freie Wahl einer Beziehungsform, nur dann gewährleistet werden, wenn soziale Rechte ihnen überhaupt erst Geltung verschafft haben.

„The development of *social* rights was mainly understood as the consequence of trying to make civil rights actually work, of removing the barriers that blocked the full and equal exercise of civil and political rights.” (Bussemaker/ van Kersbergen 1994:10)

Auch wenn sich die historische Entwicklung in einzelnen Schritten vollzogen hat, wird anhand der Betrachtung aus feministischer Sicht deutlich, dass alle drei Rechte nicht nur aufeinander aufbauen, sondern sich wechselseitig bedingen. Andernfalls bleibt die Wahrnehmung der eigenen Wahlfreiheit für Frauen hinter dem zurück, was eigentlich darunter verstanden werden soll. So ist es z.B. nicht möglich, sich für oder gegen eine Beschäftigung zu entscheiden, wenn die Frage der Kinderbetreuung nicht zufriedenstellend geklärt werden kann. Ebenso müssen Frauen in einer unbefriedigenden Beziehungsabhängigkeit bleiben, wenn ihnen sonst jegliche Möglichkeit eines autonomen Lebensentwurfs mangels alternativer Finanzierungsformen fehlt.

Um diese Defizite zu beheben, bleiben den politischen Akteuren, also den frei gewählten politischen VertreterInnen, unterschiedliche Möglichkeiten offen. Vor allem die Sozialpolitik regelt Möglichkeiten der Armutsbekämpfung und der Absicherung von Standardrisiken, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter. Also jene Risiken, die in der Regel für alle BürgerInnen von Bedeutung sind.

tischen Wissenschaftlerinnen nicht unumstritten, da der Verlust von hart erkämpften Aspekten der Gleichheit befürchtet wird. Zur Auseinandersetzung zwischen der Position von Gleichheit versus Differenz gibt es eine breite Diskussion (Benhabib/ Butler/ Cornell/ Fraser 1993; Nagl-Docekal/ Pauer-Studer 1996).

Aber auch die Familien- und Arbeitsmarktpolitik braucht es ergänzend, um tatsächlich soziale Ungleichheit und eine Angleichung der Lebensverhältnisse bzw. Lebenschancen zu erreichen, indem durch Umverteilung schwächere Gruppen bzw. Personen eine zusätzliche Unterstützung erhalten. Dies kann in Form von finanzieller Unterstützung, z.B. durch Kindergeldzahlungen, oder aber auch durch die Bereitstellung einer Infrastruktur, z.B. durch subventionierte Betreuungsplätze für Kinder, geschehen. Die Arbeitsmarktpolitik kann vor allem für diejenigen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, durch gezielte Maßnahmen, z.B. Programme zum Wiedereinstieg für Frauen, die soziale Situation von (potentiellen) ArbeitnehmerInnen verbessern.

Nicht zuletzt bleibt die Frauenpolitik, wenn sie auch häufig laut Kritik der feministischen Forschung zu eng verknüpft ist mit der Familienpolitik, eine wichtige Ressource zur Erlangung von Angleichungen der Lebensverhältnisse und der –chancen. Sie kann vor allem ergänzend für die anderen Politikbereiche Perspektiven eröffnen und durch eigene Forderungen die Inhalte der anderen Politiken nachhaltig beeinflussen. Sie sorgt häufig für die Schwerpunktsetzung innerhalb der anderen Ressorts. In diesem Bereich sieht die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung großen Handlungsbedarf und macht beispielsweise darauf aufmerksam, dass gewisse Probleme vermeidbar wären, wenn nur durch eine entsprechende Politik im Vorfeld für Ausgleich gesorgt werden würde.

Ein Beispiel ist die Arbeitsmarktpolitik, die die Zugangsmöglichkeiten von Frauen verbessern könnte und somit Folgeprobleme wie Altersarmut obsolet werden ließe. Denn Erwerbsarbeit sorgt in der Regel dafür, dass die eigene Existenz auch im Alter gesichert ist. Hier entsteht vor allem eine ambivalente Situation für Frauen, die sich für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder entschieden haben. Denn Sozialpolitik nimmt vor allem die Position ein, Ungleichheiten, die durch individualistische Erwerbstätigkeiten aufkommen, auszugleichen (Langan/ Ostner 1991:302). Diese Zentrierung auf die Partizipation am Arbeitsmarkt wird von feministischer Seite immer wieder kritisiert. So ist das Sozialversicherungssystem, das die sog. Standardrisiken absichern soll, auf den durchschnittlichen Arbeitnehmer ausgerichtet, und der ist männlich und vollbeschäftigt.¹³ Dieser Kritik schließt sich auch die Mainstream-Forschung an, in der behauptet wird, es werde zwar als gerecht angesehen, dass der Zugang zu Sozialversicherungsleistungen über Arbeit entstünde, allerdings gäbe es kein Argument, warum dies nur durch Lohnarbeit geschehe (Nullmeier/ Vobruba 1994:36). Denn ein solches Vorge-

¹³ Das Problem liegt sicherlich darin begründet, dass die Entwicklung der modernen Wohlfahrtsstaaten mit der Entwicklung der Sozialversicherungssysteme in Westeuropa ihren Anfang nahm (Alber 1982:24).

hen führt zu einem Ausschluss von Personen, die einer gesellschaftlich wertvollen Arbeit nachgehen wie z.B. der Kindererziehung (Kaufmann 1997:105).

Im Gegensatz dazu steht, dass bestimmte Risiken mehr oder weniger alle BürgerInnen eines Wohlfahrtsstaats treffen. Zumindest werden alle Menschen irgendwann einmal krank, und in der Regel auch alt. Genau in dieser Übereinstimmung liegt das Prinzip der Sozialversicherung begründet: Es soll einen Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Lebensrisiken schaffen und auf diese Weise zu einem Risikoausgleich führen (Opielka 1989:287). Obwohl sich in dieser Gruppe natürlich auch Schwangere, Kinder und Pflegearbeit Leistende wiederfinden, ist der Zugang zu dieser Absicherung nur durch zwei Möglichkeiten gegeben, die zwar in der Regel, aber eben nicht mit Gewissheit und schon gar nicht für immer, auf jeden und jede zutreffen. Die Person, die eine solche Versicherungsleistung in Anspruch nehmen möchte, muss entweder ArbeitnehmerIn oder mit einem oder einer solchen verheiratet bzw. das Kind einer solchen Person sein.¹⁴ Es gibt aber eine nicht geringe Anzahl an Personen, auf die diese Zugangskriterien nicht zutreffen und die an dieser Stelle durch das soziale Netz fallen. In der Mehrzahl handelt es sich um Frauen, die durch fehlende Beitragszeiten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, die durch eine fehlende Beschäftigung nicht in die Rentenkassen einzahlen und die nicht allein ihre Krankenkassenbeiträge bestreiten können, weil sie sich nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Um die Forderung, Armut und Not zu vermeiden, einzulösen, muss für diese Frauen der Wohlfahrtsstaat akut einspringen und ihnen mit einer bedarfsgeprüften finanziellen Unterstützung, der Sozialhilfe, helfen.¹⁵

Doch die Kritik an diesem Sicherungssystem kommt von unterschiedlicher Seite. So seien die Personen, die sich in einer sozialen Notlage befänden, dazu gezwungen, ihre Lebensumstände und ihr Hab und Gut offen zu legen, so z.B. in Deutschland. Denn in der Regel findet eine Bedarfsprüfung von staatlicher Seite statt. Zunehmend wird von den Betroffenen verlangt, dass sie ihre Arbeitskraft einsetzen. Teilweise besteht bereits ein Zwang zur Arbeit, wenn die betroffene Person nicht eine Leistungsminderung hinnehmen möchte.

¹⁴ Natürlich gibt es auch hier die Möglichkeit der privaten Absicherung. Diese sind in der Regel aber sehr kostenintensiv und stehen nur unter ganz bestimmten Zugangsvoraussetzungen den BürgerInnen offen (Bäcker 1995:356). Z.B. darf die Person nicht sozialversicherungspflichtig sein, bei der privaten Krankenversicherung muss sie sich einem Gesundheitscheck unterziehen etc.

¹⁵ In den europäischen Ländern wird für die soziale Notlage zumindest in 14 der 15 alten Mitgliedsstaaten Leistungen gewährt. In Griechenland existiert keine soziale Mindestsicherung (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:132f.). In den USA existiert als vergleichbare Leistung nur das AFDC für allein erziehende Mütter (Esping-Andersen 1996a:16).

Einige AutorInnen sehen die Hilfe in einer sozialen Notlage in einer Sackgasse staatlicher Entwicklung. So sei beispielsweise in Deutschland die Sozialhilfe selbst für die akute Notlage zunehmend nicht mehr in der Lage „die nationalen sozial- und familienpolitischen Strukturdefizite“ zu „sozialisieren, sondern allenfalls improvisiert“ zu „überbrücken“ (Ludwig/ Hegemann-Mahltig/ Leibfried 1989:101f.).

Erst die geschlechtersensiblen Forschungsansätze thematisieren damit den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Sie führen zu einer Analyse der bestehenden Machtverhältnisse innerhalb der Staaten, die sich beispielsweise in der Trennung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Pflegearbeit ausdrücken.

Der Wohlfahrtsstaat von heute ist folglich nur noch in bestimmten Situationen ein Fels in der Brandung. Seine Situation unterscheidet sich aber von Land zu Land. Nicht jeder Wohlfahrtsstaat hat die gleichen Schwächen aus Sicht der Betroffenen, nicht jeder Wohlfahrtsstaat hat mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Ein Vergleich bietet die Möglichkeit, Unterschiede zu erkennen, aber auch Problemlösungsstrategien aufgezeigt zu bekommen, die vielleicht auch im eigenen Land zur Verbesserung der objektiven aber auch subjektiven sozialen Umstände beitragen können.

Eine gute theoretische Grundlage zu einem solchen Vorhaben hat Gösta Esping-Andersen 1990 mit seinem Buch „The Three World of Welfare Capitalism“ entwickelt. Im Folgenden sollen die Vorzüge seines Konzepts erläutert werden.

2. Die Regimetypologie als Grundlage zum Vergleich von Wohlfahrtsstaaten

Die Erforschung von Wohlfahrtsstaaten ist vor allem durch zwei konkurrierende Theorien geprägt. Zum einen richtete sich der Blickwinkel der Forschung auf die Gruppe der politischen Machthaber, da in ihnen die Akteure sozialpolitischer Veränderungen gesehen wurden. Bei der sog. Elitentheorie wurde davon ausgegangen, dass sich die politischen Machthaber auf den zunehmenden Druck einer durch die Industrialisierung neu entstehenden „Klasse“, der Arbeiterklasse einstellten. Dies geschah in Anbetracht der erlebten oder beobachteten Revolutionen, die eine enorme Angst vor weiteren politischen Ausschreitungen ausgelöst hatte. Die Einführung des deutschen Sozialversicherungssystems durch Bismarck wird auf diese Weise erklärt (Zieglmayer 2001).

Zum anderen wurde die Entwicklung der Sozialstaaten aus dem Blickwinkel einer sich formierenden Arbeiterschaft gesehen. Der sog. Machtressourcenansatz¹⁶ geht da-

¹⁶Der Begriff „Machtressourcenansatz“ geht auf Walter Korpi zurück (Kohl 1993:77).

von aus, dass sich sozialpolitische Veränderungen vor allem durch den politischen Zusammenschluss der Arbeiter ergaben (Esping-Andersen 1990:107). Das bedeutet, dass sich innerhalb der Gewerkschaften und der sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien Machtressourcen bildeten, die zur Verteidigung eigener politischer Interessen strategisch eingesetzt werden konnten (Kohl 1993:77; Alber 1982:80). Somit ließ sich die Situation der ArbeitnehmerInnen durch politische Zusammenschlüsse und die daraus resultierenden politischen und sozialen Rechte erheblich verbessern. Die Arbeiterklasse war nicht mehr ausschließlich auf den bedingungslosen Verkauf ihrer einzigen Ware, nämlich ihrer Arbeitskraft angewiesen.

An den Machtressourcen-Ansatz knüpft Esping-Andersen mit seinem Buch „The three Worlds of Welfare Capitalism“ an. Er baut mit seiner komparativen Vorgehensweise auf die Arbeit Titmuss' auf, der bereits verschiedene Wohlfahrtsstaatstypen unterschieden hat (Titmuss 1958; 1974). Dabei reduziert Esping-Andersen seine Sicht nicht auf die quantitative Analyse von Transferleistungen, die ein Staat in soziale Bereiche und Leistungen fließen lässt. In den Mittelpunkt der Betrachtung sollte vielmehr die Qualität der sozialen Leistungen gestellt werden, die sich vor allem in der Absicherung durch soziale Rechte offenbart. Somit bietet er mit seiner Regimetypologie die Möglichkeit einer qualitativen Analyse von Wohlfahrtsstaaten.

Abgehend von einer singulären Erklärung für die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten spricht er von einer Vielzahl an Faktoren, die zur Entstehung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaaten beitragen:

„The hope of finding one single powerful causal force must be abandoned; the task is to identify salient interaction-effects. Based on the preceding arguments, three factors in particular should be of importance: the nature of class mobilization (especially of the working class); class-political coalition structures; and the historical legacy of regime institutionalization.“ (Esping-Andersen 1990:29)

In seiner Untersuchung steht damit weniger der Grund für die Entstehung im Vordergrund, sondern das Phänomen, dass trotz gleicher Forderungen der Arbeiterklasse von Seiten der Wohlfahrtspolitik in unterschiedlicher Weise reagiert wurde.

Ausgehend von dem Wunsch nach einer sog. De-Kommodifizierung, d.h. nach der Befreiung vom Zwang, unter allen Umständen die eigene Arbeitskraft anbieten zu müssen, ließen sich die einzelnen Wohlfahrtsstaaten in unterschiedliche Gruppen zusammenfassen, je nach dem, in welchem Maß die politischen Akteure bereit waren, einen rechtlichen und damit auch einen finanziellen Spielraum einzuräumen zur Erfüllung der Forderungen der Arbeiter. Natürlich hing diese Entscheidung auch maßgeblich davon

ab, ob die politischen Akteure überhaupt eine Notwendigkeit für ein solches Vorgehen sahen.

Dabei stehen für den Autor besonders zwei Fragen im Vordergrund. So will er erstens betrachten, ob soziale Bürgerrechte die Bedeutung sozialer Klassen verringern. Und zweitens, welcherart die treibenden Kräfte wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung sind (Esping-Andersen 1998). Dabei geht er von dem Dreieck Staat-Familie-Markt aus und untersucht Wohlfahrtsstaaten auf deren qualitativ unterschiedliche Arrangements zwischen diesen Polen. Dabei sei jedes seiner Regime durch ein spezifisches Zusammenspiel der drei Versorgungsinstitutionen ebenso gekennzeichnet, wie durch das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Sicherungsformen (Lessenich/ Ostner 1998b). Den Markt sieht er lediglich als Versorger derjenigen, die auf ihm erfolgreich sind (Esping-Andersen 1998).

Als zweite Variable betrachtet er die „Stratifikation“, d.h. die Funktion des Wohlfahrtsstaats, eigenständig ein Verteilungs- und Schichtungssystem zur Verringerung von Unterschieden in der Bevölkerung bereitzustellen.

Als dritte und wichtigste Variable seiner Analyse steht der Begriff der De-Kommodifizierung im Mittelpunkt seiner Betrachtung, also die Fähigkeit – hier die des Wohlfahrtsstaats -, eine Person von den Zwängen des Markts zu befreien.

„The outstanding criterion for social rights must be the degree to which they permit people to make their living standards independent of pure market forces.“ (Esping-Andersen 1990:3)

Ausgehend von dieser Fragestellung unterteilt er die Länder, die er einer Analyse unterzogen hat, in drei Gruppen:

1. Der liberale Regimetyp:

In diesem Cluster finden sich Staaten, die ihrer Bevölkerung in der Regel keine sozialen Leistungen gewähren. Für besondere Gruppen, z.B. allein erziehende Mütter, gibt es eine bedarfsgeprüfte Leistung. Der Bezug ist allerdings zeitlich begrenzt und setzt eine unverschuldete Notsituation der Betroffenen voraus. Jeder Person steht es aber frei, sich gegen Lebensrisiken privat abzusichern.

Die De-Kommodifizierung ist schwach ausgeprägt, aufgrund mangelnder staatlicher sozialer Absicherung ist eine Erwerbsbeteiligung nötig. Ein Auffangnetz gibt es nur für die absolut Armen, die nicht am Markt partizipieren könnten. Die Vergabe wird restriktiv gehandhabt. Damit ist der Erhalt einer Leistung stark stigmatisierend.

Die Situation von Frauen stellt sich vielschichtig dar, da unter dem Motto der absoluten Chancengleichheit Geschlechterunterschiede negiert werden. Tatsächlich hängt die Lebenssituation von Frauen in diesen Ländern besonders stark von deren persön-

lichen Ressourcen ab, da der Bereich der Care-Work privat organisiert werden muss und keine staatlichen Dienstleistungen dafür zur Verfügung stehen.

„So versprechen liberale Konzepte zwar ein Ende sozialstaatlicher Bevormundung, lassen aber offen, wer für soziale Fürsorge außerhalb des Dienstleistungsbereichs zuständig ist.“ (Braun/ Jung 1997b:7)

Diesem Regimetyp lassen sich Länder wie die USA, Australien, aber auch Großbritannien zuordnen.

2. Der konservative/kontinentaleuropäische Regimetyp:

In diesen Staaten sind soziale Leistungen in der Regel an die Erwerbsarbeit geknüpft und sollen dem Stuserhalt der Versicherten dienen. Nicht zuletzt durch das Subsidiaritätsprinzip entsteht ein Prinzip der Hierarchisierung, das durch Autoritäten und eine Unterordnung unter einem sog. Patriarchaten gekennzeichnet ist.

Die De-Kommodifizierung ist mittelmäßig ausgeprägt. Durch das Prinzip der Sozialversicherung ist eine Erwerbsbeteiligung zumindest für den Familienernährer notwendig. Ein unteres soziales Auffangnetz in Form von Sozialhilfe besteht steuerfinanziert und erfolgt nach umfangreicher Bedarfsprüfung. Dieses Verfahren ist in hohem Maße stigmatisierend für die Betroffenen.

In diesen Ländern soll vor allem der Familienernährer vor den Standardrisiken des Erwerbslebens gesichert werden. Die Ehefrau ist in der Regel über die Erwerbsarbeit ihres Ehemanns bzw. dessen Familienversicherung abgesichert. Damit erwirbt sie beispielsweise keine Rechte für eine eigene (spätere) Arbeitssuche oder für eine eigenständige Alterssicherung.

Ebenso weisen diese Länder eine paternalistische und fürsorgliche Kontrolle auf, die sich auch in einer unzureichenden Trennung zwischen Staat und Kirche äußert. Damit fallen der Kirche Kompetenzen zu, die es ihr ermöglichen, auf die Ausgestaltung ganz konkreter sozialer Rechte unabhängig von politischen Zielsetzungen Einfluss zu nehmen. So bleiben große Teile der sozialen Dienstleistungen und Zuwendungen in den Händen kirchlicher oder caritativer Einrichtungen und damit auch in deren Entscheidungsmacht (Langan/ Ostner 1991). In der Folge wird Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt häufig verwehrt oder zumindest erschwert, da sie in diesem Regimetyp für die Fürsorge- und Reproduktionsarbeit vorgesehen sind.

In diesem Regimetyp finden sich Länder wie Österreich und Deutschland.

3. Der sozialdemokratischen Regimetyt:

Hier findet sich die Gruppe von Staaten, in denen soziale Ansprüche weitgehend über den Staatsbürgerstatus zugesichert werden. Jede Person erhält somit universelle Rechte auf Zuwendungen. Da der Großteil der Leistungen folglich staatsfinanziert wird, haben diese Länder eine hohe Steuerlast und damit auch eine umfangreiche Arbeitsverpflichtung.

Dennoch sieht Esping-Andersen die De-Kommodifizierung hier am weitesten entwickelt. Durch einen universalistischen Staatsbürgerstatus werden die sozialen Stellungen einander angeglichen, da eine institutionelle Wohlfahrt eine universelle Wohlfahrtsverpflichtung von Seiten des Staates für die gesamte Bevölkerung gewährleistet, was dem Individuum vorübergehend ein Ausscheiden aus dem Erwerbsarbeitsmarkt risikolos möglich mache.

Für Frauen bedeutet es in diesen Ländern, Kinder und Berufsleben in Einklang bringen zu können. Die implizite Arbeitsverpflichtung ermöglicht es Frauen aber nur, sich kurz aus dem Arbeitsleben zurück zu ziehen, wollen sie nicht den Eindruck erwecken, sie verweigerten sich der Gemeinschaft. Gerade im letztgenannten Typ sieht Esping-Andersen den Idealtyp seiner Untersuchung.

Hier hat Esping-Andersen die skandinavischen Länder vor Augen, ganz konkret sieht er das Ideal in Schweden verwirklicht.

2.1 Die Mainstream-Kritik an der Regimetynologie

Neben der Anerkennung für den wichtigen Versuch einer Systematisierung des Wohlfahrtsstaatvergleichs jenseits einer bloßen Betrachtung der Sozialausgaben als Maßstab¹⁷ werden aus ganz unterschiedlichen Richtungen Kritikpunkte an seinem Werk laut. 1998 ist ein ganzer Band herausgegeben worden (Lessenich/ Ostner 1998b), der sich ausschließlich mit der Kritik an Esping-Andersens Regimetynologie beschäftigt:

Nicht zuletzt die teilweise schwierige Zuordnung eines Wohlfahrtsstaates unter eine der von Esping-Andersen entwickelten Regime, macht die Kritik an diesem Konzept aus.

¹⁷ An dieser Stelle ist häufig das Beispiel Großbritanniens in der Literatur zu finden. Betrachtet man ausschließlich die sozialen Staatsausgaben als Indikator für einen großzügigen und gerechten Wohlfahrtsstaat, dann findet sich in Großbritannien während der konservativen Regierung von Margret Thatcher ein erstaunliches Ausgabenvolumen. Erst beim zweiten Blick fällt auf, dass dieses Geld für die Arbeitslosen ausgegeben wurde, da die Arbeitslosenrate während dieser Regierungszeit erheblich anstieg. Kritik an der quantitativen Vorgehensweise üben auch Jet Bussemaker und Kees von Kersbergen (1994:12).

So würden beispielsweise unter dem Regimetyp des konservativen Clusters all jene Länder zu finden sein, für die es keine Zuordnung zu einem der anderen beiden Cluster gäbe.

„Bei näherer Betrachtung mutet das ‚konservative‘ Regime wie ein bunter Flickenteppich an, unter den all jene wohlfahrtsstaatlichen Regulierungssysteme gekehrt wurden, die sich keiner der beiden anderen [der liberalen und der sozialdemokratischen, W.R.] Kategorien zuordnen ließen.“ (Lessenich/ Ostner 1998a:13)

Diese Kritik ist unter dem Aspekt der empirischen Vorgehensweise berechtigt, auch wenn es nicht möglich ist, allen nationalen Unterschieden innerhalb einer bewusst gewählten Abstraktion gerecht zu werden. Dennoch ist die formale Vorgehensweise ein wichtiger Kritikpunkt für meine eigene Betrachtung, jedoch nicht von elementarer Bedeutung.

Schon ausschlaggebender ist die Kritik von Elmar Rieger, der anmerkt, dass die Fokussierung Esping-Andersens auf den Begriff der De-Kommodifizierung und sein damit verbundenes Verständnis eines Zusammenhangs zwischen Markt und Sozialpolitik problematisch sei. So lasse sich Markt eben nicht auf den bloßen Gegensatz zur Sozialpolitik reduzieren, ebenso sei es nicht möglich, bei beiden von statischen Größen auszugehen. Esping-Andersen blende dabei aus, dass sich Wohlfahrtsstaaten in einem ständigen Werdensprozess befänden. Ebenso sei die Sozialpolitik in allen Ländern in hohem Maße von der finanziellen Situation des jeweiligen Landes abhängig und im Falle leerer Kassen darauf angewiesen, die Leistungen zu reduzieren. Darüber hinaus beleuchte Esping-Andersen nicht die Tatsache, dass die De-Kommodifizierung selbst zu einem Problem für einen Sozialstaat werden könne (Rieger 1998). Außerdem schließe die Wohlfahrtspolitik häufig den Markt aus ihrer Politik gar nicht aus, sondern versuche eher, die Zugangsvoraussetzungen durch politische Maßnahmen zu regulieren, so Stephan Lessenichs Beitrag zu der Diskussion. In den meisten Sozialstaaten würden Gruppen und Individuen eben gerade nicht dem „stummen Zwang“ der Wirtschaft unterworfen, sondern unterlägen politischen Regulierungen, die mehr oder weniger einen Marktzugang begünstigten (Lessenich 1998).

Der Einflussbereich der Sozialpolitik als solche wird ebenfalls kritisch wahrgenommen. So kommentiert Teresa Kulawik Esping-Andersens Regimetypologie in folgender Weise:

„Es soll hier nun weder bezweifelt werden, daß es Unterschiede zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen hinsichtlich der policy-outputs gibt, noch soll die Interventionsfähigkeit des Staates gegenüber Marktbeziehungen prinzipiell verneint werden. Die Frage ist jedoch, wie weit sie reicht und unter welchen Bedingungen sie ausgeübt werden kann. Werfen wir einen Blick auf die kon-

kreten historischen Beziehungen zwischen Staat und Markt in Schweden, so werden wir feststellen, daß eine solche Unabhängigkeit des Staates und seiner wohlfahrtsstaatlichen Politik, wie sie von Gösta Esping-Andersen [...] postuliert wird, mitnichten existiert.“ (Kulawik 1994:67)

Diesen Kritikpunkten kann ich mich nur anschließen. Esping-Andersens Vorgehen bleibt bei der Betrachtung von Arbeitsgesellschaften m.E. an der Oberfläche, so dass tieferliegende oder verborgene Probleme nicht genauer analysiert werden.

„Obwohl seine [Esping-Andersens, W.R.] Kennzeichnung von Wohlfahrtsstaatlichkeit dies nahelegt, sollte man nicht a priori davon ausgehen, moderne Formen der Sozialpolitik würden sich gegen ‚Marktabhängigkeit‘ als solche wenden.“ (Rieger 1998:71)

So hat eine gute Sozialpolitik vielmehr den Zweck, defizitäre Lebenslagen für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu beheben, um es weiter mit den Worten von Rieger zu sagen.

Esping-Andersen hatte in seinem Buch, das er in den achtziger Jahren geschrieben hat, vor allem das sog. „Golden Age“ vor Augen. Probleme, wie sie heute von einem Sozialstaat zu lösen sind, und finanzielle Ressourcen, wie sie jetzt zur Verfügung stehen, haben seine Schlussfolgerungen noch nicht beeinflusst. Gerade unter Bedingungen struktureller Massenarbeitslosigkeit und sich verändernder Geschlechterrollen fasst der Begriff der De-Kommodifizierung, also der institutionellen Absicherung einer Befreiung von Arbeit, wie Rieger weiter argumentiert, das Aufgabenfeld der Sozialpolitik von der falschen Seite an. Ebenso bliebe bei dieser Analyse verborgen, dass auch soziale Institutionen einem ständigen Wandel unterworfen seien (Borchert 1998).

Tatsächlich zeigt sich selbst in Schweden ein Wandel, der Esping-Andersens Aussagen über Schwedens De-Kommodifizierungsfähigkeit heute nach mehr als zehn Jahren teilweise in Abrede stellen dürfte. In seiner Analyse konnte der Beitritt Schwedens in die EU 1995 ebenso wie die lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit von etwa 10% aufgrund des Erscheinungsjahrs des Buchs natürlich nicht berücksichtigt werden. Die Anpassung an europäische Standards, gerade in steuerungspolitischer Hinsicht, machte ein Festhalten an der ursprünglichen Fiskalpolitik schwierig und erlaubte es Schweden nicht, sich weiterhin den Monetaristen zu verschließen. Der daraus resultierende politische Schwerpunkt der Geldwertstabilität machte es viele Jahre schwierig, die Vollbeschäftigung als primäres politisches Ziel aufrecht zu erhalten. Die Abkehr von dieser Zielsetzung machte es wiederum unmöglich, den sozialen Standard weiterhin zu gewährleisten, da eine fortschreitende Staatsverschuldung zu Gunsten eines breit ausgebauten Wohlfahrtsstaats nicht mehr akzeptabel war. Erschwerend kam noch hinzu, dass die Massenarbeitslosigkeit ihr übriges tat, um die Staatskasse zu leeren.

Seit Ende der 90er Jahre befindet sich Schweden wieder in einem wirtschaftlichen Aufwärtstrend, die Arbeitslosenzahlen schrumpften auf die Hälfte des europäischen Durchschnitts, soziale Leistungen wurden wieder aufgestockt und die Staatsverschuldung wird in Schweden als einem der ersten Länder abgetragen (Bäckström 2000). Im Wesentlichen findet eine Rückkehr zu der von Meidner und Rehn ursprünglich entwickelten Zielsetzung statt.¹⁸ Lediglich die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollen den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Natürlich räumt Esping-Andersens ein, dass De-Kommodifizierung nur dann funktioniere, wenn der entsprechende Wohlfahrtsstaat dafür Sorge, dass die sozialen Leistungen zum einen nicht zu niedrig und zum anderen nicht mit einem sozialen Stigma behaftet seien (Esping-Andersen 1998). Genau an dieser Stelle aber vollzieht sich für mich der Bruch in seiner Argumentation. Schweden ist seiner Meinung nach ein Land, in dem die De-Kommodifizierung weit fortgeschritten ist. Aber in diesem Land liegt der Sozialhilfesatz unter dem bundesdeutschen, und der Bezug von Sozialhilfe ist, genau wie beim Arbeitslosengeld, mit Maßnahmen verbunden, die letztlich wieder zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen sollen (Michelsen 1997; Pettersson 1997). Petra Buhr dokumentiert in ihrem Aufsatz sogar die Aussage, dass der Erhalt von Sozialhilfe in Schweden „ein besonders marginalisiertes und stigmatisierendes System“ sei (Buhr 1999:224).

Besonders Frauen seien betroffen, was für eine ungleiche Verteilung von sozialen Rechten spricht. An dieser Stelle lässt sich gut die feministische Kritik an dem Modell Esping-Andersens anschließen.

2.2 Die feministische Kritik an der Regimetypologie

Von feministischer Seite wurde bei Esping-Andersen vor allem die fehlende Geschlechterdimension kritisiert (Langan/ Ostner 1991; Bussemaker/ van Keesbergen 1994; Ostner 1998). Die Familie als Ort der Aushandlung von Lebenschancen und -grenzen werde nicht genügend berücksichtigt. Bei ihm bleibe unbeleuchtet, dass Sozialpolitik auch Geschlechterpolitik ist. Diese grundsätzliche Kritik geht dazu noch mit dem Missstand einher, der bei einer Betrachtung feministischer Wohlfahrtsforschung

¹⁸ Dies bestätigte auch der schwedische Botschafter in einer Ansprache in der Schwedischen Botschaft in Berlin am 26. Mai 2000.

auffällt. Es mangelt an Arbeiten, die einen geschlechtersensiblen Ansatz haben, auch noch nach mehr als zehn Jahren, nachdem Ilona Ostner zu recht beklagt hat:

„Der Vergleich von Wohlfahrtsstaaten unter dem Aspekt weiblicher Lebenschancen steckt noch in den Kinderschuhen.“ (Ostner 1995:3)

Die Belange von Frauen und Müttern als Hauptklienten des Wohlfahrtsstaats ernst zu nehmen und damit auch zum Forschungsgegenstand zu machen, ist seit vielen Jahren eine konkret formulierte Forderung an die vergleichende Wohlfahrtsforschung (Braun/Jung 1997a; Kulawik 1997; Zander 1997). Denn nur so kann die konstatierte Forschungslücke geschlossen und können wirklich qualitative Aussagen über Wohlfahrtsstaaten getroffen werden.

Die Kritik an Esping-Andersen, dessen Arbeit trotz alledem einen etablierten Ausgangspunkt für vergleichende feministische Forschung bildet (von Wahl 1999:20; 46), lässt sich, neben der oben bereits erwähnten grundsätzlichen Beanstandung, in drei Hauptkritikpunkte unterteilen, die seine drei Variablen „Markt-Staat-Familien-Dimension“, „Stratifikation“ und „De-Kommodifizierung“ umfassen.

2.2.1 Die feministische Kritik an der fehlenden Berücksichtigung der Familien-Dimension

Aus diesem Fokus wird vor allem das Ungleichgewicht innerhalb der Staat-Markt-Familien-Dimension beklagt, denn es stehe bei Esping-Andersen die Staat-Markt-Beziehung im Vordergrund. Ausgehend von seinem Hauptargument, dass Wohlfahrtsstaaten ein Befreiungspotential besitzen, welches daran gemessen werden kann, inwiefern sie ihren BürgerInnen ermöglichen, ein wirtschaftlich und sozial angemessenes Leben unabhängig vom Druck des Marktes zu führen, vergisst er, dass auch die Familie ein Ort der Arbeit und abhängiger Absicherung ist (von Wahl 1999:39). Dies zeige sich vor allem dadurch, dass er die sozialen Dienstleistungen als berufliches Betätigungsfeld in seiner Studie vergessen habe, wie Herbert Obinger und Uwe Wagschal neben Ilona Ostner in ihrem Aufsatz dokumentieren (Obinger/ Wagschal 1998:112; Ostner 1998:228). Damit bliebe unangesprochen, wie es um die Befreiung von sozialen Dienstleistungen oder - wie es bei anderen Autorinnen treffender heißt - mit der Befreiung von der (unbezahlten) Care-Work steht (Rampf 1997:103; Sevenhuijsen 1997:75). So gebe es zwar eine Befreiung, d.h. eine De-Kommodifizierung von Erwerbsarbeit in Wohlfahrtsstaaten, allerdings gebe es nichts Vergleichbares für die Familienarbeit, die einen großen Teil der weiblichen Arbeitskraft teilweise unentgeltlich binde.

Die mangelnde Anerkennung gerade in finanzieller und damit auch in sozialer Hinsicht bleibt ein großer Kritikpunkt aus feministischer Perspektive (Sevenhuijsen 1997:85). Wichtig sei es bei der Analyse von Wohlfahrtsstaaten, das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu betrachten (Daly 1994:104), denn dieser Aspekt sage viel über die Abhängigkeit von Frauen aus, die sich aus ihrer Position als Ehefrau, Mutter und Familienangehörige ergebe (von Wahl 1999:42). Denn nicht allein eine ökonomische Unabhängigkeit führt per se zu einer persönlichen Unabhängigkeit (O'Connor 1993:512). Die Entscheidungsfreiheit für einen Lebensentwurf, vor allem für Mütter, wird solange beschnitten, bis die Verantwortlichkeit für die Kindererziehung und –betreuung zumindest zeitweise abgenommen wird. So wären Kinderbetreuungseinrichtungen, die auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sind, ein Schritt in Richtung De-Kommodifizierung. Um tatsächlich Aussagen über die Staat-Markt-Familien-Dimension zu erhalten, müssten die Policies im Vordergrund der Betrachtung stehen.

„Policies relating to the length and flexibility of the working day, availability of child care and facilities for caring for other dependents, employment and pay equity, maternity and parental leave, training and re-training services facilitate or make difficult the articulation of production and reproduction or labour market and family. Public policies in these areas illustrate clearly the intersection of state, market and family.” (ebd.:513)

Denn letztendlich sagen diese die Staat-Markt-Familie-Dimension betreffenden Policies nicht nur viel über das Verhältnis der Eckpfeiler zueinander aus, sondern geben auch Einblick in die wohlfahrtsstaatlich initiierte Aufrechterhaltung von Geschlechterrollen und männlicher Dominanz (Orloff 1993:304; Daly 1994:105; von Wahl 1999:202f.).

2.2.2 Die feministische Kritik an der Stratifikationsvariable

An dem oben erwähnten Aspekt schließt der zweite Kritikpunkt an. So werden bei Esping-Andersen Klassenunterschiede innerhalb der Stratifikationsvariable ins Visier genommen. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern blieben in der Folge verborgen und werden nicht als Analysewert für seine Typisierung gewonnen. Er habe vor allem den männlichen Arbeitnehmer vor Augen und deren Bedürfnisse (Orloff 1993:308). Dabei sei für die Stratifikation aus feministischer Sicht wichtig, dass größere Gleichheit und Solidarität ebenso geschaffen werde, wie ökonomische Unterschiede beseitigt werden, die auch im Geschlechterkontext soziale Dualismen verursachen. Dazu sei es wichtig, die Segmentierung des Arbeitsmarkts ebenso zu betrachten wie die Hierarchisierung von Vollzeitbeschäftigten gegenüber Beschäftigten, die Betreuungsarbeit leisten oder

diese mit Teilzeitstellen kombinieren (ebd.:310, 314). Darüber hinaus sei hier die Stelle, die Dominanz von staatlichen Unterstützungen aufgrund von bezahlter Erwerbsarbeit in Wohlfahrtsstaaten zu thematisieren (Lewis 1997b:166).

2.2.3 Die feministische Kritik an der Variable „De-Kommodifizierung“

Dritter Kritikpunkt ist die breite Diskussion über den Begriff der „De-Kommodifizierung“, der eng mit der Geschlechterdimension verknüpft ist, da Esping-Andersens Fokus durch diese Variable auf die männliche Erwerbsarbeit gerichtet wird. Ohne das Problem der weiblichen Kommodifizierung zu bedenken, stellt er nicht die Frage, was mit solchen Personen geschieht, die gar nicht erst am Arbeitsmarkt partizipieren (Orloff 1993:322; Daly 1994:107; Hobson 1994:171). Dabei lässt sich zeigen, dass „[v]iele Frauen erwarten, daß Sozialpolitik zuerst ‚kommodifiziert‘, daß sie also Dienstleistungen und Instrumente bereitstellt, die ihre Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt zunächst erhöht und der der männlichen Bewerber angleicht. Schließlich setzen die meisten Systeme sozialer Sicherung volle Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit voraus.“ (Ostner 1995:7)

Esping-Andersen sieht nicht den emanzipatorischen Effekt von Erwerbsarbeit, der sich durchaus auch in einer persönlichen Emanzipation gegenüber einem Partner ausdrücken kann. So seien in der Umkehr Frauen wegen fehlender Kommodifizierung in Abhängigkeiten verstrickt wie beispielsweise unbefriedigende Beziehungen, die sie aus ökonomischen Erwägungen nicht in der Lage sind zu verlassen (Orloff 1993:318; Hobson 1994:171). Dabei ist zu bedenken, dass auch in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung das Hauptaugenmerk weniger auf der Unabhängigkeit vom Markt als vielmehr auf der vom Mann liege (Meyer 1994:63). Der Erfolg von wohlfahrtsstaatlicher Politik wird demnach auch anhand der Frauenerwerbsquote gemessen (O’Connor 1993:507). In der Folge sind Policies, die die Kommodifizierung erleichtern, positiv zu bewerten. Esping-Andersen betrachtet Policies in Wohlfahrtsstaaten aber genau aus gegenteiliger Perspektive, was seine Geschlechterblindheit belegt.

3. Erweiterung der Regimetypologie um gendersensible Variablen

Um Wohlfahrtsstaaten auch aus einer geschlechtersensiblen Perspektive beurteilen zu können, hat die Summe der Kritikpunkte dazu geführt, dass feministische Wissenschaftlerinnen und Esping-Andersen selbst die Analysevariablen modifiziert bzw. ergänzt haben. Gösta Esping-Andersen hat seinem Konzept die Analysekategorie „De-Fa-

miliarisierung“ hinzugefügt, die analog zur „De-Kommodifizierung“ die Befreiung von unbezahlter Betreuungsarbeit misst und damit nicht zuletzt auch für Mütter die Möglichkeit sich zu „kommodifizieren“ (Esping-Andersen 1999:51). Ann Shola Orloff hält vor allem eine Ausweitung der Variablen für unabdingbar, sollen Aussagen über geschlechtersensible Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Politik getroffen werden. Sie schlägt vor, erstens die Unterstützung der Wohlfahrtsstaaten auf alle drei Dimensionen, also Staat, Familie und Markt auszudehnen, zweitens das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu bestimmen sowie drittens den Zugang zu Dienstleistungen, besonders über den Weg der sozialen Staatsbürgerrechte, zu analysieren. Daneben als viertes den Zugang zu bezahlter Arbeit zu beleuchten und damit eng verknüpft als fünftes die Möglichkeit, innerhalb eines Wohlfahrtsstaats einen eigenen Haushalt zu führen (Orloff 1993:323). Julia O’Connor ergänzt die geschlechtersensible Analyse noch um die Variable der persönlichen Autonomie, die sich ihrer Meinung nach in vielen sozialen Rechten ausdrückt (O’Connor 1993:512). Hierin ist vor allem die Möglichkeit zu sehen, einem eigenen Lebensentwurf nachgehen zu können.

Eine solche erweiterte geschlechtersensible Version des Machtressourcen-Ansatzes für die Beurteilung würde sich nach Meinung von Orloff als fruchtbarer Leitfaden für künftige Forschungen im Bereich der vergleichenden Wohlfahrtsstaatenanalyse bewähren (Orloff 1993:322). So sind in der Folge auch viele feministische Forschungsvorhaben von der Regimetypologie angeregt worden (vgl. z.B. Lewis 1997a; Sainsbury 1999; Gerhard/ Knijn/ Weckwert 2003; Toens 2003).

Bei der gendersensiblen Betrachtung der Variablen fällt auf, dass sie stärker miteinander verwoben sind, als das bei Gösta Esping-Andersen, Ann Shorla Orloff und Julia O’Connor anmutet. Als Zielsetzung der Variablen lassen sich zwei Richtungen erkennen: zum einen die bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Betreuungsarbeit und zum anderen eine Angleichung der Lebenschancen von Frauen und Männern.

4. Zusammenfassung und Begründung des eigenen Forschungsvorhabens

Wie die vorangegangene Betrachtung der vergleichenden Wohlfahrtsstaatforschung gezeigt hat, lässt sich aus Sicht einer geschlechtersensiblen Forschungsperspektive ein breiterer Blick auf die Wohlfahrtsstaaten erreichen. Mainstream-Ziele, wie sie von Flora, Albers, Kohl oder auch Hradil formuliert wurden, können nur dann für die ge-

samte Bevölkerung beurteilt werden, wenn sie die spezifischen Lebensrisiken und –umstände von Frauen in ihrer Analyse berücksichtigen.

„Häufig bringt erst die gezielte geschlechtersensible Analyse einzelner sozialstaatlicher Institutionen und ihrer Auswirkungen auf die Lebenschancen von Frauen die Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit des Verhältnisses zwischen Sozialstaat und Geschlechterordnung zum Ausdruck, von der gerade die ausdifferenzierten Gegenwartsgesellschaften geprägt sind.“ (Töns 2000:182)

Dieses Vorgehen ist auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht sinnvoll, weil die Folgen der Missachtung weiblicher Lebenszusammenhänge nicht ohne Konsequenzen bleiben werden und schließlich von der gesamten Bevölkerung getragen werden müssen wie beispielsweise der Geburtenrückgang oder die hohe Sozialhilfequote von allein erziehenden Müttern. Für ein solches Vorgehen ist es aber unabdingbar, den Wandel der Lebensrisiken – gerade für Mütter – in einer historischen Analyse zu betrachten.

„When, therefore, we today debate the pros and cons of the welfare state it is absolutely necessary that we keep in mind that it was built to cater to an historically specific population distribution with its historically specific risk structure.“ (Esping-Andersen 1999:33)

So hat sich im Laufe der Geschichte besonders die Rolle von Müttern deutlich verändert - zunächst durch die Trennung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und später durch den Wandel familiärer Lebensformen. Der Ansatz von Esping-Andersen muss in der Folge nicht verworfen werden, sondern um diese geschlechtersensiblen Variablen erweitert werden, dann bietet er noch immer einen effektiven Analyserahmen für eine vergleichende Betrachtung von Wohlfahrtsstaaten. Er selbst bietet in seinen neueren Arbeiten fruchtbare Anknüpfungspunkte (1999; 2002a; b; c).

Mit meiner Arbeit möchte ich an der von Ostner konstatierten Forschungslücke anschliessen. Da die Erforschung der drei Regimetypen durch einen Schwerpunkt in der Betrachtung von Staaten des liberalen Regimes gekennzeichnet ist¹⁹ und gleichzeitig ein Mangel an Arbeiten über die konservativen Staaten, einer großen Gruppe, die in sich sehr heterogen ist, zu beklagen ist, stelle ich Deutschland in den Mittelpunkt meiner Betrachtung. Die besonders ausgeprägte konservative Einstellung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen und das einflussreiche Bild von „Mütterlichkeit“ in Deutschland machen diesen Wohlfahrtsstaat zu einem besonders gut geeigneten Regimebeispiel. Die Einteilung Deutschlands in den konservativen Regimetyp ist darüber hinaus unbestritten und kann so als Paradebeispiel gesehen werden. Auch bei Schweden handelt es sich um ein Paradebeispiel, hier allerdings des sozialdemokratischen Regimetyps. We-

¹⁹ Aus geschlechtersensibler Perspektive finden sich vereinzelte Studien (Skocpol 1992; Gordon 1994; McLanahan/ Sandefur 1994; Silva 1996; Duncan/Edwards 1999; Wahl 1999; Toens 2003). Allerdings gäbe es in Bezug auf eine komparative Fragestellung einen großen Forschungsbedarf (O'Connor 1993:501;503). Eine eklatante Forschungslücke sieht auch Angelika von Wahl (1999:50).

gen seines hohen Stellenwerts sowohl bei Esping-Andersen (1990; 1999; 2002a; b; c) als auch in der feministischen Wohlfahrtsstaatforschung (Hernes 1986; 1988; 1989; Hobson 1994; 1996; Hobson/ Takahashi 1997; Pettersson 1990a; 1990b; 1996; 1997) bietet sich Schweden in besonderem Maße als Vergleichsland an. Hinzu kommt, dass in der aktuellen Diskussion sozialpolitischer Inhalte in Deutschland Schweden immer wieder als Vorbild genannt wird (Sauerborn 2005; Kinder in Deutschland 2006; Deckenbach 2006a). So bietet der schwedische Wohlfahrtsstaat durch das Staatsbürgerprinzip gerade für Frauen eine vielfältige Absicherung. Nicht ohne Grund wird Schweden oft als „Modell“ bezeichnet (Meidner/ Hedborg 1984; Hinrichs/ Merkel 1987; Pettersson 1996 und 1997; Johansson 1999; Kolbe 2002). So sollen Frauen in dem sozialdemokratischen Regime eher kommodifiziert werden und in dem konservativen Regime eher dekommodifiziert (Gustafsson 1994). Eine These, der ich in meiner Arbeit noch einmal auf den Grund gehen möchte.

Dabei stehen in meiner Betrachtung Policies aus dem Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund. Unterschiedliche Ernährermodelle haben nachhaltig Einfluss auf diese Politikbereiche und reproduzieren mithilfe von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik die Verteilung von sozialen Rechten (Hobson 1994; Pfau-Effinger 1996).

Als entscheidende Dimension erweist sich die normative Zielsetzung dieser Politikbereiche, die in den beiden Ländern historisch gewachsen ist. So wird zum einen die Schwerpunktsetzung auf den bestimmt definierten Begriff der „Wahlfreiheit“ gesetzt. Zum anderen steht der Begriff der „Chancengleichheit“ im Vordergrund politischer Entscheidungen, wie sich im nächsten Kapitel noch zeigen wird. Die damit verbundenen Grenzen oder Möglichkeiten für Frauen und Mütter und vor allem die aus heutiger Sicht notwendigen Reformen erklären sich aus einer sog. „Pfadabhängigkeit“ (Esping-Andersen 1999:172), die sich nur historisch begründen und erkennen lässt. Die Analyse dieser beiden historisch gewachsenen Schwerpunktsetzungen wird sich für die Beurteilung der Qualität von Policies aus der Sicht von Frauen als fruchtbar erweisen. Da sowohl Aussagen darüber getroffen werden können, welche Policies besser geeignet sind, um die feministischen Forderungen an den Wohlfahrtsstaat zu erfüllen, als auch zur Frage, ob innerhalb des Landes die eigene Zielsetzung erfüllt wird.

Da sich bei allein erziehenden Müttern Lebenssituationen in besonderem Maße dadurch zuspitzen (Zander 1997), dass sie Familienernährerin und Betreuungsperson in ei-

nem sind (Ostner 1995), eignen sie sich einzigartig zur geschlechtersensiblen Analyse von Wohlfahrtsstaaten (Kilkey 2000:70f.).²⁰

„Alleinerziehende Frauen befinden sich relativ häufig in Überforderungs- und Erschöpfungssituationen, welche durch die Alleinzuständigkeit und mangelnde freie Ressourcen entstehen.“ (Hammer 2004:88)

Durch den Wegfall von Kompensationsmöglichkeiten werden zum einen Krisen als stärker wahrgenommen (Mädje/ Neusüß 1996a; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997) und zum anderen Handlungsoptionen deutlich eingeschränkt (Niepel 1994a).

Erweist sich eine Policy für allein erziehende Mütter als effektiv im Sinne einer Problemlösung, so kann angenommen werden, dass sich diese auch für verheiratete Mütter so darstellen wird.

„Single mothers, who have lower earning capacities relative to men and more responsibility for their children’s wellbeing, exemplify the economic vulnerabilities of all women – vulnerabilities that are hidden when women have a secure tie to breadwinners.“ (Orloff 1993:319)

“Solo motherhood is the reflector or rearview mirror for the dynamics of power and dependency – the more difficult and stigmatized solo motherhood is in a society, the greater the barriers against opting out of a bad marriage. From this standpoint, the kinds of state support solo mothers receive can be employed as a barometer of the strength or weakness of social rights of women with families.“ (Hobson 1994:176)

Dabei stellen allein erziehende Mütter eine besondere Herausforderung für einen Wohlfahrtsstaat dar, denn es ist die Frage zu beantworten, ob sie politisch eher wie ein Familienernährer oder wie eine Mutter behandelt werden sollen (Lewis 1997b:172). Und es stellt sich insbesondere die Frage, welche (finanzielle) Anerkennung ihnen zuteil werden soll, da sie zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz an der Reproduktion des gesellschaftlich benötigten Humanvermögens beteiligt sind. Denn es sind in der Mehrzahl Frauen, die diese Funktionen übernehmen. Sie leisten die Familienarbeit in Form von Reproduktionsfunktion, die Sozialisationsfunktion, die Grundversorgung an Ernährung, Wohnung und Kleidung, die Regenerationsfunktion in Gesundheitsfragen und die Solidaritätsfunktion zwischen einzelnen Mitgliedern der Familie (Wingen 1997:41). Gerade um die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten, tritt der Sozialstaat häufig anstelle des zweiten Elternteils in die Pflicht (Langan/ Ostner 1991:308; Neubauer 1994:18; Mädje/ Neusüß 1996a:19; Hobson/ Takahashi 1997). Dass dies oft unzureichend oder in falscher Weise geschieht, zeigen einige Autorinnen

²⁰ Das gilt im Prinzip natürlich auch für allein erziehende Väter. Sie sind allerdings noch immer – nicht zuletzt aus geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen – nur in einer Minderzahl mit der alleinigen Betreuung ihrer Kinder befasst. In der Regel sind die Kinder dann so alt, dass sich die Vereinbarkeit zwischen Berufstätigkeit und Betreuungsarbeit nicht als Hinderungsgrund für eine finanzielle Eigenständigkeit erweist.

und Autoren auf (Langan/ Ostner 1991). So werden Frauen entweder in einer Abhängigkeit vom Staat gehalten oder in die Teilzeitarbeit²¹ gedrängt, die ihnen weniger Ansprüche auf soziale Absicherungen und Versicherungen bieten und häufig in den Sektor der (teilweise staatlichen) Dienstleistungen fallen (Visser/ Hemerijck 1998; Hannemann 1997; Hobson/ Takahashi 1997; Michelsen 1997; Pfau-Effinger 1996; Hradil 1994; Langan/ Ostner 1991).

„[...] Jede Frau, die weniger als Vollzeit arbeitet, muß entweder zumindest teilweise auf das Einkommen eines Partners zurückgreifen oder mit einem im Vergleich zum männlichen Vollzeitarbeiter sehr viel niedrigeren Einkommen auskommen. Will man derartige empirische Evidenzen knapp auf den Punkt bringen, dann haben in diesem Modell Frauen ihre Abhängigkeit gewechselt [...]: von der persönlichen Abhängigkeit zur öffentlichen, von der Abhängigkeit vom Ehemann zu der vom Staat.“ (Langan/ Ostner 1991:308)

Diese Abhängigkeit vom Staat oder vom Unterhalt des (ehemaligen) Partners verstärkt sich dadurch, dass allein erziehende Frauen häufiger von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Frauen (Lehmann/ Wirtz 2004:5). Insgesamt sind allein erziehende Frauen besonders von Marginalisierung betroffen, da ihnen häufig Zeit und Geld fehlen, um an gesellschaftlichen oder politischen Bereichen zu partizipieren. Wie bereits dargestellt, deutet sich in den Ländern des konservativen Regimetyps eine Marginalisierung sogar so weit an, dass Frauen - besonders dann, wenn sie Kinder haben, - durch politische und kulturelle Einflüsse vom Erwerbsarbeitsmarkt fern gehalten werden. Dies lässt sich historisch vor allem in Ländern, wo das Prinzip der sog. männlichen Versorgung vorherrscht, zeigen.

„Die Grundlage dieses Modells ist die prinzipielle Trennung von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ und eine komplementäre Verortung beider Geschlechter[. ...] Dem liegt eine kulturelle Konstruktion von ‚Kindheit‘ zugrunde, wonach Kinder einer besonderen Betreuung und Zuwendung und einer umfassenden individuellen Förderung bedürfen. Die Betreuung und Förderung gilt in erster Linie als Aufgabe der privaten Haushalte.“ (Pfau-Effinger 1996:470)

Nicht zuletzt die Wandlung des Geschlechterarrangements wirkt sich auf die theoretische Einordnung des jeweiligen Landes aus. Pfau-Effinger hat in ihrem Aufsatz eindrucksvoll gezeigt, wie sich die Situation der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt auf eine Regimetypologie auswirkt.

²¹ In der Diskussion um Arbeitsmarktpolitik wird Teilzeitarbeit keinesfalls nur negativ bewertet, durchaus aber kritisch. Sie wird schon seit einigen Jahren als Umverteilungsmöglichkeit von Erwerbstätigkeit gesehen (Casey 1983). Nur unter einem anderen Namen wird die Diskussion der Arbeitszeitverkürzung geführt (Beck 1997; Döring 1989; Welzmüller 1989). Darüber hinaus bieten beide Alternativen in Zwei-Eltern-Familien tatsächlich die Möglichkeit, auch Care-Work zu teilen, wenn beide Partner einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Modelle zu diesem Ziel sind beispielsweise in Schweden entstanden unter dem Motto: „Geteilte Macht – geteilte Verantwortung“ (Pettersson 1997).

So wäre zu klären, ob sich die Regimetypologien aufrechterhalten lassen, wenn eine Wohlfahrtsstaatanalyse aus Sicht von allein erziehenden Frauen erfolgt. Wie gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für allein erziehende Mütter? Müssen sie erneut kommodifiziert werden, oder gibt es Möglichkeiten, Erwerbsarbeit mit Reproduktionsarbeit zu kombinieren? Ist es möglich, einen eigenen Haushalt zu führen? Und wenn ja, müssen sich die allein erziehenden Frauen dafür in persönliche Abhängigkeiten begeben? Haben sie Zugang zu sozialen Dienstleistungen, die sie in ihrer Familienarbeit dekommodifizieren? Inwiefern wird bei den Dienstleistungen Rücksicht auf ihre besondere Situation genommen? Welche Anerkennung erhalten sie in Deutschland und Schweden für ihre Erziehungsarbeit? Wenn sie Anerkennung erhalten, ist dies eine finanzielle und ist sie an eine vorherige Erwerbsarbeit geknüpft? Welche Maßnahmen gibt es, die das Scheitern einer Ehe und das Großziehen von Kindern absichern? Wenn es solche Maßnahmen gibt, welche kulturellen Normen spiegeln sich in diesen Maßnahmen wider?

Um diese Fragen beantworten zu können, bieten die Länder Deutschland und Schweden gute Fallbeispiele. Wie oben bereits beschrieben, lässt sich an ihrem politischen Wandel oder an ihrem Festhalten an politischen Entscheidungen aufzeigen, unter welchen Umständen eine Entwicklung hin zu einem für Alleinerziehende verlässlichen Wohlfahrtsstaat möglich ist. Dabei geht es mir in meiner eigenen Analyse sowohl um die Möglichkeit des Zugriffs auf soziale Leistungen als auch um die Verhinderung von Elend, beispielsweise durch den Zugang zu Arbeit.

Bevor ich all diesen Fragen nachgehen kann, ist es jedoch wichtig, in einem nächsten Schritt die historische Entwicklung der von mir ausgewählten beiden Länder aufzuzeigen, um überhaupt eine Kontinuität in der Behandlung von allein erziehenden Müttern und den herrschenden kulturellen Umständen aufzeigen zu können. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung beider Länder von gewachsenen Strukturen abhängt, die noch einmal explizit für allein erziehende Mütter nachvollzogen werden müssen, da diese bisher in der Literatur vor allem aus historischer oder soziologischer Sicht behandelt wurden (Laslett/ Oosterveen/ Smith 1980; Mitterauer 1983; Swientek 1984; Gutschmidt 1986; Napp-Peters 1987; Schönningh/ Aslanidis/ Faubel-Diekmann 1991; Burns/Scott 1994; Niepel 1994a; 1994b; Björnberg 1997; Hering 1998; Nestmann/ Stiehler 1998; Winkler 2002, Buske 2004). Eine Auswertung der Policies erfolgt nicht explizit für allein erziehende Frauen (Kickbusch/ Riedmüller 1984; Stukenbrock 1993; Kulawik 1999; Kolbe 2002) oder beschränkt sich nur auf einen einzelnen Aspekt (Mädje/

Neusüß 1996a; Gutschmidt 1997; Münder 1998; Schmidt-Nieraese 2000; Hammer 2001).

III. Die historische Entwicklung der sozialen und rechtlichen Situation von Alleinerziehenden

Das Phänomen der Mutter, die ohne einen Kindsvater ein Kind bekommt oder aufzieht, ist so alt wie die Menschheit. Allerdings war es viele Jahrhunderte lang offensichtlich nur in geringer Zahl möglich, tatsächlich das Kind auch allein zu erziehen.²² Sowohl die Abhängigkeiten innerhalb der Großfamilien²³ als soziale Einheit als auch die fehlende politische und rechtliche Autonomie für einen großen Teil der Bevölkerung machte es nur für weniger als ein Viertel aller unverheirateten Mütter möglich, sich selbst um die Aufzucht ihrer Kinder zu kümmern. Viele Kinder lebten in Armenhäusern oder bei Pflegeeltern, denen in der Regel Unterhalt für ihren Dienst gezahlt wurde (Hering 1998:27; Winkler 2002:23). So sieht Sabine Hering den schrittweisen Abbau der Diskriminierung lediger Mütter und die Verbesserung der Lebensbedingungen für Alleinerziehende als eine der bemerkenswertesten sozialen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts (Hering 1998:7).

Doch der Weg dorthin war gerade für allein erziehende Mütter lang und mühsam. Denn obwohl sich die feudalen und bäuerlichen Gesellschaften aufgrund ihrer Normen und Organisationsformen weit weniger schwer getan hatten mit unehelichen Kindern (ebd.:19), kam es im Zuge der Industrialisierung zu einem folgenschweren Wandel.

Durch die sich in ganz Europa entwickelnden Industriegesellschaften wurde das Bürgertum im 19. Jahrhundert zur wirtschaftlichen und politisch herrschenden Klasse, und das seit Menschengedenken verbreitete Phänomen der Mutter ohne Ehemann erfuhr eine Zuspitzung (Mitterauer 1983), die sich zunehmend in deren sozialer Zwangssituation ausdrückte. Die patriarchalen Ehevorstellungen und moralischen Vorschriften für Töchter aus „gutem Hause“ bahnten sich ihren Weg durch alle Schichten und veränderten so nachhaltig Möglichkeiten einer sozialen Absicherung²⁴ für unverheiratete Mütter.

²² Unter Alleinerziehenden wird hier verstanden, dass ein alleinstehender Haushaltsvorstand mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in einem Haushalt dauerhaft zusammenlebt (Swientek 1984:88; Neubauer 1988:21; Niepel 1994a:11).

²³ Da bei Beschäftigungsverhältnissen zu dieser Zeit auf dem Land ohnehin ein Vormundschaftsverhältnis bestand, wurden die illegitimen Nachkommen als Teil des familiären Ganzen als potentielle zukünftige Arbeitskräfte mit aufgezogen (Mitterauer 1983; Hering 1998:19). Auch später sorgte die Gesindeordnung dafür, dass die Arbeitgeber die Verfügung über die gesamte Arbeitskraft der Frauen hatten (Wierling 1983:148). Häufig galt diese Herrschaft auch über die gesamte Persönlichkeit, so dass zunächst nicht von einer selbständigen Erziehung der Kinder gesprochen werden kann.

²⁴ Z.B. hatte das deutsche allgemeine Landrecht uneheliche Mütter und ihre Kinder zuvor besser versorgt als die spätere bürgerliche Gesetzgebung (Gerhard 1978:110+455ff.).

„Denn erst mit der Verallgemeinerung der bürgerlichen Familiennorm zum verbindlichen Familienmodell für die ganze Gesellschaft, ja, mit ihrer Verkehrung zur Naturform von Familie schlechthin, wird die Bindung aller Frauen an Haus und Familie perfekt, gewinnt die Abhängigkeit der Frau ihre historisch neue, bürgerlich-patriarchale Qualität.“ (Gerhard 1978:74)

Nach und nach war es seit Beginn der Industrialisierung zu einer fortschreitenden Urbanisierung gekommen, die wiederum mit einer steigenden Zahl unehelicher Geburten einherging (Knodel/ Hochstadt 1980:284). Dabei erwies sich die Verlagerung der Beschäftigungsmöglichkeiten vom Land in die Stadt und damit von der als Großfamilie organisierten Landwirtschaft hin zum Dienst im bürgerlichen Kleinbetrieb bzw. zur Arbeit in Fabriken als besonders kritisch für Mütter, da im Rahmen dieser Veränderungen von Beschäftigungsmöglichkeiten ein neues Profil von den Arbeitssuchenden gefordert wurde, nämlich das des unabhängigen Arbeiters. Damit sahen sich Frauen, insbesondere Mütter, einer schwierigen Situation gegenüber.

„Der wirtschaftliche Zwang zur Arbeit, sowohl für die junge Arbeiterin als auch für die Arbeiterfrau mit Kindern, unter z.T. fast unmenschlichen Bedingungen, die hohe Zahl von weiblichem Dienstpersonal mit sehr geringer Entlohnung und hoher Arbeitsstundenzahl bestimmten das Bild von der arbeitenden weiblichen Bevölkerung jener Zeit.“ (Nave-Herz 1997:13)

Arbeiterinnen befanden sich in sozial ungesicherten Arbeitsverhältnissen, die sie bis zur vollständigen Erschöpfung forderten. Ein durchschnittlicher Arbeitstag umfasste zu dieser Zeit weit mehr als zehn Stunden, so dass eine Vereinbarkeit von ökonomischer Unabhängigkeit und Aufzucht der Kinder für Mütter ohne Kindsvater schlichtweg unmöglich war (Andersson 1950:442; Hering 1998:22).

Aber auch für die bürgerlichen Frauen war der Spielraum genau abgesteckt. Ihr Platz war im Haus und bei den ehelichen Kindern. Falls sie sich nicht an diesen vorgegebenen Lebensentwurf hielten, drohten auch ihnen der soziale Abstieg und die gesellschaftliche Ächtung. Nicht zuletzt diese bürgerliche Norm führte zu der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung der Ursachen, die zu einer Mutterschaft ohne Ehemann führten. Wie sich später noch zeigen wird, ist der Grund der Verwitwung derjenige, der am wenigsten als verwerflich angesehen wurde (Fischer 1982:59; Neubauer 1988:9). Dennoch lässt sich zeigen, dass dies keinesfalls mit einem gesellschaftlichen Problembewusstsein bzw. mit der Garantie einer staatlichen sozialen Absicherung einherging. Das Phänomen der Scheidung oder der in früheren Zeiten häufiger vorkommenden Trennung ohne formalen Bruch brachte Frauen nicht selten in eine auswegslose Situation. Gerade wenn sie nicht auf eine Unterstützung des (ehemaligen) Ehemannes hoffen konnten, sahen sie sich in der Regel auf sich selbst gestellt.

Als sehr problematisch erwies sich die ledige Mutterschaft. Besonders die im Bürgertum entstandene Sexualmoral machte es diesen Müttern unmöglich, soziale Rechte für sich und ihre Kinder einzuklagen. Sie galten als „gefallene“ Mädchen in der Gesellschaft und häufig als „Schande“ ihrer Familie, so dass sie nicht einmal von dieser Seite mit finanzieller Hilfe rechnen konnten. Diese gesellschaftlichen Umstände führten dazu, dass sich viele dieser Frauen in einer derart verzweifelten Situation sahen, dass es für sie nur noch einen Ausweg gab: den Kindsmord.²⁵ Die Tötung eines neugeborenen unehelichen Kindes war zur Zeit der Aufklärung das häufigste Tötungsdelikt (Stukenbrock 1993:93f.; Michalik 1997:11). Selbst die oft verhängte Todesstrafe vermochte Frauen nicht davon abzuhalten. Erst als Folge der erschreckenden Zunahme dieser Verbrechen erfolgte überhaupt eine erste öffentliche Wahrnehmung der Missstände unehelicher Mütter. Jedoch waren die Motive zunächst machtpolitischer Natur, d.h. die einzelnen Herrscher wünschten sich möglichst viele Untertanen und waren deshalb über diese Art von Delikten besorgt.

„Dem Staat wurde durch den Kindsmord ein Kind, d.h. ein zukünftiger Bürger geraubt. Zentrales Ziel der Bevölkerungspolitik war aber die Vermehrung der Bevölkerungszahl als Grundlage des Reichtums eines Staates.“ (Stukenbrock 1993:95)

Aus staatlicher Sicht war die Situation besonders durch die zahlreichen Kriege und dem daraus resultierenden Bevölkerungsrückgang bedrückend. So lassen sich bereits parallel zur bürgerlichen Norm politische Bestrebungen aufzeigen, die mit dem Ziel der Geburtensteigerung aus Sicht von Müttern und Kindern im Ergebnis durchaus zu einer sozial- und familienpolitischen Verbesserung führten. Doch die sozialen Perspektiven, die potentiellen und existierenden Müttern eingeräumt wurden, variierten abhängig vom tatsächlichen Machthaber erheblich, wie sich im Folgenden noch zeigen wird.

Eine besondere Ebene der öffentlichen Wahrnehmung unehelicher Schwangerschaften und Geburten innerhalb Europas erfolgte durch eine ganz andere Gruppe und führte auch zu Diskussionen außerhalb der herrschenden Kreise politischer Eliten. Vor allem die jungen deutschen Schriftsteller der Epoche des „Sturm und Drangs“ zeichneten erstmals in ihren Dramen das Schicksal dieser Frauen nach. Besonders in den moralischen Normvorstellungen des Bürgertums sahen die Dichter die Quelle des Unglücks. Denn für Frauen des Bürgertums gehörte es sich nicht zu arbeiten, so dass sie darauf angewiesen waren, gut verheiratet zu werden. Eine Norm, der auch mehr und mehr Frauen der Unterschicht nachzueifern versuchten. Die Aussichten auf eine Ehe, besonders auf

²⁵ Kerstin Michalik hat sich in ihrer Dissertation mit dem Phänomen des Kindsmords sehr detailliert beschäftigt (Michalik 1997).

eine lukrative Ehe, schwanden oder verringerten sich zumindest mit der Geburt eines oder mehrerer unehelicher Kinder und dem damit begangenen moralischen Vergehen (Swientek 1984:27; Stukenbrock 1993:117). Nach dem bürgerlichen Familienideal war die ledige Mutterschaft schon seit dem 17. Jahrhundert undenkbar; es galt, die Töchter nicht zuletzt aus diesem Grunde vorbeugend möglichst rasch gut zu verheiraten (Nave-Herz/Krüger 1992:50). Doch gerade junge Frauen, die versuchten, mithilfe einer Heirat einen gesellschaftlichen Aufstieg zu erfahren, waren besonders gefährdet, ungewollt schwanger zu werden. Das Szenario ist aus der Literatur bekannt:

Das verführte Mädchen hat durch ehrgeizige Heiratsversprechen ihre Keuschheit verloren, sieht sich geprellt und schwanger ihrer Zukunft beraubt und findet nur noch einen Ausweg: den Kindsmord.

Wagners Kindermörderin und Goethes Gretchen im (Ur)Faust sind wohl die berühmtesten Beispiele für die Konflikte dieser jungen Frauen und für die gesellschaftliche Sackgasse, in die sie durch verantwortungslose Männer und eine Gesellschaft, die Mutterschaft ins Private verdrängt, geraten (Goethe 1993/1808; Wagner 1999/1776).²⁶ Auch wenn die Vertreter des Sturm und Drangs sicher nicht als Motor für die Veränderungen und vor allem Verbesserungen für diese Frauen gesehen werden können, stellten sie durch ihre Dramen die historische Wirklichkeit einer benachteiligten Gruppe plastisch dar.

Denn „[e]ine Frau, die schwanger geworden war, ohne verheiratet zu sein oder heiraten zu können, blieb bis auf wenige Ausnahmen ganz auf sich allein gestellt.“ (Knibiehler 1997:399)

Erschwerend kam hinzu, dass diese Frauen eine Verurteilung und Stigmatisierung traf, die zunehmend von allen Teilen der Bevölkerungen ausging, also auch kennzeichnend war für das Verhältnis von Frauen untereinander. Denn die Schuld an ihrem Zustand trugen die ledigen oder geschiedenen Frauen nach Ansicht der gesellschaftlichen Öffentlichkeit selbst. Entweder hatten sie sich zu früh einem Mann hingegeben oder ihnen wurde das Misslingen ihrer Ehe als Zeichen ihrer schlechten ehedraulichen Fähigkeiten angelastet - eine Einschätzung, die auch zu späterer Zeit immer wieder auftauchte. Dabei traf es die „gefallenen“ Frauen am stärksten. Denn selbst innerhalb der Frauenbewegungen konnte kein Konsens erzielt werden, wie mit ledigen Müttern umgegangen werden sollte. Der Einfluss bürgerlicher Normvorstellungen von Keuschheit, Ehe

²⁶ Dies ging sogar so weit, dass viele europäische Länder mildernde Strafen im Gesetzbuch vorsahen, wenn die Mutter ihr uneheliches Kind zur Rettung ihrer Ehre getötet hatte (Arnaud-Duc 1997:114f.), da gewissermaßen „Verständnis“ für deren Zwangslage und den daraus resultierenden Handlungen aufgebracht wurde.

und nicht arbeitenden Mütter prägte auch politisch aktive Frauen in ihren Zielvorstellungen.

Gleichzeitig forderte die Industrielle Revolution und die damit einhergehende Ausweitung der Proletarisierung breiter Bevölkerungskreise eine zunehmende außerhäusliche Berufstätigkeit von Frauen und Müttern. Sie verschärfte – gerade für alleinstehende Mütter – der Probleme in der Organisation von Haushalt und Kindererziehung (Fix 2001:22). In besonderem Maße entstand zu dieser Zeit ein bis heute frauenspezifisches Problem: das der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungs- bzw. Pflegearbeit.

Sowohl die soziale Infrastruktur als auch die Arbeitsbedingungen sorgten für ein Spannungsverhältnis im Leben von Frauen, das trotz einzelner Fortschritte bis zum jetzigen Zeitpunkt in keinem industrialisierten Land der Welt gelöst ist. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb der Länder, besonders wenn die Konsequenzen des Spannungsverhältnisses betrachtet werden. Entweder bekommen Frauen keine Kinder mehr oder sie müssen im Moment einer allein erziehenden Mutterschaft damit rechnen, von Armut bedroht zu sein. Deutschland und Schweden gehen seit Jahrhunderten grundlegend andere Wege, um dem Phänomen der allein erziehenden Mutterschaft zu begegnen, und kommen in der Folge auch zu anderen Ergebnissen bezüglich der sozialen und rechtlichen Situation von allein erziehenden Müttern.

In den nachfolgenden Kapiteln soll differenziert nach den beiden genannten Ländern der politische Weg nachgezeichnet werden, der es den ehemals abhängigen außerehelichen Müttern nach und nach erlaubte, tatsächlich Alleinerziehende zu werden.

In den beiden von mir gewählten Vergleichsländern erfolgten die Schritte teilweise sehr verschieden, und das Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeit und Entscheidungsfreiheit war für diese Frauen nicht immer gleich stark vorhanden, da sich kulturelle Einflüsse wie die bürgerlichen Normvorstellungen aber auch christliche Moralvorstellungen unterschiedlich in Gesellschaft und politischen Entscheidungen widerspiegeln. Ebenso sorgten historische Ereignisse wie Kriege, Diktaturen oder Besatzungen für Schwankungen in der Entwicklung einer sozialen und rechtlichen Absicherung von unverheirateten Müttern. Aus diesen Gründen kann nur nach einer separaten historischen Darstellung der beiden Länder eine Analyse des heutigen Status quo erfolgen. Dabei richtet sich mein Untersuchungsfokus auf die Überprüfung zweier Thesen:

1. Es lässt sich ein Zusammenhang aufzeigen zwischen dem seit der Industriellen Revolution ständig wachsenden Arbeitskräftebedarf und einer progressiven So-

zialpolitik für Mütter, die insbesondere Frauen zu Gute kommt, die ihre Kinder ohne einen Ehepartner aufziehen wollen oder müssen.

2. Es findet sich vor allem dann eine besonders fortschrittliche Politik, wenn ergänzend eine pronatale Bevölkerungspolitik betrieben wird; dies gilt umso stärker, je deutlicher Mütter als Berufstätige wahrgenommen werden.

Um historische Linien und kulturelle Stränge zu entdecken, werden die Länderkapitel noch einmal in charakteristische Zeiteinheiten untergliedert. Dabei liegt auf dem oben beschriebenen Spannungsverhältnis ein besonderes Augenmerk, da die Ergebnisse maßgeblich zu einem Vergleich und einer anschließenden Auswertung der sozialen und rechtlichen Situation von allein erziehenden Müttern dienen sollen.²⁷

1. Deutschland

1.1 Das Deutsche Reich seit Beginn der Industrialisierung

Während des 17. und 18. Jahrhunderts gewann die herrschende merkantilistische Wirtschaftstheorie im Deutschen Reich an Macht. Neben dem bereits erwähnten machtpolitischen Impuls kam ein weiteres Argument für eine uneingeschränkte Vermehrung der Bevölkerung hinzu. Jedes geborene Kind bedeutete eine weitere verfügbare Arbeitskraft. Diese konnte am Produktionsprozess beteiligt werden, und durch den Verkauf der Produkte erhöhte sich der zu verbuchende Gewinn für Unternehmer und Staat (Michalik 1997:217).

Mit zunehmender Industrialisierung entstand ein Markt, auf dem die Arbeitskraft angeboten werden konnte und stark nachgefragt wurde. Allerdings erforderte die Trennung von Familien- und Arbeitssphäre auch im Deutschen Reich die private Organisation der Kinderbetreuung. In der Regel fand diese Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen statt. War dies nicht möglich, was auf den größten Teil der proletarischen Bevölkerung zutraf, waren die Kinder überwiegend sich selbst überlassen. Denn die proletarische Kleinfamilie war in den Großstädten ganz auf sich gestellt und auf den Arbeitseinsatz aller ihrer Mitglieder angewiesen, um ihr Überleben zu sichern (Hering 1998:22). In wenigen Ausnahmen konnten die Kinder mit in die Fabriken genommen

²⁷ Die nun folgenden Unterkapitel werden aus Gründen der Lesbarkeit und Einheitlichkeit weitgehend im Präteritum verfasst, auch wenn die beschriebenen Zusammenhänge teilweise bis heute fortbestehen. Das gilt ebenso für die folgenden Abschnitte, die Entwicklungen oder Sachverhalte behandeln, die auch die Gegenwart betreffen. Vgl. hierzu auch Kolbe 2002:32.

werden, wenn sie noch nicht alt genug waren, um selbst zu arbeiten (Napp-Peters 1987:11).

Wurde eine ledige Frau unter diesen Bedingungen schwanger ohne Aussicht auf eine Heirat, so war sie verloren. Das daraus resultierende Elend war sogar so gravierend, dass es für das Kind ökonomisch eine Verbesserung darstellte, wenn die Mutter starb.

„Spann [der Soziologe Othmar Spann, W.R.] kann zum Beispiel bestätigen, daß die Prognose für die Kinder, die nichtehelich geboren, verwaisen, günstiger ist als jene, deren Mutter am Leben bleibt. Diese paradox klingende Aussage verweist auf das Ausmaß an Anfeindungen und praktischen Überlebensproblemen, denen nichteheliche Mütter, die den Löwenanteil der Alleinerziehenden vor dem Kriege ausmachen, gegenüberstehen.“ (Hering 1998:26)

Anhand des Schicksals lediger Mütter und ihrer Kinder lässt sich ein grundsätzlicher Umgang mit Menschen, die von der gesellschaftlich erwarteten Norm abwichen, verdeutlichen.

So wurden „Verelendung und Not [...] vorzugsweise als Folge der Disziplin- und Sittenlosigkeit der Unterschicht und damit als selbstverschuldet erachtet.“ (Michalik 1997:398f.)

Dabei war es in den Städten selbst für allein stehende Frauen ohne Kinder kaum möglich, sich selbst zu finanzieren. Die Löhne für Frauen lagen maximal bei der Hälfte der Bezahlung von Männern. Mütter, die außerhalb des Schutzes von Ehe und Familie leben mussten, blieb häufig nur der Weg ins Armenhaus. Dies galt insbesondere für Witwen. Ledige Mütter verloren regelmäßig ihre Arbeitsstellen, wenn sie in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen standen und schwanger wurden (ebd.:80ff). Besonders bei den ledigen Müttern war die Folge einer solchen Marginalisierung eine gravierende Mütter- und Säuglingssterblichkeit. Diese wiederum stand in eklatantem Widerspruch zum steigenden Arbeitskräftebedarf.

Zwar wurden Überlegungen formuliert, die damals langen Stillzeiten von ein bis zwei Jahren zu beschränken, um die damit verbundene sterile Phase erheblich zu verkürzen und um potentiell mehr Kinder geboren zu bekommen (ebd.:218). Doch gewann zunehmend der Gedanke an Bedeutung, dass im Grunde ausreichend Kinder geboren würden, aber deren Überlebenschancen schlecht wären. Deshalb galt es, das Elend der Mütter zu bekämpfen, vor allem in den Großstädten und deren Umland, wo die Zahl der unehelichen Geburten am höchsten war (Knodel/ Hochstadt 1980:288, 302; Mitterauer 1983:29; Hering 1998:21).

Allerdings war die rechtliche Situation innerhalb des Deutschen Reichs unterschiedlich. So kam es vielerorts vor, dass bei wiederholten außerehelichen Schwangerschaften die Frauen einen Stadt- oder Landesverweis erhielten. Unzuchtsstrafen exis-

tierten (vereinzelt) noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts oder sogar bis Mitte des 19. Jahrhunderts. In Preußen hingegen wurden die Unzuchtsstrafen ab 1765 mit dem Kindsmordedikt von Friedrich II. völlig beseitigt (Michalik 1997:86). Zwar konnten nicht alle ledigen Mütter damit zeitnah auf eine Verbesserung ihrer Situation hoffen, doch das nun teilweise folgende Umdenken nahm die Frau als Angehörige des „schwachen Geschlechts“ und somit in ihrer Abhängigkeit wahr. War sie von einem Mann verführt worden und dieser nicht bereit, die Verantwortung für seine Tat zu tragen, sprich die Frau und die entstehende Familie zu ernähren und das Verhältnis zu legitimieren, blieb nur eins: Der Staat musste an seiner Stelle in die Pflicht genommen werden (Stukenbrock 1993:106).

Eine finanzielle Absicherung durch den Staat war aufgrund der Eigentums- und Persönlichkeitsrechte von Frauen zunächst nicht möglich. Denn Frauen besaßen nicht das Recht, Eigentum zu besitzen oder zu verwalten. Solange sie ledig waren, fiel die Vormundschaft dem Vater zu, nach der Heirat dem Ehemann. So verhielt es sich auch mit dem zu bestimmenden Vormundschaftsrecht der Kinder, dessen Benennung im Falle einer Ledigkeit der Mutter an ihren Vater fiel.

„Die rechtliche Verfügungsgewalt über das nichteheliche Kind liegt in der Regel beim Vormund, den zu benennen die nichteheliche Mutter nicht berechtigt ist, sondern der in erster Linie von ihrem Vater vorzuschlagen ist.“ (Hering 1998:31)

In dieser Logik erfolgten die ersten staatlichen Zuwendungen nicht finanziell, sondern die Frauen wurden zum einen besser aufgeklärt, so dass sie weniger „einfach“ zu verführen waren, und zum anderen sollte die soziale Infrastruktur für sie verbessert werden. So wurden vielerorts, abhängig von den politischen Gegnern, im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Entbindungs- und Findelhäuser eingerichtet (Michalik 1997:221).

„Die Aufgabe der Säuglingsfürsorgestellen bestand in der gesundheitlichen Beratung und Betreuung von Mutter und Kind, möglichst von Geburt an. Die Mütter wurden angehalten, ihre Kinder möglichst selbst zu stillen – unterstützt wurde diese Aufforderung durch die Gewährung von Stillprämien.“ (Sachße 1994:64)

Diese Einrichtungen dienten allerdings nicht immer alleine dem Wohl der Mutter sondern als Möglichkeit der Einflussnahme auf die Mutter und der „Zwangssozialisation“, wie Sachße es nennt, mit dem Ziel, die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Daneben dienten die Entbindungshäuser vor allem der Ausbildung von männlichen Medizinstudenten und Hebammen, so dass der ursprünglich aufklärerische Gedanke dabei viel zu kurz kam. Durch die Gegner dieser Einrichtungen, die eine enorme Steigerung außerehelichen Geschlechtsverkehrs befürchteten, hatten die Geburts- und Findelhäuser jedoch keine Zukunft (Stukenbrock 1993:107ff; Michalik 1997:227). Die moralischen

Einwände hatten zu einer grundsätzlichen Änderung geführt. Es fand im ausgehenden 18. Jahrhundert eine Rückbesinnung statt, die sich besonders in der Wahrnehmung und Behandlung von ledigen Müttern ausdrückte. So hatten Teuerungen und Hungerkrisen gemeinsam mit dem drastischen Bevölkerungswachstum zu einer Abdankung der merkantilistischen Maxime geführt. In der Folge kam es nun zu einem bevölkerungspolitischen Kurswechsel in Bezug auf uneheliche Geburten.

„Was die öffentliche Diskussion angesichts der um sich greifenden Überbevölkerungsfurcht bewegte, war nicht mehr die Verhütung der Tötung neugeborener (nichtehelicher) Kindern, sondern die Reduzierung der Zahl außerehelicher Geburten, die nicht nur angesichts der Massenverelendung breiter Bevölkerungsschichten notwendig schien.“ (Michalik 1997:398)

Diese Ansicht erweckt den Anschein, als sollte nun die Reproduktion der ärmeren Schichten aus gesellschaftlichen und ökonomischen Kostengründen eingedämmt werden. In Anbetracht der oben beschriebenen Lebenssituation von ledigen Müttern mussten auch bürgerliche Töchter mit einem gesellschaftlichen Abstieg in die von Verelendung betroffenen Schichten rechnen. Es zeigt sich, dass abhängig von ökonomischen Staatsinteressen nur für kurze Zeit ein Schritt in Richtung der ledigen Mütter unternommen wurde. Infolge einer anderen Prioritätensetzung kam es zu einer Manifestierung der Wahrnehmung. Nicht die gesellschaftlichen Umstände führten zu einer Verelendung der Frauen und Kinder, sondern ihr Verhalten führte zu einer unkontrollierbaren Verelendung der Gesellschaft. Mit staatlicher Unterstützung dieser Frauen würde eine fortschreitende staatliche Krise provoziert. Die reaktiven Kräfte innerhalb des Deutschen Reichs hatten sich durchgesetzt. Mütter wurden nun bei der Gewährung von staatlicher Hilfe nach den Ursachen ihres Alleinerziehens separiert. Vor allem arme Frauen, die unverschuldet verlassen wurden oder verwitwet waren, erhielten einen öffentlichen Zuschuss in Form von Zahlungen für Kinder. Feuerung und Licht wurden übernommen sowie Mietzuschüsse gewährt, denn die meisten Frauen- und Kinderlöhne reichten zu der damaligen Zeit nicht aus, um ein Existenzeinkommen zu bestreiten (Fischer 1982:59, 70). Besonders wenn die Frauen die Bereitschaft zeigten, für sich selbst zu sorgen, waren sie im damaligen Verständnis würdige Arme, die eine ergänzende Unterstützung verdient hatten.²⁸ Darüber hinaus galt nicht nur ein nachgewiesener Fleiß als ehrenwert, sondern auch die Umstände, die zur Verarmung geführt hatten, sollten möglichst ehrenhaft sein. So galt Verwitwung als Schicksalsschlag, der die Frauen unschuldig heimsuchte. Eine Trennung hingegen oder gar eine uneheliche

²⁸ Viele dieser Frauen wählten den Ammendienst als Ausweg aus ihrer materiellen Not (Gerhard 1978:115).

Schwangerschaft wurden als Fehlverhalten der entsprechenden Mutter ausgelegt, so dass die anschließende Armut und die Versagung von Hilfeleistungen für diese Frauen als gerechte Strafe für ihr eigenes Unvermögen angesehen wurden (Michalik 1997:399). „Da man davon ausgeht, daß die ledige Mutter berufstätig ist und sich selbst ernähren kann, wird diese Regelung für menschlich vertretbar gehalten. Der Umstand, daß ein Großteil der unverheirateten Schwangeren den Arbeitsplatz verliert und auf der Straße steht – oder daß eine berufliche Tätigkeit von 10 bis 12 Stunden pro Tag mit der Betreuung und Erziehung eines Kleinkindes unvereinbar ist, all das findet in der Regel keine Berücksichtigung. Es wird – im Gegenteil – als gerechte Strafe für die ‚Verfehlung‘ angesehen.“ (Hering 1998:39)

Erschwerend kam hinzu, dass die Veränderung der Anforderungen an Arbeitskräfte Frauen im Deutschen Reich vor eine wachsende Verantwortung für der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder stellte. Kinder wurden zunehmend zum Kostenfaktor (Fix 2001:22) und nicht wie bisher ein Garant für die gemeinsame Einkommenssicherung. Denn aufgrund der allgemeinen Schulpflicht und der gesetzlichen Arbeits(zeit)beschränkungen im 19. Jahrhundert nahm die Zahl der Kinder ab, die sich an dem Aufkommen des Familieneinkommens beteiligen konnten (ebd.:78), so dass sich für deren Mütter eine fatale Situation abzeichnete. Sie waren von nun an alleine für die Sicherung der Familie verantwortlich. Vor allem in den Großstädten bedeutete das, einen Spagat zwischen der Kindererziehung und einem Arbeitsplatz in einer Fabrik, Weberei, Spinnerei usw. zu vollbringen.

Durch den raschen Wandel auf dem Markt und seinen Produktionsprozessen infolge der fortschreitenden Industrialisierung kam es immer wieder zu kurzfristigen gesellschaftlichen Anpassungsprozessen. Gesellschaftliche Phänomene, auf welche die politischen Kräfte reagieren mussten, änderten sich innerhalb weniger Jahrzehnte. Aber auch die ersten sozialpolitischen Errungenschaften führten zu weit reichenden gesellschaftlichen Weichenstellungen. So kam es, dass sich die politische Elite innerhalb kurzer Zeit vor ein neues Problem gestellt sah. Hatten sie eben noch gegen die Säuglingssterblichkeit oder das starke Bevölkerungswachstum ärmerer Schichten angekämpft, war es nun der Geburtenrückgang, weil sich die Frauen zunehmend nicht in der (finanziellen) Lage sahen, weitere Kinder zu bekommen.

Nicht zuletzt in dem wachsenden Anspruch an die Erziehung und Ausbildung von Kindern ist eine Hauptmotivation für den in Ober- und Mittelschicht beginnenden Geburtenrückgang um 1900 zu sehen (Bock 1997b:446). Schließlich wird auch in den ärmeren Kreisen den steigenden Ansprüchen mit einer Minderung der Geburtenzahlen Rechnung getragen. Auch die unehelichen Geburten nahmen bereits seit den 80er Jah-

ren des 19. Jahrhundert kontinuierlich ab (Knodel/ Hochstadt 1980:284). Es galt nun, weniger Kinder zu bekommen, denen möglichst eine gute Startposition zu verschaffen war. Denn der Markt benötigte zunehmend qualifizierte Beschäftigte. Viele Kinder bedeuteten, die ohnehin knappen elterlichen Ressourcen zu minimieren.

Darüber hinaus war die Realität für Schwangere und Wöchnerinnen noch immer risikobehaftet. Vor allem in den ärmeren Schichten war die Quote der Säuglingssterblichkeit noch immer sehr hoch. Aber nicht nur die Kinder starben, auch die Mütter der Unterschicht starben in Folge von Schwangerschaften und Geburten.

Auch zu diesem Zeitpunkt sind es wieder volkswirtschaftliche Interessen, die zu einer Wahrnehmung eines Massenschicksals führen. Verursacht durch den frühzeitigen Tod dieser Frauen kam es zu Einbußen in der Zahl der dringend benötigten Erwerbstätigen. So geriet die unverheiratete Mutter gemeinsam mit den Fabrikarbeiterinnen in den Blickpunkt öffentlichen Interesses, da bei ihnen die hohe Sterblichkeit besonders deutlich zu Tage traten. Die hierauf reagierende Sozialpolitik zielte auf die Überlebensrate der Säuglinge und ihrer Mütter ab und bot erneut Anreize für eine Steigerung der Geburtenzahlen. Die Frage nach einem Mutterschutz kam auf die Tagesordnung (Bock 1997b:446f.). Im Deutschen Reich wurde 1878 ein gesetzliches dreiwöchiges Beschäftigungsverbot eingeführt, das 1891 auf vier Wochen und 1908 auf acht Wochen ausgeweitet wurde. Die finanziellen Einbußen waren von den Frauen zunächst selbst zu tragen (Fix 2001:44ff).

Nach und nach wurde für versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen Wochengeld gezahlt, dessen Höhe maximal drei Viertel des vorherigen Lohns erreichte, darüber hinaus bestand das Anrecht auf freie ärztliche Behandlung (Fix 2001:46f.; Bahle 1995:84). Hierin war aber vor allem eine Verhinderung des ökonomischen und politischen Subjektstatus der Frauen zu sehen, wie Kulawik in ihrer Dissertation plausibel aufzeigt. Dazu passte auch die politische Ablehnung der Mutterschaftsversicherung, die unverheiratete Frauen im Falle einer Geburt in der Regel auf die Armenfürsorge verwies (Kulawik 1999:153). Schließlich ging es nicht um eine finanzielle Absicherung, die eine zuvor erreichte ökonomische Unabhängigkeit garantierte. Wie die vorausgehende Darstellung belegt, hatten nur wenige berufstätige Frauen ein Einkommen, bei dem sie auf ein Viertel verzichten konnten, ohne in Not zu geraten.

Darüber hinaus waren nicht Mütter die Zielgruppe solcher Policies, sondern die Leistungen wurden an eine vorherige Erwerbsarbeit geknüpft. Es galt, vor allem die große Gruppe der verheirateten Arbeiterinnen durch soziale Verbesserungen als Arbeitskräfte

zu erhalten und als Sicherung der Nachkommenschaft zu gewinnen. So wundert es dann auch nicht, dass parallel dazu die erzieherische Absicht des zunächst männlichen Bürgertums gegenüber der armen Bevölkerung an Bedeutung gewann. Besonders der Einfluss auf die Kinder war politisch gewünscht. Dies lässt sich besonders gut an der Errichtung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen zur Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen, die zwar das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Kindererziehung gerade für die unverheirateten Mütter minderten, aber letztlich auf eine moralische Einflussnahme abzielte (Fix 2001:63f.).

Mehr und mehr übernahmen schließlich auch bürgerliche Frauen diese soziale Aufgabe, nicht zuletzt deswegen, weil es häufig der einzige Weg aus der familiären Isolation war (Dießenbacher 1986:216). Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass immer wieder bestimmte Eigen- und Gruppeninteressen als Motor für soziale Reformen fungierten.

In diesem Zusammenhang bot auch die Kirche soziale Dienste innerhalb des Deutschen Reichs an. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie Trägerin von Wöchnerinnen- und Mütterheimen, die ledige erstgebärende Mütter, sog. „Erstgefallene“, aufnahmen. Frauen, die bereits uneheliche Kinder hatten, wurde der Zutritt in der Regel verwehrt. Die aufgenommenen Frauen sollten sich auf die bevorstehende Geburt vorbereiten können und danach Obhut finden. Die Aufnahme war bereits Wochen vor der Geburt vorgesehen, so dass auf das Verhalten der zukünftigen Mutter noch Einfluss genommen werden konnte (Hering 1998:38ff). Auch aus kirchlicher Richtung wird der Wunsch nach „Umerziehung“ lediger Mütter deutlich. Bestenfalls sollten sie unterstützt ihrer Schul- oder Berufsausbildung nachgehen können, oder ihre Berufstätigkeit sollte durch eine heimeigene Kinderbetreuung fortgeführt werden können (Swientek 1984:178). In diesen Fällen sahen sich die ledigen Mütter tatsächlich vor der Möglichkeit, wenigstens zukünftig ein selbstbestimmteres Leben führen zu können.

Der Ausbau der sozialen Dienste innerhalb der Institutionen war fest in weiblicher Hand. Nach und nach gewannen Frauen ein Bewusstsein für ihre missliche Situation, und in der Folge entstanden Frauenbewegungen. Ohne politische Einflussmöglichkeiten begann sowohl die Bürgerliche als auch die Proletarische Frauenbewegung, für die Rechte der Frauen zu kämpfen.²⁹ Von Anfang an wurde durch sie auf die gesonderte Lage von Frauen im Deutschen Reich aufmerksam gemacht. Beide Flügel der Frauenbewegung erhoben die Forderung nach einem umfassenden Mutterschutz und einem

²⁹ Erst 1908 wurde Frauen eine politische Mündigkeit zugestanden, die es ihnen auch ermöglichte, Mitglied in politischen Vereinen oder Parteien zu werden (Gerhard 1990a:194).

Recht auf Arbeit.³⁰ Doch empfand sich der bürgerliche Teil der Bewegung auch als Bewahrerin der bürgerlichen Moralvorstellungen (Nave-Herz 1997:40f.). Gerade im Fürsorgebereich sah sie sich am Hebel, ihr Ideal der „geistigen Mütterlichkeit“ zu propagieren. Ihr persönliches soziales Engagement am „Volksganzen“ sollte durch ihre spezifisch weibliche Dienstleistung erfolgen. Soziale Arbeit galt als *der* Weg weiblicher Emanzipation, so Alice Salomon (Sachße 1994:11f.), und fand tatsächlich Unterstützung.

Denn auch das weibliche Bürgertum beunruhigte die hohe Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, da dieser Fakt keine günstige Voraussetzung für eine imperialistische Politik bot. Als Gegenmaßnahme wurden Hygiene- und Erziehungsvorschriften entworfen, die Einzug in die Milchküchen, Beratungsstellen und Wöchnerinnenheimen hielten. Dort wurde sich zwar unterstützend der Mütter angenommen, sie wurden aber keinesfalls durchgängig als mündige Erwachsene wahrgenommen. Neben der ständigen Bevormundung dieser Mütter stellte auch der quantitative Mangel dieser Einrichtungen ein großes Problem für die betroffenen Frauen dar (Riemann 1984:211; Hering 1998:33f.).

Auch die Proletarische Frauenbewegung nahm sich der Probleme der Arbeiterfrauen an und forderte ihrerseits eine Emanzipation der Frau. Doch verstanden die hier organisierten Frauen, die wie ihre weiblichen Vorfahren seit Jahrhunderten an harte Arbeit gewöhnt waren, unter Emanzipation vor allem die Möglichkeit, nicht durchgängig am Arbeitsmarkt partizipieren zu müssen. Gerade in diesem Milieu fanden sich die meisten unehelichen Kinder. Die Zahl derjenigen, die verwitwet waren, wird aufgrund der harten Arbeitsbedingungen, großer Armut und daraus resultierender, ständiger Unterernährung ebenfalls relativ groß gewesen sein.

Aus beiden Richtungen entstand also der Wille, die Situation der Frauen im Kaiserreich entschieden zu verbessern. Es ist nicht verwunderlich, dass beide Strömungen bei der Situation der Mütter ansetzten, da sich bei ihnen besonders viel Elend fand. Allerdings unterschieden sich der Blickwinkel und mit ihm die Prämissen erheblich. Beiden gelang es aber, die sozialen Probleme der Frauen und Mütter in die öffentliche Diskussion zu bringen und die Anfänge des deutschen Sozialstaates zumindest in Ansätzen mitzubestimmen (Zander 1997:24).

Mütter, die ohne Väter für ihre Kinder sorgten, wurden zunächst aus Sicht der Frauenbewegung nicht als Einzelgruppe wahrgenommen - zu groß waren die Missstände

³⁰ Diese Forderung nach Arbeit wurde 1865 auf der ersten Frauenkonferenz in Leipzig beschlossen (Gerhard 1990a:76f., 81).

insgesamt, mit denen Frauen und Mütter zu kämpfen hatten. Vielfach verbesserte sich ihre Lage durch die sozialen Reformen wenig bis gar nicht, da sich die Errichtung des Sozialstaates anders als von den Frauenbewegungen gefordert zunächst vor allem auf die Absicherung der Lohnarbeiter konzentrierte. Frauen mit Kindern wurden in der Regel auf die Ehe als Instanz, die Sicherheit und Unterhalt bot, verwiesen. Falls diese Möglichkeit für die Frauen nicht bestand, boten sich ihnen lediglich zwei Varianten der Einkommenssicherung: die Teilnahme am Arbeitsprozess oder die Armenpflege mit ihren diskriminierenden und bevormundenden Regelungen (Mädje/ Neusüß 1996a:40).

Damit gewann vor allem ein Thema, das aus dem Kreise der Ersten Frauenbewegung angeregt wurde, an Gewicht, wie Teresa Kulawik (1999) in ihrer Dissertation zum Thema „Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft“ nachgezeichnet hat. Die Idee einer Mutterschaftsversicherung wurde im Rahmen der Sozialversicherungsdiskussion zu einem zentralen Thema und mit ihr auch die Frage, ob eine entsprechende Absicherung von Frauen, die gebären und ihre Kinder anschließend großziehen, erfolgen sollte. Auch spalteten sich die Meinungen darüber, ob bei Vorhandensein einer solchen Versicherung die Leistungen auch für außereheliche Geburten gelten sollten (ebd.:141). Das Problem spitzte sich dadurch zu, dass dieser Anspruch an die Sozialversicherungspflicht gebunden sein sollte. Da für Ehefrauen in der Regel nicht daran gedacht war, eigene Versicherungsleistungen durch eine Berufstätigkeit zu erwerben, konnten die Leistungen nur über den Ehefrauenstatus erfolgen. Was sollte aber mit Frauen geschehen, die zunächst berufstätig waren und dann unverheiratet ein Kind bekamen? Die Diskussion dieses Aspektes offenbarte altbekannte Sorgen und Ängste innerhalb des Deutschen Reichs. Denn die Frage war, inwiefern nicht ein moralisch verwerfliches Geschehen verharmlost würde, wenn die „gefallenen“ Frauen darauf bauen könnten, für ihr Vergehen auch noch staatlich bezahlt und damit gewissermaßen belohnt zu werden.

„Es ist in den Arbeitskreisen vielfach die Meinung laut geworden, daß es nicht berechtigt sein würde, sie zu zwingen, aus ihren Mitteln das Laster zu unterstützen und mit den Mitteln der Kassen, die sie mit ihrem Gelde allein, abgesehen von den geringen Beiträgen der Arbeitgeber, unterhalten, die Unsittlichkeit zu begünstigen.“ (Zit. nach Kulawik 1999:142)

An diesem Beispiel zeigt sich, dass eine unabhängige Unterstützung und Absicherung von Müttern oder gar die Beseitigung von Elend und Not nicht wirklich das Ziel war. Doch es gab auch Gegenstimmen, die betonten, dass die unverheirateten Wöchnerinnen in eine katastrophale Lage gebracht würden, wenn sie keine finanzielle Unterstützung erhielten.

Die auswegslose Situation und die problematische Wahrnehmung der ledigen Mütter in der Öffentlichkeit hatte der Teil frauenbewegter Frauen vor Augen, von dem 1905 „Der Bund für Mutterschutz und Sexualreform“ gegründet wurde, der sich besonders dem Leid und den Nöten der unehelichen Müttern annahm. Auch er setzte sich für die Einrichtung der Mutterschaftsversicherung für alle Mütter ein, allerdings ebenfalls ohne Erfolg. Praktisch half er den ledigen Müttern bei der Erringung wirtschaftlicher Selbstständigkeit und richtete Mütterheime für diese Frauen ein. Ebenso sollten die Frauen vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung bewahrt und die herrschenden Vorurteile beseitigt werden. Ihren Einsatz „bezahlten“ sie mit der Verweigerung des Bundes Deutscher Frauenvereine sie aufzunehmen (Nave-Herz 1997:34). Denn der bürgerliche Flügel der Frauenbewegung war fest der Meinung, dass ledige Mütter erzieherischer und religiöser Beeinflussung bedürften, und verwiesen sie deshalb vor allem an karitative Träger. Selbst bei einer moralischen Schuldlosigkeit, also wenn die Frau von ihrem Mann verlassen wurde, lehnte Alice Salomon als eine der Protagonistinnen der Ersten Frauenbewegung die Unterstützung ab (Kulawik 1999:218). Zu tief waren die Vorurteile gegenüber Müttern, die von der bürgerlichen Norm abwichen.

Besser ging es da den Witwen, die bereits 1884 im Rahmen der Unfallversicherung zumindest eine geringe Unterstützung von staatlicher Seite erhielten. Nach einem Arbeitsunfall des Ehemannes hatten diese Anspruch auf Hinterbliebenenrente (Sachße 1994:29f.). Allerdings betrug die Rente zunächst 20% des Jahresverdienstes des Mannes (Fischer 1982:83). Ebenso wurde bei den Witwen nach Herkunftsmilieu unterschieden:

„Witwen aus der Arbeiterschaft wurde in der Regel eine Erwerbsarbeit zugemutet, selbst wenn sie Kinder zu erziehen hatten und vorher nicht berufstätig waren. Von Witwen aus Angestelltenhaushalten wurde das nicht erwartet.“ (Schmidt 1998:40)

Nach längerer Diskussion wurde 1912 schließlich eine Hinterbliebenenabsicherung über die deutsche Rentenversicherung eingeführt, die zunächst eine solche Lösung abgelehnt hatte. Doch erfolgte auch diese Zahlung nur unter der Prämisse, dass die Witwe nicht arbeitsfähig und nicht selbst versichert war.

„Solche Frauen und ihre Familien lebten weiterhin nicht nur am Rande der Armut, sondern auch nach zeitgenössischen Standards in absoluter Armut und mußten die Fürsorge in Anspruch nehmen.“ (Fischer 1982:89)

Doch es gab auch weitreichende Fortschritte für die Frauen vor dem Ersten Weltkrieg. So erfolgte eine rechtliche Veränderung in Deutschland, die die Beschränkung der weiblichen Vormundschaft aufhob, ihr auf diese Weise Rechte an ihren ehelichen

Kindern zubilligte (Arnaud-Duc 1997:106) und Frauen damit einen ersten Schritt in Richtung eines Subjektstatus ermöglichte, der auch nach einer Scheidung von Bedeutung sein konnte.

Als wirklicher Motor erwies sich dann der Erste Weltkrieg, der zu einer jähen Unterbrechung der bürgerlichen Kleinfamilie führte. Plötzlich war das ganze Land voller „allein erziehender“ Mütter.

„Die Abwesenheit der Ehemänner und Söhne, der Brüder und Väter machte es notwendig, auch die bislang vorrangig auf die Bedürfnisse und Interessen der Hauptverdiener ausgerichteten Familienstrukturen an die veränderten Verhältnisse anzupassen.“ (Rouette 1993:15)

So kam es, dass Innovationen in der Fürsorge für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder erfolgten, damit ihre Mütter freigestellt waren für die Produktion, denn es galt die Kriegswirtschaft anzukurbeln. Zu diesem Zwecke war es auch möglich, die zuvor eingerichteten Arbeitsschutzgesetze für Frauen zu suspendieren und erst nach dem Krieg (1918) wieder in Kraft treten zu lassen (Gerhard 1990a:305, 330).

Denn „[d]er ‚Große Krieg‘ – ein langer Krieg, ein Krieg, der Menschen und Material verschlang – brauchte die Unterstützung aus dem Hinterland, brauchte die Hilfe der Frauen.“ (Thébaud 1997:41)

Darüber hinaus ließen die Wehrpflichtigen in der Regel ihre Familien ohne Unterhalt zurück, so dass auch die Frauen darauf angewiesen waren zu arbeiten, die zuvor vom Familienverdienst des Mannes leben konnten (Sachße 1994:143).³¹ Doch bei vielen Familien reichte das Einkommen nicht mehr aus und erstmals wurde die Fürsorge zu einer öffentlichen Angelegenheit von großem Ausmaß (Sachße 1994:154), gewissermaßen „nur“ für Alleinstehende und Alleinerziehende. Trotzdem blieb die Zweiteilung der sozialen Sicherung bestehen, die eine Trennung zwischen „Arbeiter-“ und „Armenpolitik“ vollzog, die gleichzeitig die Trennlinie zwischen den Geschlechtern darstellte (Rouette 1993:19). Eine weitere Trennung blieb ebenfalls bestehen, nämlich die zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. Allerdings zwang eine seit längerem bekannte Problematik zum Handeln: Der Krieg forderte seinen Tribut, der Volkszuwachs war durch eine hohe Sterblichkeit an der Front, aber auch bei den Säuglingen und Kindern, gefährdet. Eine Veränderung im Umgang mit ledigen Schwangeren und Müttern schien unumgänglich. So schrieb das Berliner Tageblatt im Januar 1917:

„Der Krieg zwingt uns also, ob wir wollen oder nicht wollen, den Volkszuwachs der Nichteelichen in Zukunft liebevoller als bisher zu behandeln. Kleinliche Vorurteile müssen fallen, sie gehören nicht mehr in unsere Zeit.“ (Zit. nach Hering 1998:48)

³¹ Ute Gerhard spricht von 9 Millionen Männern, die 1915 eingezogen waren, von denen etwa die Hälfte verheiratet war und Familien hinterließen (Gerhard 1990a:297).

In der Tat kam es im Verlauf des Krieges zu Maßnahmen, die den werdenden Müttern, die zumindest für die nächsten Jahre allein erziehend waren, Erleichterung verschafften. Für krankenversicherte Wöchnerinnen richtete das Deutsche Reich 1914 eine Wochenhilfe ein und sorgte damit für einen ersten Pfeiler des Mutterschaftsschutzes (Schmidt 1998:42). Seit 1915 konnten auch unverheiratete Mütter, die als minderbemittelt galten und die Kriegsunterstützung erhielten, diese Zuwendung erhalten, wenn die Kindsväter eingezogen wurden (Gerhard 1990a:298; Rouette 1993:181). Hierin zeigt sich tatsächlich eine Reaktion auf die hohen militärischen Verluste, den Anstieg der Sterblichkeitsziffer auch unter der Zivilbevölkerung und die weiter sinkende Geburtenrate, denn diese Faktoren führten bereits seit 1916 erstmals im Deutschen Reich zu einem absoluten Rückgang der Bevölkerungszahlen. Darin bestand, so Susanne Rouette, eben nicht nur eine Gefahr für die imperialistischen Kriegsziele, sondern auch für die zukünftige volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit (1993:171).

Auch für die Kriegerwitwen wurde im Laufe des Ersten Weltkriegs das Ziel formuliert, dass sie ihre Kinder selbst aufziehen können sollten, sofern sie es nur irgendwie schafften, ihrer Ernährungs- und Erziehungspflicht nachzukommen. Zu diesem Zwecke erhielten diese Witwen ausreichend finanzielle Unterstützung, die entsprechend den herrschenden Umständen eine weitere selbstständige Existenz ermöglichte. Es war für sie ein sog. „Pflegschaftsgeld“ vorgesehen, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen hatten. Es ermöglichte eine Existenz auf unterstem Niveau, wobei die vielen Hungertoten und Erfrorenen unter ihnen aber bewiesen, dass das Problem nicht gelöst worden war (Hering 1998:36).

Fast zeitgleich erhielten 1914 dann auch geschiedene Ehefrauen gefallener Soldaten einen Anspruch auf Unterstützung. Ebenso erfolgte die Ausweitung auf anerkannte nichteheliche Kinder. Deren Mütter blieben allerdings ohne ein Anrecht auf staatliche Leistungen. Sie konnten sich nach wie vor nur an karitative Hilfseinrichtungen wenden. Dass diese Mütter nicht versorgt wurden, hatte noch immer etwas mit ihrem Status zu tun. Es wurde davon ausgegangen, dass sie berufstätig seien und sich selbst ernähren könnten (ebd.:38f.). Bis zum Kriegsende blieben sie die Leidtragenden unter ohnehin wirtschaftlich und sozial schlechten Bedingungen.

Zunächst war die Situation der allein erziehenden Mütter durch große Armut und Unfreiheit gekennzeichnet. Ihre spezifischen Existenzprobleme wurden erst im Laufe einer fortschreitenden Industrialisierung auch für Ehepaare mit Kindern zu einem gravierenden Problem. Deshalb wurde im 18. Jahrhundert vor allem auf das Gedeihen der

Kinder besonders Wert gelegt, da sie als potentielle Untertanen und zukünftige Arbeitskräfte von Bedeutung waren. Ihre Mütter, gerade dann, wenn sie sich nicht normkonform verhalten hatten, konnten lediglich auf Mitleid oder Bevormundung rechnen. Erst die Problematik der Doppelbelastung durch die gestiegenen Ansprüche gegenüber der Aufzucht von Kindern führte schließlich zu einem Beginn tatsächlicher Sozialpolitik. Die entstehenden sozialen Dienstleistungen und die Einführung eines Beschäftigungsverbotes im Rahmen einer Schwangerschaft und Geburt waren Reaktionen auf die zurückgehenden Geburtenzahlen und die hohe Säuglingssterblichkeit vor allem in den ärmeren Schichten. Auch die ersten zaghaften finanziellen Kompensationen durch die Gewährleistung eines Wochengeldes belegen diese Intention. Nur mit wenigen Ausnahmen und häufig zudem noch zeitlich begrenzt erfolgten überhaupt Maßnahmen, die sich gezielt an allein erziehende Mütter richteten. In diesem Falle war ausnahmslos die verwitwete Frau Zielgruppe staatlicher Politik bzw. die Frau, die durch den Krieg allein erziehend geworden war. Für die ledigen Mütter setzte sich nur ein kleiner Teil der Ersten Frauenbewegung ein und dies auch nur mit bedingtem Erfolg. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Frauenbewegung als solche durchaus die soziale und rechtliche Situation von Müttern verbessert hat, wenn auch der Erste Weltkrieg mit seinen besonderen Anforderungen an die Frauen des Deutschen Reiches zu einer weitaus progressiveren Wahrnehmung sozialer Probleme aller Frauen und Mütter führte. So wurde das Kindererziehen ohne Ehemann nicht nur ein Massenphänomen, auf das die Mütter ohne staatliche Hilfe gar nicht reagieren konnten, sondern die heimische Wirtschaft musste ebenfalls gestützt werden, um das Deutsche Reich nicht ins ökonomische Abseits zu befördern. Damit geriet die bereits seit Jahrhunderten existente Doppelbelastung allein erziehenden Müttern erstmals in das öffentliche Bewusstsein und schuf somit die Grundlage für Veränderungen.

Die Monarchie war zu Ende, der Krieg verloren und ein neues politisches System wurde eingeführt. Die Hoffnung, dass die Demokratie mehr Gleichberechtigung für alle, auch für die Frauen, mit sich bringen würde, schaffte Platz für die Hoffnung auf weitere Neuerungen.

1.2 Die Weimarer Republik

Die Sorge um die eigene Bevölkerung und deren Nachkommenschaft führte nach dem Ersten Weltkrieg zum Verfassungsauftrag auf Ausbau des Sozialstaates.

„Die Reichsversicherungsordnung über die Fürsorgepflicht von 1924 unternahm den ersten Schritt von der obrigkeitsstaatlichen Armenunterstützung zum sozialstaatlich verbrieften Recht auf Fürsorge.“ (Schmidt 1998:50)

In diesem Zusammenhang änderte sich auch die bis dahin bestehende „Kasernierung“ von unverheirateten Müttern in den Mütter-Kind-Heimen. Sie erhielten einen Anspruch auf eine Entbindung im Krankenhaus und eine anschließende Existenz in einer eigenen Wohnung (Hering 1998:42).

Allerdings galt das bürgerliche Familienideal auch nach dem Krieg wieder als Grundlage einer politischen Ordnung. So wurden die Zeiten für uneheliche Kinder noch immer nicht besser. Der Antrag der USPD-Abgeordneten L. Zietz in der Diskussion um die Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung, uneheliche Kinder gleichberechtigt zu ehelichen Kindern zu behandeln, führte zu Widerstand bei den bürgerlichen Frauen, da sie befürchteten, dass damit dem sittlichen Verfall der Familie und der bürgerlichen Ordnung Tor und Tür geöffnet würden (Gerhard 1990a:341).

Um dies zu verhindern, wurde 1924 die sog. Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder eingeführt. Dieser Berufsvormund war zum größten Teil damit beschäftigt, die Väter der unehelichen Kinder zur Alimentation heranzuziehen, da die unverheirateten Mütter unter Umständen die Möglichkeit hatten, bei säumigen Zahlungen eine Erziehungsbeihilfe von der Fürsorge zu erhalten (Hering 1998:55+64; Buske 2004:99f.).³² Dass es dabei nicht um das Wohlergehen der ledigen Mütter und ihres Kindes ging, sondern um die Einsparung öffentlicher Kosten, zeigt Sabine Hering. Ein Amtsvormund war in der Regel ein mittlerer Beamter, der im Durchschnitt 400 „Mündel“ zu betreuen hatte (Hering 1998:65).³³ Selbst ein noch so verantwortungsbewusster Mensch hätte sich nicht jedem einzelnen Schicksal gewissenhaft annehmen können. Aber das Ziel war wie bereits ausgeführt nicht die gezielte Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von unehelichen oder verlassenen Müttern, denn selbst im Falle einer Scheidung blieb die Erziehungsgewalt automatisch beim Vater, dessen Entscheidungen sich die Mutter zu beugen hatte (Hering 1998:61).

³² Müttern war dieser Schritt nicht möglich, weil sie nicht die elterliche Gewalt über ihr Kind besaßen (Buske 2004:100).

³³ Dies traf vor allem auf Kinder aus den niedrigen Schichten zu, da besser gestellte Familien sich einer Amtsvormundschaft dadurch entzogen, dass sie den Großvater mütterlicherseits als Vormund einsetzten (Buske 2004:55).

In nicht geringer Zahl konnten die unverheirateten Mütter zumindest von der Ausweitung der Arbeitsschutzbestimmungen für Mütter profitieren. So wurde 1926 die Mutterschutzfrist auf insgesamt 12 Wochen erweitert und eine Ersatzleistung in Höhe von 75% des Grundlohnes gezahlt (Fix 2001:46f.). Es erfolgte 1928 im Rahmen dieser Ordnung die Einführung der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und Wöchnerinnen (Frerich/ Frey 1993:232).

Die Sozialpolitik der Weimarer Republik war weniger ein Ausdruck sozialpolitischer Überlegungen und Gestaltung im eigentlichen Sinne, sondern viel mehr eine Reaktion auf die unmittelbaren Notstände, die sich nach dem Krieg abzeichneten. Erschwerend kam noch die Inflation hinzu, so dass die Weimarer Republik zu einer Periode sozialpolitischer und reformerischer Innovationen wurde, wie Sachße aufzeigt (1994:172f.).³⁴ Von Anfang an wurde aber darauf geachtet, herkömmliche Vorstellungen von Familie und Ehe nicht durch die Innovationen zu zerstören.

„Stets zielte sie [die Nachkriegsgesellschaft, W.R.] daher auch darauf, die Frauenarbeit in die gewünschten Bahnen zu lenken. Sie war dabei an einem Modell geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung orientiert, das Frauen [sic!] generell als Hausfrauen und Mütter, Männer dagegen generell als Ernährer betrachtete.“ (Rouette 1993:170)³⁵

Diese Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern war aus Sicht der politischen Elite durch die gesellschaftlichen Umstände vorgegeben. Der zunehmenden Arbeitslosigkeit sollte mit der Zurückdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt begegnet werden. Die Arbeitsplätze sollten mit Männern und hier vor allem mit Familienvätern besetzt werden. Frauen wurden als Ehefrauen in ihre Familien verwiesen (Mädje/ Neusuß 1996a:46). Die Erwerbslosenfürsorge und die arbeitsmarktpolitischen Steuerungsinstrumente der staatlichen Fürsorge wurden von Anfang an geschlechtsspezifisch eingesetzt, da sich Arbeitslosigkeit in den Augen der Politiker nicht als Frauenproblem darstellte. So bekamen sogar arbeitslose Frauen, deren vorherige Erwerbstätigkeit kriegsbedingt gewesen war, überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung (Thébaud 1997:82).

Es fand eine Rückbesinnung auf die Familie mit männlichem Ernährer statt, so dass Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in Hinblick auf die bevölkerungs- und familienpolitischen Zielsetzungen als eine Fürsorge für Hausfrauen und alle Mütter ausgebaut wurden. Die Unterstützungen, die den Frauen gewährt wurden, reichten allerdings zu keinem Zeitpunkt aus, um den Lebensunterhalt einer Wöchnerin sicherzustellen. Sie

³⁴ Vgl. auch Ziegelmayr 2001:65.

³⁵ Schon im November 1918 hatte das Kriegsamt Richtlinien herausgegeben, die die Wiederherstellung der Vorkriegsstrukturen weiblicher Erwerbsarbeit propagierten und eine Bevorzugung männlicher Arbeitskräfte vorsahen (Rouette 1993:203).

konnten und sollten nur als „Zuverdienst“ zum männlichen Einkommen gesehen werden (Rouette 1993:170f., 189).

Aus dem Staatsdienst wurden Frauen in den 20er Jahren nicht nur bei einer Heirat entlassen sondern auch, wenn sie als Beamtin ein uneheliches Kind bekamen (Gerhard 1990a:345). Was diese Zurückweisungen für die weiblichen Familienhäupter bedeuteten, lässt sich leicht nachvollziehen. Sie wurden wieder stärker in die Fürsorge zurückgedrängt und ihr Verdienst als Erziehende gesellschaftlich nicht anerkannt. Dies galt selbst für Witwen, die einen Rentenanspruch hatten, denn als Folge der Inflation gerieten viele Rentner in die Abhängigkeit von Fürsorge (Sachße 1994:182).

Allerdings entwickelte sich eine erste Form der Familienpolitik, die mit der Kinderzulage für Beamte und Kinderermäßigungen bei der Einkommenssteuer ihren bescheidenen Beginn nahm. Kurz vor dem Ende der Weimarer Republik im Jahre 1930 wurde schließlich noch eine Ledigensteuer erhoben, deren Ertrag den Familien zugute kommen sollte (Sachße/ Tennstedt 1992:177).

Es zeigt sich also deutlich, dass durchgängig – auch über den Ersten Weltkrieg hinweg - die Familie mit ihrem männlichen Oberhaupt im Mittelpunkt der Politik stand. Dem erhofften sozialstaatlichen Fortschritt standen die Befürchtung eines sittlichen Verfalls und die fehlenden öffentlichen Gelder im Weg. Stattdessen wurden bei den wichtigen Weichenstellungen ledige Mütter überhaupt nicht berücksichtigt oder als vollwertig wahrgenommen, sie mussten im Gegenteil sogar noch mit staatlicher Kontrolle leben. Auch die erweiterten Arbeitsschutzbestimmungen führten nur zu einer Diskriminierung von Müttern auf dem Arbeitsmarkt. Vielfach wurden Mütter aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Eine eigenständige finanzielle Verantwortung für sich selbst und die Kinder wurde keiner Mutter zugestanden oder ermöglicht. Tatsächlich wurden sie eher als Konkurrentinnen in einer ohnehin wirtschaftlich harten Zeit gesehen. Die Situation allein erziehender Mütter war mit nur wenigen Ausnahmen eine Existenz am Rande der Gesellschaft und des finanziellen Ruins. Denn besonders unverheiratete Mütter waren von der fortschreitenden staatlichen Krise betroffen. Doch sollte sich in der nun folgenden Zeit ohnehin alles weiter zuspitzen, so dass gerade für Frauen, die ihre Berufung nicht nur in der Mutterrolle sahen, ein schwarzes Jahrzehnt der Extreme anbrach.

1.3 Die Situation während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges

Gisela Bock bringt die Zeit des Nationalsozialismus aus sozialpolitischer Sicht auf den Punkt: Während des Dritten Reiches wurden mithilfe der Rassenpolitik soziale und kulturelle Probleme mit biologischer Begründung gelöst, indem Menschen ungleichen Wertes auch ungleiche Rechte zugewiesen wurden (Bock 1991:237). Zwar traf es die jüdische Bevölkerung am stärksten, doch schon bald verloren auch Personen, die nicht in das nationalsozialistische Menschenbild passten, unter der Titulierung als sog. „Asoziale“ ihre Rechte, darunter auch viele ledige Mütter. Denn das Frauenbild war klar festgelegt und ließ keine ungestraften Abweichungen von der Norm zu. Damit erwies es sich nicht als schwer, den Frauen als vom Manne unterschiedlich, andere Rechte zuzugestehen bzw. ihnen bestehende Rechte abzuerkennen.

Als Folge einer solchen Politik lässt sich auch die Selbstaflösung des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) 1933 interpretieren.

„Sie [Die Nationalsozialisten, W.R.] polemisierten gegen die Frauenbewegung und Frauenemanzipation und prangerte sie als Ergebnis jüdischen Einflusses an.“ (Bock 1997a:174)

Der BDF entging mit seiner Selbstaflösung der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten, denn von nun an sollten Frauen nur noch über den Weg der ehelichen Mutterschaft und Hausfrau Wertschätzung erwerben können (Nave-Herz 1997:42ff).

Zu diesem Zwecke wurden auch reformerische Institutionen geschlossen wie z.B. die Schwangerenfürsorge und Ehe- und Sexualberatungsstellen, die Verhütungsmittel und Sexualaufklärung betrieben. Sie wurden in sog. Erb- und Rassenberatungsstellen umgewandelt (Grossmann 1994:289, 296).

Die Sozialpolitik in dieser Epoche nationalsozialistischer Herrschaft verfolgte ausschließlich das Ziel, rassistische Ideologie durchzusetzen, dabei Arbeitskräfte zu mobilisieren und die Produktivität zu steigern. Zudem sollte die Bevölkerung politisch diszipliniert werden.

Die Politik hatte einen Doppelcharakter, so Veronika Zieglmayer in ihrem Aufsatz, denn für den einen Teil der Bevölkerung verbesserte sich die soziale Situation erheblich, für den anderen aber erfolgte die Erklärung zum Volksfeind (2001:66). Ein zügelloses Dasein, wie etwa das einer Mutter, die ihr Kind außerhalb eines ehelichen Verhältnisses bekam, wurde nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen geduldet und hatte in der Regel eine Ächtung der Frau zur Folge.

Zunächst wandte sich die Politik an die Familien, indem Hitlers neues Ehe- und Familienideal die private Familiensphäre für den Dienst am Volk funktionalisierte. Die Nationalsozialisten sahen sich in den 30er Jahren einem tiefen Einbruch der Geburten-

raten gegenüber, was der Zielsetzung einer expansiven Machtausweitung des Dritten Reiches zuwiderlief; daher galt es, mithilfe einer entschiedenen Bevölkerungspolitik die Geburtenrate zu erhöhen (Bahle 1995:75).

„Die Familienpolitik der Nationalsozialisten war in Wirklichkeit eine beinahe unverhüllte Bevölkerungspolitik.“ (ebd.:115)

Mit einer fortdauernden Sozialleistungsinnovation sollte der sog. „Wille zum Kind“ unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurden ab dem Jahre 1934 Freibeträge bei der Einkommens- und Erbschaftssteuer eingeführt und die Steuer für Kinderlose erhöht (Bock 1997a:192). Doch ging es nicht einfach nur um die Geburt vieler Kinder, sondern auch um die Einhaltung rassischer und normativer Maßstäbe. Aus diesem Grund wurden ausschließlich arische Ehepaare unterstützt. Besonders die Gewährung von Ehestandsdarlehen belegte die Zielrichtung der nationalsozialistischen Politik. Kinder sollten in aus Volkssicht wertvollen Familien geboren werden, so dass bereits die Erlaubnis zur Eheschließung kontrolliert wurde. Die Ehestandsdarlehen konnten „abgekindert“ werden: mit jeder Geburt eines Kindes verringerte sich die Restschuld um 25%. Die Zielsetzung war eindeutig: Es ging um die Geburt des vierten Kindes innerhalb einer arischen Familie. Uneheliche Mütter eigneten sich aus Sicht der politischen Prämissen nicht, denn ihre Beziehungen waren nicht wirklich zu kontrollieren und bargen somit aus Sicht der Nationalsozialisten ein Risiko.

Auch im Dritten Reich bestand ein Zusammenhang zwischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, allerdings in sich gegenseitig ausschließender Beziehung. So wurde im Jahr 1933 gemeinsam mit der Gewährung des Ehestandsdarlehens das Gesetz zu Verminderung der Arbeitslosigkeit eingeführt. Es besagte, dass Familien nur dann eine staatliche Unterstützung erhalten konnten, wenn die Ehefrau bereit war, aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden (Sachße/ Tennstedt 1992:177f.; Bahle 1995:84).

Schon hieran wird deutlich, dass ganz bewusst ein weit verbreitetes Phänomen ignoriert wurde, da sich alle Leistungen auf „vollständige“ Familien ausrichteten. Allerdings wurde abhängig von den Umständen, die dazu geführt hatten, dass eine Mutter allein erziehend war, wenigstens ansatzweise Hilfe geleistet. Erwiesen sich Mütter als im Volkssinne würdig, so konnten sie ab dem Jahre 1934 auf das „Hilfswerk für Mutter und Kind“ zurückgreifen, das bei Müttern und Wöchnerinnen für Säuglingsfürsorge und Müttererholung sorgte (Frerich/ Frey 1993:315). Hier wurde ihnen geholfen, Arbeit zu finden, und es erfolgte sogar eine Kinderbetreuung (Bock 1991:244). Ziel war die Unabhängigkeit dieser Mütter von staatlichen Zuwendungen, und schon bald stand diese Unterstützung nicht mehr im Widerspruch zu der übrigen Politik des nationalsozialis-

tischen Regimes gegenüber Frauen. Denn schon im Jahr 1937 entspannte sich mit Erlangung der Vollbeschäftigung die Situation der Frauen bei der Arbeitssuche wieder etwas. So durften Frauen sogar dann wieder arbeiten, wenn sie oder vielmehr ihr Ehemann Anspruch auf ein Ehestandsdarlehen erhob (Sachße/ Tennstedt 1992:178; Bahle 1995:84).

Das Kalkül dieser Wandlung ist eindeutig: Es ging um die Gewinnung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft, ein Phänomen, das den Frauen schon aus dem Ersten Weltkrieg bekannt war. Auch das nun folgende Massenschicksal des Alleinerziehens hatten viele Mütter bereits während der Kriegszeiten nach 1914 erlebt.

Nach 1939 kehrte sich die Situation sogar um. Es wurde den Frauen mit Ausnahme bei einer Schwangerschaft³⁶ verboten, ihre Stellen zu kündigen. Dies galt besonders in den Bereichen, die für die Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung waren. Die Entwicklung gipfelte im Jahr 1943 in der Einberufung der Frauen zum Arbeitsdienst (Bock 1991:246). Mit dieser Zwangsmaßnahme wurde eine flächendeckende Unterstützung der berufstätigen Frauen notwendig, damit Mütter Beruf und Familie vereinbaren konnten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden Kindergärten und Initiativen eingerichtet, die den Frauen eine Arbeitsaufnahme ermöglichen sollten, damit sie ihrer Verpflichtung, dem Nationalsozialismus zu dienen, innerhalb der Familie und außer Haus am Arbeitsplatz nachkommen konnten (Bock 1997a:188).

Auch wenn die Umstände Müttern nicht die freie Entscheidung einräumten, ob sie einer Tätigkeit nachgehen wollten oder nicht, kam es für all diejenigen, die ihre Familie ohnehin finanzieren mussten, zu einer Verbesserung ihrer sozialen Situation. Darüber hinaus wurde die Familienunterstützung als Sonderfürsorge des Reiches ohne Rückerstattungspflicht vergeben. Das Gesetz wurde zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch einmal modifiziert und den neuen Bedingungen angepasst. Von nun an wurden für die „Dauer des besonderen Einsatzes“ Zuschüsse gewährt. So wurde im Fürsorgefall, also bei fehlender Beschäftigung, die Miete im vollen Umfang übernommen, die Ehefrauen erhielten ein Wirtschaftsgeld, und für die Kinder wurde Kindergeld gezahlt (Sachße/ Tennstedt 1992:258).

Diese Maßnahme hatte allerdings nur „wertvolle“ Mütter als Zielgruppe, die von der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt profitieren sollten (Bock 1997a:193). Vor einem Zwang zur Arbeit der hilfebedürftigen Mütter schreckte das NS-Regime allerdings trotz

³⁶ Das Beschäftigungsverbot sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung blieb bestehen (Bock 1997a:188).

fortschreitendem Arbeitskräftemangel zurück, da ein solcher dem eigenen Verständnis von weiblicher Aufgabenstellung widersprach (Frerich/ Frey 1993:264).³⁷

Dies galt selbstverständlich nur für die gesellschaftlich anerkannten Frauen und Familien. Für allein erziehende Frauen gestalteten sich die sozialen Umstände oftmals ganz anders. Bei ihnen wurde noch strenger überprüft, ob sie zur eigentlichen Zielgruppe gehörten. So wurde selbst die Kindergeldzahlung nur dann gewährt, wenn den Behörden der Vater „als einwandfrei“ bekannt war (Bock 1991:243; 1997:193).³⁸ Für uneheliche Mütter erwies sich also neben ihrer eigenen Integrität auch die des Kindsvaters als ausschlaggebend. Diejenigen, die als Außenseitergruppen angesehen wurden, konnten ihr Leben nicht frei und selbstständig gestalten, sondern bedurften eines „fremden festen Willens als Schutz und Stütze“, wie es hieß. Hierunter zählten auch Prostituierte, bei denen darauf geachtet werden sollte, dass sie keine Kinder mit ungünstiger erblicher Belastung, für die keine anderen Eltern sorgen würden, in die Welt setzten. Ab dem Jahr 1938 wurden Prostituierte, aber auch andere sog. „Asoziale“, zum Objekt spezifischer Repressionsmaßnahmen (Sachße/ Tennstedt 1992:263ff), die ihre Existenz durchaus bedrohten. Diese Maßnahmen griffen schon in dem Moment, wenn sich eine Person „[...] nach Persönlichkeit und Lebensführung, insbesondere wegen außergewöhnlicher Mängel des Verstandes oder des Charakters außerstande zeigt, aus eigener Kraft den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft zu genügen.“ (ebd.:270)

In diese Gruppe konnten auch durchaus ledige Mütter eingeordnet werden, denn sie hatten sich schließlich nicht an die gesellschaftliche Norm des ehelichen Gebärens von Kindern gehalten. Dies galt zumindest dann, wenn sie mehr als ein uneheliches Kind geboren hatten.

„To determine female ‚inferiority‘, heterosexual behaviour was regularly investigated, and negatively evaluated when the women frequently changed their sexual partner or when they had more than one illegitimate child.“ (Bock 1991:238f.)

Aber auch hierbei war die nationalsozialistische Politik nicht konsequent, denn den unehelichen Schwangeren, deren Kindsväter der rassischen Elite zugerechnet wurden, stand die Niederkunft in den Entbindungshäusern des Lebensborn e.V.³⁹ frei. Diese Möglichkeit nutzten zu 55% unverheiratete Mütter, um ihr gesellschaftliches Ansehen nicht zu gefährden (Bock 1991:245). Motivation der nationalsozialistischen Eliten war

³⁷ Eine Ausnahme war das 1938 eingeführte Pflichtjahr für Frauen unter 25 Jahren, die nicht mehr anderweitig beschäftigt werden durften, wenn sie nicht mindestens eine einjährige Beschäftigung in Land- oder Hauswirtschaft nachweisen konnten (Frerich/ Frey 1993:264).

³⁸ Den Müttern, aber unter Umständen auch den Kindern, drohte anderenfalls eine Zwangssterilisation (Buske 2004:183+188f.).

³⁹ Die Organisation wird auf Veranlassung Heinrich Himmlers am 12.12.1935 gegründet (Hering 1998:80).

die Verhinderung von Abtreibungen dieser Kinder, so dass sowohl Mütter gemeinsam mit ihren Kindern in Wohnstätten untergebracht wurden, als auch die Möglichkeit bestand, die Kinder im Lebensborn e.V. einer Heimerziehung zu überlassen (Bock 1997:194).

„Der ‚Makel‘, eine ledige Mutter zu sein, der in der bürgerlichen Gesellschaft der vernationalsozialistischen Zeit den Frauen und Mädchen anhaftete, wurde zielgerichtet in ein positives Frauenbild umgewandelt. Es war keine Schande, dem Führer und Volk ein Kind zu schenken.“ (Albrecht 1997:119)

Auch wenn die Lebenssituation vieler Frauen nicht so einfach war, wie dieses Zitat annahmet, lässt sich an diesem Beispiel verdeutlichen, dass nicht alleine die bürgerliche Moral, sondern vielmehr die „Züchtung“ der arischen Rasse im Mittelpunkt der politischen Betrachtung stand und damit sittliche Verstöße auch nicht bei allen gleich geahndet wurden. Die Expansion „wertvollen Lebens“, gegebenenfalls sogar familienlos, wurde in den Vordergrund gerückt. Diese widersprüchliche Politik ging sogar soweit, dass selbst Frauen als Mütter an der Schaffung der wirtschaftlichen Grundlage dieser Expansion teilhaben mussten. Dennoch blieb allein erziehenden Müttern häufig nur die Fürsorge, die sich vor allem lediger Mütter und ihrer Kinder annahm (Hering 1998:84).

Mutterschaft wurde während des Dritten Reiches sehr ambivalent behandelt. Abhängig von der eigenen rassistischen „Reinheit“ wurden ihre Umstände bewertet und sozial geächtet oder belohnt. Dies galt auch für die Person des Kindsvaters, und zwar unabhängig davon, ob er mit der Familie zusammen lebte oder nicht. Auch zu dieser Zeit lässt sich ein Zusammenhang von sozialpolitischen Reformen, einem Arbeitskräftebedarf und einer pronatalen Bevölkerungspolitik aufzeigen, wenn auch das politische Kalkül eines Diktators und seines Machtapparates die Fäden zog. Diese hatten aber nicht wirklich Erfolg mit ihren Bestrebungen einer Expansion der arischen Rasse, denn die Geburtenrate lag während des Dritten Reiches unterhalb der in der Weimarer Republik (Albrecht 1997:92). Dennoch war die Familienpolitik durch eine Bevölkerungspolitik ersetzt worden (Hering 1998:75). Die Duldung der Erwerbstätigkeit von Müttern wechselte im Laufe der Jahre von der Konkurrentin zu Zeiten der Massenarbeitslosigkeit hin zur notwendigen Unterstützerin der Kriegswirtschaft. Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen stand zwar auch in direktem Zusammenhang mit dem steigenden Arbeitskräftebedarf, sollte aber sicher weniger die soziale Situation von Müttern verbessern als eher Widerständen von Seiten der Mütter vorbeugen.

Insgesamt bezogen sich Reformen und politische Bestrebungen nicht auf die gesamte Bevölkerung, sondern aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie nur auf die arische Rasse. Bürgerliche Normvorstellungen wurden, wenn es den staatlichen Prämissen

sen entsprach, durchaus gebrochen. Jedoch fanden sich allein erziehende Mütter in einer noch größeren Zwangssituation als die übrigen Frauen, da sie mit einer ständigen Dif-famierung aufgrund ihrer Kinder zu rechnen hatten. Insgesamt ist die Zeit des Natio-nalsozialismus durch höchste Unfreiheit und viele indirekte Zwänge gekennzeichnet, so dass Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Staat und Bevölkerung ebenso beabsichtigt waren wie zwischen Männern und Frauen.

1.4 Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg war in Deutschland zunächst gekenn-zeichnet durch die Teilung des Landes in vier Besatzungszonen, dann durch die Zu-sammenlegung der drei westlichen Zonen zur Bundesrepublik und die Unabhängigkeit der östlichen Besatzungszone in einem eigenen Staat, der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Trotz ihrer sehr ähnlichen demographischen Ausgangssituation nach Kriegsende mit einem Drittel Männer gegenüber zwei Dritteln Frauen unterschieden sich die Pro-gramme für die sog. „waterlose Generation“⁴⁰ in beiden Staaten ebenso wie die gesell-schaftlichen Normvorstellungen und die damit verbundenen Erwartungen an Frauen deutlich Gerade hinsichtlich der Reaktionen auf das Massenphänomen „allein erziehen-de Mutter“, das nicht nur Folge der hohen Zahl von Kriegsgefallenen war, sondern sei-nen Ursprung in außerehelichen Schwängerungen während der Kriegswirren oder durch die Befreier hatte (Hering 1998:89), wiesen die Konzepte große Unterschiede auf.

Wegen der spezifischen Situation Deutschlands erfolgt eine Betrachtung der Bun-desrepublik zunächst nur bis 1990. Die zweite Hälfte der Ära Kohl befindet sich im Ka-pitel 1.5, da die Besonderheiten der Wiedervereinigung für die politischen Entschei-dungen ab dieser Zeit von außerordentlicher Bedeutung waren.

1.4.1 Die Bundesrepublik Deutschland

Der Wiederaufbau und das Wirtschaftswunder

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes zerschlugen die Militärbehörden der westlichen Besatzungsmächte die organisatorischen Grundlagen der Familien-, Bevölkerungs- und Fürsorgepolitik. Das zeigt sich z.B. an der Abschaf-

⁴⁰ Es gab einen Frauenüberschuss von ca. 7 Millionen (Gerhard 1990a:386).

fung der Kinderbeihilfen (Kolbe 2002:46). Obwohl Sozialpolitik nach dem Krieg sonst im Kontext von Familienpolitik stand, lebten die Familien zunächst aufgrund des fehlenden Kinderlastenausgleichs häufig in Armut (Schmidt 1998:76f.).

Erschwerend kam für die vielen allein erziehenden Mütter hinzu, dass sie vor allem auf den „Männerarbeitsplätzen“ während des Krieges und nach dem Krieg bloß als Notlösung gedacht waren. Ab dem Jahre 1947 wurden sie ganz bewusst von diesen Arbeitsplätzen verdrängt (Kolbe 2002:65). Die Folgen dieses Vorgehens wurden umgehend sichtbar, die Armut spitzte sich vor allem in den Familien der Witwen dramatisch zu, da trotz der hohen männlichen Kriegsverluste die gesamte Politik des Landes auf das männliche Familienernährermodell ausgerichtet wurde (Pfau-Effinger 1996:478).

Beim Schreiben der neuen Verfassung erhielt diese bürgerliche Norm sogar einen gesetzlichen bzw. verfassungsrechtlichen Charakter. In Artikel 6 des Grundgesetzes wurde festgehalten, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen (Wingen 1997:52). Dass es vor allem um den Schutz der Ehe ging, wird an den Rahmenbedingungen für die auf Grundlage des Grundgesetzes begründeten Steuervorteile von Verheirateten ersichtlich. Nicht Kinder, sondern die Heirat gelten bis heute als Grundlage des Schutzes für die Familie. In der Folge sind Alleinerziehende gegenüber verheirateten Kinderlosen bis zum jetzigen Zeitpunkt steuerlich benachteiligt (Zuleeg 2006). In der Realität blieb jedoch der Widerspruch zwischen dem Ideal des ernährenden männlichen Familienoberhauptes und der real ernährenden weiblichen Alleinerziehenden ungelöst. Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang die schlechte Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, verknüpft mit der Problematik, dass bei der Errichtung des institutionellen Fundaments für einen Sozialstaat von 1949-1955 die Grundlage für rechtlich zugesicherte Leistungen geschaffen werden sollten (Ziegelmayr 2001:66), die aber in der Regel an Erwerbsarbeit geknüpft waren. Hiervon wurden Frauen und Mütter häufig ausgeschlossen.

Daran änderte auch nichts, dass Frauen in Artikel 3 des Grundgesetzes erstmals eine formale Gleichberechtigung zugestanden bekamen. Dass Frauen nach wie vor bevormundet wurden, zeigte der Umgang mit allein erziehenden Müttern. Für nicht ehelich geborene Kinder wurden sog. „Mündelbesuche“ durchgeführt, die es bereits vor dem Krieg gegeben hatte. Im ersten Lebensjahr wurden die Mütter vierteljährlich und danach einmal im Jahr von Bezirkssozialarbeiterinnen aufgesucht. Aber auch Witwen mit Kind bzw. Kindern wurden überprüft, ob sie auch allein in der Lage waren, für eine ausreichende Versorgung und Erziehung der Kinder zu sorgen und den Haushalt zu führen.

Bei Trennungs- oder Scheidungsverfahren gaben die Jugendämter eine Stellungnahme ab, wer der bessere Elternteil sei und damit die elterliche Sorge erhalten sollte (Schmidt-Nieraese 2000:67f.). Der kontrollierende Charakter solcher Besuche und die Vorurteile gegenüber diesen Frauen lagen auf der Hand. Allerdings nutzten viele unverheiratete Frauen die Hilfe des Jugendamtes, um Unterhaltszahlungen vom Kindsvater zu erhalten (Swientek 1984:45).

Bis zum 30.06.1970 standen uneheliche Kinder grundsätzlich unter Vormundschaft, d.h. die Kindsmutter hatte außer der konkreten Erziehungsaufgabe faktisch keine Rechte an dem Kind (Münder 1998:30). Wie diese Beispiele zeigen, klafften Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit bei Frauen, aber auch bei vielen Kindern weit auseinander. Dabei galt es eigentlich, nach dem Krieg eine zukunftsfähige Gesellschaft zu errichten, und die ersten sozialstaatlichen und rechtlichen Maßnahmen richteten sich an Eltern. Für stillende Mütter wurde das Arbeitsrecht um gesetzlich garantierte Stillzeiten erweitert. So wurde für die Dauer von 26 Wochen ein tägliches Stillgeld gewährt und besondere Beschäftigungsverbote für erwerbstätige stillende Mütter geschaffen (Kolbe 2002:59).

Gewissermaßen als staatliche Anerkennung von Erziehungsarbeit lässt sich die Wiedereinführung des Kindergeldes bezeichnen, auch wenn es zunächst nicht, wie Birgit Fix richtig bemerkt, der Gefährdung der Familie entgegenwirken sollte. Dies zeigt sich daran, dass es im Jahre 1954 zunächst nur an Erwerbstätige, die bei einer Berufsgenossenschaft unfallversichert waren, und damit in der Mehrheit an Männer ausgezahlt wurde. In Deutschland wurde 1955 das eingeführte Kindergeld ab dem dritten Kind gewährt (Fix 2001:176; Kolbe 2002:47). Damit erleichterte die Unterstützung eher selten die Lebensbedingungen von allein erziehenden Müttern, die in der Regel weniger als drei Kinder hatten. Doch 1961 fand eine erste Änderung statt, die dazu führte, dass die Zahlungen steuerfinanziert und ab dem zweiten Kind einkommensabhängig erfolgten.

Die nun folgenden Reformen zielten in der Regel auf die Verbesserung der Sozialversicherungsleistungen ab, die entweder durch Berufstätigkeit oder durch Heirat erworben werden konnten (Schmidt 1998:77f.). Lediglich mit der Rentenreform von 1957 verbesserten sich die Lebenslagen von allein erziehenden Witwen deutlich, nachdem noch bis 1949 Arbeiterwitwen unabhängig von ihren Erziehungsverpflichtungen zugemutet wurde, den familiären Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (Gerhard 1990b:325). Nun erhöhten sich die Hinterbliebenenleistungen enorm, und der Bezug erfolgte über die gesetzliche Rentenversicherung. Allerdings wurden sie nur bei einer bestehenden

Heirat gezahlt. Den Kindern stand schon zum damaligen Zeitpunkt eine eigenständige Waisenrente zu, mit der sie zum Familieneinkommen beitragen konnten.⁴¹

Das in den 60er Jahren erblühende Wirtschaftswunder ermöglichte eine Ausweitung der Sozialversicherungsleistungen. Viele Leistungen, die sich auf die Wohlfahrt der Mütter bezogen, waren an diese Sozialversicherung und damit direkt oder indirekt an die Erwerbsarbeit geknüpft. Für Mütter spielten schon damals Gesundheitsleistungen eine gesonderte Rolle. So diente die Krankenversicherung als ehe- oder erwerbsarbeitsvermittelte Sicherung der Unterstützung von Mutterschaft. Hierzu gehörte auch der Ausbau des sog. Schwangerschaftsurlaubs, der besonders für berufstätige Frauen von großer Bedeutung war und mit einem Berufsausübungsverbot während dieser Zeit einherging. Wieder einmal führte eine Diskussion über die hohe Mütter- und Säuglingssterblichkeit zu einer Novellierung der gesetzlichen Regelung. Die Arbeitnehmerinnen erhielten als Ausgleich das sog. Mutterschaftsgeld, das jeweils sechs Wochen vor und nach der Geburt gezahlt wurde. Ab 1968 wurde die Zeit auf sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ausgedehnt und ging mit einem absoluten Beschäftigungsverbot nach der Geburt einher. Dafür erhielten die Mütter ein Mutterschaftsgeld in Höhe ihres bisherigen Nettoeinkommens (Fix 2001:46; Kolbe 2002:60, 175).

Ein erster Schritt in der Entwicklung erwerbsunabhängiger staatlicher Unterstützung war im Jahr 1961 die Einführung der Sozialhilfe im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, das die bis dahin gewährte Sozialfürsorge ablöste. Mit diesem Schritt wurde ein bedarfsgeprüftes Recht begründet, das verfassungsrechtlich einklagbar wurde. Allerdings wurde das Gesetz unter der Annahme verabschiedet, dass der Arbeitsmarkt eine zuverlässige Einkommensquelle und die Familie eine ökonomische Absicherung darstellten (Böckmann-Schewe/ Schings 1998:69). Dass dem nicht so war, zeigte sich schnell bei der Betrachtung der Bezieherinnen und Bezieher. Offensichtlich gab es Gruppen, die nachhaltig in ihrer Partizipation am Arbeitsmarkt eingeschränkt waren und die nicht in der Lage waren, auf eine familiäre Finanzierung zurückzugreifen. Besonders die Gruppe der allein erziehenden Mütter war mangels Alternative von Anfang an eine solche Bezugsgruppe und stellte gleichzeitig eine Besonderheit dar. Denn im Gegensatz zu der Prämisse des Gesetzes, den Menschen zu einer selbstständigen Absicherung verhelfen zu wollen, was im Klartext heißt, sie zurück in die Berufstätigkeit zu führen, stellten die Bezieherinnen mit Kindern, die ihrer Erziehung bedürfen, schon zur Zeit der Einführung eine Ausnahme dar (Gerhard 1990b:314). Denn Kinder wurden bis

⁴¹ Die Witwenrenten steigerten sich um 81 % und die Waisenrenten um 57% (Schmidt 1998:81).

zu einem bestimmten Alter nicht nur als legitimer Grund für die Ablehnung einer Beschäftigung akzeptiert, sondern es wurde sogar forciert, dass sich die Mütter ausschließlich um ihre Kinder kümmerten. Scheinbar hielt man Mütter zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihrer familiären Beanspruchung nicht für geeignete Arbeitskräfte.

Erst Mitte der 60er Jahre änderte sich etwas an dieser Wahrnehmung, nicht zuletzt wegen des Arbeitskräftemangels und der Vollbeschäftigung. Trotz des weiterhin bestehenden Frauenbildes als Mutter und Hausfrau wurde erstmals das sog. „Dreiphasenmodell“ und damit die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung öffentlich thematisiert.⁴² Denn es wurden dringend Arbeitskräfte gesucht, wie Elisabeth Beck-Gernsheim bemerkt; die Frau wird gewissermaßen am Ende dieses Jahrzehnts als „Reserve“ für den Arbeitsmarkt entdeckt (1984:153). Weitergedacht bedeutete das, dass Frauen, die zu dem Zeitpunkt auf den Arbeitsmarkt geholt wurden, zwar bis dato ohne berufliche Anstellung waren, sich zuvor aber nicht als arbeitslos gemeldet und die Sozialversicherungen damit auch kein Geld gekostet hatten. Bei Bedarf standen sie nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und konnten solange als Arbeitskräfte eingesetzt werden, bis sich der Bedarf wieder durch Männer decken ließ.⁴³ Nach ihrer Entlassung verschwanden diese Frauen vom Arbeitsmarkt und stellten keine aus ihrer Tätigkeit resultierenden Leistungsansprüche, da sie ja familiär abgesichert waren. So sollte es jedenfalls theoretisch funktionieren, praktisch gelang es weder, verheiratete Frauen konsequent wieder aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen, noch alle erwerbsarbeitslosen Frauen zurück in die Familie zu entlassen. Besonders ledige Mütter konnten aufgrund des Fehlens eines familiären Auffangnetzes nicht für diese Art der Arbeitskräfte-Regelung zur Verfügung stehen; ihre Situation erwies sich daher als schwierig, da sie entweder gar nicht erst eingestellt wurden oder nach ihrer Entlassung in große finanzielle Not gerieten. Deshalb führten nicht nur Mängel in der praktischen Umsetzung dieser „Reservepolitik“ zu Forderungen, die Frauen am Erwerbsarbeitsprozess teilhaben zu lassen, sondern auch die Erkenntnis, dass Frauen durchaus ein wertvolles Arbeitskräftepotential darstellten. Darüber hinaus bestand aus Sicht der Industrie und dem auch in Deutschland expandierenden Dienstleistungssektor ein Bedarf an weiblichen Arbeitskräften.

⁴² D.h. die Frauen arbeiten bis zur Geburt des ersten Kindes Vollzeit, pausieren in der Regel bis zum Schuleintritt des Kindes vollständig, gegebenenfalls nur bis zum Kindergarteneintritt und arbeiten von da an in Teilzeit. Frühestens zum Zeitpunkt, wenn die Kinder unabhängig werden, also mit Beginn der Pubertät, wird die Arbeitszeit wieder auf eine Vollzeitstelle erhöht. Die Familienphase ist zwischen den beiden Beschäftigungsphasen auf 15-20 Jahre angesetzt (Kolbe 2002:72, vgl. auch Nickel 1994:7).

⁴³ In Deutschland wurden diese Lücken schnell durch sog. Gastarbeiter gedeckt, die im Ausland seit Mitte der 50er Jahre auf Veranlassung des Familienministers angeworben wurden (Kolbe 2002:69).

Gleichzeitig waren aber die Kinderbetreuungsmöglichkeiten gemessen am nun entstandenen Bedarf völlig ungenügend. Die zögerliche Einrichtung weiterer Betreuungsangebote erfolgte überwiegend in Halbtageeinrichtungen, so dass Arbeiten in Teilzeit als Lösung der „Doppelbelastung“ erwerbstätiger Mütter propagiert wurde. Aber auch hier blieb das tatsächliche Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen hinter der Nachfrage zurück (Kolbe 2002:69ff).⁴⁴

Durch die steigende Erwerbsquote von Müttern wurde das seit Jahrhunderten vorhandene Problem der Doppelbelastung öffentlich wahrgenommen. Mit dem Anstieg der Nachfrage nach (Teilzeit-)Arbeitsplätzen und öffentlicher Kinderbetreuung wurden auch die Zugangschancen von Frauen in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen thematisiert. Doch es wurde sich öffentlich schwer getan mit der Entlastung der berufstätigen Mutter. Studien befassten sich mit der Kleinkindentwicklung und den Verhaltensstörungen von Kindern allein erziehender Mütter (Swientek 1984:124). Die Mutter galt nach wie vor als die am besten geeignete Betreuungsperson. Politisch wurde vor allem die Gleichberechtigung zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Müttern diskutiert. Besonders konservative Kreise befürchteten angesichts steigender Erwerbszahlen von Frauen die Benachteiligung von Müttern, die sich ausschließlich um ihre Kinder kümmerten (Kolbe 2002:313). Die weibliche Wahlfreiheit wurde als Begriff geschaffen.

„Am gebräuchlichsten war es im Sinne einer Wahlfreiheit von *Frauen* oder *Müttern*, sich zwischen Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung entscheiden zu können.“ (ebd.:305)

Im Wesentlichen sollte es den vollständigen Familien frei gestellt werden, ob die Mutter arbeiten geht oder nicht. Dazu war es nötig, dass Familien so abgesichert wurden, dass sie in der Regel keines zweiten Einkommens bedurften.

Zwar waren die Frauen formalrechtlich den Männern in der Verfassung gleichgestellt worden, doch in der Realität zeigte sich ein anderes Bild. Nicht Mütter, sondern Familien mit beiden Elternteilen standen im Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit. Für sie wurden soziale Verbesserungen erwogen und umgesetzt, die vor allem die weit um sich greifende Armut innerhalb der Familien vermeiden sollte. Nicht einmal das Wirtschaftswunder änderte daran etwas. Erwerbstätigkeit von Frauen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, deshalb waren viele soziale Dienstleistungen nicht von Nöten. Dass dies nicht zur Verbesserung der Situation von allein erziehenden Müttern beitrug, liegt auf der Hand. Mit Ausnahme gut abgesicherter Witwen bestand für diese

⁴⁴ Darüber hinaus ist bei einer Betreuung von vier Stunden keine Halbtagerwerbstätigkeit auszuüben!

Frauen trotz widriger Umstände aber gar nicht die Möglichkeit, zwischen Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu wählen. Ihnen blieb seit 1961 nur die Option, Sozialhilfe zu beantragen.

Während der Regierungszeit Adenauers und der anschließenden Koalitionen waren es nicht die Frauen und Kinder, die abgesichert werden sollten, sondern die männlichen Familienoberhäupter und die bürgerliche Norm. Als positive Ausnahme ist das Mutterschaftsgeld zu sehen, das Frauen während ihres achtwöchigen Beschäftigungsverbots ein eigenes Auskommen garantierte, sofern sie vor der Geburt ausreichend verdient hatten. Allerdings wird dies durch die betriebene „Reservepolitik“ nur für wenige Frauen zugetroffen haben, darüber hinaus handelte es sich faktisch nur um einen Zeitraum von acht Wochen mit einer unabhängigen Finanzierung. Das Problem der Kinderbetreuung nach dieser Zeit war allerdings unzureichend gelöst, was die ökonomische Unabhängigkeit dieser Frauen bereits nach knapp zwei Monaten unmöglich machte.

Die erste Welle der Wirtschaftskrise

Nach der Großen Koalition gelang es den Sozialdemokraten, an die Macht zu gelangen. Die Situation von erwerbstätigen Müttern und armen Familien waren schon seit dem Kaiserreich ein Thema innerhalb der Arbeiterklasse. In vielen öffentlichen Diskussionen hatten die proletarische Frauenbewegung und Teile der Sozialdemokraten für eine progressive Lösung plädiert. So waren die Hoffnungen nicht ganz unbegründet, dass sich unter einer sozialdemokratischen Regierung die Situation für Frauen, insbesondere für allein erziehende Mütter, zum Besseren wenden würde.

Frauen waren bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten, denn der zunehmende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften löste schließlich eine Bildungsexpansion aus, die an der Chancengleichheit der Geschlechter durch Bildung orientiert war und vielen Frauen erst die Partizipation am Arbeitsmarkt ermöglichte (Nickel 1994:7).

Allerdings wurde diese Entwicklung nicht gänzlich unkritisch aufgefasst. Nicht zuletzt, weil die öffentlichen Kassen sich im Zuge einiger wirtschaftlicher Krisen leerten und der Ruf nach sozialer Sicherheit innerhalb der Familien, die den Staat entlaste solle bzw. müsse, lauter wurde. Dennoch waren viele der angestoßenen Prozesse nicht wieder rückgängig zu machen. Gesellschaftliche Veränderungen vollzogen sich weiter, Frauen forderten zunehmend ihre gesellschaftliche Teilhabe, und Familienstrukturen änderten sich.

Ein entscheidender Durchbruch gelang im Jahr 1970 für uneheliche Kinder, denn durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der rechtlichen Situation nicht-ehelicher Kinder verbesserten sich die finanziellen Ressourcen dieser Familien, da diese Kinder in der Folge eine bessere Absicherung durch ihre leiblichen Väter erhielten (Nave-Herz/ Krüger 1992:51).⁴⁵ So kann es nicht überraschen, dass der Schwerpunkt der prozentualen Zunahme von Alleinerziehenden ebenfalls in diese Zeit fiel (Niepel 1994a:16).

Wiebke Kolbe zeigt in ihrer Dissertation, dass es zu einer Umwertung der weiblichen Beschäftigung kam, die daran deutlich wurde, dass Mutterschaft und Hausarbeit nun auch öffentlich als Arbeit wahrgenommen wurden. Frauen in dieser Tätigkeit durch öffentliche Betreuungsmöglichkeiten zu entlasten, wurde von allen politischen Parteien eher skeptisch gesehen, vor allem, wenn es Kinder unter drei Jahren betraf (Kolbe 2002:318f.). Zu tief saßen noch immer die Ansprüche, die an die Erziehung von Kleinkindern gestellt wurden. Dass diese Ansprüche überwiegend an Frauen herangetragen wurden, denen aber nicht länger als acht Wochen eine Finanzierung ihrer Mutterschaft gewährt wurde, erfasste nur langsam die öffentliche Diskussion. Als Antwort wurden Stück für Stück die öffentlichen Kindergartenplätze aufgestockt, so dass bis 1975 etwa zwei Drittel der Kinder über drei Jahren betreut werden konnten (ebd.:319). Hinzu kamen Maßnahmen speziell für Alleinerziehende. So auch die Änderung des Sozialhilfegesetzes in den 70er Jahren, die ermöglichte, dass allein erziehende Mütter bereits mit einem Kind Anspruch auf Sozialhilfe hatten, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Kinderbetreuung aufgaben. In einem weiteren Schritt wurde im Jahr 1975 in Baden-Württemberg ein Modellversuch gestartet, der für allein erziehende Mütter ergänzend zur Sozialhilfe ein monatliches Erziehungsgeld von 300,- DM vorsah. Die Begrenzung auf allein erziehende Mütter sollte weniger ihre persönliche Erziehungsleistung honorieren sondern dafür sorgen, dass sie überhaupt ihre Mutterpflicht zum Wohle des Kindes wahrnahmen (ebd.:165ff). Kolbe sieht darin eine klare Intention des Staats:

„Der Staat, in diesem Fall das Land, übernahm bei alleinerziehenden Müttern die Rolle des Familienernährers, die bei verheirateten Müttern der Ehemann und Vater des Kindes innehatte.“ (ebd.:166)

Alleinerziehen wurde nach wie vor als defizitär gegenüber der Mutterschaft von verheirateten Frauen konzipiert, wie Kolbe an dieser Stelle weiter ausführt.

⁴⁵ Allerdings konnten sich Väter noch bis 1979 unter der sog. Einrede des Mehrverkehrs vor der Pflicht zur Unterhaltszahlung entziehen (Gerhard 1990a:232).

Daran änderte auch nichts, dass zeitgleich das Kindergeld nun ebenfalls für das Erstgeborene bzw. das Einzelkind als Unterstützung für Familien gezahlt wurde. Dabei fiel die bisherige Einkommensgrenze weg, und es wurde ein einheitliches aus Steuermitteln finanziertes Kindergeld ausgezahlt (ebd.:49). Denn hier ging es nicht um die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden, sondern wie auch in den Jahren davor, um die Entlastung des männlichen Familienernährers.

Rechtlich erfolgte vor allem für Frauen, die sich scheiden lassen wollten, im Jahre 1977 eine Verbesserung. Das bis dahin geltende Schuldprinzip wurde durch das Prinzip der Zerrüttung ersetzt. Durch vorherige Kindererziehungszeiten erhielten die geschiedenen Frauen in der Regel Anspruch auf einen eigenen Unterhalt vom Vater der Kinder.

Nur kurz war die Phase, in der die Ausgabenpolitik der Bundesrepublik neue Maßnahmen finanzieren konnte und wollte. Mit Eintreten der ersten Rezession Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre erfolgten Einsparungen auch im sozialen Bereich. Sowohl die Renten- als auch die Krankenversicherung wurde durch private Kostenbeteiligung und niedrigere Steigerungsraten zurückgeschraubt. Hinzu kamen Kürzungen bei der Höhe der Sozialhilfe und des Kindergeldes (Schmidt 1998:99).

Alleinerziehende, gerade wenn sie arm waren, wurden von den oben beschriebenen Kürzungen hart getroffen. Nicht zuletzt aufgrund ihrer problematischen finanziellen Situation, aber auch die anderer Familien als Folge der wirtschaftlichen Flaute wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nun breiter diskutiert. Dabei stand nicht mehr nur das „Dreiphasenmodell“ im Blickpunkt. Die ansteigende Arbeitslosigkeit sorgte für die Überlegung, das Angebot an Arbeitskräften zu reduzieren.

Mit der Einführung des Mutterschaftsurlaubes im Jahre 1979 sollte eine Entlastung der Nachfrage an Arbeitsplätzen erfolgen. Für verheiratete Frauen bot dieses Recht erstmals die Chance, Kindererziehung mit dem Wunsch nach einer anschließenden Weiterbeschäftigung zumindest für ein halbes Jahr vereinbaren zu können (Bock 1997b:460).⁴⁶ Allein erziehende Mütter hatten nicht den Vorteil, sich auf die Finanzierung eines Ehepartners verlassen zu können. Ihnen blieb nur die Möglichkeit eines vorübergehenden Sozialhilfebezuges, wenn sie den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen wollten.

Von der steuerlichen Anerkennung von Kinderbetreuungskosten von bis zu 600,- DM pro Jahr, die während der Regierungszeit Schmidts möglich waren, konnten Alleinerziehende nur dann profitieren, wenn sie ein entsprechend zu versteuerndes Einkom-

⁴⁶ Dass dieses Gesetz letztlich auch für ein Umdenken gesorgt hat, zeigt die rechtliche Erweiterung von 1986, die es ab dann beiden Elternteilen ermöglichte, den Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen, wenn auch nicht gleichzeitig. Der Zeitraum wurde auf zehn Monate erweitert (Fix 2001:52ff.).

men bezogen. Auch der doppelte Betrag für Verwitwete stellte die Frauen vor dasselbe Problem (Swientek 1984:12).

Als hilfreich für geschiedene Frauen erwies sich das seit dem 01.01.1980 bestehende Unterhaltsvorschussgesetz. Der gerichtlich zugesprochene Unterhalt wurde bei Zahlungsver säumnis des Vaters vom Staat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für eine Dauer von höchstens drei Jahren gezahlt. Allerdings musste die Mutter nach Ablauf dieser Frist entweder erwerbstätig sein oder Sozialhilfe beantragen, um sich und ihr Kind bzw. ihre Kinder zu unterhalten (ebd.:48f.).

Anhand der Maßnahmen wird deutlich, dass Alleinerziehende ohne eine Berufstätigkeit nicht wirklich bestehen konnten. Sämtliche finanziellen Unterstützungen erwiesen sich nur bei eigenem Verdienst als Hilfe. Lediglich vereinzelt wurden Maßnahmen ergriffen, die allein erziehenden Müttern das Leben erleichtern sollten. Dennoch wurden sie in unterschiedliche Gruppen unterteilt, wie sich im Falle der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten zeigt, bei der die Witwen im Gegensatz zu geschiedenen oder ledigen Müttern Ehepaaren angeglichen wurden. Geschiedene Frauen profitierten bestenfalls von dem veränderten Scheidungsrecht und den Vorschusszahlungen für den Kindesunterhalt. Doch häufig genug mussten sie wegen der zeitlichen Begrenzung doch den Weg in den Sozialhilfebezug wählen, daran änderten auch das im Modellversuch gezahlte Erziehungsgeld für allein erziehende Mütter nichts. Dennoch sind vor allem allein erziehende Mütter überhaupt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Verschiedene rechtliche Neuerungen haben das Leben dieser Frauen und ihrer Kinder nachhaltig verbessert. Doch das Spannungsverhältnis von Berufstätigkeit und Kindererziehung bleibt ungelöst. Die sozialen Dienstleistungen hinkten noch immer hinter dem tatsächlichen Bedarf hinterher, und die steigende Arbeitslosigkeit verschaffte Müttern eine weit schwierigere Ausgangssituation als für eine unabhängige Sicherung zuträglich wäre. Resümierend lässt sich festhalten, dass auch unter der sozialdemokratischen Regierung für die meisten Mütter und vor allem für allein erziehende Mütter keine Wahlfreiheit in ihrem Lebensentwurf bestand.

Die Ära Kohl

Mit Beginn der konservativen Regierungszeit kam es zu einer Wiederaufwertung der Mütterlichkeit im Rahmen neokonservativer Frauenpolitik, die bereits während der Oppositionszeit eingeleitet wurde (Nickel 1994:7). Dass die Vereinbarkeit von Beruf

und Kindern nun kein Thema mehr war, zeigt beispielhaft das Zitat einer CSU-Politikerin:

„Niemand zwingt ... Mütter oder Väter, ihre Berufstätigkeit aufzugeben, wenn sie für sich persönlich Wege gefunden haben, beides, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung, miteinander zu vereinbaren.“ (Zit. nach Beck-Gernsheim 1984:160)

Dass die Realität vieler Mütter nicht so harmonisch war, wie konservative Politiker sich das familiäre Zusammenleben wünschten und durch ihre Politik voraussetzten, zeigt die Reihe von Frauenhausgründungen zum Ende der 70er bzw. zu Beginn der 80er Jahre (Nave-Herz 1997:64).

Alleinerziehende kamen in dieser Idee gar nicht vor. Stattdessen blieben insbesondere die Väter Adressaten der Familienpolitik, so wurden 1982 wieder Steuerfreibeträge für Kinder im bescheidenen Umfang eingerichtet und seitdem schrittweise angehoben (Bahle 1995:138). Sie waren allerdings von Anfang an an Erwerbsarbeit gebunden, da sie vom zu versteuernden Einkommen abgezogen wurden. Da das Steuerrecht und das Ehegattensplitting die Ehe und Familien mit männlichem Ernährer bevorzugten, profitierten vor allem Männer von dieser Einführung. Alleinerziehende und Ehefrauen waren deutlich benachteiligt.

„Vergleicht man die Ausgaben für das allgemeine Kindergeld mit anderen familienpolitischen Maßnahmen, wird ein Übergewicht der Förderung der Ehe erkennbar. Allein das Ehegattensplitting kostete den deutschen Staat erheblich mehr als das Kindergeld.“ (ebd.:125)⁴⁷

Eine finanzielle Anerkennung ihrer Erziehungsleistung erfolgte erstmals zum 01.01.1986 durch das Bundeserziehungsgesetz und zwar unabhängig vom Erwerbsstatus. So wurde ein Erziehungsgeld in Höhe von 600,- DM für zunächst zehn Monate gewährt, das allerdings ab dem siebten Lebensmonat des Kindes mit einer Einkommensgrenze auch für Alleinerziehende verknüpft war. Es erfolgte dabei keine Anrechnung auf die Sozialhilfe, und bei Gewährung des Erziehungsgeldes bestand die beitragsfreie Weiterversicherung in der Krankenkasse (Döring 1989:54; Schiersmann 1995:105; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:24; Fix 2001:55; Kolbe 2002:332). Aber es wurde erwartet, dass maximal einer geringfügigen Beschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber nachgegangen wurde. Während der Regierungszeit Kohls wurde das Erziehungsgeld bis zur Wiedervereinigung noch zweimal erweitert. Am 01.01.1988 konnte für 12 Monate Erziehungsgeld bezogen werden und ab dem 01.07.1989 für 15 Monate (Kolbe 2002:333, 446). Das Mutterschaftsgeld wurde auf das Erziehungsgeld angerechnet, so dass in den ersten acht Wochen in der Regel keine Zah-

⁴⁷ Erst seit 1980 besteht die Möglichkeit einer individuellen Besteuerung auch für Ehepartner (ebd.:135f.).

lung erfolgte, wenn die Mutter zuvor berufstätig gewesen war. Darüber hinaus wurde das Geld innerhalb des Bezugszeitraumes nur einmal gezahlt, unabhängig von einer Mehrlingsgeburt oder weiteren Kindern, die innerhalb des Bezuges geboren wurden (ebd.:333).

Mit Einführung des Erziehungsgeldes wurde auch der Erziehungsurlaub ausgedehnt, der Berufstätigen erlaubte, ihre Tätigkeit bis zu einem Jahr zu unterbrechen oder auf Teilzeitbasis zu arbeiten. Während dieser Zeit bestand Kündigungsschutz und eine gegebenenfalls beitragsfreie Krankenversicherung (Schiersmann 1995:105). Allerdings profitierten hiervon abermals nur verheiratete Frauen, da das Erziehungsgeld während des Erziehungsurlaubs nicht ausreichte, um bei Alleinerziehenden die Einkommenseinbußen zu kompensieren.

Ein wirklicher Durchbruch erfolgte im Jahr 1986 durch die Berücksichtigung eines Versicherungsjahres bei der Rente. Dies konnte als eine politische Anerkennung der mütterlichen Erziehungsleistung gewertet werden (Döring 1990:293; Baer/ Berghahn 1996:262; Münder 1998:161).

Seit den 80er Jahren erfolgte eine Rückbesinnung auf die Mütterlichkeit, die in engem Zusammenhang mit der un stetigen Arbeitsmarktlage steht. Für verheiratete Frauen wird nach einer Möglichkeit gesucht, ihre Erziehungsarbeit zu honorieren und gleichzeitig den Arbeitsmarkt zu entlasten (Dingeldey/ Reuter 2003:659). In diesem Zusammenhang ist auch die bundesweite Einführung des Erziehungsgeldes und die Anerkennung eines Rentenjahres während des Erziehungsurlaubes zu sehen. Die Umstände, unter denen ein Bezug des Erziehungsgeldes möglich war, lassen sich demnach auch ambivalent sehen. So kann zwar als positiv gewertet werden, dass die Zahlung ergänzend zum Sozialhilfebezug erfolgte und damit das Auskommen in sozial schwachen Familien erleichterte. Negativ auf das Einkommen wirkte sich aber das Verbot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während dieser Zeit aus. Wahlfreiheit bestand zu dieser Zeit bestenfalls für verheiratete Frauen. Sie konnten sich für eine ausschließliche Kinderbetreuung entscheiden, ohne völlig auf eigenes Geld verzichten zu müssen.

Insgesamt lässt sich auch nach dem Krieg ein deutlicher Zusammenhang von Arbeitskräftemangel bzw. -überschuss und sozialpolitischen Reformen aufzeigen. Für Alleinerziehende wurde in den Nachkriegsjahren nur vereinzelt die soziale und rechtliche Situation verbessert, da ein markanter Schwerpunkt der bundesdeutschen Sozialpolitik auf den Reformen der Sozialversicherungsleistungen und dem Ausbau der Kinderbeihilfen lag, die vor allem den erwerbstätigen Vätern und Müttern zu Gute kamen.

Dass sich viele Frauen mit dem nun entstandenen Sozialstaat nur bedingt einverstanden erklärten, zeigt das vielfach abweichende Selbstverständnis von Frauen, das sich auch in der Wahl alternativer Familiengestaltung und neuer Lebensformen ausdrückte (Meyer/ Schulze 1992).

Bis zur Wiedervereinigung stagnierte in der Bundesrepublik Deutschland die Situation der allein erziehenden Mütter. Insgesamt lässt sich unter der konservativ-liberalen Regierung wenig Innovation für Mütter erkennen, die nicht dem konservativen Ideal der Hausfrau und Mutter entsprechen wollten oder konnten.

1.4.2 Die Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Die Frauen und Mütter in der DDR sahen sich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges abermals als Teil eines Staates, der ihnen durch sein staatssozialistisches System nur wenig Freiheit zur Entfaltung ließ. Die Folgen des Krieges waren verheerend und neben der immensen Zerstörung musste die entstehende DDR auch die Folgen der Demontage durch die UdSSR, die Enteignung von Industriebetrieben und sonstigen Vermögenswerten sowie die Zahlung von Reparationsleistungen bewältigen. Die Versorgungslage war ausgesprochen schlecht (Bloom/Böhmer 1991:4f.).

Zwar wurde auch in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bereits im Jahre 1949 das Prinzip der Gleichberechtigung festgehalten (Nave-Herz 1997:87), doch stand von Anfang an vor allem die staatliche und wirtschaftliche Stabilität im Vordergrund der Politik. In Berufung auf die Theorien von Marx und Engels wurde die Berufstätigkeit der Frau als erste Bedingung für ihre Emanzipation gesehen und somit ideologisch genutzt (Obertreis 1986:17). Auch wenn hier Sozialleistungen scheinbar als soziale Rechte verfasst wurden, zeigte sich bereits zu Beginn die Schwerpunktsetzung auf die Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsprozess (Nickel 1994:4; Schmidt 1998:131). Denn auch in der DDR war das Verhältnis von weiblicher und männlicher Population so, dass ein Wiederaufbau nur mithilfe von Frauen erfolgen konnte, und dies wurde von der Partei- und Staatsführung stark gefördert (Obertreis 1986:50).

„Im Unterschied zur geschlechtsspezifisch gespaltenen Institutionalisierung des Lebenslaufs in Westdeutschland, bei der Erwerbsarbeit *und* Ehe Sicherheitsansprüche begründen [...], wurden in der DDR *an die Ehe gebundene soziale Schutzrechte schon früh eingeschränkt* und soziale Sicherheit für Frauen an Erwerbsarbeit gekoppelt. [Hervorhebungen im Original, W.R.]“ (Leibfried/ Leisering u.a.1995:242)

„Die Einbeziehung der Frauen in die „gesellschaftliche Produktion“, d.h. in die Berufsarbeit galt seit Gründung der DDR als der wichtigste und fundamentalste Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung.“ (Nickel 1994:4)

Die Problematik der Vereinbarkeit von Erziehung und Berufstätigkeit war im Wesentlichen auf die Mütter beschränkt, damit wurden sie auch zur Zielgruppe sozialer Reformen. Doch da die Frauenerwerbszeiten konstant hoch blieben, wurden die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen an den Arbeitszeiten der Mütter orientiert. Um dieses reibungslos zu gewährleisten, wurde die Kinderbetreuung in der Regel an die Betriebe und Arbeitsstätten der Mütter angegliedert.

Bereits im Jahre 1950 wurden mit der Einführung des Gesetzes für den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau finanzielle und formale Unterstützungen für die Mütter gewährt wie Geburtenbeihilfen, Stillgeld, Kindergeld, Beratungsstellen und Schwangerschafts- und Wochenurlaub (Winkler 1990:229). Die Mutterschutzfrist betrug zunächst 14 Wochen. In dem Gesetz wurde darüber hinaus ausdrücklich festgehalten, dass eine nichteheliche Geburt kein Makel sei (Bloom/ Böhmer 1991:13; Hering 1998:14).

Für schwangere Frauen erfolgte bereits im Jahre 1951 ein gesonderter Kündigungsschutz ab dem dritten Schwangerschaftsmonat. Auch bei der häuslichen Betreuung wurde ihnen entgegengekommen. So konnten sie bei Krankheit des Kindes schon 1956 bis zu vier Wochen lang Krankengeld in Anspruch nehmen (Winkler 1990:230ff). Was sich zwar zunächst gut anhört, geschah jedoch in der Regel auf Kosten der Frauen (Zander 1997:33). Denn parallel zur Doppelbelastung bestand auch ein ökonomischer Zwang zur Arbeit, da beispielsweise durch die Reform des Familienrechtes der Anspruch auf nahehelichen Unterhalt fast vollständig abgeschafft wurde, da man davon ausging, dass Frauen in der Lage waren, sich über den Arbeitsmarkt selbst zu versorgen (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:242; Schiersmann 1995:101; Nickel 1994:5; Winkler 1990:228).

Dies konnte unter Umständen vor allem für Mütter sehr problematisch werden, bedenkt man, dass fast jede zweite Ehe geschieden wurde und in der Regel die Kinder bei den Müttern blieben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1995:189). Zu diesen geschiedenen Frauen kamen die Mütter der vergleichsweise vielen außerehelich geborenen Kinder hinzu, die im Falle einer Trennung ganz auf sich gestellt waren (Niepel 1994a:21).

Da der Arbeitsmarkt weiterhin weibliche Arbeitskräfte aufnehmen konnte und dies aus wirtschaftlichen Erwägungen auch musste,⁴⁸ setzte Mitte der 60er Jahre eine Weiterbildungs- und Qualifizierungsphase ein, in der die Frauen durch Bildungsoffensiven für den Arbeitsmarkt ausgebildet wurden.⁴⁹ Zur gleichen Zeit kam man den Frauen (und Männern) von politischer Seite entgegen. So fand ein rascher Ausbau eines flächendeckenden, außerfamiliären und kostenlosen Betreuungssystems statt, das Kindern bis zum Ende der vierten Klasse Obhut bot und gegen ein kleines Entgelt auch für die Verpflegung der Kinder sorgte.

Doch zeigten sich bald die Grenzen einer solchen Politik, denn mehr und mehr Frauen beschlossen, entweder keine oder zumindest nur wenige Kinder zu bekommen. Es kam zu einem Rückgang der Geburtenrate in Verbindung mit steigenden Scheidungszahlen, was auch in der DDR zu einem Umschwung in der Sozialpolitik führte. Die bisherige Frauenpolitik wurde schrittweise in eine Mütter- und Familienpolitik umgewandelt (Nickel 1994:5). Und die Sozialpolitik änderte ihre Zielrichtung auf das Abfangen familiärer Risiken wie Mutterschaft und Tod des Ernährers (Schmidt 1998:114).

Zu diesem Zweck sah die neue Rechtslage durchaus Verbesserungen vor allem für den sozialen Schutz von Müttern vor. Dies war allerdings auch dringend notwendig, da eine Witwenrente erst ab dem 60. Lebensjahr gewährt wurde (Bloom/ Böhmer 1991:9).

Aber nicht nur die Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt wurde gefördert, denn der Markt bedurfte Frauen nach wie vor zur Deckung seines hohen Arbeitskräftemangels, sondern es entstanden auch nach und nach Hilfen, die sich positiv auf die Geburtenrate auswirken sollten.⁵⁰ Auch wenn selbst verheirateten Frauen in ihrer Doppelbelastung entgegen gekommen und ihre häusliche Tätigkeit honoriert wurde, denn alle Mütter erhielten monatlich einen sog. „Hausarbeitstag“, der voll bezahlt wurde, zeigt doch die Beschränkung dieser Maßnahme auf Frauen, dass auch in der DDR die Gleichberechtigung sich nur unzureichend vollzogen hatte (Winkler 1990:231; Nickel 1992:17).

Alle Maßnahmen zielten auf die Verbesserung der Situation von Müttern als die für familiäre Belange Zuständigen ab und nicht auf eine Verteilung dieser Aufgaben zwi-

⁴⁸ Die Abwanderungsbewegung bis zum Anfang der 60er Jahren führte zu einem Arbeitskräftemangel in der DDR (Joester/ Schöningh 1992:3).

⁴⁹ Ganz offensichtlich geschah dies mit großem Erfolg. Nach der Wende lag das durchschnittliche Bildungs- und Ausbildungsniveau von Frauen aus der ehemaligen DDR vergleichsweise deutlich höher als das von westdeutschen Frauen (Böckmann-Schewe/ Schings 1998:73).

⁵⁰ Dennoch ist die Einwohnerzahl der DDR seit 1949 kontinuierlich gesunken (Obertreis 1986:49), was allerdings nicht mit der Geburtenrate zu erklären ist (Winkler 1990:79), sondern mit Abwanderungsbewegung.

schen verschiedenen Ressourcen. So bekamen seit 1963 Mütter unter bestimmten Umständen, die im Laufe der Jahre zu ihren Gunsten verbessert wurden, ihre Ausfallzeiten durch Geburten und Kindererziehung bei der Rentenberechnung berücksichtigt (Winkler 1990:234). Ebenso wurde die staatliche Geburtenhilfe mehrfach (1951, 1958) auf Höhe eines Netto-Durchschnittsverdienstes erhöht und an den Besuch von Schwangeren- bzw. Mütterberatungsstellen geknüpft. Auf diesem Weg erfolgte eine umfangreiche medizinische Betreuung von Schwangeren und deren Kindern (ebd.:140). Auch der Schwangerschafts- und Wochenurlaub wurde im Jahre 1963 zunächst von 11 auf 14 Wochen, 1972 auf 18 Wochen und 1976 noch einmal auf 26 Wochen verlängert (ebd.:234ff). Im selben Jahr kam es - nicht zuletzt, um den indirekten Arbeitszwang für Frauen parallel zur Geburtenförderung aufrecht zu erhalten - auch zur Einführung des sog. „Babyjahrs“ (Mädje/ Neusüß 1996a:196). Eine Mutter- bzw. Elternschaftsversicherung, die durch niedrige Beiträge von ArbeitnehmerInnen und Betrieben finanziert wurde, ermöglichte es Frauen nach der Geburt ihres Kindes dank erheblicher staatlicher Zuschüsse, das „Babyjahr“ zu nehmen. Sie erhielten für diese Zeit eine Mütterunterstützung (Winkler 1990:240).

Doch es bestand trotz alledem häufig ein ausgeprägter Wunsch nach Teilzeitarbeit, denn die Arbeitszeiten waren in der DDR sehr hoch (Winkler 1990:200; Nickel 1992:18). So musste eine Mutter von zwei Kindern trotz spezifischer Arbeitszeitreduzierung für Mütter 40 Stunden pro Woche arbeiten (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 1995:187). Dabei gestaltete sich der Wunsch nach Reduzierung der Arbeitszeit als besonders schwierig, wenn die betrieblichen Erfordernisse dies nicht zuließen (Leibfried/ Leisering u.a. 1995: 241). Lediglich bei der Anzahl der Urlaubstage konnten alle Mütter mit einem staatlichen Entgegenkommen rechnen. Ihr Urlaub erhöhte sich im Jahre 1978 um drei Tage (Winkler 1990:242).

Zur finanziellen Unterstützung von Familien wurde das Kindergeld, das bis zur Beendigung der zehnten Klasse gezahlt wurde, mehrfach aufgestockt (Schmidt 1998:124; Winkler 1990:140). Falls Kindern eine längere Ausbildungsphase gewährt wurde, erhielten sie eigenständig finanzielle Unterstützungen vom Staat (Winkler 1990:141). Auch in der DDR wurden Ehekredite zwar zweckgebunden zur Haushalts- und Familiengründung, aber zinslos vergeben. Sie konnten „abgekindert“ werden (ebd.:149).

An all diesen Maßnahmen wurde jedoch nicht allein die Förderung der Müttererwerbsarbeit deutlich, sondern diese Unterstützungen sprachen die deutliche Sprache einer pronatalistischen Familienpolitik (Schmidt 1998:132), wobei hier aber weniger das

bürgerliche Familienideal im Vordergrund stand. Alleinerziehende wurden gegenüber verheirateten Müttern sogar deutlich besser gestellt.

„Die Entscheidung von Frauen in der DDR, allein für ein Kind zu sorgen, war weit stärker begünstigt durch spezielle Unterstützungsleistungen für die eigenständige Existenzsicherung Alleinerziehender sowie rechtliche Bedingungen und weniger Vorurteile gegenüber nichtehelichen Kindern, ledigen Müttern und Geschiedenen [...]“ (Großmann/ Huth 1993:139)

Sie wurden beispielsweise bei der Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen bevorzugt, falls die Plätze nicht für alle Kinder ausreichten.

Allerdings wurde ihnen auch die fragwürdige Alternative geboten, dass sie ihre Kinder in einem Kinderheim auf Staatskosten erziehen lassen konnten (Obertreis 1986:53; Drauschke/ Stolzenburg 1994:65). Zumindest damit fungierte die staatliche Kinderbetreuung durchaus auch mit familienersetzendem Charakter - ein Sachverhalt, den Max Wingen sogar für die gesamte öffentliche Kinderbetreuung in der DDR sah (1997:37).⁵¹

Hieran wird zum einen die Annahme deutlich, dass allein erziehende Mütter vollständigen Familien unterlegen sind und zum anderen, dass das staatliche Interesse eher an Kindern und weniger in der Unterstützung von allein erziehenden Müttern bestand. So sei Kindererziehung auch in der DDR so lange Privatangelegenheit gewesen, führt Christine Swietek aus, bis sie im Versagensfall vom Staat kontrolliert und reglementiert wurde. Mütter konnten nicht auf eine gemeinsame Verantwortung durch die Solidargemeinschaft hoffen (Swientek 1984:155).

Die politischen Maßnahmen bezogen sich vor allem auf die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. So wurde ihnen seit dem Jahre 1977 ein gesonderter Kündigungsschutz zuteil, der ihren Arbeitsplatz bis zum dritten Lebensjahr der Kinder sicherte (Winkler 1990:241). Die zwei Jahre nach dem „Babyjahr“ konnten allerdings nur dann wahrgenommen werden, wenn eine außergewöhnliche Geldquelle vorlag.

Doch bei aller berechtigten Kritik kann zumindest festgehalten werden, dass Alleinerziehende in der DDR mit ihren spezifischen Problemen überhaupt öffentlich wahrgenommen wurden. Für sie wurden im Vergleich zur Bundesrepublik entscheidende sozialpolitische Maßnahmen entwickelt, die ihre Lage erleichtern sollten. Die Wahrnehmung von allein erziehenden Müttern hatte allerdings wenig pluralistische Züge; so wurden diese Frauen in gleicher Weise als Erwerbstätige wahrgenommen wie der Rest der Gesellschaft. Aus diesem Grunde war Armut von Alleinerziehenden kein offizielles Thema in der politischen Öffentlichkeit, denn durch die Fokussierung auf Erwerbsarbeit

⁵¹ Die umfassende Betreuung der Kinder in öffentlichen Einrichtungen schaffte natürlich auch die Möglichkeit der Erziehung zu sozialistischem Bewusstsein (Bloom/ Böhmer 1991:32).

beider Geschlechter war das Sozialfürsorgegesetz sehr knapp bemessen, und es lässt sich nach Schmidt im Falle der ehemaligen DDR von einem sozialistisch-autoritären Wohlfahrtsstaat sprechen, der gleichzeitig auch ein Arbeitsstaat war (Schmidt 1998:132ff). Zumindest für die Frauen ohne verdienenden Ehemann hatte sich das Recht auf Arbeit in eine „Pflicht zur Arbeit“ verkehrt (Obertreis 1986:73; Bloom/Böhmer 1991:9). So wurden Mütter nur dann von dieser Verpflichtung ausgenommen, wenn sie ein Kind unter drei Jahren oder zwei Kinder unter acht Jahren zu betreuen hatten und sie ihre Kinder nicht anderweitig versorgen lassen konnten. In diesem Falle waren sie sowohl fürsorge- als auch gegebenenfalls als Witwen rentenberechtigt (Obertreis 1986:72; Leibfried/ Leisering u.a. 1995:256).

Die Frauen in der DDR waren es überwiegend gewohnt, für sich selbst und unter Umständen auch für ihre Kinder zu sorgen. Auch von gesetzlicher Seite wurden sie so wahrgenommen. Grundsätzlich hatten nichteheliche Mütter die umfassende elterliche Sorge für ihre Kinder, sie wurden dabei nicht durch eine Amtspflegschaft eingeschränkt (Münder 1998:26). Die hier deutlich werdende Gewissheit, Kinder selbst versorgen zu können, drückt sich nicht zuletzt in der Quote der unehelichen Geburten zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung aus. Es wurden 33,6% aller Kinder von unverheirateten Müttern geboren (Oelschläger/ Schunter-Kleemann 1992:344).

„Frauen waren bereit und in der Lage, ihre Kinder allein großzuziehen. Jede fünfte Familie war in der DDR eine Ein-Eltern-Familie, und dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil (ca. 90%) um Mutter-Kind-Familien.“ (Drauschke/ Stolzenburg 1994:65)

Gut die Hälfte dieser Frauen war geschieden, ein Drittel waren ledige Alleinerziehende und der Rest war verwitwet oder getrennt lebend (Heinemann 1998:96).

„Die gegebenen Bedingungen zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit, soziale Leistungen für Alleinerziehende sowie tolerante gesellschaftliche Einstellungen gegenüber alleinerziehenden Müttern ermöglichten jungen Frauen, ihren Kinderwunsch unabhängig von der Stabilität ihrer Partnerbeziehung zu erfüllen.“ (Winkler 1990:28)

Auch in der DDR lag das Einkommen in Familien von Alleinerziehenden unter dem durchschnittlichen Einzeleinkommen (Winkler 1990:118; Großmann/ Huth 1993:139), was sich nicht zuletzt damit erklären lässt, dass Frauen ohnehin die schlechtbezahlten Berufe innehatten oder unter ihrer Qualifikation beschäftigt waren (Nickel 1992:13; Großmann/ Huth 1993:143). Dennoch waren sie wegen ihrer hohen Beschäftigungsrate nicht mehrheitlich von Armut betroffen, doch bleibt zu berücksichtigen, dass sogar die Kaufkraft eines überdurchschnittlichen Verdienstes in der DDR im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern stark begrenzt war. Insgesamt war ihr finanzieller Spielraum eingeschränkter als der einer Familie, die nach dem männlichen Ernährermodell

lebte und über das Einkommen der Frauen zusätzlich verfügte. Ebenso muss kritisch angemerkt werden, dass auch die persönlichen Wahlmöglichkeiten der Mütter für ihre Lebensgestaltung sehr gehemmt wurden. Es wurde von ihnen erwartet, dass sie arbeiten gingen.⁵²

„Die generelle Orientierung von Partei, Staat und Gewerkschaften auf die volle Berufstätigkeit engte den Entscheidungsspielraum vieler Frauen über ihr Berufs- und Familienleben erheblich ein.“ (Winkler 1990:86)

Eine Pluralität der Lebensweisen war nur bei Vorhandensein einer „besonderen Geldquelle“, wie Petra Drauschke und Margit Stolzenburg es nennen, möglich (1994:65). Für die überwiegende Mehrheit hieß das die Anpassung an die gesellschaftlichen Erfordernisse und Maßstäbe, d.h. Frauen waren Vollzeit berufstätig unabhängig von ihren Familienverhältnissen und ihren eigenen Wünschen nach Berufstätigkeit.

„Das Prinzip der Wahlfreiheit, sich für Beruf oder Mutterschaft zu entscheiden, gab es für die Frau in der DDR zu keinem Zeitpunkt.“ (Winkler 1990:200)

So kritisieren Frauen die Politik in der DDR als eine Politik *für* Frauen und nicht *von* Frauen (ebd.:199). Probleme, wie die Gewalt innerhalb einer Partnerbeziehung, die einen speziellen Schutz für Frauen notwendig gemacht hätte, wurden weitestgehend tabuisiert (Wörndl 2000:135). Letztendlich dienten alle Maßnahmen in erster Linie der Beschäftigung von Frauen. Eine Wahlfreiheit bestand bestenfalls für verheiratete Frauen, ausschließliche Kindererziehung war in jedem Fall stark stigmatisiert.

Frauen wurden offiziell wie Männer behandelt, ihre spezifische Situation innerhalb der Familie wurde nicht öffentlich thematisiert, dies galt insbesondere auch für allein erziehende Mütter. Die formale Zugangsgleichheit wurde zwar verfassungsrechtlich und ideologisch gewährt, brachte Frauen aber in ein Gerüst von Zwängen, das an sie herangetragen wurde.

An der mangelhaften Politik für diese Frauen hat sich auch mit der Wiedervereinigung nicht wirklich etwas geändert, wenn auch die Umstände, die gesellschaftlichen Anforderungen und Normen ganz andere geworden sind. So kommen Dörte Bloom und Gabriele Böhmer in ihrer Diplomarbeit zu dem Schluss:

„[D]aß der Vereinigungsprozess der beiden deutschen Staaten für alleinerziehende Frauen aus der früheren DDR erhebliche negative psychosoziale Folgen bewirkte.“ (Bloom/ Böhmer 1991:2)

Der Vereinigungsprozess als solcher hatte sicher im Einzelnen individuelle Vorteile für bestimmte Frauen und Mütter, was ihre eigene Gestaltung des Lebens betrifft. Sozial- und frauenpolitisch jedoch haben die Mütter viel an Bewegungsfreiheit verloren.

⁵² Der Artikel 24 der DDR-Verfassung sieht eine Einheit zwischen Recht und Verpflichtung zur Arbeit (Klein 1993:293).

Dies gilt selbst unter der Berücksichtigung, dass sie ihre Lage vor allem dem hohen Arbeitskräftebedarf der DDR zu verdanken hatten, denn viele von ihnen hatten auch nach der Wiedervereinigung den Willen, weiter berufstätig zu sein. Aber gerade in Hinsicht auf die Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sahen sich diese Frauen besonders beschnitten. Zum einen war es aufgrund der sozialen Infrastruktur nahezu unmöglich und zum anderen vereitelte die hohe Arbeitslosigkeit vor allem im Osten diese Möglichkeit.

1.5 Die Situation seit der Wiedervereinigung

Die Regierungszeit Helmut Kohls

Mit dem Staatsvertrag vom 01.07.1990 wurde unter anderem auch die Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossen. Letztlich kam es aber zu einer vollständigen Übernahme des westdeutschen sozialen Sicherungssystems (Kulawik 1992b:105; Zieglmayer 2001:67). Dies hatte gravierende Einschnitte im sozialen Bereich zur Folge, was wiederum die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwerte. Vor allem ostdeutsche allein erziehende Frauen mussten Verschlechterungen der sozialen Infrastruktur in Kauf nehmen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:182). Kinderbetreuungseinrichtungen wurden geschlossen und Betreuungszeiten verkürzt. Besonders betroffen von diesem Trend waren die Kinderkrippen (ebd.:186f.).

Gleichzeitig sahen sich die ostdeutschen Frauen Familienvorstellungen gegenüber, die auf das männliche Familienernährermodell abzielten, und ihr Handeln war erstmals den ökonomischen Zwängen einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung unterstellt.

„Die deutsche Einheit führt zu einer Durchökonomisierung aller Verhältnisse, Beziehungen und Tätigkeiten, Effizienzkriterien der Lebensplanung, die insbesondere weibliche Lebenszusammenhänge tangieren und verändern.“ (Nickel 1994:8)

In der Folge kam es vielfach zu Abhängigkeiten vom Ehemann oder von der Sozialhilfe, wie Mechthild Veil in Susanne Schunter-Kleemann die neue Realität der ostdeutschen Frauen zuspitzend formuliert (Schunter-Kleemann 1992b:178). Auch wenn dieses Urteil sehr pauschal klingt, zeichnete sich für die vielen allein erziehenden Mütter aus der ehemaligen DDR tatsächlich eine problematische Situation ab.

Vor allem die zeitgleich ansteigende Arbeitslosigkeit, die sich als neues Phänomen in den Alltag dieser Frauen drängte, erschwerte ihre soziale Situation zusätzlich. Sie sa-

hen sich trotz Arbeitswunsches kaum in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil zum einen die Frage der Kinderbetreuung ungeklärt war und zum anderen gerade Alleinerziehende in Deutschland als Problemgruppe des Arbeitsmarktes wahrgenommen wurden, da sie als unflexibler und unbeständiger galten als ihre männlichen Kollegen (Heinemann 1998:94). Ihre Benachteiligung bei der Vergabe von Arbeitsplätzen wurde nicht zuletzt daran deutlich, dass trotz Berufstätigkeit sich etwa die Hälfte der Alleinerziehenden unterhalb des durchschnittlichen Einkommens befindet (Meyer/Schulze 1992:17).

„Nach der Wende 1989 verschlechterte sich die Lebenssituation von ostdeutschen Alleinerziehenden erheblich. Neben dem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko liegen Gründe für diese negative Entwicklung in den Folgen des Überganges in eine Gesellschaft, deren strukturelle Rahmenbedingungen an der Norm der Zwei-Eltern-Familie orientiert sind.“ (Heinemann 1998:96)

Die Lage von allein erziehenden Frauen verschlechterte sich durch den Wegfall von Arbeitsplätzen und Betreuungseinrichtungen rapide. Daran änderten auch die nun folgenden Gesetzesänderungen nichts. Ab dem Jahr 1990 wurde der Erziehungsurlaub zunächst auf 18 Monate ausgeweitet und 1992 noch einmal auf drei Jahre angehoben; das Gesetz von 1992 wurde mit einem erweiterten Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung ausgestattet. Erziehungsgeld wurde maximal für 18 Monate gezahlt. Die Erziehungszeiten wurden nun für drei Jahre bei der Rentenversicherung anerkannt (Kolbe 2002:341f.; 446). Nur bei einem hohen vorherigen Einkommen war eine dreijährige Unterbrechung der Berufstätigkeit mit finanziellen Einbußen im Alter verbunden, sonst wirkte sie sogar Renten steigernd, wie Johannes Münder aufzeigt (Münder 1998:162). Als weitere Ergänzung erhielt jedes Elternteil bei Erkrankung des Kindes im Jahr fünf bezahlte Freistellungstage in Höhe des Krankengeldes (Schiersmann 1995:105). Auch wenn sich die Situation im Falle einer Erkrankung des Kindes für berufstätige Alleinerziehende entspannte, blieb die Möglichkeit des Erziehungsurlaubes nur eine Alternative für verheiratete Frauen, da keine bedarfsgerechte Finanzierung in dieser Zeit erfolgte.

Ab dem Jahr 1993 wurde der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss angehoben. Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr konnte von nun an, sofern keine anderen Leistungen bezogen wurden, ein staatlicher Vorschuss auf den - in der Regel väterlichen - Unterhalt beantragt werden (Münder 1998:157). Die Dauer des Bezuges wurde auf insgesamt sechs Jahre erweitert (Andreß 2000:23). Diese Novellierung wurde vor allem deswegen nötig, weil die Zahlungsmoral vieler Unterhaltspflichtiger unzureichend war, wie in Studien bestätigt wird (Napp-Peters 1987:64; Andreß 2000:21). Ab dem Jahre 1995 konnten auch unverheiratete Mütter gegenüber dem Kindsvater einen Unterhalt für sich

selbst geltend machen. Im längsten Fall für vier Monate vor der Geburt und drei Jahre danach konnte eine Unterstützung durch den Vater des Kindes eingeklagt werden. Allerdings durfte die Mutter nicht in der Lage sein, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, z.B. weil sie ihr Kind in den ersten drei Jahren selbst erziehen wollte (Münder 1998:146).

Einen ersten Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellte für Mütter der 1996 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dar (Fix 2001:67). Allerdings ging diese Neuerung häufig am reellen Bedarf von berufstätigen Müttern vorbei, denn der Anspruch bezog sich nur auf einen Halbtagsplatz mit vier Stunden. Dieser reichte in der Regel nicht einmal aus, um einer Halbtagserwerbstätigkeit nachzugehen. Auch blieb bei dieser Gesetzesänderung das Problem der Kleinkinderbetreuung gänzlich unbeachtet und wurde somit, wie Birgit Fix treffend formuliert, gesellschaftlich als Familienangelegenheit definiert (ebd.:67).

Für ostdeutsche Mütter kamen diese sozialen Innovationen nicht im Entferntesten an den ihnen aus DDR-Zeiten bekannten Standard heran. Besonders ostdeutsche Alleinerziehende hatten den starken Wunsch, für sich und ihre Kinder zu sorgen. Aber selbst wenn sie Arbeit hatten, wurden allein erziehende Frauen steuerlich und familienpolitisch gegenüber verheirateten benachteiligt. Denn die Familienförderung ist ganz eindeutig, so Susanne Schunter-Kleemann, als eine Privilegierung der Ehegattenfamilien und als eine gleichzeitige Diskriminierung aller anderen Lebensformen zu sehen (Schunter-Kleemann 1992b:162).

Unter der konservativen Regierung der Kanzlerschaft Helmut Kohls findet somit eine Besinnung auf bürgerliche Normen statt, besonders in Abgrenzung zu der Gleichstellungspolitik der ehemaligen DDR. Im Wesentlichen wurden die westdeutschen Gesetze und Gepflogenheiten bei der Wiedervereinigung übernommen, so dass die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Hintergrund gerieten. Die Infrastruktur wurde auf dem vorhandenen Status quo eingefroren oder sogar abgebaut, wie die Kinderkrippen in Ostdeutschland. Die Wahlfreiheit *für* die Familie stand im Mittelpunkt der Politik, und besonders für verheiratete Frauen wurden Möglichkeiten geschaffen, die Zeit zu Hause auszuweiten. In dieser Hinsicht ist auch der Rechtsanspruch auf einen Halbtagskindergartenplatz (max. vier Stunden)⁵³ zu werten. Erschwerend kam die wirtschaftliche Lage hinzu, die eine Wahl für die Berufstätigkeit

⁵³ In den meisten Kindergärten gibt es die Gepflogenheit, die Kinder am morgen zwischen acht und neun Uhr abzugeben. Faktisch sind viele Kinder damit häufig lediglich drei Stunden betreut, sofern nicht das Kind als eines der ersten sofort nach der Öffnung abgegeben wird.

kaum aussichtsreich machte. Insgesamt kam es eher zu einer Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsarbeitsleben. Eine wirkliche Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von allein erziehenden Müttern waren die rechtlichen Novellen, die für eine stärkere finanzielle Verantwortlichkeit der Kindsväter sorgten.

Nach 16 Jahren Amtszeit von Helmut Kohl kam es 1998 zum Regierungswechsel. In die sozialdemokratische und „grüne“ Politik wurden von den WählerInnen große Hoffnungen gesetzt. Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit sollte behoben werden. Aber auch Frauen erhofften sich von dieser Koalition mehr Mitbestimmung und Partizipation und damit eine Verbesserung ihrer Situation.

Die rot-grüne Regierung

Schon bald wurde aber klar, dass sich an der Situation der Frauen so schnell nichts ändern würde. Zu viele andere Probleme wie die wirtschaftliche Situation und die hohe Arbeitslosigkeit, vor allem im Osten des Landes forderten die volle Aufmerksamkeit der Politiker und Politikerinnen (Heinemann 1998:94).

Noch immer sahen sich viele Frauen in Ostdeutschland einer nahezu hoffnungslosen Arbeitsmarktsituation gegenüber, die im Widerspruch stand zu ihrem ungebrochenen Willen, am Arbeitsmarkt partizipieren zu können, so Hildegard Nickel. Fragen der Vereinbarkeitsforderung gerieten aber ins Hintertreffen (Nickel 1994:11; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:276). Dafür sprach auch die Neuregelung des Erziehungsgeldes ab dem 01.01.2001. Diese beinhaltete zwar als Neuerung die Möglichkeit, dass auch der Elternteil, der bislang zu Hause bleiben musste, zumindest einer Beschäftigung bis zu 30 Stunden pro Woche nachgehen durfte, aber bereits die Einkommensgrenzen ermöglichten eine solche Vorgehensweise nur für sehr einkommensschwache Familien. blieb die Frau aber zu Hause, stieg die Wahrscheinlichkeit, wieder unter der Einkommensgrenze zu bleiben und damit Erziehungsgeld zu erhalten. Allerdings hatten Alleinerziehende als Sonderregelung die Möglichkeit, bei besonderer Härte auch länger als die vorgegebene Stundenzahl zu arbeiten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001).

Daneben existierte ein Rechtsanspruch auf Teilzeit während der Elternzeit. Ein Jahr der drei Jahre Erziehungszeit konnte angespart werden und bei Bedarf bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Allerdings konnte in Anbetracht der prekären Arbeitsmarktsituation eine mehrjährige Familienphase noch stärker das berufliche Aus für Frauen bedeuten als früher. Aber es war auch der Regierung klar, dass ange-

sichts sich leerender öffentlicher Kassen Familien nach Möglichkeit durch Erwerbsarbeit ihr Auskommen bestreiten sollten (Kolbe 2002:396ff). Damit knüpfte sie an ein feministisches Credo an:

„Je mehr die Familien als Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft aufgelöst wurde, desto mehr wurde die Berufstätigkeit zum Mittel der persönlichen Existenzsicherung – und desto mehr wurde *Nicht-Berufstätigkeit zu einer Lebensform, die mit massiven Risiken belastet ist.*“ (Beck-Gernsheim 1984:173f.)

Besonders im Osten, wo sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt besonders zuspitzte, reagierten Frauen mit einem bislang nicht gekannten Geburtenrückgang (Nickel 1994:14; Beck-Gernsheim 1997:12). Hierin war auch eine Reaktion auf die steigenden Standards bei der Kindererziehung zu sehen, die Frauen in besonderer Weise forderten und die nur mit einem entsprechenden Einkommen zu realisieren waren (Beck-Gernsheim 1997:126).

Als leichte Verbesserung der Situation aller Familien ließ sich die Kindergelderhöhung vor allem für die ersten Kinder bewerten. Ebenso ist die Anhebung der Steuerfreibeträge für Kinder bis zum Jahr 2002 zu werten. Im gleichen Jahr wurde aber im Rahmen der Rentenreform die Hinterbliebenenabsicherung gekürzt (European Commission). Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wurde allerdings immer dramatischer, so dass mithilfe der Hartz-Gesetze (2003-2005) Abhilfe geschaffen werden sollte. So sollten zum einen die Eigenverantwortung von Arbeitsfähigen und zum anderen die Transferleistungen für Arbeitslose neu geregelt werden (Seifert 2005). Insgesamt zeigte sich in den Maßnahmen vor allem eine Modernisierung des Wohlfahrtsstaates.

„Das Hartz-Konzept und seine Umsetzung markieren einen weiteren Meilenstein in der Modernisierung des Sozialstaats der BRD. Dabei lässt sich eine Umsteuerung der gesamten Sozialpolitik daraufhin beobachten, was im Sinne der Schaffung von Erwerbsarbeit nützlich ist.“ (Trube/ Wohlfahrt 2003:118)

Ab dem Jahre 2004 wurden dann beim Erziehungsgeld die Einkommensgrenzen für den Bezug um etwas über 41% für Ehepaare und rund 40% für Alleinerziehende gesenkt (Bothfeld 2005:32). Der Kreis derjenigen, die von nun an noch anspruchsberechtigt waren, hatte sich auf einkommensschwache Familien reduziert. Vor allem Familien mit einem oder zwei arbeitslosen Elternteilen zählten zu diesen Familien, die wiederum durch Hartz-IV eine Zuspitzung ihrer Situation erlebten. Damit diese Familien nicht durch ihre Kinder Sozialhilfe bedürftig wurden, wurde im Jahr 2005 ein Kinderzuschlag beim Arbeitslosengeld II eingeführt (ebd.:46).

Trotz vieler Ansätze hatte sich die Politik nicht wirklich zugunsten der Frauen gewandelt. Nicht zuletzt das ungelöste Problem der hohen Arbeitslosigkeit und der damit

verbundenen leeren Kassen, veranlasste zu keiner Zeit wirkliche Reformen im Bereich der Sozialpolitik.⁵⁴

Seit der Wiedervereinigung gab es für ostdeutsche Frauen viele Einschnitte zu verkraften. Die sozialpolitischen Reformen blieben sehr begrenzt und waren bestimmt von der wirtschaftlichen Problemlage in Deutschland. Eine hohe Arbeitslosenrate in beiden Teilen Deutschlands führte zu leeren Kassen, die einen Umbau der Sozialstruktur ausweglos erscheinen ließen. Darüber hinaus erforderte der zunehmende Geburtenrückgang und die Problematik, dass gut ausgebildete Frauen und Mütter nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung standen oder aber erst gar keine Kinder mehr bekamen, ein Umdenken in der Politik.⁵⁵ Das Konzept der Agenda 2010 wurde geboren, um unter anderem die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Griff zu bekommen. Aber es kam nicht wirklich zu ihrer Umsetzung. Aufgrund von internen Vorbehalten sah sich Gerhard Schröder in seinem Reformvorhaben behindert und stellte im Juli 2005 dem Deutschen Bundestag die Vertrauensfrage. Als Folge einer fehlenden Mehrheit kam es im Herbst 2005 zu Neuwahlen. Viele BürgerInnen erhofften sich allen Unkenrufen zum Trotz von der nach der Wahl gebildeten Großen Koalition eine Verbesserung der sozialen Situation in Deutschland.

Das erste Jahr der Großen Koalition

Die neue Regierung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel übernahm im Herbst 2005 die Verantwortung. Neben der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit forderten auch die zunehmend leeren Staatskassen eine konsequente Reformpolitik. Aber noch ein Problem trat in Erscheinung bzw. wurde stärker wahrgenommen: der Geburtenrückgang und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft. Die Zeitungen waren voller Hiobsbotschaften über die Folgen der niedrigsten Geburtenrate seit 1945 und Forderungen nach einer Politik, die diesem Trend entgegenwirken soll (Bonstein/ Jung/ Theile 2005; Gaserow 2005; Mayer 2005; Bevölkerung in Deutschland schrumpft schneller 2006; Schneider/ Fried 2006). So geriet die Familienpolitik rasch ins Visier der Großen Koalition. Es kam zu einem Wettstreit um die bessere Familienpolitik. Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, Elterngeld, kostenlose Kinder-

⁵⁴ Silke Bothfeld kommt in ihrer Dissertation zu dem Schluss, dass der familienpolitische Reformschub zwar die Situation der Kinder verbessert habe, die der Frauen aber gemessen an den Erwartungen an diese Regierung enttäuschend ausgefallen sei. (vgl. Bothfeld 2005:14)

⁵⁵ In den Medien wurde allerdings kontrovers diskutiert, ob sich ein Zusammenhang von Kinderlosigkeit und guter Ausbildung bei Frauen überhaupt nachweisen ließe.

betreuung in öffentlichen Einrichtungen etc. wurden zu Themen von großer Wichtigkeit (Deckenbach 2006a; Gaschke 2006; Pries 2006).

Alle stellten sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen Paare sich wieder für Kinder entscheiden würden (Köhler 2006). Dabei standen vor allem die akademischen Frauen im Mittelpunkt des Interesses und der Kritik. Gerade sie ließen sich kaum noch zum Kind bewegen, und die Vermutung lag nahe, dass dies mit den unzureichenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf (Karriere) und Kinder zusammenhing (Melzer 2003; Hampel 2006b).⁵⁶

Partei übergreifend wurde die Forderung an die Politik laut, diesen Missstand durch eine Entlastung der Familien und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter zu beheben. Ebenso sei die große Kinderarmut, die eine Folge von restriktiver Sozialpolitik und Arbeitslosigkeit sei, besonders problematisch, da arme Kinder häufig arme Erwachsene von morgen seien.⁵⁷

In diese Richtung zielte auch die Modifizierung des Unterhaltsrechts, die den Unterhalt von Kindern und Ehefrauen nach einer Scheidung regelt. „Erst die Kinder, dann die Frau“ titelte die Süddeutsche Zeitung im Frühjahr 2006 und sah darin einen ersten Schritt, den Nachwuchs vor der Armut zu bewahren. Dabei gehe es auch um mehr Eigenverantwortung der Frauen und Mütter, wie der Autor weiter ausführte (Kerscher 2006). Auch die Empfehlungen des siebten Familienberichts stärkten die Richtung der Reformen und empfahlen einen Blick über die Ländergrenzen, um die eigene Politik deutlich zu verbessern (Graupner 2006; Schlechtes Zeugnis für Familienpolitik 2006; Schneider/ Fried 2006; Väter nicht an den Pranger stellen 2006).

Dieses Vorgehen war nur logisch innerhalb der Reformbestrebungen der Regierung, die in vielen Gebieten wie Gesundheit, Altersvorsorge etc. auf eine steigende Selbstverantwortung der Bevölkerung baute. Die Befürchtung, dass vor allem Alleinerziehende zu den Verlierern einer solchen Politik gehören, scheint auf der Hand zu liegen. Doch sofern in aktuellen Untersuchungen nicht falsche Schlüsse gezogen werden, zählen Alleinerziehende zu den „Gewinnern“ von Hartz IV, insbesondere in den Fällen, in denen zuvor nur eine Arbeitslosenunterstützung ohne zusätzliche Sozialhilfe gezahlt wurde, so eine dpa-Meldung in der Frankfurter Rundschau (Mehr Verlierer mit Hartz IV 2006). Darüber hinaus seien sie ebenfalls seltener sog. verdeckte Arme, da sie gesellschaftlich mehr Verständnis für ihre Situation erwarten könnten (Bunzenthal 2006). So-

⁵⁶ Natürlich werden von einigen Seiten auch Egoismus und das Bedürfnis nach einer Karriere als Auslöser (weiblicher) Kinderlosigkeit gesehen.

⁵⁷ Vgl. hierzu auch Esping-Andersen 2002b:51-58.

zialhilfe spielte damit allerdings noch immer eine große Rolle im Leben von vielen allein erziehenden Müttern. Wichtig erschien in dem Zusammenhang also der Zugang zu Erwerbsarbeit, der (geschiedenen) Müttern ein eigenes Auskommen ermöglicht.

Tatsächlich gab es trotz heftiger inhaltlicher Auseinandersetzungen zunächst einen Konsens in Fragen der finanziellen Entlastung für Familien, die Beruf und Familie vereinbaren. Die Große Koalition beschloss nach langem Streit einen Steuerbonus für die Kinderbetreuungskosten. Vom Jahr 2007 an sollen sie ab dem ersten Euro bis maximal 4000,- Euro pro Jahr absetzbar sein, sofern beide Eltern oder der Alleinerziehende berufstätig sind. Es können zwei Drittel der tatsächlichen Kosten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes angerechnet werden (Gaserow 2006a).⁵⁸ Diese Maßnahme hilft natürlich nur denjenigen, die bereits vom Arbeitsmarkt aufgenommen wurden oder das Modell des männlichen Familienernährers leben.

Um insbesondere Frauen überhaupt die Suche nach einer Erwerbsarbeitsstelle möglich zu machen, wird die Kinderbetreuungsfrage stark diskutiert. Besonders das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wird nicht zuletzt aus pädagogischer Sicht als immens wichtig eingestuft. So zeigt sich neben den Überlegungen, Kinderbetreuung grundsätzlich kostenlos anzubieten, eine große Übereinstimmung darin, die Kostenfreiheit zumindest zeitnah für eben dieses letzte Kindergartenjahr einzurichten (Pries 2006). Dies könnte einhergehen mit der Verpflichtung, Kinder ein Jahr vor der Einschulung in einem Kindergarten betreuen zu lassen (Globert 2005; Familienministerin für Kindergarten-Pflichtjahr 2006).

Aus finanzieller Hinsicht war die Einführung des Elterngeldes, wie es von der Regierung für Geburten ab 2007 vorgesehen ist, ein echter Durchbruch. Derjenige Elternteil, der die Kinderbetreuung übernimmt, soll für ein Jahr 67 % seines monatlichen Nettogehaltes erhalten, bis zu einer Höhe von 1800,- Euro; weitere zwei Monate erhält der jeweils andere Elternteil die Möglichkeit, Elterngeld zu beziehen (Sauerborn 2005; Kinder in Deutschland 2006). Alleinerziehende sollen alleine für 14 Monate eine Lohnersatzleistung erhalten. Für alle Eltern - also auch für solche, die nicht erwerbstätig sind - wird ein Sockelbetrag von 300,- Euro gezahlt. Damit wurden die vorherigen Einkommensgrenzen aufgehoben. Für Geringverdiener sollte es beim Bezug des Elterngeldes die Möglichkeit eines gestaffelten Zuschlages geben, um durch den Bezug auch eine so-

⁵⁸ Die CDU/CSU-Fraktion hat sich dahingehend durchgesetzt, dass Alleinverdiener-Familien auch steuerlich begünstigt werden sollten. So gibt es ein Kompromissmodell, das diesen (in der Mehrzahl wohl) Männern ermöglicht, für ihre Kinder über sechs Jahren zwei Drittel der Betreuungskosten geltend zu machen.

ziale Verteilung zu fördern (Gaserow 2006b). Ebenso war ein Geschwisterbonus vorgesehen (Gaserow 2006c).

Im Vorfeld hatte es fundamentale Auseinandersetzungen darüber gegeben, ob der Staat das Recht habe, durch die Gewährung von Geldern in die Erziehungsgewalt der Eltern einzugreifen. Vor allem einzelne CSU- und CDU-Politiker hatten sich mehrfach dagegen ausgesprochen. Letztlich erfolgte mit der 14 Monate-Lösung ein Kompromiss, der auch von Männern der CDU getragen wurde (Hildebrandt/ Niejahr 2006; Unterstützung für „Vätermonate“ 2006; Wulff und Müller für Vätermonate 2006).

Zumindest für relativ gut verdienende Alleinerziehende wird die Einführung ein echter Gewinn sein. Für die anderen würde ein Elterngeld auf jeden Fall die Möglichkeit eröffnen, während der Elternzeit nicht zwangsläufig zum Sozialhilfefall zu werden, sondern u. U. dadurch eine Stigmatisierung und Marginalisierung der Mütter sogar zu verhindern. Da es sich aber nur um eine Finanzierung über einen kurzen Zeitraum handeln wird, müsste der Ausbau von Kleinkinderbetreuungsplätzen rasch erfolgen, damit nicht anschließend Frauen in die Sozialfalle geraten, weil sie aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten nicht berufstätig sein können.

Insgesamt kommt die Familienpolitik in Deutschland in Bewegung. Dass darunter die eigentliche Frauenpolitik leidet, wird vor allem von Feministinnen moniert. Da aber die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie nach wie vor für viele Frauen erstrebenswert ist, profitieren diese Mütter natürlich auch von einer fortschrittlichen Familienpolitik. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Reformen weiterentwickeln werden und ob die hohe Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden kann.

1.6 Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Situation allein erziehender Frauen lassen sich seit der Industrialisierung unterschiedliche Entwicklungen erkennen:

Zunächst waren es machtpolitische Erwägungen und dann volkswirtschaftliche Kalkulationen, die zu einer teilweise dramatisierenden Wahrnehmung von Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgängen führten. Zur Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit, die häufig einher ging mit einer hohen Frauensterblichkeit im Kindsbett, erfolgten Maßnahmen, die sich überwiegend an die unteren Schichten wandten und dort die Not lindern sollten. Dies verwundert nicht, da hier die meisten Todesfälle zu beklagen

gen waren. Besonders wegen dauernder Vernachlässigung starben sie häufig schon kurz nach ihrer Geburt.

Und auch wenn aktuell durchaus verheiratete Frauen zu Kindermörderinnen werden, sind es historisch gesehen in der Mehrzahl ledige Frauen, die wegen der befürchteten Schande die Schwangerschaft geheim halten, ihre Kinder alleine zur Welt bringen und anschließend töten. Besonders sie befinden sich in einer Ausnahmesituation, wenn sie nicht wissen, wie sie sich und das Kind versorgen sollen („Ich habe sie einfach liegen lassen“ 2006; Kindstötungen 2006; Röbel 2006). Auch wenn heute die Quote der Säuglingssterblichkeit in Deutschland nicht vom europäischen Durchschnitt abweicht und damit auf einem relativ geringen Niveau liegt (Eurostat Jahrbuch 2005:83), bereiten die geringe Geburtenquote den PolitikerInnen Kopfzerbrechen. Die momentane Quote ist so niedrig wie seit über 60 Jahren nicht mehr. Häufig wird die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Motivation zur Kinderlosigkeit vor allem bei gut ausgebildeten Frauen genannt. Aber die momentan viel beachteten Akademikerinnen sind nur die Spitze des Eisberges. Auch viele andere Mütter wünschen sich, ihrem Beruf weiter nachgehen zu können, eine Karriere zu verfolgen und trotzdem eine verantwortungsvolle Mutter zu sein, was auch immer sie im Einzelnen darunter verstehen. Es muss also für alle Mütter die Möglichkeit einer Kombination aus Familie und Berufstätigkeit geschaffen werden, damit Frauen nicht weiterhin in ihrer Zugangsgleichheit zu Beruf und/oder Familie gehindert werden.

Diese Forderung ist seit langem bekannt – zumindest in den letzten dreihundert Jahren -, aber eine Vereinbarkeit wird nur dann angestrebt, wenn es durch Kriege keine andere Wahl gibt. Eine tatsächliche Vereinfachung, die eine funktionierende soziale Infrastruktur und gleiche Zugangsbedingungen für Frauen zum Arbeitsmarkt voraussetzt, lässt sich seit Beginn der Industrialisierung nicht nachhaltig nachweisen. Bis zu den aktuellen Reformen werden aus politisch konservativer Richtung Frauen noch immer in das Prinzip der Wahlfreiheit gedrängt. In Wirklichkeit erweist sich dieses Konzept seit Jahrzehnten als ausschließliche Möglichkeit der ehelichen Mutterschaft. Denn wie Feministinnen schon so treffend formuliert haben: Keine Frau, es sei denn, sie ist überdurchschnittlich vermögend, um sich durch Dienstleistungen frei zu kaufen, kann es sich aussuchen, Kinder zu haben, ohne die Familie betreuen zu wollen.

In der Regel bedeutet Wahlfreiheit für Mütter nur die Aussicht auf eine Einfachbelastung als Mutter oder eine Doppelbelastung als Mutter und Berufstätige, die dann aber als selbst gewählt gilt, so dass die betroffene Mutter nicht auf politische Unterstützung

hoffen kann. Es scheint, als bräuchte es in Deutschland schon eine existentielle Krise, um alle Mütter als Berufstätige anzusehen. Doch selbst unter den Bedingungen der beiden Weltkriege war die Wahlfreiheit für die Frauen begrenzt; sie waren gezwungen, ihren Heimatdienst zu leisten.

Auffallend ist auch, dass es lange Zeit auch die unteren Schichten waren, die mit oder ohne Ehe bzw. Kindern arbeiten gingen. Auch das war offensichtlich zu vertreten. Für Mütter aus höheren Schichten gehörte es sich weder, allein erziehend zu sein noch zu arbeiten. So verwundert nicht, dass bis heute eine reaktive Politik in Bezug auf Frauenerwerbstätigkeit als sozialer Fortschritt verkauft wird, da nun die ärmeren Schichten von diesem „Übel“ endlich befreit sein sollen. Aber noch immer ist in der Politik die bürgerliche Norm so vorherrschend, dass allein erziehende Mütter in die Sozialhilfe geraten und viele andere Frauen keine Kinder bekommen, weil ihnen die damit verbundenen Erwartungen und Risiken zu unwegsam erscheinen.

Wie sich gezeigt hat, ist es vor allem die Arbeitslosigkeit, die seit nunmehr drei Jahrzehnten die soziale Situation kontinuierlich erschwert. Auch hier zeigt sich als politische Reaktion ein Zurückdrängen der Mütter aus dem Arbeitsmarkt. Der Erziehungsurlaub wurde Stück für Stück verlängert und ein Erziehungsgeld überwiegend an Mütter gezahlt, die wegen der Kinder zu Hause blieben. Eine Kombination aus Berufstätigkeit und Kindererziehung wird erst seit der rot-grünen Regierungsphase Ende der 90er Jahre überhaupt fokussiert. Aber bis heute handelt es sich bei der nun partnerschaftlich anmutenden Zahlung eines Elterngeldes noch immer um ein „Muttergeld“. Vielleicht erreicht das neue Konzept des den Verdienst kompensierenden Elterngeldes der Großen Koalition einen Umschwung im Verhalten. Politisch sollen allerdings vor allem mehr Familien zu Kindern bewogen werden. Ein schnellerer Wiedereinstieg von Müttern in ihre Berufstätigkeit sollte aber auch ein Nebeneffekt sein, um die mit der Geburt eines Kindes verbundenen Risiken etwas kalkulierbarer zu machen und die Opportunitätskosten in Grenzen zu halten. Das Problem der Vereinbarkeit und Doppelbelastung ist deswegen aber noch lange nicht gelöst.⁵⁹

Unter all diesen ohnehin nicht gerade positiven Ergebnissen für Frauen überrascht es dann auch nicht, dass in den letzten dreihundert Jahren der Umstand des allein Erziehens für Mütter einen Lebenschnitt bedeutet, der sie wirtschaftlich und gesellschaftlich zurückwirft im Vergleich zu kinderlosen Frauen oder verheirateten Müttern, sofern diese einen einkommensstarken Partner gesucht und gefunden haben. Dieser

⁵⁹ Eine ausführliche Diskussion des Elterngeldes erfolgt in Kapitel IV.1.

Misstand ist offensichtlich breiten Bevölkerungskreisen bewusst und führt zusammen mit anderen Unwägbarkeiten zu einer Zurückhaltung des Kinderwunsches.

2. Schweden

2.1 Der Beginn der Industrialisierung

Die schwedische Geschichte zeigt von jeher eine Tendenz zu sozialer Angleichung. Die soziale Unterscheidung zwischen Adel und Bauerntum waren nicht so stark ausgeprägt wie in anderen europäischen Staaten, beide Stände blieben im Laufe der Jahrhunderte durchweg persönlich frei. Aber auch zwischen Unehelichkeit und Ehelichkeit wurde nicht so gravierend getrennt, wie es von bürgerlichen Gesellschaften bekannt ist. Selbst uneheliche Königskinder wurden u. U. im Nachhinein legitimiert (Andersson 1950:62, 191).

So überrascht es auch nicht, dass in Schweden bereits früher als im Deutschen Reich über eine Alternative zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und Verarmung von ledigen Müttern nachgedacht wurde. Bereits im Jahre 1778 erließ der schwedische König als Reaktion auf die steigende Zahl Kindestötungen eine Verfügung, nach der es ledigen Müttern freistand, gegen eine Gebühr oder durch Stillen ihr Kind in einem Kinderheim einzulösen. Dabei stand ihr der Weg offen, ihr Handeln anonym zu vollziehen (Kulawik 1999:269). Eine weitere Maßnahme führte zu Gründungen von sog. Findelhäusern, die es auch im Deutschen Reich gab. Bei den unehelichen Kindern sah sich der schwedische Staat nicht nur in der sozialen, sondern auch in der personalen Verantwortung, denn die unehelichen Kinder galten als „Staatsbesitz“ (Michalik 1997:221f.).

Doch ledig schwanger zu werden, bedeutete auch in Schweden keinen leichten Weg für die betroffenen Frauen. Sie hatten bis ins 18. Jahrhundert mit Ächtungen zu kämpfen, die sich auch in entsprechenden Titulierungen für diese Frauen und ihre Kinder ausdrückten. Die Kinder waren darüber hinaus von rechtlichen Nachteilen gegenüber ehelichen Kindern betroffen (Gaunt 1980:314ff).

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht einfach. So waren die Zustände in Schweden am Anfang des 19. Jahrhunderts noch weit entfernt von denen des übrigen Europas. Es hatte noch keine so starke Industrialisierung eingesetzt, als dass große Bevölkerungsteile neben der Landwirtschaft Beschäftigung finden konnten (Andersson 1950:376f.).

Verheiratete Frauen wurden zu dieser Zeit wie minderjährige Kinder behandelt. Ihre Vormundschaft wurde erst im Jahre 1872 für bürgerliche und im Jahre 1882 für adlige Frauen abgeschafft. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts durften sie ab dem 25. Lebensjahr eigene Rechtsgeschäfte tätigen und waren erbberechtigt. Witwen durften allerdings schon früher besitzen bzw. ihren Besitz verwalten. Celia Winkler geht davon aus, dass durch die Industrialisierung und die Auswanderungsbewegung⁶⁰ zu dieser Zeit unabhängige Frauen benötigt wurden, weshalb der Rechtsstatus von Frauen erheblich modifiziert wurde (Winkler 2002:27f.). Hinzu kam, dass sich seit mehr als einem Jahrhundert eine (land)wirtschaftliche Krise an die nächste reihte (Andersson 1950:376, 432ff).

Wie dringend die Fortschritte in der Politik gegenüber Frauen und Müttern waren, zeigt die Zahl unehelicher Geburten in Stockholm im Jahr 1850. Hier wurden 44% aller Kinder außerhalb eines ehelichen Verhältnisses geboren (Kulawik 1999:185).⁶¹ Allerdings ist die Zahl nicht alleine auf Stockholm zu beziehen, denn aus dem Umland fuhrten viele Frauen dorthin, um ihr Kind in Anonymität zur Welt bringen zu können (Gaunt 1980:325). Ledige Mutterschaft scheint historisch gesehen ein geradezu übliches Problem gewesen zu sein - nicht nur in schwedischen Großstädten.

„Ein [...] europäischer Großraum mit hohen Anteilen unehelicher Geburten umfaßt die skandinavischen Länder. Traditionen einer auffälligen Toleranz gegenüber der Illegitimität lassen sich hier zum Teil weit zurückverfolgen. Den Spitzenplatz nimmt unter den skandinavischen Ländern Island ein, [...] zweiter Stelle folgt Schweden.“ (Mitterauer 1983:26)

Vor allem die geringen Sanktionen werden als Begründung für diese Tatsache gesehen (Gaunt 1980:322; Ohlander 1991:63). Selbst die Heiratschancen standen für uneheliche Mütter in Schweden nicht schlecht.

„It is also clear that the chances of an unmarried mother marrying were fairly good.“ (Kälvemark 1980:330)

Allerdings wurde von unverheirateten Müttern erwartet, dass sie sich und ihre Kinder selbst versorgten (Matovic 1980:339).

Die fortschreitende Industrialisierung schuf Beschäftigungsmöglichkeiten für große Teile der Bevölkerung, doch die Arbeitszeiten waren für viele Mütter zu lang, um ihre Kinder selbst betreuen zu können (Andersson 1950:411, 442).⁶² Nicht zuletzt deshalb waren es weniger als ein Fünftel der ledigen Mütter, die ihre Kinder tatsächlich selbst

⁶⁰ Schweden war zu dieser Zeit ein armes Land, so dass vor allem Teile der Dienstbotenklasse auswanderten (Andersson 1950:429; Winkler 2002:25).

⁶¹ Dort fanden sich natürlich nicht nur allein erziehende Mütter, sondern diese Quote drückt auch den steilen Anstieg nichtehelicher Lebensgemeinschaften aus, die nahezu als skandinavisches Phänomen betrachtet werden können (Bahle 1995:38).

⁶² Die Kinderarbeit war in Schweden nicht annähernd mit der in anderen europäischen Ländern zu vergleichen (ebd.: 442).

aufzogen. Daran änderte auch nichts, dass schon seit 1854 eigens für Kinder allein erziehender Mütter Kinderkrippen eingeführt wurden (Svenska institutet 2005:1).

So sei es mit zunehmender Industrialisierung vor allem die Forderung nach steigender Mobilität gewesen, die die Vereinbarkeit von Fabrikarbeit und Kindererziehung verhinderte. In der Folge seien unverheiratete Mütter, so Celia Winkler weiter, zur Armut und ihre Kinder oft zum Tode verurteilt gewesen (Winkler 2002:23ff). Auch in Schweden führten die mit der Industrialisierung verbundenen Arbeitsbedingungen zu einer Erschwerung weiblicher Lebenszusammenhänge. Diese Probleme machten ein Nachdenken über die Einführung einer eigenständigen Absicherung von Mutterschaft und Geburt sinnvoll und notwendig. Die Zeiten waren darüber hinaus ausgesprochen gut für solche Überlegungen, weil um 1900 einer der schnellsten und größten wirtschaftlichen Aufschwünge stattfand (Andersson 1950:438).

So trat bereits im Jahre 1900 das Gesetz zum Mutterschutz in Kraft. Es ermöglichte den Frauen bzw. legte ihnen nahe, sechs Wochen nach der Geburt zu Hause zu bleiben (Winkler 2002:46). Doch es erfolgte kein finanzieller Ausgleich des Verdienstaufalles, und es war den Müttern nur möglich zu arbeiten, wenn sie eine ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Tätigkeit vorweisen konnten. Man erhoffte sich so, die anhaltende hohe Säuglingssterblichkeit durch das Stillen einzudämmen.⁶³ Diese sechswöchige Frist wurde 12 Jahre später zur Zwangspause für Schwangere (Ohlander 1991:60; Bock 1997b:444).

Schon 1907 wurde auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz eine finanzielle Unterstützung für die Erziehung von Kindern thematisiert. Dabei stand auch das soziale Elend von ledigen Müttern im Fokus der Debatte. Dank dieser Konferenz geriet schließlich ein Jahr später die Frage der Mutterschaftsversicherung ins Parlament und damit in die öffentliche Diskussion (Ohlander 1991:65f.). Hieran schloss sich auch der zu diesem Zwecke formierte sog. „Bund für Mutterschutz“ an, der sich zum Ziel setzte, ledigen Müttern eine bessere soziale und rechtliche Stellung zu verschaffen. Seine Arbeit geschah in ganz praktischer Weise, z.B. im Aufbau von Mütterheimen und Krippen. Dieser Zusammenschluss vertrat für die damalige Zeit sehr liberale Ansichten über das (sexuelle) Leben einer Frau, was sich auch an seiner Einstellung gegenüber ledigen Müttern ablesen lässt.

„Die Arbeit des Bundes fußte explizit auf der Zurückweisung der Position, ledige Mütter seien gefallene Mädchen, die gerettet oder erzogen werden mußten. Die Armut und das Elend lediger Mütter wurden

⁶³ Der Plan ging auf: In den 30er Jahren war die Säuglingssterblichkeit so weit zurück gegangen, das sie eine der niedrigsten der Welt war (Ohlander 1991:63).

vielmehr als Symptomatik dieses Systems von Zwangsehe, ökonomischer Abhängigkeit und doppelter Moral angesehen.“ (Kulawik 1999:214)

Diese frauenfreundliche Politik mündete im Jahre 1911 in einem Gesetzesentwurf, der eine obligatorische Mutterschaftsversicherung vorsah. Mit ihrer Hilfe sollten alle Mütter vor sozialen Benachteiligungen als Folge ihrer Mutterschaft geschützt oder aber zumindest unterstützt werden. Dies geschah keinesfalls immer mit einem verständnisvollen Blick auf diese Frauen und führte zu Randdiskursen über den Ausschluss lediger Müttern von Versicherungsleistungen. Dennoch misst Kulawik in ihrem Buch dieser Auseinandersetzung nur eine marginale Relevanz zu, da die Lage unverheirateter Mütter vor allem als Folge ökonomischer Not und Unzulänglichkeiten der gesellschaftlichen Institutionen gesehen wurde und weniger als Vergehen dieser Frauen (ebd.:271f.). Obwohl der Gesetzgebungsprozess bereits eingeleitet war, scheiterte das Gesetzesvorhaben (ebd.:12). So blieb den Müttern kein finanzieller Ausgleich für ihre Mutterschaft und die damit verbundene Abwesenheit vom Arbeitsmarkt. Lediglich im Alter konnten unverheiratete Frauen ab dem Jahre 1913 von der eingeführten Volksrente profitieren. Sie galt für alle EinwohnerInnen unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit (Kolbe 2002:35). Allerdings war sie völlig unzureichend, um eine Existenz zu sichern, und half den Frauen nicht, solange sie kleine Kinder zu versorgen hatten.

1914 brach in Europa der Erste Weltkrieg aus. Auch wenn Schweden nicht direkt am Krieg beteiligt war, bekam es die Folgen des Krieges deutlich zu spüren. Das Land war beim Ausbruch des Krieges nicht Selbstversorger und hatte so vor allem mit der Güterknappheit zu kämpfen. Das vorhandene Getreide reichte nicht aus, um die Bevölkerung zu ernähren, so Ingvar Andersson, und die Lebensunterhaltungskosten hatten sich in den Jahren von 1914 bis 1918 aufgrund der hohen Nachfrage verdoppelt (Andersson 1950:470ff).

Aber auch in Schweden wurden Maßnahmen ergriffen, die einer Bevormundung von ledigen Müttern gleich kamen. Allein erziehende Mütter standen 1917 per Gesetz unter staatlicher Vormundschaft, da gewissermaßen der fehlende Bestandteil einer kompletten Familie durch den Staat ausgeglichen werden sollte (Hobson/ Takahashi 1997:130).

Parallel dazu wurden Kinderwohlfahrtsbeauftragte institutionalisiert, die neben der Gewährung allgemeiner Hilfeleistungen auch die Lebensverhältnisse von unehelichen Kindern überwachten. Diese Beauftragten trugen, so Celia Winkler, tatsächlich zur Verbesserung der Situation bei.

„The duties included establishing paternity and child support, assisting the mother with social and economic difficulties, and overseeing the child’s living conditions through home visits. The life of single mother in early-twentieth-century Sweden had been hard, with children born out of wedlock particularly oppressed and stigmatized. Suicide and poverty-related death were not uncommon, and infant mortality among children born out of wedlock was high. The child welfare officer was believed to be a significant improvement over parish poor relief and workhouses, and took over the guardianship functions a father was presumed to exercise.” (Winkler 2002:136)

Auch in Schweden stellten also Mütter- und Säuglingssterblichkeit ein Problem dar. Hinzu kam, dass seit Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts die weltweite Wirtschaftskrise, die mit Schwankungen bis in die 30er Jahre hinein reichte, auch in Schweden zu erhöhter Arbeitslosigkeit führte (Andersson 1950:481ff). Die Einführung einer Arbeitslosenhilfe für die Betroffenen in den 20er Jahren (Meidner/ Hedborg 1984:124) war überwiegend für Männer ein Fortschritt. Denn erst das Autorisationsgesetz von 1923 ließ auch verheiratete Frauen uneingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt zu (Kurpjoweit 1997:111). Dies Gesetz ermöglichte ihnen ein selbstständiges Einkommen, auch über eine Ehe hinaus. War das zu erzielende Einkommen einer Frau nur sehr gering, wurde ihr ab dem Jahre 1931 ein kleiner Obolus gezahlt (Winkler 2002:46). Allerdings musste sie in dieser schwierigen Arbeitsmarktlage erst einmal eine Stelle finden.

In Schweden ähnelten die sozialen Probleme, mit denen ledige Mütter zu kämpfen hatten dem deutschen Fall. Allerdings gab es ihnen gegenüber weit weniger moralische Bedenken, als das beispielsweise im Deutschen Reich der Fall war. Schon durch ihre vergleichsweise große Anzahl waren ledige Mütter im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Doch die sozialen Maßnahmen wiesen ebenfalls bevormundende und erzieherische Tendenzen auf. Die Erziehungszeiten von Kindern gestalteten sich auch in Schweden offensichtlich als schwierig, lediglich die Volksrente bot eine erste universelle Absicherung, von der aber in jüngeren Jahren nur die Witwen profitieren konnten. Eine eigene reelle Finanzierung wurde ab dem nächsten Jahrzehnt auch für Mütter deutlich einfacher. Die Hoffnung, dass die Zeiten der Bevormundung und der weit verbreiteten Armut besonders von ledigen Müttern hinter dem schwedischen Volk lagen, ließ die Erwartungen an eine sozialdemokratische Politik steigen, die sich für ihre Belange bereits im Jahre 1908 eingesetzt hatte, aber nicht über die nötige Macht verfügte (ebd.:42). Tatsächlich lagen Jahrzehnte des wirtschaftlichen Reichtums vor ihnen, so dass soziale Fortschritte gerade aus Sicht der Mütter realisierbar schienen.

2.2 Die Gründungsphase des schwedischen Sozialstaates nach dem Wahlsieg der Sozialdemokraten

Mit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten im Jahre 1932 wurde rasch die Vollbeschäftigung als oberstes politisches Ziel verankert. Darin war, so Karl Hinrichs, vor allem eine Reaktion auf die hohe Arbeitslosigkeit während der 20er Jahre zu sehen. Das „Modell Schweden“ wurde entwickelt.

„Dieses ‚Modell‘ war von Anfang an mit der Vision der Sozialdemokratie und ihrem Projekt eines sich ständig reformierenden Wohlfahrtsstaates aufs engste verknüpft.“ (Hinrichs 1988:573)

Die sozialpolitischen Änderungen während der 30er Jahre sprachen eine deutlich sozialdemokratische Sprache. Während bis dato die neu eingeführten Sozialversicherungen dem Modell des männlichen Familienernährers gefolgt waren, kam es mit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten zu einer Neuorientierung an der Frau als Arbeiterin und der mit diesem Status verbundenen Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Elternschaft und Partizipation am Arbeitsmarkt (Ohlander 1991:61; Bahle 1995:145; Lundberg/Amark 2001:175ff). Noch immer war das Modell des männlichen Familienernährers weit verbreitet, Frauen erzogen ihre Kinder unentgeltlich und wurden dafür in der Regel von ihrem Ehemann versorgt (Winkler 2002:29). Erschwerend kam das Problem hinzu, dass die Politik sich bemühte, der vergleichsweise starken Bevölkerungskrise Herr zu werden, die in Schweden schneller voranschritt als in anderen Ländern (Ohlander 1991:68f.; Lundberg/ Amark 2001:180; Winkler 2002:44).

Damit war das Ziel schwedischer Sozialpolitik definiert: Die wirtschaftlichen und sozialen Gründe, die gegen einen Kinderwunsch sprachen, mussten beseitigt werden, vorrangig allerdings bei den Verheirateten. So wurde bereits im Jahre 1937 ein Ehestands- und Haushaltsgründungsdarlehen für junge Paare gewährt. Im Unterschied zu den nationalsozialistischen Ehestandsdarlehen konnten in Schweden die Schulden allerdings nicht „abgekindert“ werden, und der Bezug war nicht an die Aufgabe der Erwerbsarbeit der Frau gebunden (Bahle 1995:93). Außerdem verlor die Frau ihren Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung, wenn sie während ihres Mutterschutzes außerhalb des eigenen Hauses arbeitete. Hierin sieht Ann-Sofie Ohlander den Versuch, die Geburtenrate zu erhöhen bzw. die Säuglingssterblichkeit zu minimieren (1991:69). Lena Gonäs wendet hierzu kritisch ein, dass besonders die Wirtschaftskrise und die Geburtenzahlen dafür genutzt wurden, die Teilnahme von Frauen in Arbeitsprozessen zu steuern und einzuschränken (1999:307).

Dass die Berufstätigkeit von Müttern von staatlicher Seite nicht grundsätzlich abgelehnt wurde, zeigt sich aber daran, dass schon im Jahre 1937 der bezahlte Mutter-

schaftsurlaub eingeführt wurde. Im folgenden Jahr beschloss der Reichstag eine kostenlose medizinische Betreuung für Schwangere und Müttern mit kleinen Kindern unabhängig von einer Versicherung sowie kostenlose Speisungen für Schulkinder.

Aber auch die allein erziehenden Mütter gelangen schon Mitte der 30er Jahre in den öffentlichen Blick; so wurden seit dem Jahre 1937 Unterhaltsvorschüsse an allein erziehende Mütter gezahlt, wenn der jeweilige Vater seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkam (Bahle 1995:93ff; Kolbe 2002:2, 82f.). Ebenso wurde ein sog. Müttergeld gezahlt, auf das rund 90% aller Mütter ein Anrecht hatten. Falls sie bedürftig waren, konnten sie mit weiterer Unterstützung von staatlicher Seite rechnen (Bock 1997b:454). Etwa jedes zehnte Kind erhielt während der 30er Jahre unterstützende Sozialhilfe (Bahle 1995:96). Darüber hinaus wurde 1937 das Kindergeldgesetz verabschiedet.

„Das Kindergeldgesetz, das 1937 erlassen wurde, stärkte vor allem die Position der Mütter, da der Staat Kindergeld bezahlte, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet oder geschieden waren, oder die Väter den Unterhalt verweigerten, was häufig der Fall war. Reformen wie die Hilfsangebote für Schwangere und Mütter mit Säuglingen zielten in die gleiche Richtung wie die Unterstützungen für Urlaubsreisen von Müttern und Kindern.“ (Lundberg/ Amark 2001:181)

Nur ein Jahr später wurden sog. Mütterberatungszentren errichtet, die Frauen in Fragen des Mutterschaftsgeldes oder der Mütterhilfe bei Bedürftigkeit berieten. Schließlich wurde im Jahre 1939 ein Kündigungsschutz für schwangere Frauen eingerichtet (Jönsson 2002:176; Kolbe 2002:76).

Während auf dem europäischen Kontinent der Zweite Weltkrieg seine tiefen Spuren hinterlassen hatte, konnten in Schweden die seit den 30er Jahren durchgehend regierenden Sozialdemokraten ihre sozialpolitischen Reformen auch nach Kriegsende fortführen, ohne Kriegsschäden und Reparationszahlungen einkalkulieren zu müssen.

„Die schwedische Wirtschaft hatte ein von Kriegseinflüssen unvermindertes Arbeitskräftepotential, eine Industrie ohne Kriegsschäden und von hoher Kapazität sowie international stark nachgefragte Rohstoffe und Halbfabrikate.“ (Meidner/ Hedborg 1984:117)

So sind die nun folgenden reichen Jahre nicht zuletzt eine Folge des europäischen Wiederaufbaus. Der Ausbau des schwedischen Wohlfahrtsstaates konnte beginnen. Schon in einem der ersten Schritte wurden im Jahre 1943 Zuschüsse für Kindertagesstätten bewilligt. Zunächst waren etwa 80% der Plätze in Kindertagesstätten von Kindern aus Arbeiterfamilien besetzt. Viele dieser Kinder wuchsen bei allein erziehenden Müttern auf, nur sie hatten auch ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung. Der Arbeitstag dieser Mütter war lang und Teilzeitangebote in der Industrie selten (Häußermann/ Siebel 1995:78; Kolbe 2002:76; Winkler 2002:49).

Arme Kinder, aber auch Kinder berufstätiger Mütter waren Anlass, am Ende der 40er Jahre die kostenlosen Schulmahlzeiten für alle Kinder einzuführen. Denn der anhaltende Arbeitskräftemangel innerhalb der schwedischen Nachkriegsgesellschaft führte zu Engpässen, so dass viele Frauen zumindest als Teilzeitkräfte in die Arbeitsprozesse integriert werden mussten und wurden. Allerdings sei der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit in Schweden eher durch Duldung als durch eine Förderung gekennzeichnet, so Wiebke Kolbe (2002:76ff). Das bestätigt auch Celia Winkler, die in den 40er/50er Jahren in Schweden die „Hausfrauenepoche“ verortet (Winkler 2002:48).

Seit dem Jahre 1948 gab es ein steuerfinanziertes Kindergeld, das jedem Kind bis zum 16. Lebensjahr gezahlt wurde. Beim Besuch einer weiterführenden Schule erfolgte die Zahlung auch länger. Für Alleinerziehende gab es einen Garantiebetrug, der allerdings auf mögliche Unterhaltszahlungen angerechnet wurde (Bahle 1995:68ff; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:23ff; Sicherheit für jedermann 2005:1).

Dass sich in der Sozialpolitik bereits in diesen Schritten frauenfreundliche Tendenzen zeigten, beweist die Tatsache, dass die Kindergeldzahlungen grundsätzlich an die Mutter erfolgten (Ohlander 1991:69; Lundberg/ Amark 2001:181). Auch wenn es gut zehn Jahre für diesen Schritt bedurfte, wurden Kinder in der Folge nicht mehr durch eine Vergünstigung für den Verdienenden - also zu dieser Zeit noch in der Regel des Vaters - staatlich unterstützt, sondern bereits über die Mutter und dies unabhängig von deren Erwerbstätigkeit.

Selbst wenn das Bild der arbeitenden Mutter noch nicht allgegenwärtig war, konnten allein erziehende Mütter bereits vor Einsetzen einer breiten öffentlichen Diskussion mit staatlichen Maßnahmen zu Gunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie rechnen. In dieser Vereinbarkeit wurde in den 50er Jahren schließlich eine Lösung der Bevölkerungsfrage gesehen, und es wurde sich erhofft, durch den langsamen Ausbau des öffentlichen Sektors die Beschäftigungszahlen von Frauen und Müttern zu erhöhen. Tatsächlich arbeitete bereits im Jahre 1950 die Hälfte aller weiblichen Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst (Kolbe 2002:75). In diese Entwicklung fällt auch die im Jahre 1954 eingeführte Mutterschaftsversicherung, die Müttern die Betreuung ihres Kindes aufgrund ihrer Lohnersatzfunktion für 90 Tage ermöglichte (ebd.:59f.).

Frauen, besonders allein erziehende Mütter, wurden als Familienernährerinnen wahrgenommen, obwohl öffentliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten erst für Kleinkinder ab sechs Monaten vorhanden waren (Winkler 2002:109).

Innerhalb der einzelnen politischen Weichenstellungen hakte es also noch, nichts desto trotz war ein Prozess in Gang gebracht. Verheiratete Mütter, die bislang die Option auf das Konzept der Mutterschaft und Wahlfreiheit für sich allein hatten, wurden jetzt gemeinsam mit Alleinerziehenden dem neuen Konzept der Elternschaft unterworfen.

„Der Übergang von *Müttern* zu *Eltern* signalisierte auch einen allmählichen Wandel von einem Differenz- zu einem Gleichheitskonzept in der wohlfahrtsstaatlichen Politik. Die Aufgabe von *Müttern* und *Familienernährern* waren nicht mehr säuberlich getrennt, sondern ein Geschlecht konnte beide Bereiche übernehmen.“ (Kolbe 2002:142)

Aber auch für Arme wurden umfassende Maßnahmen ergriffen. Seit dem Jahre 1957 ersetzte die Sozialhilfe die Armenhilfe. Sie wurde nur nach einer strengen Prüfung der Bedürftigkeit gezahlt, d.h. AntragsstellerInnen durften nicht in der Lage sein, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. In einigen Gemeinden galten Kinder als Hinderungsgrund, besonders wenn sie jung waren.⁶⁴ Allein erziehende Mütter waren damit eine Problemgruppe, die mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: Erstens konnten sie nicht sicher auf den Erhalt von Sozialhilfe zählen, zweitens erfolgte erst in den 60er Jahren eine vermehrte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, von der im Übrigen auch verheiratete Frauen in großem Maße profitierten (Winkler 2002:105).⁶⁵ Dies war möglich, da seit den 50er Jahren eine Demokratisierung des Bildungssystems stattfand (Jönsson 2002:176), die Frauen einen entsprechend besseren Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft hatte.

Die Teilnahme von Frauen am Erwerbsarbeitsprozess wiederum sollte den Wohlfahrtsstaat stützen. Die zunehmende Erwerbstätigkeit wurde durch den allmählichen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen vorbereitet. Zunächst galt es, durch Sozialpolitik und Veränderungen im Arbeitsrecht die Situation bedürftiger Mütter zu verbessern. Doch mit dem fortschreitenden Ausbau des öffentlichen Sektors, der schon zu dieser Zeit einher ging mit dem Ausbau der Dienstleistungen, entstand ein Arbeitsmarkt, der vor allem Frauen und Müttern die Möglichkeit eröffnete, erwerbstätig zu werden.

⁶⁴ Die Gewährungspraxis von Sozialhilfe unterschied sich zwischen den Gemeinden. Es gab bis zum Jahre 1998 keine einheitlichen Richtlinien für die inhaltliche Ausgestaltung von Sozialhilfe (Buhr 1998:18f.).

⁶⁵ Der Wandel in der Einbeziehung von verheirateten Frauen in den Arbeitsmarkt war keinesfalls eine Errungenschaft der Frauenbewegung oder einer geschlechtersensiblen Politik. Es waren die Gewerkschaften, die eine Niedriglohnkonkurrenz aus dem Ausland befürchteten und mit der Integration von Frauen dem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften in Schweden nachkamen (Häußermann/ Siebel 1995:78; vgl. auch Sipilä et al. 1997:37).

„Der schwedische Weg in die Dienstleistungsgesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Expansion der gesamten Erwerbstätigkeit, die insbesondere zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt geführt hat.“ (Häußermann/ Siebel 1995:67)⁶⁶

Gemeinsam mit der eingeführten Mutterschaftsversicherung ist hierin eine immense Verbesserung der Situation von allein erziehenden Müttern zu sehen, vor allem dann, wenn sie im öffentlichen Dienst beschäftigt wurden. Ein langer Weg lag hinter dieser Entwicklung, die ihren Lauf zunächst mit scheinbar sich ausschließenden Prämissen nahm. So sollte zum einen die Frau als Arbeiterin in den Arbeitsmarkt integriert werden und zum anderen dem alarmierenden Geburtenrückgang begegnet werden. Obwohl als erstes die sozialen Leistungen dahingehend ausgebaut wurden, dass es Müttern eher möglich war, zu Hause ihre Kinder zu erziehen, erfolgte doch rasch der Ausbau sozialer Dienstleistungen und die Sensibilisierung des Arbeitsmarktes für Mütter. Auch bei den sozialen Transferleistungen war die Mutter Ansprechpartnerin des Wohlfahrtsstaates geworden. Ihre und die daraus resultierende Armut ihrer Kinder sollten bekämpft werden. Das Konzept der Wahlfreiheit wurde als ein Privileg gut verheirateter Mütter angesehen und vom Gleichheitskonzept schrittweise mit dem Ziel abgelöst, einer großen Anzahl von Müttern den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit zu verschaffen. Die nun folgenden Jahre boten Schweden die Chance, die Sozialpolitik auf Basis des gesellschaftlichen Reichtums der „Goldenen Jahre“ erheblich auszubauen.

2.3 Der Ausbau des Sozialstaates und die anschließende Stagnationsphase

Zunächst galt es, den langsam steigenden gesellschaftlichen Reichtum auch für spätere Zeiten zu erhalten. Im Jahre 1960 wurde die einkommens- und beitragsbezogene Zusatzrente in Schweden eingeführt (Buhr 1998:11). Damit wurden TeilnehmerInnen am Erwerbsarbeitsprozess besser gestellt als BezieherInnen, die ausschließlich von der Volksrente abhängig waren. Allerdings war das zu erzielende Einkommen für Frauen eher auf dem Niveau eines „Zuverdienst“ (Kolbe 2002:107), so dass in der Folge auch das zukünftige Rentenniveau unter dem der Männer liegen würde. Es galt zunehmend, Arbeitsplätze bereitzustellen, die ein unabhängiges Auskommen für Frauen garantieren würden. Denn im Grunde bestand politisch und gesellschaftlich ein breiter Konsens darüber, dass allen Frauen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ermöglicht werden müsse (ebd.:102).

⁶⁶ Vgl. auch Kolbe 2002:144.

So erfolgte im Jahre 1963 eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 180 Tage (ebd.:115). Für allein erziehende Mütter sollten öffentliche Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Und im Jahre 1964 wurde für Mütter, die von Unterhaltszahlungen abhängig waren, das Programm eines staatlichen Unterhaltsvorschusses so erweitert, dass diese Mütter ein garantiertes Minimum zur Verfügung hatten und zwar unabhängig vom Verdienst des Kindsvaters (Kolbe 2002:107; Winkler 2002:2).

Letztlich spricht der begonnene Ausbau des Sozialstaates die Sprache der erwünschten finanziellen Unabhängigkeit von Frauen und Müttern.

„*Gleichheit* wurde somit Ende der sechziger Jahre zum allumfassenden Schlagwort sozialdemokratischer Politik und schloß als einen Aspekt auch die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. [...] Eine deutliche Tendenz an der Wende zu den siebziger Jahren war die Unterordnung der weiblichen *Wahlfreiheit* unter das Ziel der *Gleichheit*[...].“ (Kolbe 2002:212)

Dieser Wandel wurde auch an der Einschätzung der damaligen Familienministerin Camilla Odhnoff deutlich, die feststellte, dass die Wahlfreiheit ein Privileg verheirateter Mittelstandsfrauen sei, das dem Ziel der Gleichheit entgegenstehe (Kolbe 2002:213; Winkler 2002:116).

Die Folge dieses Umschwungs ist der Wandel vom Modell des Familienernährers hin zum Individualmodell. So wurde weibliche Erwerbstätigkeit von nun an in der schwedischen Gesellschaft weniger ein Recht *von* allen Frauen als eine Pflicht *für* alle Frauen (Kolbe 2002:84). Vor allem mithilfe von Teilzeitstellen sollte es Frauen ermöglicht werden, dieser Verpflichtung und Selbstverantwortung nachzukommen. Allerdings erfolgte bereits zu diesem Zeitpunkt eine Segmentierung des Arbeitsmarktes, die bis heute anhält und beklagt wird. Um diese Entwicklung beobachten zu können, sei es nicht relevant, ob der Verdienst, das Arbeiten unter dem Qualifikationsniveau, die Arbeitsbedingungen als solche, Mitentscheidungsmöglichkeiten oder die Sicherheit von Jobs betrachtet würden.

„Frauen haben in jeder Beziehung die schlechtesten Jobs.“ (Gonäs 1999:306)

Die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt allein brachte also noch nicht die gewünschte Gleichberechtigung, dennoch vollzog sich auch in den 70er Jahren eine stringente Entwicklung in Richtung Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Denn besonders die Expansion des öffentlichen Sektors bot den Frauen eine größere ökonomische und persönliche Unabhängigkeit.

„During the 1970s, Sweden experienced an increase in public sector employment with more services provided by the state and municipalities.[...] Many women continued to do the same work, but now they were paid for it, and were a part of the labor market.“ (Winkler 2002:121)

Von nun an wurde auf ihre Arbeitszeit und auf die Höhe ihres Gehalts geachtet. Aber auch mit der Steuerreform von 1971 und der anschließenden Einführung der Individualbesteuerung wurde das männliche Familienernährerprinzip noch einmal deutlich beschnitten. Von diesem Zeitpunkt an lohnte es sich, Teilzeit zu arbeiten, weil das niedrigere Einkommen nicht mehr durch den Splittinganteil minimiert wurde (Hobson/Takahashi 1997:127; Kurpjoweit 1997:80, 103).

Für allein erziehende Mütter, die häufig niedrigere Einkommen erzielten, wurde ein finanzieller Kompromiss gefunden. So wurde unverheirateten Müttern, egal ob sie nie verheiratet, geschieden oder Witwen waren, eine Unterstützung in Form einer Sonderbeihilfe gewährt, die aber ausdrücklich nicht die Funktion einer ausschließlichen Finanzierung durch den Staat darstellen sollte, sondern in Kombination mit einer Erwerbsarbeit gedacht war. Sie sollte gewissermaßen den abwesenden Vater finanziell ausgleichen (Hobson/Takahashi 1997:126; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:27).

Die Einführung der 40-Stunden-Woche im Jahre 1971 sollte die Doppelbelastung etwas mildern. Frauen wurden von diesem Zeitpunkt an bei Einstellungen Einwanderern vorgezogen (Kurpjoweit 1997:77). Doch die Eigenverantwortlichkeit für sich selbst und die Kinder durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bot dem Staat die Gelegenheit für Kürzungen, die aus ökonomischer Sicht dringend notwendig waren, da auch in Schweden langsam das wirtschaftliche Wachstum abnahm (Köhler 1997:28; Svenska institutet 2006:1). So wurde z.B. die Höhe des Kindergeldes gesenkt, was viele allein erziehende Mütter nachweislich in Schwierigkeiten brachte (Kulawik 1992a:781; Pettersson 1996:273).

Als Folge dieses gesellschaftlichen Wandels war es nur konsequent, den Kinderwohlfahrtsbeauftragten und seine Kontrolle der Familien von (überwiegend) ledigen Müttern und ihren Kindern abzuschaffen (Hobson/Takahashi 1997:130).

Viel Beachtung erhielt Schweden im Jahre 1974, als es als weltweit erstes Land den Elternurlaub einführte. Er ging einher mit einer sog. Elternversicherung, die Teil des staatlichen Sozialversicherungssystems war und die bis dahin existierende Mutterschaftsversicherung ablöste (Falkenberg 1990:72; Ohlander 1991:70; Schiersmann 1995:105f.; Kurpjoweit 1997:191; Kolbe 2002:15). Während des sechsmonatigen Elternurlaubs wurden 90% des letzten Bruttoeinkommens für den betreuenden Elternteil gezahlt, falls dieser vorher erwerbstätig war. Falls nicht, wurde der betreffenden Person weiterhin ein Elterngeld in Form eines Grundbetrages zugesichert, der allerdings nicht

Existenz sichernd war. Dennoch bestand für Alleinerziehende ohne Einkommen sogar ein Vorteil gegenüber verheirateten Hausfrauen:

„Da es [das Elterngeld, W.R.] künftig versteuert werden und leistungsbegründend für die einkommensabhängige Zusatzrente sein sollte, bekamen es beispielsweise alleinstehende Mütter, die wegen zu geringen Einkommens keine Steuern zahlen mußten, in voller Höhe ausbezahlt [750 Kronen, W.R.], während einem verheirateten Elternteil mit erwerbstätigem Ehepartner nach Steuerabzug etwa 540 Kronen blieben.“ (Kolbe 2002:226)

Allen gemeinsam war die Unvereinbarkeit eines Leistungsbezugs und einer Erwerbsarbeit während der Zeit, in der die Unterstützung gezahlt wurde. Außerdem bestand die Möglichkeit, pro Familie für zehn Tage Krankengeld zu beziehen, sofern ein krankes Kind gepflegt werden musste (ebd.:225f.).

In den folgenden Jahren wurden weitere Maßnahmen, die die Betreuung von Kindern vereinfachen sollten, ausgebaut. So trat im Jahre 1975 ein Gesetz in Kraft, das für alle Sechsjährigen einen Rechtsanspruch auf einen Vorschulplatz begründete. Zur selben Zeit wurde der Elternurlaub auf sieben Monate angehoben. Zwei Jahre später wurden auch die Krankentage um zwei zusätzliche Tage erhöht, für zwei Kinder gab es pro Familie sogar 15 Tage und ab dem dritten Kind 18 Tage einer bezahlten Freistellung. Seit dem 01.01.1978 erhöhte sich der Elternurlaub noch einmal auf neun Monate, von denen acht mit Lohnersatzfunktion waren und in einem das Elterngeld gezahlt wurde. Ebenso gab es die Varianten, drei Monate bis zum achten Lebensjahr des Kindes aufzusparen oder innerhalb der Elternzeit weiter berufstätig zu sein. So konnte die Arbeitszeit reduziert werden und dennoch ein Viertel oder die Hälfte des Lohnausfalles durch die Lohnersatzfunktion weitestgehend kompensiert werden (ebd.:260ff).

Die Elternversicherung und die Erweiterungen während der 70er Jahre verbesserten die ökonomische und soziale Situation von Alleinerziehenden. Mütter wurden zunehmend als gleichberechtigt angesehen, was auch das Arbeitsmilieugesetz von 1978 bewies. Es enthielt keine geschlechtsspezifischen Regelungen mehr, außer das Recht auf Stillzeiten (Kolbe 2002:63; Winkler 2002:129). Darüber hinaus bestand seit dem Jahre 1979 ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung auf sechs Stunden pro Tag bis zum Zeitpunkt, an dem das Kind acht Jahre alt ist, bzw. auf eine Freistellung während der ersten 18 Lebensmonate des Kindes (Schiersmann 1995:106; Hobson/ Takahashi 1997:128; Kolbe 2002:264). Allein erziehende Mütter konnten nur unter günstigen Umständen von diesem Recht Gebrauch machen, da am Ende der 70er Jahre das Einkommen von Frauen bei einer Vollzeitbeschäftigung noch immer nur 80% das der Männer erreichte, bei Teilzeit waren es sogar nur 65% (Winkler 2002:217). Folglich mussten

diese Frauen schon über ein überdurchschnittliches Gehalt verfügen, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Das galt besonders, sobald die entscheidenden Veränderungen im Scheidungsrecht zwischen den 70er und 80er Jahren in den Blickpunkt gerieten. So war es seitdem deutlich einfacher, sich zu trennen. Auf Wunsch eines Partners konnte eine bestehende Ehe auch gegen den ausdrücklichen Willen des anderen Partners nach nur einem halben Jahr Trennungszeit geschieden werden. Ein anschließender Versorgungsanspruch bestand nicht, selbst Rentenansprüche wurden nicht geteilt, da man von einem individuellen Anspruch eines jeden Partners ausging, der auch nach der Scheidung weiter bestehe (Bahle 1995:150f.; Veil 1997:34).⁶⁷

Allerdings wurden am 01.01.1980 erneut Maßnahmen ergriffen, um eine eigenständige Existenz von Müttern zu erleichtern. So wurden die Lohnersatzleistungen auch für den neunten Monat des Elternurlaubs und die Zahlung eines sog. Schwangerschaftsgeldes als Lohnersatzleistung, der ggf. vor der Geburt gezahlt wurde, eingeführt. Zur Kinderkrankenpflege wurden die Krankentage auf 60 Tage ausgeweitet und die Altersgrenze auf 12 Jahre angehoben. Ein halbes Jahr später wurde der Elternurlaub noch einmal auf 12 Monate erweitert, wovon drei Monate in Höhe des Elterngelds bezahlt wurden (Pettersson 1997:56; Kolbe 2002:262, 271f.). Seit dem Jahre 1982 wurde eine Rentenergänzung für Erziehungszeiten von Kindern unter drei Jahren gewährt (Leira 1994:61). Ergänzend bestand seit dem Jahre 1985 ein rechtlicher Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder ab 18 Monaten (Schwarze 2003:575). Zur Vereinfachung wurde 1985/86 noch einmal das Elterngeld zusammengelegt, wie Wiebke Kolbe in ihrer Dissertation aufzeigt.

„Um die kompliziert gewordenen Regeln der *Elternversicherung* zu vereinfachen, reduzierte man die drei unterschiedlichen Arten von *Elternurlaub* und *Elterngeld* auf zwei. Das bisherige *Elterngeld zur gelegentlichen Kinderpflege* wurde zwar ausgeweitet und in *Gelegentliches Elterngeld* umbenannt, änderte sich aber nicht grundsätzlich. Dagegen faßte man das sechsmonatige *Elterngeld* im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes und das *Besondere Elterngeld*, das ebenfalls für sechs Monate gezahlt wurde, zu einer Leistung zusammen, die nur noch *Elterngeld* hieß. Während vorher die eine Form des *Elternurlaubs* und *Elterngeldes* zusammenhängend im Anschluß an die Geburt in Anspruch genommen werden mußte und die andere Form über den Zeitraum bis zum achten Lebensjahr des Kindes verteilt werden durfte, konnten die Eltern nun den gesamten *Elternurlaub* in beliebiger Aufteilung bis zum vollendeten vierten Lebensjahrs des Kindes in Anspruch nehmen.“ (Kolbe 2002:273; Hervorhebung im Original, W.R.)

Neu war bei der Reform vor allem, dass sich nach der Geburt eines weiteren Kindes binnen zweieinhalb Jahren das Elterngeld in seiner Höhe an dem ursprünglichen Ein-

⁶⁷ Darüber hinaus erhielten seit dem 01.07.1983 automatisch beide Elternteile nach einer Scheidung das Sorgerecht für ihre Kinder, falls keiner der beiden Elternteile Einspruch erhob (Pettersson 1990a:132).

kommen aus der Vollzeitbeschäftigung orientierte, sofern eine solche vorher geleistet wurde. Hiermit sollte die Erwerbsbindung von Eltern verbessert werden.

Im Jahre 1989 wurde der Zeitraum des Elternurlaubs aus Gründen der besseren Flexibilität wieder auf acht Jahre ausgedehnt, und es erfolgte noch einmal eine Verlängerung auf 15 Monate, von denen die letzten drei in Garantieniveau des Elterngeldes bezahlt wurden (ebd.:273f.). Am 01. Juli des Jahres wurde auch das Krankengeld zur Pflege eines Kindes auf 90 Tage erweitert und die Altersgrenze auf 16 Jahre angehoben (ebd.:263). Auf diese Weise gelang es mithilfe dieser weit reichenden Umverteilung, die Armut – auch die von allein erziehenden Müttern - einzudämmen. So sprechen Lundberg und Amark auch im Jahre 1980 von einer sehr geringen Armut bei dieser Bevölkerungsgruppe (2001:188). Hierzu trug vor allem die bis zum Ende der 80er Jahre vorherrschende Vollbeschäftigung bei, die nicht zuletzt das Produkt einer aktiven Arbeitsmarktpolitik war (Buhr 1998:7). Doch selbst im Falle von Arbeitslosigkeit wurde Müttern unter 55 Jahren 300 Werktagen lang 90% ihres letzten Lohns gezahlt, sofern sie arbeitslosenversichert waren (ebd.:10). Allerdings herrschte gemeinhin die Erwartung, dass alle Frauen einer Erwerbsbeschäftigung nachgehen sollten, notfalls auch in Vollzeit.

„Einige alleinstehende Mütter und Frauen mit niedrigem Einkommen sahen sich gezwungen, aus finanziellen Gründen Vollzeit zu arbeiten.“ (Näsman 1990:88)

Der latente Arbeitszwang manifestierte sich noch einmal im Jahre 1988, als die Witwenrente abgeschafft wurde (Kurpjoweit 1997:103; Kolbe 2002:218).

„Während Frauen nach dem Tod ihres Ehemannes eine Witwenrente beziehen konnten, war dies umgekehrt für Männer nicht möglich. 1988 schaffte Schweden aus Gleichberechtigungsgründen mit den Witwenrenten die gesamte Hinterbliebenenversorgung für Eheleute ab. Wer mehr als die Volksrente beziehen will, muß sich die höhere Rente durch eigene Erwerbstätigkeit erarbeiten.“ (Kolbe 2002:44f.)

Schon Anfang der 90er Jahre gab es vereinzelt Kürzungen. Die Lohnersatzleistungen der Krankenversicherung und das Elterngeld zur Pflege eines Kindes wurden im Jahre 1991 von 90% auf 80% gesenkt, das Schwangerschaftsgeld sogar auf 65% (ebd.:275).

Bei Betrachtung der Zeit seit Anfang der 60er Jahre wird deutlich, dass Frauen und Mütter darauf angewiesen waren zu arbeiten, sie aber vorübergehend durchaus ihre Erwerbsarbeit unterbrechen konnten. Sowohl Arbeitslosengeld als auch die Lohnersatzleistung im Rahmen der Elternversicherung boten für einen abgesteckten Zeitraum ein Auskommen und Flexibilität in der Gestaltung des eigenen Lebensentwurfes. Allerdings waren diese Leistungen ganz konkret an vorherige Erwerbsarbeit und das dort zu erzie-

lende Einkommen geknüpft. Das Individualmodell forderte von den Frauen nicht nur eine große Eigenverantwortung innerhalb einer Ehe, sondern vor allem auch im Falle des Scheiterns einer solchen Verbindung. Die politischen Konsequenzen aus der Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates sorgten sogar für eine eigenständige Absicherung, sofern der Partner frühzeitig verstarb. Mütter hatten keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich einer Entscheidung für oder gegen Erwerbsarbeit. Die Maßnahmen zeigen deutlich, dass die Einschätzung von Celia Winkler zutrifft, die in den Jahren 1960-1976 einen Ausbau der Frauenfreundlichkeit des schwedischen Staats sah und seitdem wieder einen Abbau (2002:16). Vor allem seit den 70er Jahren ging es primär um eine Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Das Modell der Wahlfreiheit wurde völlig zurückgedrängt, und Frauen galten auf dem Arbeitsmarkt als emanzipiert. So resümiert Karin Kurpjoweit, dass die Gleichstellungspolitik Schwedens im Wesentlichen eine Arbeitsmarktpolitik gewesen sei. Schwedens Frauen hätten vor allem von der aktiven Arbeitsmarktpolitik profitiert (1997:119). Dennoch beurteilt Eva Falkenberg die Situation der Familien einer allein verdienenden Person als nicht leicht. Denn im Grunde bräuchte es zwei Einkommen, um die Familie angemessen versorgen zu können (1990:75).⁶⁸ Nichtsdestotrotz sind nur wenige allein erziehende Mütter arm im eigentlichen Sinne. Doch die kommende Dekade wird zeigen, dass Frauen und vor allem Mütter in Krisenzeiten noch immer stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden und keinesfalls so gleichberechtigt waren, wie es zunächst den Anschein erweckte.

2.4 Die Krise des Schwedischen Modells und der Beitritt in die EU

Noch Anfang der 90er Jahre war die Arbeitslosenquote insbesondere aufgrund umfassender staatlicher Investitionen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin gering (Oelschläger/ Schunter-Kleemann 1992:382; Kurpjoweit 1997:116), so dass Schweden erst Mitte der 90er Jahre von der weltweiten Wirtschaftskrise erfasst wurde. Zusätzlich kam es mit dem Beitritt in die EU im Jahre 1995 und den damit verbundenen Auflagen zu ersten Einschnitten innerhalb des sozialen Systems.

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der europäische Einigungsprozess mittelbare Zwänge erzeugt, die die Mitgliedsstaaten dazu drängen, ihre Sozialpolitik so auszurichten, dass mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Einigung Europas vermieden werden.“ (Ziegelmeier 2001:69)

⁶⁸ Vgl. auch Jönsson 2002:177f..

So stieg seit Mitte der 90er Jahre die Arbeitslosigkeit in Schweden schlagartig an. In kürzester Zeit hatten sich die Zahlen vervielfacht.⁶⁹ Auch unter allein erziehenden Müttern wuchs die Zahl derer, die keine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt fanden oder gekündigt wurden. Denn die Konsolidierung des Staatshaushaltes in den 90er Jahren traf vor allem öffentliche Frauenarbeitsplätze.

„Soaring private sector unemployment coupled with capitalist demands to reduce public sector spending resulted in a dramatic downward spiral in public sector employment. The reduction of public sector services and employment hit solo mothers hard.“ (Winkler 2002:4)

Dies war nicht nur wegen des hohen Beschäftigungsanteils von Frauen besonders problematisch für allein erziehende Mütter, sondern auch, weil im öffentlichen Dienst nahezu eine Lohnangleichung zwischen Männern und Frauen stattgefunden hatte (Kurpjoweit 1997:98). Gleichzeitig wuchs durch die Reduzierung der Arbeitskräfte die Arbeitsbelastung für diejenigen noch, die eine Vollzeitstelle hatten, denn die Arbeit wurde nun auf weniger Köpfe verteilt (Winkler 2002:212). Als Folge dieser wirtschaftlichen Krise kam es nun auch in Schweden zu Einschnitten im sozialen Bereich.

So wurde im Jahre 1993 das Arbeitslosengeld auf 80% seiner Lohnersatzfunktion gesenkt, und es wurden fünf Karenztage für den Bezug eingeführt (Buhr 1998:10). Auch beim Krankengeld wurde ein Karenztag eingeführt, für den zweiten und dritten Tag gab es 65% und ab dem vierten Tag dann 80% als Lohnersatz (Köhler 1997:29).

Doch nicht nur Kürzungen bestimmten die Politik. Das Elternurlaubsgesetz wurde im Jahre 1994 dahingehend modifiziert, dass der Elternurlaub um einen Monat gekürzt wurde, sofern der sich bisher nicht in Elternurlaub befindende Elternteil nicht wenigstens einen Monat die Kinderbetreuung zu Hause übernahm (Kurpjoweit 1997:194). Darüber hinaus wurde im gleichen Jahr noch ein weiterer Aspekt der Geschlechtergleichheit forciert. ArbeitgeberInnen mit mehr als zehn Beschäftigten mussten seit dem 01.07.1994 Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern offen legen. Daneben mussten Unternehmen Gleichstellungspläne erstellen, in denen sie den Fortschritt der Gleichstellung aufzeigen mussten (ebd.:99).

Doch die weiterhin angespannten Staatsfinanzen führten nur ein Jahr später zu weiteren Kürzungen. Das Niveau des Elterngeldes wurde auf 80% gesenkt, und im selben Jahr wurde das Kindergeld von 750 Kronen auf 640 Kronen gekürzt und die Mehrkinderzulage ab dem dritten Kind ersatzlos gestrichen. Ab Juli desselben Jahres wurde auch die Kinderkrankenpflege auf 60 Tage verkürzt, und es kam zu einer Herabsetzung

⁶⁹ Die Angaben schwanken zwischen dem vierfachen und sechsfachen Wert in Abhängigkeit von den gewählten Vergleichsjahren (Buhr 1998:8; Winkler 2002:224).

der Altershöchstgrenze auf 12 Jahre (Buhr 1997:15; Kolbe 2002:274f.). Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, wurden die Gemeinden im Jahre 1995 verpflichtet, für alle 1-12jährigen Kinder öffentliche Betreuungsplätze bereitzustellen, wenn die Eltern berufstätig waren oder studierten (Jönsson 2002:178). Im Jahre 1996 kam es dann zu weiteren Kürzungen beim Elterngeld auf 75% und im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Buhr 1997:10; Kolbe 2002:290). Zuschüsse für kinderreiche Familien wurden allerdings ganz gestrichen. Von nun an gab es nur ein einheitliches Kindergeld, das bis zum 16. Lebensjahr gezahlt wurde (Dokumentation 1996:279). Dabei wurde eine mit der Kinderzahl steigende Mehrkinderzulage gezahlt (Försäkringskassan 2005a).

Doch sobald es dem schwedischen Staat finanziell wieder besser ging und die Arbeitslosenzahlen wieder rückläufig waren (Buhr 1998:8), erfolgten Maßnahmen, die die Familien entlasten sollten. Begonnen mit der Ausweitung des Rechtsanspruches auf ganztägige Kinderbetreuung ab dem ersten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr wurde im Jahre 1998 ein solcher Schritt gemacht (Schwarze 2003:575). Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 der Elternurlaub auf 16 Monate ausgeweitet, wovon wie bisher drei Monate das Garantieniveau gezahlt wurde (Kolbe 2002:276). Für Alleinerziehende fiel die Quotierung des Elternurlaubs weg (ebd.:289). Im selben Jahr wurde die Garantie eines Betreuungsplatzes auch für Kinder von Arbeitslosen und Personen, die sich in Elternzeit befanden, ausgeweitet. Allerdings musste das Angebot „nur“ für drei Stunden am Tag erfolgen (Jönsson 2002:178). Insgesamt wurde die Reform der Betreuungssituation zu diesem Zeitpunkt aber nicht von allen als sozialer Fortschritt empfunden, so Ingrid Jönsson als Ergebnis einer Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Schweden.

„[...]S]eit Anfang 2002 [spielen] die Betreuungsdauer keine und die Höhe des Einkommens eine weitaus geringere Rolle [...]. Insbesondere Eltern mit niedrigem Einkommen empfanden diese Reform als ungerecht, da Besserverdienende am meisten von den neuen Gebühren profitierten.“ (ebd.:180)

Seit Beginn der Krise des schwedischen Wohlfahrtsstaates zeigte sich eine Wellenbewegung in der Entwicklung der schwedischen Sozialpolitik. Zunächst wurden Mitte der 90er Jahre die bisher im Vergleich zu Deutschland großzügigen Lohnersatzleistungen auf hohem Niveau gekürzt. Noch immer erhielten die Betroffenen drei Viertel ihres letzten Einkommens über die Arbeitslosenversicherung oder im Falle der Kindererziehung über die Elternversicherung. Die liberalen Ansätze, die in der bürgerlichen Regierung seit 1994 zum Tragen kamen, forderten zwar einen rigideren Abbau öffentlicher Ausgaben, kamen aber wegen der kurzen Amtszeit nicht an die Grundfeste. Dennoch

mehrten sich die Armen in Schweden, unter denen auch mehr Alleinerziehende zu finden waren als je zuvor. Besonders die steigende Arbeitslosigkeit betraf auch in Schweden überwiegend Frauen und stellte ein großes Problem dar. Einen großen Anteil an der Frauenarbeitslosigkeit trug der Stellenabbau im öffentlichen Dienst, der zum einen Frauen unmittelbar arbeitslos machte und der zum anderen durch die Reduzierung des Angebots an sozialen Dienstleistungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf Kosten der Frauen erschwerte. Aber so einschneidend die Maßnahmen auch waren, sobald sich die Situation der schwedischen Wirtschaft und des Staates wieder etwas erholte, wurden auch wieder erste Schritte in Richtung eines Leistungsausbaus vorgenommen. Der Grundsatz der Gleichheit wurde für schwedische Frauen in dieser Zeit allerdings verletzt, denn es waren vor allem sie, die die Folgen einer Krise zu tragen hatten.

2.5 Zusammenfassung

Die sozialpolitischen Linien des schwedischen Wohlfahrtsstaates sind sehr viel stringenter als im Falle des deutschen Wohlfahrtsstaates. Schon seit der Industrialisierung findet sich in Schweden eine große Akzeptanz unehelicher Kinder, lediger Mütter und geschiedener Frauen. Auch wenn nicht alle ledigen oder geschiedenen Mütter herzlich behandelt wurden und Hilfe erhielten, war die staatliche Linie einer Tolerierung deutlich zu erkennen. So verwundert es auch nicht, dass viele Maßnahmen in Schweden gar nicht erst initiiert werden mussten, damit sich die gesellschaftliche Wahrnehmung änderte.

Allerdings war die öffentliche Wahrnehmung berufstätiger Frauen lange Zeit nur aus einer schichtspezifischen Notwendigkeit erfolgt. Es dauerte bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, bis in Schweden das männliche Familienernährermodell ins Wanken geriet. Aber es scheint für dieses Land typisch zu sein, dass es, wenn es etwas anpackt, dies auch konsequent verfolgt. Mit ganz gezielten Weichenstellungen wurde die Frauenerwerbsarbeit forciert und stetig gesteigert. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden seit den 60er Jahren die sozialen Dienstleistungen ausgebaut und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einzigartiger Art und Weise verwirklicht. Die öffentliche Diskussion löste das Modell der Wahlfreiheit für Frauen als ungerecht und untauglich ab, indem es ihm das Modell der Chancengleichheit entgensetzte. Gesamtgesellschaftlich wurde die Angleichung der Geschlechter am Arbeitsmarkt und innerhalb der Familie angestrebt. Von diesen Maßnahmen profitierten auch allein erziehende Mütter, denen nun ei-

ne Aufgabe, die sie bereits seit Jahrhunderten verrichteten, erleichtert wurde. Durch den Ausbau des öffentlichen Sektors war es von nun an sogar möglich, ein einheitliches Einkommen an Frauen und Männer, die dort beschäftigt waren, zu zahlen.

Die Kehrseite dieser Entwicklung zeigt sich bis heute in Schweden. Der Zwang zur Eigenverantwortung besteht vor allem in einem Zwang zur Erwerbsarbeit. Dieser Druck lässt sich nicht nur mit einer ökonomischen Notwendigkeit begründen, sondern auch mit einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung, die sich auch auf Mütter von kleinen Kindern bezieht. Nicht zu arbeiten, erscheint als anrühlich und unsozial. Unter diesem Umstand leiden Frauen auch dann, wenn sie an ihrer Nichterwerbstätigkeit schuldlos sind.

Resümierend lässt sich feststellen, dass die Wahlfreiheit in Schweden nicht mehr existiert; bestenfalls während der Zeit des Elternurlaubs oder bei deren Krankheit gelten Kinder als legitimer Grund, einer Erwerbsarbeit fern zu bleiben. Dann allerdings sind sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch der finanzielle Ausgleich geringer. Stattdessen herrscht bereits seit den 60er Jahren das Konzept der Chancengleichheit vor, dass von Frauen, egal welchen Status sie haben, verlangt, sich wie Männer auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Vor allem Mütter leiden unter der Doppelbelastung, da auch in Schweden Hausarbeit und Kindererziehung nicht paritätisch geteilt werden (Interview mit G. Schyman 2005). Allein erziehende Mütter sehen sich unter dem Druck, beweisen zu müssen, dass sie alles allein schaffen, denn die ideale schwedische Mutter ist in der Familie und im Beruf erfolgreich.⁷⁰

Zwar wurde in den letzten drei Jahrzehnten die Infrastruktur diesen Forderungen angepasst, doch die ersten Kürzungen seit Anfang der 70er Jahre und die massiven Kürzungen seit den 90er Jahren machten vor allem allein erziehenden Müttern das Leben schwer. Denn in Schweden arbeiten sie öfter Teilzeit als andere Frauen (Lehmann/Wirtz 2004:4) und sind auch häufiger Sozialhilfe bedürftig (Statistiska centralbyran 2004:76). Allerdings scheint es, als sei diese Quote rückläufig, und auch der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren wieder entspannt (Svenska institutet 2006:2f.), was zur Folge hatte, dass einzelne Kürzungen wieder zurückgenommen wurden. Zwar wurde nicht das ursprünglich großzügige Niveau erreicht, aber insgesamt werden die Veränderungen in Schweden nicht als Abbau, sondern nur als Umbau des schwedischen Wohlfahrtsstaates wahrgenommen (Köhler 1997:30; Heuser/Naumann 2003). Für Frauen lässt sich m.E. jedoch durchaus resümieren, dass sie mit einem Abbau wohlfahrts-

⁷⁰ Das sagte mir eine deutsch-schwedische Mutter, die in Schweden allein erziehend ist, in einem Gespräch.

staatlicher Leistungen leben müssen, der vor allem die finanzielle Situation von allein erziehenden Müttern zuspitzt. Für sie hat eine Kürzung um 10% bei einer Lohnersatzleistung schwerwiegendere Folgen, da das Basisgehalt, von dem aus die Ersatzleistung berechnet wird, durch die häufigere Teilzeiterwerbsarbeit niedriger ist als bei Zwei-Eltern-Familien.

3. Diskussion der Ergebnisse

Zunächst fällt bei Betrachtung dieses Kapitels der unterschiedliche Umfang der Länderunterkapitel auf. Denn die historischen Unterschiede, auf der einen Seite in Deutschland die frühe Industrialisierung, die Teilnahme an beiden Weltkriegen, die Teilung des Landes für über 40 Jahre und der Wechsel zwischen unterschiedlichen Regierungskonstellationen beider großer Parteien, auf der anderen Seite; dagegen in Schweden eine späte Industrialisierung, ein relativ ebenmäßiger historischer Verlauf, der allenfalls durch zweifelsohne schlimme Zeiten der Armut geprägt war und wenig politische und ideologische Wechselbewegungen innerhalb der Regierung seit vielen Jahrzehnten, führen auch zu abweichenden politischen Lösungsstrategien. So lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, dass offensichtlich nicht die Summe der Maßnahmen für einen politischen Erfolg im Sinne der Zielsetzung entscheidend ist, sondern die tatsächliche Wirkung der einzelnen Maßnahmen. Im Gegenteil, es scheint so, als würde eine Vielzahl unterschiedlicher Policies eher zu ungewollten Wechselwirkungen führen und für die Mehrheit der Familien undurchsichtig wirken. Dieses „Chaos“ oder dieser „Flickenteppich“ werden auch in den Medien moniert (Forscher bemängeln Familienförderung 2006; Niejahr 2006; Schlechtes Zeugnis für Familienpolitik 2006; Schmidt 2006a).

Dennoch ist ein Vergleich dieser beiden Länder dahingehend fruchtbar, dass sich Motoren für politische Entscheidungen ausmachen lassen, die in beiden Ländern zu Handlungen führten, ob nun erzwungen oder gewollt. Während in Deutschland vor allem zunächst imperialistische Kalkulationen und später ideologische Schwerpunktsetzungen die Politik für Mütter maßgeblich bestimmten, sind es in Schweden auffallend häufig ökonomische Gründe, die zu Veränderungen führten.

Nichtsdestotrotz haben beide Länder auch gleiche Probleme zu bekämpfen. Eine zu geringe Geburtenrate bzw. vor allem in früheren Zeiten eine zu geringe Überlebensquote von Säuglingen und Müttern nötigte die jeweiligen Machthaber ebenso zum Agieren wie Schwankungen im Bedarf an (weiblichen) Arbeitskräften.

Die konkreten Maßnahmen unterscheiden sich in Deutschland und Schweden allerdings sowohl in ihrer Qualität als auch, wie diese historische Betrachtung zweifelsfrei zu Tage fördert, in ihrer Quantität.⁷¹ Trotz allem finden sich beim Vergleich der beiden Länder durchaus Parallelen in der Diskussion politischer Lösungsmöglichkeiten. Allerdings geschieht dies häufig zeitversetzt, wobei in diesen Fällen tatsächlich Schweden eine Vorreiterrolle innehat und damit zumindest für die deutsche Politik noch immer eine Art Wohlfahrtsstaatsmodell darstellt. Auch aktuell zeigt sich, dass Schweden nach wie vor besonders in Deutschland eine Vorbildfunktion für politische Neuerungen im Bereich der Familienpolitik hat (Graupner 2006; Veil 2006). So erscheint der Diskurs über die Einführung eines Elterngeldes auf den ersten Blick zumindest für die heutige deutsche Elterngeneration neu. In Wirklichkeit ist es eine Auseinandersetzung, die seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts geführt wird.

Am Beispiel des Elterngeldes tritt die Auseinandersetzung um Wahlfreiheit versus Chancengleichheit besonders deutlich zu Tage. Im Wesentlichen finden sich zum Stichwort Wahlfreiheit bis heute konservative Normen und bei der Chancengleichheit sozialdemokratische Zielsetzungen. Dabei wurden noch in den 60er Jahren in beiden Ländern Frauen vor allem als Ehe- bzw. Hausfrauen und Mütter wahrgenommen. Während die schwedischen Frauen zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert wurden, erfolgte in Deutschland eine Rückbesinnung auf bürgerliche Werte. Der Krieg war nun endlich überstanden, und es ging wirtschaftlich und gesellschaftlich wieder Berg auf. Familienväter sollten ihre Familie allein ernähren können und Frauen die Arbeit im reproduktiven Bereich erfüllen.

Die unterschiedliche Erwerbsquote von Frauen in den beiden Ländern führte in der Folge auch zu unterschiedlichen Konsequenzen, die von politischer Seite gezogen werden mussten. Das galt in besonderem Maße für Schweden, wo Frauen besonders stark in den Arbeitsmarkt drängten. Sie mussten zumindest von Teilen ihrer Familienarbeit entlastet werden, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist dabei bis heute die Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder. Da in Deutschland Mütter dieser Aufgabe nachkamen, musste in Schweden eine Lösung gefunden werden, die Mütter für eine begrenzte Zeit für die Sorge eines Kindes vom Arbeitsprozess entlastete. Anfang der 70er Jahre wurde zu diesem Zwecke der Erziehungsurlaub eingeführt, der Mütter nach der Geburt eines Kindes über die Mutterschutzfrist hinaus freistellte. Auch in Deutschland fand eine Diskussion um die Doppelbelastung von Müt-

⁷¹ Allerdings erhebe ich keinesfalls den Anspruch, dass meine historische Betrachtung eine vollständige Aufzeichnung aller politischen Maßnahmen beinhaltet.

tern statt. Allerdings wurden unter dem Verweis auf die sog. Wahlfreiheit Möglichkeiten geschaffen, die Frauen dazu befähigten, zu Hause zu bleiben, sofern sie verheiratet waren.

Die aktuelle deutsche Diskussion des Elterngelds ist in Schweden bereits vor 30 Jahren erfolgt und führt dort, wenn auch nicht alleinig, zu einer hohen Erwerbsquote von Frauen und einer gleichzeitig hohen Geburtenrate. Letztere ist zumindest in Deutschland ein akutes Problem und führt nach Jahrzehnten rückläufiger Kinderzahlen zu politischem Handlungszwang. Obwohl die Elterngelddiskussion auch in Deutschland seit den 60er Jahren geführt wurde, kommt es erst 40 Jahre später zu einer Lösung, die durchgängige Erwerbsarbeit fördert und die Erziehungszeit mit einer Lohnersatzfunktion vorsieht. In diesem Zusammenhang wird auch die öffentliche Kinderbetreuung diskutiert, die in Schweden ebenfalls seit den 60er Jahren konstant ausgebaut wurde. Auch wenn dort nicht eine 100prozentige Deckung des Bedarfs existiert, ist die Möglichkeit für Kinder ab einem Jahr, außer Haus betreut zu werden, in der Regel gegeben.

So ist nur logisch, dass allein erziehende Mütter in Schweden weit weniger ausschließlich von Sozialhilfe leben müssen als in Deutschland. Denn besonders für die Situation allein erziehender Frauen ist der Ausbau der öffentlich finanzierten und organisierten Dienstleistungen ausschlaggebend. Sie ermöglichen zunächst erstmal allen Frauen eine Vereinbarkeit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit und damit eine Unabhängigkeit vom Ehemann, da sie Frauen – und dies gilt in besonderem Maße für allein erziehende Frauen – von der Familienarbeit entlasten und damit den Zugang zur ökonomischen Unabhängigkeit der Mütter stärken (Häußermann/ Siebel 1995:17). Diese Stärkung erfolgt in doppelter Weise, da der Dienstleistungssektor auch in erhöhtem Maße als Arbeitgeber für Frauen und Mütter fungiert; dies zeigt sich besonders in Schweden (ebd.:56).

In beiden Ländern wird deutlich, dass sich trotz vielseitiger finanzieller Unterstützungen die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung für allein erziehende Mütter als wesentlich herausstellt. Keines der beiden Länder vermag es, eine allein erziehende Frau „nur“ für ihre Kindererziehung befriedigend finanziell abzusichern. Sobald die Elternzeit in Schweden abgelaufen ist, geht es den schwedischen allein erziehenden Müttern wie den deutschen: Ihnen bleibt ohne Erwerbsarbeit nur die Sozialhilfe. Für deutsche Mütter gilt das sogar, sofern ihre Kinder bis Ende 2006 geboren werden, bereits während des Erziehungsgeldbezuges. Nicht zuletzt die Frage, was in den Jahr-

zehnten nach der Erziehung ihrer Kinder mit den Müttern geschehen soll, veranlasst viele dieser Frauen, gar nicht erst in den Sozialhilfebezug zu geraten.

Auf der anderen Seite – wie sich in Schweden zeigt – sind auch Erwerbsarbeit und eine gute Infrastruktur kein Garant dafür, nicht Sozialhilfe beziehen zu müssen, denn in beiden Ländern zeigt die Quote der Sozialhilfehaushalte eine deutlich steigende Tendenz. Auch wenn in Schweden aktuell wieder weniger allein erziehende Frauen Sozialhilfe erhalten, beweisen die Schwankungen, dass der Unterschied zu Deutschland eher marginal ist.⁷² Bei Betrachtung der historischen Umstände lässt sich aufzeigen, dass allein erziehende Schwedinnen auf wirkungsvollere Rahmenbedingungen zurückgreifen können, sofern sie berufstätig sein wollen. Im Widerspruch dazu steht die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote, die eine genauere Analyse der schwedischen Strukturen nahe legt. Für Deutschland zeigt sich ein Bild, dass für allein erziehende Mütter nur wenig Infrastruktur zur Verfügung steht und dass das Verständnis für eine Berufstätigkeit eher gering ist. Im Widerspruch dazu sind aber zwei Drittel der allein erziehenden Deutschen nicht sozialhilfeabhängig und allen Widerständen zum Trotz in der Mehrzahl berufstätig.

In der politischen und ideologischen Schwerpunktsetzung beider Länder wird deutlich, dass in Deutschland das Konzept der „Wahlfreiheit“ und in Schweden das der „Chancengleichheit“ historisch gewachsen ist, auch wenn in beiden Ländern Anteile des jeweils anderen Konzeptes zu finden sind, wie sich im nächsten Kapitel zeigen wird. Dort sollen sie im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – als historisch gewachsenes Schlüsselthema – noch einmal detailliert beleuchtet und auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüft werden. Hierbei geht es weniger um eine Hierarchisierung beider Ansätze, denn Kapitel III kam bereits zu dem Ergebnis, dass die „Wahlfreiheit“ hinter den Möglichkeiten der „Chancengleichheit“ zurückbleibt, wenn die Verbesserung der Situation von allein erziehenden Müttern als Maßstab angelegt wird. Dennoch gibt es mehrere Gründe für ein solches Vorgehen. Denn zum einen hat sich im historischen Teil gezeigt, dass Länder nicht einfach aus ihrer politischen und kulturellen Tradition ausbrechen können. Deutschland könnte eben nicht einfach die schwedische Politik kopieren, um zu gleichen Ergebnissen zu kommen.⁷³ Zum anderen zeigen sich auch im schwedischen Ergebnis Schwächen, die es ganz besonders zu lokalisieren gilt, soll von

⁷² Im Jahre 2002 waren es 23% aller Sozialhilfehaushalte, im Jahre 1996 aber 37% und 1985 immerhin 27% (Statistika centralbyran 1998:75; 2004:76); in Deutschland liegt die Quote relativ konstant bei einem Drittel der Alleinerziehenden.

⁷³ Politisches Lernen ist weitaus komplexer, selbst innerhalb eines Landes, wie Silke Bothfeld in ihrer Dissertation belegt (Bothfeld 2005).

Schweden tatsächlich gelernt werden. Denn es gibt ja nicht nur die Möglichkeit, positive Aspekte zu übernehmen, sondern auch negative Auswirkungen im Vorfeld zu verhindern. So lässt sich eben auch aus Fehlern lernen, manchmal müssen es nicht einmal die eigenen sein.

IV. Allein erziehende Mütter zwischen Wahlfreiheit und Chancengleichheit

Wie sich aus der historischen Analyse ergeben hat, stellt sich für allein erziehende Mütter das Phänomen der Doppelbelastung als zentrales Problem dar. Auch wenn diese Problematik alle Mütter (und auch engagierte Väter) betrifft, sind es die allein erziehenden Mütter, die durch den fehlenden Partner tatsächlich mehr belastet sind und denen zusätzlich noch mit Vorurteilen begegnet wird.

Sowohl das Konzept der Wahlfreiheit als auch das der Chancengleichheit versucht, vorrangig auf den frauenspezifischen Konflikt der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zu reagieren. Dies geschieht beim Konzept der Wahlfreiheit vor allem mit Maßnahmen, die eine häusliche Kindererziehung wenigstens für einen begrenzten Zeitraum erleichtern sollen. Dabei steht die Zahlung eines Elterngeldes in Schweden wie auch in Deutschland als Maßnahme im Mittelpunkt der ersten Monate nach der Geburt eines Kindes. Aber schon zu diesem Zeitpunkt reicht für allein erziehende Mütter das Erziehungsgeld teilweise nicht aus, so dass eine weitere Maßnahme dieses Konzeptes greifen muss: die Sozialhilfe. Besonders die Existenz einer Erwerbsarbeitsstelle, die vor und nach der Geburt ein ausreichendes Einkommen garantiert, soll sich auf die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen während und nach dem Bezug des Elterngeldes schwächend auswirken.

Da das Konzept der Wahlfreiheit vor allem für verheiratete Mittelstandsfrauen als Alternative zu einer Berufstätigkeit wahrgenommen wird, entstand ein weiteres Konzept, das sich auch mit der Möglichkeit auseinandersetzt, dass die Mutter eines kleinen Kindes wieder berufstätig sein möchte bzw. sein muss. Denn bisher war der männliche oder wohlfahrtsstaatliche Ernährer beim Konzept der Wahlfreiheit unerlässlich. Eine Gleichberechtigung und paritätische Aufgabenteilung wurde nicht forciert.⁷⁴

Demgegenüber versucht das Konzept der Chancengleichheit, Müttern die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung durch soziale Dienstleistungen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu erleichtern. So soll durch eine entsprechende Infrastruktur eine zeitlich begrenzte Kommodifizierung von Kindererziehung z.B. durch Kindertagesstätten ermöglicht werden. Die Arbeitsbedingungen sollen familienfreundlich gestaltet werden, so dass Mütter nicht wegen ihrer Kinder in Zwangssituationen geraten oder Mutter bzw. Kind körperlich oder seelisch Schaden nehmen z.B. bei Erkrankung eines Kindes.

⁷⁴ Wiebke Kolbe zeigt in ihrer Dissertation, dass beim Konzept der Wahlfreiheit vor allem in Deutschland ganz bewusst eine Abgrenzung zwischen Müttern und Vätern vorgenommen wird (Kolbe 2002:384f.).

Darüber hinaus müssen beim Konzept der Chancengleichheit auch für all diejenigen Maßnahmen bereit stehen, die nicht mehr Teil des Arbeitsmarktes sind, sei es, weil sie sich bewusst für eine Familienphase entschieden haben oder weil sie erst durch eine Trennung für ihren eigenen Unterhalt aufkommen müssen oder weil sie ihre Erwerbsarbeitsstelle verloren haben.

Im Folgenden werden beide Konzepte differenziert auf ihre Inhalte hin überprüft. Dabei steht besonders ihre Eignung für allein erziehende Mütter im Fokus der Betrachtung. Es geht um die Fragen, ob die Konzepte Spielräume für eine ökonomische Unabhängigkeit schaffen und ob sie eine selbst entschiedene Form der Kinderbetreuung ermöglichen.

1. Das Konzept der Wahlfreiheit

Wie sich historisch gezeigt hat, ist der Begriff der Wahlfreiheit vor allem im Zusammenhang mit der Frage nach Kinderbetreuung sowohl in Deutschland als auch in Schweden diskutiert worden. Zunächst sollte für verheiratete Frauen die Möglichkeit geschaffen werden, dass sie ihre Kinder zumindest für die ersten Jahre zu Hause selbst erziehen können (Theobald 1999:16). Allerdings war und ist es auch in Familien, die aus zwei Ehepartnern bestehen, nicht immer möglich, auf das entsprechende zweite Einkommen zu verzichten. Allein erziehenden Müttern bietet sich die Alternative häufig überhaupt nicht, da sie oft keine andere Person haben, mit der sie eine Betreuungsvariante wählen könnten.

Darüber hinaus hat sich in der vorangegangenen Analyse ebenso gezeigt, dass ledige Mütter bis Anfang der 1970er Jahre in Schweden und bis in die 1980er Jahre in Deutschland gar keine „Wahl“ hatten, ihre Kinder selbst zu betreuen. Ihnen wurde durchaus „zugemutet“, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Doch dieser Fokus auf die Kinderbetreuung berücksichtigt noch nicht eine Wahlmöglichkeit von Frauen, die seit den Bildungsoffensiven in beiden Ländern mehr und mehr an Gewicht gewinnt: Die Wahlmöglichkeit für Mütter, ausschließlich einer Erwerbsarbeit nachgehen zu wollen. Will frau nicht auf Kinder verzichten, kann sie sich nur für die Variante der ausschließlichen Mutter und Hausfrau oder für eine Doppelbelastung entscheiden.

„Yet women in Scandinavia and elsewhere do not choose between paid work and unpaid housewifery (including mothering) as exclusive activities [...] – they can choose to be stay-at-home wives and mothers only or combine paid work with their domestic work.“ (Orloff 1993:313)

Es handelt sich folglich nicht um eine echte Wahlmöglichkeit; bestenfalls können sich privilegierte Familien von der Kinderbetreuung zeitweise frei kaufen.

Wie sich bereits gezeigt hat, findet sich in Schweden eine Grundorientierung für die Angleichung von Lebensverhältnissen sowohl für unterschiedliche Einkommensgruppen als auch für die beiden Geschlechter. So konzentrierten sich die politischen Bemühungen des schwedischen Staates auf das Konzept der Chancengleichheit für Männer und Frauen und zwar unabhängig von ihrem Familienstand. Dies beinhaltet auch die Chancengleichheit zwischen Vätern und kinderlosen Männern sowie zwischen Müttern und kinderlosen Frauen. Deutschland ist in dieser Hinsicht noch deutlich im Rückstand, wie sich bereits gezeigt hat. Doch auch hier finden sich zunehmend politische Weichenstellungen, die auf eine Hinwendung zu mehr Chancengleichheit deuten.

Nicht desto trotz gibt es in Schweden und in Deutschland noch immer für die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes gesetzliche Regelungen und finanzielle Unterstützungen, die eine Wahlfreiheit zugunsten der persönlichen Kinderbetreuung möglich machen und nahe legen.

„Das in allen Ländern der EU garantierte Recht auf Elternurlaub soll dazu dienen, einem Elternteil oder beiden die Betreuung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen, ohne dass das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst werden muss.“ (Veil 2003:20)

Offensichtlich ist das Bedürfnis nach eigener Betreuungsleistung in der ersten Phase nach einer Geburt auch besonders ausgeprägt, wie sich in der Quote derjenigen zeigt, die zunächst in Elternzeit gehen. Ebenso scheinen es vor allem Mütter zu sein, die diese Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten oder sich zumindest dazu bereit erklären. Dabei ist sicher der Umstand, dass viele Mütter vor allem im ersten halben Jahr ihre Kinder stillen, maßgeblich, allerdings zeigt sich, dass auch nach dieser Zeit überwiegend Mütter weiter die Betreuung leisten und Väter eher das Familieneinkommen sichern. Vor allem finanzielle Gründe werden dafür immer wieder genannt: So kann das in der Regel höhere Einkommen des Kindsvaters schlechter kompensiert werden als das mütterliche Einkommen. Dabei gab auch sicher den Ausschlag, dass die Zeit der Kindererziehung bisher in Deutschland nur geringfügig finanziell unterstützt wurde.

Diesem Trend soll ab dem Jahre 2007 auch in Deutschland entgegen gewirkt werden. Schweden zahlt bereits seit dem Jahre 1974 ein einkommenskompensierendes Elterngeld, das eine partnerschaftliche Lösung der Kinderbetreuung finanziell honoriert.

Tatsächlich gehen dort Väter häufiger in Elternzeit, wenn auch nicht in gleichem Maße wie Mütter.⁷⁵

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen, wird im Folgenden analysiert, ob für allein erziehende Mütter in Schweden und Deutschland diese Lohnersatzleistung ausreicht, um eine unabhängige und gewählte Existenz zu führen oder ob sie auf ergänzende Leistungen wie Sozialhilfe angewiesen sind.

1.1 Die Elternzeit und das Eltern- bzw. Erziehungsgeld

1.1.1 Elternzeit und Elterngeld in Schweden

Wie sich bereits im historischen Teil gezeigt hat, war Schweden das erste Land der Welt, das die Möglichkeit geschaffen hat, zum Zwecke der Kindererziehung das Arbeitsverhältnis ruhen zu lassen. Bis heute ist dieses Angebot in seinem Umfang einzigartig.

„In keinem Land der Welt haben Eltern nach der Geburt eines Kindes so weitgehende gesetzlich garantierte Freistellungsmöglichkeiten wie in Schweden.“ (Schunter-Kleemann 1992b:274)

Dabei sind die Elternzeit und das Elterngeld vor allem für die Erziehung kleiner Kinder gedacht, wie Wiebke Kolbe in ihrer Dissertation für die Diskussion der gesetzlichen Rahmenbedingungen belegt (Kolbe 2002). Schon seit den 60er Jahren sei klar gewesen, dass sich diese Wahlmöglichkeit nur auf maximal die ersten drei Jahre eines Kindes beziehen sollte (ebd.:123ff). Den politischen turbulenten Weg bis zur Einführung der Elternversicherung Anfang der 70er Jahre und die Veränderungen in der Gewährungspraxis der Lohnersatzfunktion des Elterngeldes zeichnet Kolbe in ihrer Arbeit nach. So sei in der öffentlichen Wahrnehmung wichtig gewesen, dass honoriert werden müsse, wenn vor allem Mütter zum Zwecke der Kinderbetreuung ihre Erwerbsbeteiligung aufgeben, da sie damit bereit seien, ein großes wirtschaftliches Opfer zu bringen (ebd.:129). Dieses Opfer soll durch die Elternversicherung finanziell aufgefangen werden. Aus diesem Grund wird in Schweden für aktuell 16 Monate ein Elterngeld im Rahmen der Elternzeit gezahlt. Wie sich bereits im vorangegangenen Kapitel gezeigt hat, schwankte sowohl die Bezugsdauer als auch die –höhe in den letzten Jahrzehnten. Heute bekommen alle Eltern für 13 Monate eine Lohnersatzleistung in Höhe von 80% ihres vorherigen Bruttoeinkommens. Drei Monate werden in Höhe eines Garantiebetrages ge-

⁷⁵ Offensichtlich wirkt sich eine zwingende Quotierung positiv auf das Verhalten von Vätern aus. So verfällt in Island ein Drittel der bezahlten Elternzeit (drei Monate), wenn nicht der Vater sie übernimmt. Gezahlt werden 80% des Einkommens bis zu einer Höhe von 8000 Euro im Monat (Gamillscheg 2006).

zahlt, der sich auf 60 SEK pro Tag beläuft.⁷⁶ Aber auch für das lohnabhängige Elterngeld gibt es einen Mindestbetrag der zurzeit 120 SEK beträgt. Zwei Monate des Elternurlaubes sind quotiert und dürfen nur von dem jeweils anderen Elternteil in Anspruch genommen werden. Dabei kann das Elterngeld in bis zu Achtelbeträgen bezogen werden, falls der Bezug mit einer Teilzeitbeschäftigung kombiniert werden soll (ebd.:445). Allerdings muss der betreffende Elternteil in den acht Monaten vor dem Bezug erwerbstätig gewesen sein (Kurpjoweit 1997:192). Als Ausnahme von dieser Regelung gilt die sog. „Schnelligkeitsprämie“, die Eltern bei einer Berufsunterbrechung wegen der Erziehung eines Kindes beim Bezug des Elterngeldes dann besser stellt, wenn innerhalb von 30 Monaten ein weiteres Kind geboren wird und für dieses ebenfalls Elterngeld beantragt wird. Dann wird der betroffene Elternteil nicht auf den Grundbetrag verwiesen, sondern er erhält ein Elterngeld, das sich an dem Einkommen vor dem vorherigen Kind orientiert (Jönsson 2002:179). Alleinerziehende haben beim Bezug des Elterngeldes allein Anspruch auf den gesamten Zeitraum der Elternzeit (Leira 1994:66; Dokumentation 1996:279). Der Elternurlaub wird auf die Rente angerechnet (Schunter-Kleemann 1992b:200), und theoretisch besteht das Recht, auf den „alten“ Arbeitsplatz zurückzukehren (Pettersson 1991:116). Darüber hinaus kann die Elternzeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes flexibel genommen werden. In dieser Zeit kann die tägliche Erwerbsarbeitszeit auf 75% gekürzt werden, d.h. auf maximal sechs Stunden (Schunter-Kleemann 1992b:188; Kolbe 2002:443).

Allerdings bleiben auch in Schweden größtenteils Mütter zu Hause, stellt Christiane Schiersmann fest, obwohl Väter im Vergleich zu anderen Ländern weit häufiger zumindest für kurze Zeit ihre Berufstätigkeit unterbrechen.

„Ein durchgängiges Merkmal für alle Länder (einschließlich Schweden) ist die Tatsache, daß Elternurlaub fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen wird. Dennoch spielt Schweden auch in bezug auf diesen Aspekt eine positive Vorreiterrolle.“ (Schiersmann 1995:107)

Aber auch für Eltern, die zuvor keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind, wird für die Zeit ein Elterngeld in Höhe eines Garantieniveaus gezahlt. Das gilt auch für Eltern, die nur ein niedriges Einkommen aus ihrer Erwerbsarbeit erzielen (Kolbe 2002:445).

Das Elterngeld wird vor allem gewährt, um den schwedischen Müttern und Vätern für die ersten Monate nach der Geburt ihres Kindes eine elterliche Wahl bei der Betreuungsform ihres Kindes anzubieten (Kolbe 2002:368). Deshalb muss in Schweden schon seit Ende der 70er Jahre bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit nicht auf die Zahlung des El-

⁷⁶ Mechthild Veil gibt den Betrag 2003 mit 6,30 Euro an (ebd.:20). Am 10 März 2007 waren es ca. 6,60 Euro (Bundesverband deutscher Banken 2007).

terngeldes verzichtet werden (ebd.:442). Tatsächlich kehren schwedische Mütter im Anschluss an ihre Elternzeit, also nach ein bis zwei Jahren, in der Regel wieder an ihren Erwerbsarbeitsplatz zurück. Der Lebensentwurf der Hausfrau gilt gesellschaftlich als „überholt“ (Jönsson 2002:179). Resümierend hält Kolbe fest, dass bei der Erziehungsgelddiskussion in Schweden die Erwerbsarbeit der Frauen im Vordergrund stand (Kolbe 2002:198). Letztlich soll das Elterngeld nur vorübergehend und schließlich auch nur für weniger als eineinhalb Jahre eine Entscheidung zugunsten einer häuslichen Kindererziehung unterstützen. Danach sollen Teilzeitregelungen die Doppelbelastung von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit abfedern. Schon die relativ kurze potentielle Bezugszeit spricht für den politischen Willen, berufstätige Mütter und kurze Abstände zwischen den Kindern zu unterstützen, so Susanne Mayer.

„In Schweden hat man sich entschlossen, diese Planung [die Zeugung eines zweiten Kindes, W.R.] zu beflügeln, indem sich das Erziehungsgeld am vorherigen Bruttolohn orientiert, sodass es ratsam erscheint, nach der Geburt des ersten Kindes nicht erst einige Jahre in Teilzeit zu arbeiten und dann über weitere Schritte zu debattieren, sondern gleich ein zweites Kind zu bekommen und die Vorteile eines höheren Erziehungsgeldes zu nutzen.“ (Mayer 2002:198)

Auch in Schweden wird das Elterngeld nicht unkritisch gesehen. Durch die Kopplung an das vorherige Einkommen privilegiert die Elternversicherung einkommensstarke Familien, in denen die Mitglieder hoch qualifizierte Vollzeitberufstätigkeiten nachgehen (Kurpjoweit 1997:195). Die daraus resultierende Ungleichheit unter Frauen wird noch zusätzlich dadurch verstärkt, dass in den Monaten vor der Geburt eines Kindes eine Berufstätigkeit ausgeübt werden muss (ebd.:192).

Als weiterer großer Kritikpunkt wird genannt, dass es spätestens nach dem Bezug des Elterngeldes einen impliziten Arbeitszwang gibt.

„Insbesondere in den skandinavischen Ländern Schweden und Dänemark wird dagegen das Zweiverdienermodell offiziell als familienpolitisches Leitbild propagiert. [...] Der hier als Lohnersatzleistung konzipierte Elternurlaub zielt stärker auf die (Re)Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt ab[.]“ (Dingeldey 2002:158)

„Doch war [...] die Aufgabe des Berufs zwecks Kindererziehung in der Regel unmöglich, weil schwedische Eltern nicht längerfristig durch einen Familienernährer oder den Wohlfahrtsstaat von ihrer Unterhaltsverpflichtung gegenüber ihren Kindern entlastet werden, sondern selbst die Familienernährerfunktion übernehmen sollen. Wer in Schweden von dem wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Elternschaftskonzept abweichend leben und nicht erwerbstätig sein wollte, war deshalb ebenfalls auf einen zweiten, kooperativen Elternteil angewiesen, der über ein ausreichendes Einkommen verfügte und bereit war, die Familienernährerfunktion allein zu übernehmen.“ (Kolbe 2002:393)

Tatsächlich wünschten sich aber viele Mütter auch nach den 14 bzw. 16 Monaten noch einige Zeit bei ihren Kindern zu Hause (Jönsson 2002:179).

Gisela Pettersson sieht in dem Zwang zur Doppelbelastung die Ursache vieler Erkrankungen von Müttern (Pettersson 1991:115).

Aber neben den persönlichen Beschränkungen weist das schwedische System auch arbeitsrechtliche Schwächen auf. So besteht zwar theoretisch, wie bereits erwähnt, ein Anrecht auf den „alten“ Arbeitsplatz, faktisch ist es aber auch in Schweden möglich, dass Müttern im Anschluss an ihre Elternzeit ein Ersatzarbeitsplatz zugewiesen wird. Das führe dann häufig zu Unstimmigkeiten bei den Betroffenen (Kurpjoweit 1997:188).

Resümierend lässt sich festhalten, dass zwar die Lohnersatzfunktion während der Elternzeit prozentual großzügig ist, (allein erziehende) Frauen aber wegen ihrer Situation am Arbeitsmarkt häufiger weniger Geld verdienen und damit auch während der Zeit der Kindererziehung weniger Geld erhalten. In Schweden prägt die gesellschaftliche Norm maßgeblich das Erwerbsarbeitsverhalten der Mütter.⁷⁷ Dies wird nicht zuletzt an der Reduzierung der Möglichkeit, die Kinder zu Hause zu betreuen, deutlich, die von ehemals drei Jahren 1995 auf 18 Monate verkürzt wurde (Kolbe 2002:444). Für allein erziehende Mütter bedeuten die genannten Kritikpunkte eine besondere Belastung. Allerdings existierte für sie auch vor 1995 in den seltensten Fällen die Möglichkeit, die vollen drei Jahre in Anspruch zu nehmen, es sei denn, sie entschlossen sich zur Beantragung von Sozialhilfe und bekamen diese auch bewilligt. Da die gesellschaftliche Norm der erwerbstätigen Mutter aber sehr ausgeprägt ist, bleibt allein erziehenden Müttern auch in Schweden nichts anderes übrig, als sich der Doppelbelastung zu stellen und eine „gute“ Mutter zu sein. So gleichberechtigt eine Politik auch immer ist, die Ansprüche an Mütter sind offensichtlich immer vorhanden und führen zu einer Einschränkung von Lebensentwürfen dieser Frauen, wenn auch in ganz unterschiedlicher Weise, wie das deutsche Beispiel noch einmal beweisen wird.

1.1.2 Elternzeit und Erziehungsgeld in Deutschland

In Deutschland wurden Elternzeit und Erziehungsgeld, wie bereits im letzten Kapitel dargestellt, im Vergleich zu Schweden deutlich später eingeführt. Die Entstehungsgeschichte dieser politischen Maßnahme nahm ihren Ursprung in der Diskussion, Müttern die Erziehung der Kinder in einem häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Diesen Zweck sollte es auch bis zur letzten Jahrhundertwende noch erfüllen.

⁷⁷ Dies wird noch einmal besonders deutlich bei einem drohenden Sozialhilfebezug von allein erziehenden Müttern (vgl. IV.1.2).

„Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld sollen einem Elternteil die Möglichkeit geben, sein Kind während der ersten Lebensphase bei vollständiger oder zumindest weitgehendem Verzicht auf Erwerbsarbeit zu betreuen.“ (Statistisches Bundesamt 2000:210)⁷⁸

Eine finanzielle Unterstützung nahm sogar in einem speziellen Pilotprojekt für allein erziehende Mütter seinen Anfang. Auch bei der deutschen Regelung kommt es seit 1986 immer wieder zu Modifizierungen, damit sich die Praxis den konkreten Gegebenheiten besser anpassen kann. So änderte sich auch in den letzten fünf Jahren die Intention der Elternzeit, wie das Vorwort der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Erziehungsgeld und der Elternzeit für Kinder ab dem Geburtsjahr 2001 beweist.

„Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gehört zu den Kernstücken der Familienpolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Für Eltern verbessern sich damit deutlich die Voraussetzungen für die gemeinsame partnerschaftliche Betreuung ihres Kindes ohne eine wesentliche Einschränkung ihrer gleichzeitigen Berufstätigkeit.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001:5)

Allerdings werden in dieser Legislaturperiode auch die Einkommensgrenzen verschärft, so dass sich eine Berufstätigkeit für viele Familien noch weniger lohnt, auch wenn sie theoretisch parallel möglich wäre. Nichtsdestotrotz zeigt sich eine veränderte Wahrnehmung der mütterlichen Berufstätigkeit und Erziehungsleistung, die bis heute nicht abgeschlossen ist, wie die komplette Umstrukturierung des Gesetzes im Jahre 2006 zeigt. Dennoch gilt für Kinder, die bis Ende 2006 geboren werden, folgendes:

Beide Elternteile haben einen Rechtsanspruch, sofern sie ArbeitnehmerInnen sind, in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes in Elternzeit zu gehen. Während der Elternzeit darf bis zu 30 Wochenstunden einer Berufstätigkeit nachgegangen werden. Gibt es mehr als 15 Beschäftigte, besteht auch ein Anspruch auf Teilzeitarbeit. Dies gilt allerdings nur dann, wenn eine vorherige halbjährige Beschäftigung vorliegt. Während der Elternzeit gilt ein Kündigungsschutz, und es besteht bei Zustimmung der Arbeitgeber die Möglichkeit, ein Jahr der Elternzeit bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes zu nehmen. Nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anrecht, auf den alten oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2005:13f.). Während der ersten 24 Lebensmonate eines Kindes kann das sich in Elternzeit befindliche Elternteil Erziehungsgeld beantragen. Abhängig von dem Familieneinkommen wird für maximal für 24 Monate ein Regelbetrag von 300 Euro gezahlt. Allerdings gelten nach einem halben Jahr noch einmal verschärfte Einkommensgrenzen, so dass spätestens ab diesem Zeitpunkt vor allem sozial

⁷⁸ In Deutschland hat sich die Benennung von Erziehungsurlaub in Elternzeit gewandelt, da der Begriff „Urlaub“ anmutet, als würde in dieser Zeit keine Arbeit verrichtet werden müssen.

schwache Familien unterstützt werden. Für Alleinerziehende wird die Grenze des Familieneinkommens, das sich auf das Einkommen beider Elternteile bezieht, nicht einfach halbiert, sondern es gelten höhere Einkommensgrenzen (Bergmann 2000:12). Besteht ein Anrecht auf einen 24-monatigen Bezug, so gibt es alternativ die Möglichkeit, für ein Jahr ein Budget-Angebot von 450 Euro zu wählen. Dabei ist die zu erhaltende Gesamtsumme allerdings geringer als beim Regelbetrag. Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig gemindert, wenn die Einkommensgrenzen überschritten werden. Für das erste halbe Jahr darf die Grenze jedoch nicht erreicht werden, sonst hat eine Familie keinen Anspruch auf Erziehungsgeld. Darüber hinaus wird das Geld nicht parallel zu Mutterschutzzahlungen ausgezahlt, es sei denn, der Vater nimmt zu dieser Zeit Elternzeit. Auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Ausbildungsförderung wird der Betrag nicht angerechnet. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besteht während der Elternzeit eine beitragsfreie Krankenversicherung, so lange keine beitragspflichtigen Einkünfte erzielt werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005:11f.). In manchen Bundesländern wird ergänzend ein Landeserziehungsgeld im Anschluss an den Bezugszeitraum des Bundeserziehungsgeldes gezahlt. Abhängig vom jeweiligen Bundesland erfolgt die Zahlung für weitere 9 bis 12 Monate im dritten Lebensjahr des Kindes (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2001:62ff).

Im Vordergrund dieser Gewährungspraxis liegt die häusliche Betreuung der Kleinkinder durch einen Elternteil. Die finanzielle Kompensation eines Verdienstauffalls soll mit der Zahlung von Erziehungsgeld nicht geleistet werden. Deshalb ist lediglich ein vergleichsweise geringer Betrag vorgesehen, der gewissermaßen als Anerkennung für die Erziehungsleistung gezahlt wird.

„Der Wohlfahrtsstaat sicherte nicht, wie in Schweden, in erster Linie den Unterhalt des betreuenden *Elternteils* [Hervorhebung im Original, W.R.], sondern honorierte dessen Kinderbetreuung.“ (Kolbe 2002:375)

Dabei macht sich auch die Anzahl der Kinder, die betreut werden, finanziell nicht bemerkbar. Selbst für Mehrlingsgeburten wird Erziehungsgeld nur einmal innerhalb eines gleichen Bezugszeitraumes gewährt (ebd.:333). Lediglich die Einkommensgrenzen werden durch mehrere Kinder innerhalb eines Haushaltes leicht angehoben (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2001:21).

Allerdings soll mit dem Erziehungsgeld ja auch nicht das eigene Existenz Einkommen gesichert werden (Bothfeld 2005:44). Fehlt der versorgende Partner, bleibt nur der Bezug von Sozialhilfe. Allein erziehenden Müttern wird die häusliche Erziehung ihrer

Kinder dadurch vereinfacht, dass das Erziehungsgeld nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet wird.

„Da das *Erziehungsgeld* als Einkommensersatz unzureichend war, hätten alleinerziehende erwerbstätige Frauen es nicht in Anspruch nehmen können. Daher verfiel die Bundesregierung auf die Lösung, es nicht auf Sozialleistungen anzurechnen, die mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbunden waren, wie Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld. Dahinter stand das Bestreben, Alleinerziehenden ebenfalls die Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensmonaten ohne Erwerbsverpflichtungen zu ermöglichen.“ (Kolbe 2002:382)

Zwar wird das Erziehungsgeld nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet, bei zu hohem Erwerbsarbeitseinkommen wird es allerdings entsprechend verrechnet oder fällt ganz weg. Deshalb ist die Attraktivität einer Erwerbsarbeit während dieser Zeit nicht besonders hoch, und wie sich gezeigt hat, auch politisch nicht gewollt. Daher wird vor allem von feministischen Wissenschaftlerinnen kritisiert, dass durch dieses Vorgehen die Hausfrauenehe subventioniert würde.

„Müttern wird nahegelegt, für mehrere Jahre ganz aus dem Berufsleben auszusteigen und erst dann, wenn die Kinder groß sind, wieder in das Berufsleben zurückzukehren.“ (Schunter-Kleemann 1992b:159)

Die Folgen seien teilweise verheerend für die Frauen, wie in einem Sammelband der Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE von verschiedenen AutorInnen gezeigt wird (ebd. 1998). So bleibe das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausschließlich ein Frauenproblem (Herrmann 1998:173). Denn:

„[d]ie Gleichzeitigkeit von Kindererziehung und Beruf ist mit der Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre faktisch unmöglich geworden. Der dreijährige Ausstieg fördert eine Verstärkung der Segmentierungs- und Marginalisierungstendenzen des Frauenarbeitsmarktes, und er zementiert die Zuständigkeit der Frauen für die Haus- und Sorgearbeiten.“ (Notz 1998:93)

Häufig tappten Mütter in die „Kinderfalle“ und der Einstieg in die Berufsunterbrechung sei ein Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt (Notz 1998:112; Rauter 1998:8). So zeige sich, dass die arbeitsrechtlichen Bedingungen des Erziehungsgesetzes nicht auf Arbeitnehmerinnen zugeschnitten seien, die auf kontinuierliche (Vollzeit-)Beschäftigung angewiesen sind und die bei der Rückkehr an ihren Erwerbsarbeitsplatz Unterstützung finden sollten (Kolbe 2002:376). Erst am Anschluss an die Erziehungszeit zeige sich häufig, dass nicht genügend Teilzeitarbeits- und Kinderbetreuungsplätze vorhanden seien (Landenberger 1991:262). So kommen die AutorInnen einer Projektgruppe dann auch zu dem Schluss, dass Erziehungsurlaub als Einstieg in die Arbeitslosigkeit zu sehen sei (Krug/ Küpper-Schreiber/ Rauter 1998:199; vgl. auch Engelbrech/ Jungkunst 2001a:1). Veronika Hammer kommt in ihrer Analyse der Situation von Alleinerziehenden sogar zu dem Urteil, dass der Erziehungsurlaub in Deutschland dafür

verantwortlich sei, dass viele Alleinerziehende zu SozialhilfeempfängerInnen werden (Hammer 2001:16). Das gesamte Konzept des Erziehungsurlaubsgesetzes zeige, dass bei der deutschen Sichtweise vor allem das Wohl des Kindes im Vordergrund stehe, so Wiebke Kolbe (ebd. 2002:198). Mütter seien als Betreuende im Blick, so Kolbe weiter. „Vor allem anderen jedoch konzipierte die geringe Höhe des *Erziehungsgeldes Eltern* [Hervorhebungen im Original, W.R.] als Mütter, denn als Ersatz für den Einkommensausfall des Familienernährers war es vollkommen unzureichend.“ (ebd.:377)

Das Risiko für Frauen, während dieser Phase in Armut zu geraten, werde noch immer in öffentlichen Diskursen als marginales Problem wahrgenommen (Bothfeld 2005:115). Nichtsdestotrotz zeige sich in der Praxis dennoch ein Vorteil für Alleinerziehende, da in der aktuellen Möglichkeit, einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, vor allem für diese Frauen ein guter Kompromiss gefunden sei (Kolbe 2002:390). Problematisch sei der Erziehungsgeldbezug, wie Wiebke Kolbe weiter ausführt, besonders für hoch qualifizierte Frauen. Für sie sei die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbsarbeit noch immer ausschließlich ihr privates Problem (ebd.:382). Um die Opportunitätskosten für Mütter möglichst überschaubar zu halten, wurde von mehreren WissenschaftlerInnen eine Lohnersatzleistung während der Elternzeit gefordert (Kolbe 2002:401; Bothfeld 2005:73; Kröhnert/ Klingholz 2005:287).

Ein anderes Problem hat schließlich den Weg für eine Reform geebnet. Der andauernde Geburtenrückgang hat dazu geführt, dass die Gewährungspraxis des Erziehungsgeldes durch die Große Koalition grundlegend reformiert werden sollte. Nach dem Motto „Weg vom Taschengeld für die zu Hause erziehende Mutter hin zu einer Lohnersatzfunktion“ sollten vor allem Akademikerinnen animiert werden, vermehrt Kinder zu bekommen. Nicht nur der Name hat sich ab 2007 geändert, auch der Umfang der finanziellen Unterstützung wurde aufgestockt, und die Bedingungen für den Erhalt werden nach skandinavischem Vorbild modifiziert.

1.1.3 Elternzeit und Elterngeld in Deutschland

Nach der Verabschiedung des Elterngeldes durch den Deutschen Bundestag am 29. September 2006 wird für alle Kinder, die ab 2007 geboren werden, ein Elterngeld gezahlt, das sich an dem vorherigen Verdienst des sich in Elternzeit befindlichen Elternteils orientiert (Gaserow 2006d; Rademacher 2006; Schneider 2006); es ersetzt das Erziehungsgeld.

Wie bereits im historischen Teil dargestellt, erfolgte im Frühjahr 2006 eine heftige politische und öffentliche Auseinandersetzung über den besorgniserregenden Geburtenrückgang und mögliche politische Gegenmaßnahmen. Besonders ein Elterngeld mit Lohnersatzfunktion und dem Anreiz zu gleichberechtigter Kindererziehung zwischen den Elternteilen sorgte für große Furore. Letztlich konnten sich die PolitikerInnen der Großen Koalition auf einen Gesetzentwurf einigen, der ein 12-monatiges Elterngeld für alle Eltern vorsieht. Abhängig von einer vorherigen Berufstätigkeit sollen 67% des vorherigen Nettogehaltes gezahlt werden, sofern ein Elternteil seine Berufstätigkeit zum Zwecke der Kinderbetreuung unterbricht. Dabei ist ein Durchschnittswert der 12 Monate vor Geburt des Kindes die Bemessungsgrundlage. Es gelten eine Förderungshöchstgrenze von 1800 Euro pro Monat und ein Mindestbetrag von 300 Euro, auch wenn keine vorherige Berufstätigkeit vorliegt. Weitere zwei Monate wird das Elterngeld gezahlt, wenn der jeweils andere Elternteil mindestens für diese Zeit die Betreuungsverantwortung übernimmt. Als Voraussetzung für den Bezug gilt das Beantragen der Elternzeit und eine Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit auf höchstens 30 Stunden in der Woche. ArbeitnehmerInnen, die nur ein geringes Einkommen haben, erhalten eine Zulage:

„Für Geringverdiener mit einem Monatseinkommen von weniger als 1000 Euro vor der Geburt des Kindes erhöht sich der Prozentsatz von 67 Prozent um 0,1 Prozentpunkte für je zwei Euro, um die das Einkommen die 1000-Euro-Marke unterschreitet. Maximal steigt der Prozentsatz auf 100 Prozent.“ (Die Kernpunkte der neuen Förderung 2006)⁷⁹

Bei Mehrlingsgeburten zahlt der Staat 300 Euro pro zusätzliches Kind im Monat mehr (ebd.).

Eine weitere Diskussion erfolgte um den Geschwisterbonus, der zunächst greifen sollte, wenn ein weiteres Kind innerhalb von 24 Monaten - bzw. nach Antrag des Bundesrates nach 36 Monaten - geboren wird. Dieses Vorhaben wurde aber kritisch gesehen, weil so Frauen dazu ermuntert würden, dem Arbeitsmarkt länger fern zu bleiben, z.B. indem die Abstände zwischen den Kindern maximal im Sinne des Bundeserziehungsgesetzes gewählt würden (Länder wollen Elterngeld ausweiten 2006). Tatsächlich kam es zu der Lösung, dass dann ein Geschwisterbonus gezahlt wird, wenn zwei Kinder unter drei Jahren oder drei Kinder unter sechs Jahren in einer Familie leben. In diesen Fällen erhöht sich das Elterngeld um 10 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro im Monat (Rossi 2006). Darüber hinaus forderte auch der Deutsche Juristinnenbund eine Nachbesserung beim Elterngeld, der auch nachgegeben wurde (Gaserow 2006c). So

⁷⁹ Vgl. auch Sabine Rossi 2006.

müsse „eine partnerschaftliche Arbeitsteilung“ besser unterstützt werden, indem es beispielsweise für beide Partner möglich sei, die 14 Monate Elternzeit gleichzeitig Teilzeit zu arbeiten und für die Arbeitszeitreduzierung eine Lohnersatzfunktion zu erhalten (Knapp 2006a). Vom 01. Januar 2007 an können Eltern gemeinsam sieben Monate mit Lohnersatzfunktion in Elternzeit gehen oder durch die Halbierung der Zahlung den Zeitraum gemeinsam voll ausschöpfen (Rademacher 2006). Ebenso ist es möglich, den Bezugsraum auf 28 Monate auszuweiten, wenn der einzelne Elternteil nur die Hälfte der Bezüge in Anspruch nimmt (Die Kernpunkte der neuen Förderung 2006). Alleinerziehende haben Anspruch auf die gesamten 14 Monate.

Kritik gab es von den Grünen und der FDP, die zum einen den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten monierten und zum anderen die Selbstständigen schlechter gestellt sahen (Gaserow 2006d). Auch Frauen mit geringem Einkommen oder ohne Einkünfte sind im Nachteil, denn während bisher für 24 Monate - in einigen Ländern sogar für 36 Monate - ein Erziehungsgeld gezahlt wurde, bleiben diesen Frauen von nun an nur maximal 14 Monate. Von einer Halbierung ihrer Bezüge werden sie noch weniger leben können als vom Elterngeld als solchem. Darüber hinaus reicht der Sockelbetrag keinesfalls für den Lebensunterhalt; selbst die geplante Aufstockung für GeringverdienerInnen wird vielen den zusätzlichen Bezug von Sozialhilfe nicht ersparen. Das gilt umso mehr, wenn bereits weitere Kinder vorhanden sind, die betreut werden müssen.

Problematisch bei der Einführung des Elterngeldes bleibt neben finanziellen Aspekten aber auch die ungelöste Frage der Kinderbetreuung vor allem von Kleinkindern. Wollen Eltern nach der Elternzeit sogar wieder Vollzeit arbeiten, haben sie in allen Altersstufen mit einem öffentlichen Betreuungsdefizit zu rechnen.

Allein erziehende Mütter profitieren nur dann von der Einführung des Elterngeldes, wenn sie zuvor ein überdurchschnittliches Einkommen erzielten; dennoch werden auch dann die Opportunitätskosten für sie erheblich sein. Sicher wird aber die Quote des Sozialhilfebezuges etwas zurückgehen, da in den ersten Monaten wenigstens einige Alleinerziehende von der Lohnersatzleistung leben können werden, auch wenn sie ihr Kind zu Hause betreuen. Zu groß dürfte die Hoffnung in dieser Hinsicht aber auch nicht sein, denn es wären damit vor allem die ledigen Frauen, die bereits von Geburt an allein erziehend waren, die die Quote verbessern könnten. Die meisten Mütter werden sich erst zu einem späteren Zeitpunkt trennen oder scheiden lassen, so dass sie in der Folge vor allem durch die mangelhafte Infrastruktur einer öffentlichen Kinderbetreuung auf die Sozialhilfe zurückgreifen müssen.

Dennoch zeigt sich am Beispiel des Elterngeldes, dass die Hoffnung auf sozialpolitisches Lernen nicht aussichtslos ist. Denn jahrzehntelang galt das Elterngeld als „gescheiterter evergreen“ in Deutschland, wie Silke Bothfeld Policies in ihrer Dissertation kategorisiert, die immer wieder zur Diskussion stehen, aber keine Mehrheit finden. Schließlich ist es nach dieser langen Diskussion nun doch umgesetzt worden und hat sich damit zum „erfolgreichen evergreen“ gemausert (Bothfeld 2005:297).

1.1.4 Zusammenfassung

Zunächst zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Schweden und Deutschland. Zwar ermöglichen beide Länder eine rechtlich geschützte Zeit, in der Kinder zu Hause von ihren Eltern betreut werden können, die Intention der Elternzeit bzw. der Erziehungszeit weichen aber stark voneinander ab. In Schweden stehen die Erwerbstätigkeit im Vordergrund und das Bestreben, Personen, die sich in Elternzeit befinden, finanziell abzusichern. In Deutschland geht es vorrangig um das Wohl des Kindes. Die Konsequenzen zeigen sich deutlich und werden vor allem von Forscherinnen und Politikerinnen, aber auch von Müttern beklagt. So ist es Müttern nicht möglich, sich in der Zeit der Kinderbetreuung zu finanzieren, wie es beispielsweise in Schweden durchaus üblich und vorgesehen ist. Ebenso bleibt keine echte Alternative zur häuslichen Betreuung, da öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen nur unzureichend vorhanden sind. In der Folge sind viele Frauen entweder arm oder in einer Ehe alternativlos gefangen. Wie sich an der aktuellen Reform des Elterngeldes in Deutschland gezeigt hat, sind die genannten kritischen Aspekte durchaus bekannt und wurden nun auch überwiegend in den Gesetzesvorschlag übernommen. Aber vom schwedischen Beispiel ist zu lernen, dass Elterngeld als Einzelmaßnahme unzureichend ist. Ein entsprechender Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist unumgänglich, soll es nicht nach 12 bzw. 14 Monaten zu einem Betreuungsproblem in den Familien kommen. Anderenfalls werden wieder Frauen unentgeltlich die notwendige Dienstleistung erbringen, und das Problem ihrer finanziellen Abhängigkeit hat sich nur zeitlich verschoben. Aber der schwedische Fall lehrt noch etwas anderes, nämlich dass es schwierig ist, eine finanzierbare Wahlfreiheit für die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Viele Schwedinnen wollen auch nach der Phase der Elternzeit gerne ihre Kinder selbst betreuen, müssen aber wieder 30 Stunden in der Woche arbeiten. An dieser Stelle könnten möglicherweise Kompromissangebote Erleichterung verschaffen. Besonders Teilzeitangebote und flexi-

blere Arbeitszeiten, die auch freie Tage einschließen, könnten für einen „sanfteren“ Übergang von Elternzeit zur Berufstätigkeit sorgen. Ob hier das Problem für Schwedinnen und zukünftig auch für Deutsche zu suchen ist, wird Kapitel IV.2 klären. Dessen ungeachtet muss ein Wohlfahrtsstaat, der Frauen eine tatsächliche Wahl anbieten will, auch über alternative Finanzierungsformen von Mutterschaft verfügen. Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, ob Sozialhilfe für allein erziehende Mütter eine solche Alternative darstellen kann.

1.2 Die Bedeutung von Sozialhilfe für allein erziehende Mütter

Wie sich im vorangegangenen Abschnitt gezeigt hat, gerät eine nicht unwesentliche Zahl allein erziehender Mütter durch die Kindererziehung und ihre mangelhaften Absicherung in die Sozialhilfe. Dieses Phänomen gilt besonders für Deutschland, da bisher die Lohnersatzleistungen während der ersten Erziehungsjahre nicht vorgesehen waren. Aber auch in Schweden weisen einige Quellen durchaus auf eine beachtliche Zahl an allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen hin. Allerdings ist hier die Quellenlage nicht eindeutig.⁸⁰ M.E. liegt dieser Umstand darin begründet, dass teilweise von Sozialhilfebedürftigkeit gesprochen wird (Buhr 1998:33ff; 1999:228) und in anderen Quellen von Armut (Sörensen 1992:356; Hobson 1994:178; Hobson/ Takahashi 1997:122f.; Kilkey/ Bradshaw 1999:161; Winkler 2002:273). So sei die Armutsquote von schwedischen allein erziehenden Müttern im Vergleich zu anderen Industrieländern sehr gering, was als Folge guter Transferleistungen bewertet wird (Kohl 1992:290; Sörensen 1992:361ff; Kautto 1999:74). In einer gesellschaftlichen Situation, die generell nur in geringem Maße von wirtschaftlicher Armut geprägt sei, seien allein erziehende Frauen aber diejenigen, bei denen sich Einkommensarmut konzentriere (Hernes 1989:31). In der innerdeutschen Forschung wird Sozialhilfebezug und Armut häufig gleichgesetzt (Semrau 1990; Hauser/ Neumann 1992; Pfaff 1992; Hauser/ Hübinger 1993; Schwarz 1993-94; Hanesch 1995; Sell 2000; Scheiwe 2003; Fähnchen gegen Kinderarmut

⁸⁰ Petra Buhr sieht vor allem das schwedische Selbstverständnis hier als Problem. So werde in Schweden von einer geringen Armutsrate und wenigen SozialhilfeempfängerInnen ausgegangen, tatsächlich seien die Zahlen in Schweden aber teilweise höher als in Deutschland (Buhr 1998:1). Allerdings kann hier entgegengehalten werden, dass das Statistische Amt in Schweden durchaus Sozialhilfequoten von über 25% aller allein erziehenden Mütter angibt (Statistiska centralbyran 1998; Statistiska centralbyran 2004). Insgesamt sehen Bengt Starrin und Per Gunnar Svensson in den skandinavischen Ländern keine ausgeprägte Forschungstradition über Armut (ebd. 1992:408).

2006).⁸¹ Hier gelten Sozialhilfeempfängerinnen auch gleichzeitig als Arme. Sinnvoll ist es aber sicher gerade bei Alleinerziehenden, eine Unterscheidung zwischen Sozialhilfebezug und einer eigentlichen Armut zu treffen. So zeigt sich nämlich, dass durch die Anerkennung der Mehrzuschläge für Kinder das Einkommen von deutschen Sozialhilfeempfängerinnen zwar nicht großzügig ist, aber in seiner Relation quantitativ besser als für Einzelpersonen oder für kinderlose Paare (Münder 1998:188f.).⁸² Keinesfalls soll damit die bedrängte Lage vieler allein erziehender Mütter herabgespielt werden. Doch zumindest für die Zeit, in der ergänzend Erziehungsgeld an deutsche Sozialhilfeempfängerinnen gezahlt wird, erreichen sie sogar ein vergleichsweise hohes Einkommensniveau (Sell 2000:155). In Schweden ist das Niveau der Sozialhilfe als solche sogar relativ hoch, weil durch den Bezug ja gerade eine Armutsbekämpfung erfolgen soll. Dennoch lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die materielle Situation von allein erziehenden Müttern verglichen mit Zwei-Eltern-Familien häufiger schlechter ist, denn die Zwei-Verdiener-Familie ist die Norm (Otter 1999:91). Eine zwangsläufige Folge einer solchen gesellschaftlichen Grundlage ist, dass durch das Fehlen eines zweiten Einkommens aufgrund eines an der Norm orientierten Lohnniveaus und entsprechender Lebensunterhaltungskosten, EinverdienerInnen-Familien in finanzielle Bedrängnis geraten.

Letztlich geht es in dieser Arbeit aber weniger um eine Armutsdiskussion⁸³ an sich, also weniger um das ganz konkrete Einkommen, das Alleinerziehende zur Verfügung haben, sondern viel mehr um die Folgen von Sozialhilfebedürftigkeit und einer unterdurchschnittlichen Kaufkraft für den Lebensverlauf dieser Frauen und ihrer Kinder. Insgesamt zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, von diesen Folgen betroffen zu sein, mit wachsender Kinderzahl steigt, bzw. für deutsche Alleinerziehende häufig schon ein Kind ausreicht, wenn dieses noch jung ist (Gerhard 1990b:314; Bindel-Kögel/Bünemann de Falcón 1993; Niepel 1994a:62; Andreß 2000:16; Statistisches Bundesamt 2000:41; Eggen 2000:150; Sell 2000:154; Schwarze 2003:260). So sind gerade heute bei zunehmenden politischen Problemen wie geringes Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit, die wiederum geringe Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbei-

⁸¹ Hauser und Neumann sehen die Ursache dafür vor allem in der nicht vom Gesetzgeber festgelegten Armutsgrenze (ebd. 1992:247).

⁸² Für viele SozialhilfeempfängerInnen mit Kindern lohnt es sich wegen der Kinderzuschläge nicht, arbeiten zu gehen (Sell 2000:158).

⁸³ In Deutschland erfolgt seit vielen Jahren eine umfassende heterogene Armutsdiskussion. Zu verschiedenen Ansätzen der Diskussion gibt ein Sammelband sehr differenziert Auskunft (Leibfried/ Voges 1992). An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass durch eine komparative Vorgehensweise in der Armutsforschung Untersuchungsvariablen besser bestimmt werden können (Kohl 1992:276).

träge nach sich ziehen, Alleinerziehende - auch in Schweden - eine soziale „Problemgruppe“ (Hernes 1989; Semrau 1990; Neubauer 1994; Hobson/ Takahashi 1997; Pettersson 1997; Wingen 1997; Heinemann 1998).

„Auch wenn es sich hinsichtlich der biographischen Hintergründe und der konkreten Lebenssituationen keineswegs um eine homogene Gruppe handelt, lassen sich gleichwohl auf dem Hintergrund allgemeiner statistischer Daten sowie einschlägiger Untersuchungsbefunde eine Reihe von Situationsmerkmalen ausmachen, die sehr vielen alleinerziehenden Frauen gemeinsam sind und die in ihrem Zusammenspiel eine Lebens- bzw. Risikolage „alleinerziehend“ begründen.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:310)

In Schweden definieren sich allein erziehende Frauen bei einer Demonstration selbst schon als „neue Unterklasse“ (Pettersson 1996:273).

Die Lage allein erziehender Mütter spitzt sich insbesondere durch den Umbau bzw. Abbau der Wohlfahrtsstaaten in Deutschland und Schweden zu.⁸⁴

„'Umbau' bedeutet Veränderung oder Rückbau, immer jedoch auch ‚Begrenzung‘.“ (Leisering 1995:860)

Keinesfalls sei Armut allerdings nur ein Problem randständiger Gruppen. Sie wird mehr und mehr zum Problem ganz „normaler“ Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder durch familiäre Veränderungen nicht mehr in der Lage seien, sich selbst zu finanzieren (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:12,33; Buhr 1999; Halleröd/ Heikkilä 1999:188).

„Der Bezug von Sozialhilfe steht [...] in engem Zusammenhang mit den ökonomischen Entwicklungen und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, mit der Individualisierung und der Differenzierung der Lebensverläufe, der Veränderung des Wertes Familie und nicht zuletzt mit der Logik sozialstaatlicher Sicherungssysteme.“ (Böckmann-Schewe/ Schings 1998:69)

Alleinerziehende sind von diesen Entwicklungen und Veränderungen wie andere auch betroffen, aber durch das fehlende Partnereinkommen vermehrt darauf angewiesen, sich durch Berufstätigkeit eine Existenzgrundlage zu schaffen. Aber in Zeiten sich ändernder Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, gehören allein erziehende Frauen schnell zu den VerliererInnen.

„Alleinerziehende weibliche Erwerbspersonen können häufig nicht den Erfordernissen von Normalarbeitsverhältnissen nachkommen und nehmen daher Beschäftigungen an, deren nahes Ende abzusehen ist.“ (Mutz 1994:172)⁸⁵

⁸⁴ Nicht nur im Zusammenhang von Alleinerziehenden wird die Frage immer lauter gestellt, ob Kinder insgesamt zu einem Armutsrisiko werden (Wingen 1997:167ff). Sicher ist aber, dass durch die Armut der Alleinerziehenden in Deutschland immer mehr Kinder von Armut betroffen sind (Hradil 1997:500; Eggen 2000). Für Schweden liegt die Quote der Kinderarmut bei 3,6 % im Gegensatz zu Deutschland, wo mehr als 10% aller Kinder in relativer Armut leben (Balthasar 2005; Junge Frauen und Männer wollen wählen 2005).

⁸⁵ Vgl. auch Axhausen/ Fietz 1992 und Niepel 1994a:169; Scheiwe 2003:95.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei ihnen häufig vorgeschobene Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung und –hilfe versagen. Da diese Leistungen an eine vorherige Erwerbsarbeit gebunden sind, wird aufgrund fehlender Beitragszeiten und niedriger Beitragshöhen⁸⁶ der Sozialhilfebezug für allein erziehende Mütter wahrscheinlicher. Denn das Sozialversicherungssystem benachteiligt all jene, die aufgrund nicht sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten ihr Leben aktiv gestaltet haben (Leisering 1995:862). Aber auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit können durch eine wiederholt unterbrochene Erwerbsbiographie Versorgungslücken entstehen. Ebenso verhält es sich, wenn der Einstieg ins Erwerbsleben gar nicht erst gelingt, bevor ein Kind geboren wird.

Besonders in Deutschland ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Mütter generell durch kulturelle Normen erschwert, dies gilt auch für ledige Mütter. Da viele Frauen ihre Berufstätigkeit bei Geburt eines Kindes aufgeben oder zumindest unterbrechen, liegt im Falle einer Trennung vom Partner dann oftmals kein eigenes Einkommen vor.⁸⁷ Damit sind (west)deutsche Mütter aber nicht nur in ihrer momentanen Situation finanziell benachteiligt, sondern auch bei ihrer späteren Alterssicherung. Ebenso bleibt ihnen seltener die Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit die Sozialhilfe wieder zu verlassen, bzw. den Bezug sogar zu verhindern (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:174). Zwar gibt es keine rechtliche Befristung des Sozialhilfebezugs, so dass Frauen die Zeit „überbrücken“ können, bis sie sich in der Lage sehen, eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wieder in Erwägung zu ziehen (ebd.:1995),⁸⁸ doch gestaltet sich dieser Schritt nur allzu oft als schwierig. Das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland und relativ hohe Arbeitslosenzahlen in Schweden sorgen ebenso für Beschäftigungsempässe wie veraltete Qualifikationen, sofern eine Qualifikation bei Geburt des Kindes überhaupt vorlag. Zu lange waren die Frauen dem Arbeitsmarkt fern und zu tief sitzen die Vorurteile gegenüber SozialhilfeempfängerInnen, als dass Arbeitgeber sie bei einem Überangebot an Arbeitskräften berücksichtigten (Drauschke/ Stolzenburg 1994:67; Leibfried/ Leisering u.a. 1995:143; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:17; Gonäs 1999:320). Selbst diejenigen, die über eine hohe Qualifikation verfügen, bleiben bei Bewerbungen häufig auf der Strecke, da die Halbwertszeiten ihrer Qualifikationen

⁸⁶ Kritisch hierzu Mädje/ Neusüb 1996a:52f..

⁸⁷ Als deutsche Ausnahme zählen hier die ostdeutschen Frauen, die nach wie vor eine finanzielle Abhängigkeit vom Partner und eine Hausfrauenehe entschieden ablehnen (Heinemann 1998:112).

⁸⁸ Natürlich wird in Deutschland durch das Nachrangprinzip und die Einzelfallhilfe bzw. die Hilfe zur Selbsthilfe dafür gesorgt, dass der Sozialhilfebezug begrenzt bleibt (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:76). Dennoch, gerade wenn die Hilfe zur Selbsthilfe versagt, ist ein Dauerbezug wahrscheinlich (ebd.:77)

besonders gering sind. So verbleiben viele allein erziehende Mütter häufig in einer Situation unzureichender Absicherung.⁸⁹

Da in dieser Arbeit vor allem Chancen und Hindernisse für Alleinerziehende untersucht werden sollen, bietet die dynamische Armutsforschung die Materialgrundlage dieses Unterkapitels. Denn neben den vielen negativen Auswirkungen eines Sozialhilfebezugs werten die Forschungsvorhaben dieser ArmutsforscherInnen auch die positiven Seiten einer „Sozialhilfekarriere“ gerade für Alleinerziehende aus (Leibfried/ Leisering u.a. 1995; Mädje/ Neusüß 1996a; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997). Damit lassen sich viele Vorurteile anhand dieser Studien widerlegen, und ganz neue Perspektiven in und aus der Armut werden aufgezeigt und erstmals erkannt.

Denn nicht zuletzt mithilfe von Sozialhilfe verfügt die Sozialpolitik über eine Option, bestimmten Menschen eine finanzielle Grundlage zu gewährleisten und so erst einen menschenwürdigen Lebensverlauf für sie denkbar bzw. gestaltbar zu machen (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:31). Damit hat die Sozialhilfe in ihrer Funktion insofern einen Sonderstatus, als sie vor allem solche Gruppen auffängt, die durch die Maschen der vorgeordneten Sicherungssysteme hindurch gefallen sind (ebd.:75). Es ist häufig weniger Selbstverschulden, das in die Sozialhilfe führt, sondern ein Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung von Tätigkeiten wie Kindererziehung und eine defizitäre alternative Absicherung (Ludwig/ Hegemann-Mahltig/ Leibfried 1989:122f.; Welzmüller 1989:221). Besonders die Beziehung zwischen Staat und Familie müsse den ewigen Fokus der Staat-Markt-Beziehung ablösen, und es muss der Frage nachgegangen werden, wie es möglich ist, auch durch die gesellschaftlich wichtige Arbeit der Pflege- und Erziehungsarbeit - oder wie es im englischen Sprachraum heißt, der „Care-Work“ - zu überleben, so die Forderung des Deutschen Verbandes für allein erziehende Mütter und Väter und verschiedener Wissenschaftlerinnen (Bussemaker/ van Kersbergen 1994:16f.; Schewe 2002:63). Sie weisen darauf hin, dass

„[u]npaid care work is an important element – not only because such labour can be a reason for exclusion from social citizenship, but also because it must be viewed as an activity that is useful and valuable to society.“ (Bussemaker/ van Kersbergen 1994:25)

Dabei gehe es keinesfalls darum, diese unbezahlte Arbeit in eine Lohnarbeit umzuwandeln, vielmehr solle die sozial notwendige Arbeit mit sozialpolitischen Rechten verknüpft werden (Hernes 1986:173, 1989:120; Hohmann-Dennhardt 1988:676;

⁸⁹ Lutz Leisering macht allerdings darauf aufmerksam, dass nicht allein das Sozialhilfeniveau entscheidend sei für die Lebenslage der Person, sondern auch die Zusammensetzungen und Arten der Unterstützungsleistungen. Damit spielt er vor allem auf die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch Wohngeld, Kindergeld oder Versicherungsleistungen an (Leisering 1996:215, 225).

Kulawik 1994:66). So seien die Zuwendungen, die allein erziehende Frauen erhalten könnten, gewissermaßen ein Barometer für die Stärke bzw. die Schwäche der sozialen Rechte von Frauen und Familien insgesamt (Hobson 1994:176). Aber auch die Qualität der Sozialleistungen ginge einher mit der Frage der „social citizenship“ (Kulawik 1992a:750). Denn sie soll erst gewährleisten, dass einzelne gesellschaftliche Mitglieder unabhängig von einer Erwerbsarbeit innerhalb einer Gesellschaft überleben können. Stattdessen sind als Folge dieses Mangels oder der ungenügenden Umsetzung dieses Entwicklungszieles viele Frauen entweder auf eine familienbezogene Absicherung verwiesen oder bei Bedürftigkeit auf eine staatlich finanzierte Sicherung über die Sozialhilfe angewiesen.

„Sie ersetzen die Arbeitsteilung mit einem Mann durch die Arbeitsteilung mit dem Sozialstaat.“ (Mädje/ Neusüß 1996a:19)

Dabei unterscheiden sich die Länder allerdings in ihrer Art und Weise, wie sie diese Leistungen ihren KlientInnen zukommen lassen. In Schweden räumt die Sozialhilfe neben finanzieller Unterstützung vor allem ein sekundäres Sicherungssystem ein, das die Betroffenen mit arbeitspädagogischen, allgemein-pädagogischen und „sozialarbeiterischen“ Interventionen betreut (Michelsen 1997:204). Hierin unterscheidet sich Schweden⁹⁰ von den kontinentaleuropäischen Ländern, wie Bernd Schulte resümiert. Diese setzten weniger auf die Dienstleistungsstrategie als Sozialleistung, sondern gewährten der Geldleistungsstrategie die Oberhand, um die Kaufkraft der Klientinnen zu verbessern (Schulte 1998:265; s.a. Schlomann 1990:142).⁹¹

Hieran wird deutlich, dass bei den Sozialhilfeempfängerinnen je nach Grad der gesellschaftlichen Normierung entweder wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen oder aber auch den Bezieherinnen Erziehung zuteil werden soll. Dies wird insbesondere bei allein erziehenden Müttern als Bevormundung bewertet, weil es anmutet, als müsse der „fehlende“ Partner kompensiert werden.⁹² Die Bewertung einer Kontrolle durch den Staat hängt vor allem von deren Ausmaß und ihrer Art und Weise ab. So ist im Falle ei-

⁹⁰ Der schwedische Wohlfahrtsstaat ist insgesamt, also nicht nur in der Sozialhilfe, lebenslaufgestaltender in seiner Leistungsgewährung als sich das im deutschen Beispiel wieder finden lässt (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:57).

⁹¹ Auch in Deutschland gibt es selbstverständlich sozialpädagogische Betreuung auf kommunaler Ebene. Doch ist dies nicht direkt an einen Sozialhilfebezug geknüpft, eher kann von einer freiwilligen Einrichtung für psychisch labile allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen gesprochen werden. Beispiele solcher Projekte finden sich in einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ebd. 1997; vgl. auch Fegert/ Ziegenhain 2003).

⁹² Gerade in der Literatur, die sich mit dem schwedischen Wohlfahrtssystem beschäftigt, wird die Kritik fehlender Privatsphäre und mangelnder Wahlfreiheiten bezüglich neuer Wertorientierung und Bedürfnisse formuliert (Kulawik 1994:73f.) Auch für die deutsche Situation gibt es allerdings kritische Einschätzungen (Mädje/ Neusüß 1996a:49f.).

ner respektvollen Behandlung der Mütter positiv anzumerken, dass von Seiten des Staates nicht passiv abgewartet wird, bis die Situation verschwindet, die die Person in eine Bedürftigkeitslage gebracht hat, sondern dass davon ausgegangen wird, dass auch die Person selbst Einfluss auf ihre soziale und wirtschaftliche Situation hat und ihr lediglich Wege aufgezeigt werden müssen, wie sie ihre Situation ändern könnte.

Um den Sozialhilfebezug Alleinerziehender noch einmal differenzierter aufzuzeigen und somit die Betroffenen als handelnde Subjekte und nicht nur als empfangende Arme zu positionieren, werde ich im Folgenden die Risikogruppe „allein erziehende Mütter“ nach ihren spezifischen Risikoprofilen differenzieren, denn nicht alle allein erziehenden Frauen sind gleichermaßen gefährdet. Des Weiteren sollen die Verweildauer dieser Personengruppe in der Sozialhilfe und ihr spezifischer Umgang mit dem Bezug untersucht werden. Für den deutschen Fall erfolgt ein kurzer Exkurs in die aktuelle Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Hartz IV –Gesetz, da hiervon auch arbeitsfähige allein erziehende Mütter betroffen sind. Aufgrund der Datenlage, die bei der dynamischen Armutsforschung eher überschaubar ist und vor allem von deutschen WissenschaftlerInnen empirisch erhoben wird, werden in den einzelnen Unterpunkten Deutschland und Schweden gemeinsam behandelt und gleich gegenübergestellt.

1.2.1 Risikoprofile allein erziehender Mütter

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei allein erziehenden Müttern nicht um eine homogene Gruppe. Vor allem die Umstände, die zu ihrem allein Erziehen geführt haben, sind ausschlaggebend, wie armutsgefährdet die entsprechenden Mütter tatsächlich sind. Drei Möglichkeiten gibt es, dass eine Frau allein erziehend wird. Verheiratete Mütter können durch den Tod des Ehepartners oder durch eine Scheidung von diesem allein erziehend werden. Besonders die Zahl der Scheidungen wuchs in Deutschland kontinuierlich an und verharrt wie in Schweden auf hohem Niveau (Eurostat Jahrbuch 2005:69; Vater - Mutter – Kind? 2006). Eine weitere große Gruppe sind die ledigen Mütter, die den Kindsvater gar nicht erst geheiratet haben⁹³ und nach dem Zerbrechen der Beziehung allein für ihr Kind oder ihre Kinder sorgen. Auch ihre Zahl wächst stetig an, wobei in Schweden schon seit mehreren Jahrzehnten mehr als die Hälfte aller Kinder außerhalb einer Ehe geboren werden (Eurostat Jahrbuch 2005:67). Selbstverständ-

⁹³ Auch bei Paaren, die zusammenleben, nimmt die Neigung zur Eheschließung zugunsten der unehe-lichen Lebensgemeinschaft ab (Hradil 1994:68f.).

lich sind nicht alle diese Mütter zwangsläufig allein erziehend, häufig leben sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit dem Kindsvater. Als Tendenz lässt sich aber festhalten, dass etwa jedes dritte bis fünfte minderjährige Kind nicht mit beiden Elternteilen zusammenlebt (Statistisches Bundesamt 2002:41; Schwarze 2003:288).⁹⁴ Während die Zahl der geschiedenen oder ledigen Alleinerziehenden weiter zunimmt, sinkt die Zahl derer, die verwitwet sind (Neubauer 1988:7; 26).⁹⁵ Wie sich bereits im historischen Teil dieser Arbeit gezeigt hat, sind die Witwen in jüngerer Zeit meistens am besten abgesichert (Niepel 1994a:66). Allerdings hängt dies stark von den bereits erworbenen Rentenansprüchen des Partners ab. Ebenso sind individuelle Absicherungen wie beispielsweise eine Lebensversicherung für die Hinterbliebenen von großer Bedeutung. Vor einigen Jahren wurde in Deutschland die Witwenrente gekürzt. In Schweden findet keine gesonderte Hinterbliebenenabsicherung jenseits des Volksrentenniveaus mehr statt, da von einer eigenständigen Absicherung der Ehepartnerin durch Erwerbsarbeit ausgegangen wird. In kritischen Fällen bleibt auch Witwen nur der Weg zum Sozialamt (Ott 2000:44). Dennoch spielen sie beim Bezug von Sozialhilfe eher eine marginale Rolle. Anita Heiliger kommt in ihrer Analyse Alleinerziehender damit auch zu dem Schluss, dass Witwen die geringste sozialpolitische Bedeutung haben, weil sie doch häufig besser abgesichert seien und relativ hohes Ansehen genossen (ebd. 1990:70). Insgesamt nimmt die Zahl der Witwen ohnehin ab, was als Zeichen einer geringeren Sterblichkeit gewertet werden kann.⁹⁶

Geschiedene oder in Trennung lebende Frauen machen den größten Teil der allein erziehenden Mütter in Deutschland aus (Meyer/ Schulze 1992:107; Neubauer 1994:15), und auch in Schweden sind sie aufgrund der hohen Scheidungsrate eine große Gruppe unter den allein erziehenden Müttern. Vor allem in Deutschland sehen sich diese Mütter plötzlich durch die Trennung vom Kindsvater allein.

„Nicht fehlende Ausbildung oder soziale Herkunft, sondern *Scheidung* wird für Frauen zur Falltür in die ‚neue Armut‘.“ (Beck 1986:118; Hervorhebungen im Original).

„Die sozialpolitische Norm, die vorsieht, daß Frauen mit Kindern durch familiären Unterhalt gesichert werden, bricht sich an der empirischen Realität, daß Ehen unbeständig sind und scheitern.“ (Mädje/ Neusüß 1996a:20)

⁹⁴ In Deutschland finden sich in der Folge viele Kinder in der Sozialhilfe wieder (Krohn 2005). Besonders Kinder unter drei Jahren haben ein großes Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit (Eggen 2000:150).

⁹⁵ Das Verhältnis liegt in Deutschland etwa bei 40% Geschiedenen, 24% Ledigen, 22% Witwen und 12% getrennt Lebenden (Vater – Mutter - Kind? 2006).

⁹⁶ Die Zahl der minderjährigen Waisen Kinder ist in der Folge ebenfalls zurückgegangen, allerdings auch durch den Rückgang der Kinderzahlen insgesamt (Schwarz 1993-94:77).

Obwohl in Deutschland häufig Frauen die Scheidung einreichen (Vater – Mutter – Kind? 2006), ist die Realität vieler geschiedener Mütter problematisch, besonders dann, wenn sie wegen der Geburt eines Kindes ihre Erwerbsarbeit unterbrochen haben. Denn selbst wenn sie vor der Geburt des Kindes gearbeitet haben und Versicherungsleistungen erworben haben, verfallen diese in Deutschland nach sechs Jahren Familienunterbrechung (Klammer 1997:9). Je nach Beziehung werden allein erziehende Frauen in der Folge entweder von der Sozialhilfe oder vom Unterhalt des Exmannes abhängig. Dabei ist in vielen Fällen gerade der Wunsch nach Unabhängigkeit der Ursprung des Trennungsgedankens.

„Alleinerziehende haben sich aktuell gegen einen ehemaligen Partner entschieden, egal ob sie mit ihm eine verbindliche Partnerschaft hatten oder ihn nur kurz kannten. Ihre Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Autonomie und Paarbeziehung sind zumeist negativ. Ihr Kind alleine groß zu ziehen erscheint dann als das kleinere Übel gegenüber einer unbefriedigenden Partnerschaft und verspricht zudem Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.“ (Meyer/Schulze 1992:139).⁹⁷

In Schweden ist die Situation der geschiedenen Mütter finanziell entspannter, weil sie überwiegend erwerbstätig sind und ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen. Dennoch müssen sie häufig wegen des fehlenden zweiten Einkommens und der hohen Lebensunterhaltungskosten Einschränkungen in Kauf nehmen. Allerdings birgt das aktuelle Scheidungsrecht auch für Schwedinnen durchaus Konfliktpotential. Denn in Schweden gilt schon seit längerem, wie auch in jüngeren Scheidungsverfahren in Deutschland, in der Regel der Grundsatz, dass jeder Ehegatte für sich selbst verantwortlich ist und auch für sich sorgen kann (Münder 1998:131). Lediglich die Kinder erwartet ein großzügig geregelter Unterhalt, der automatisch im Falle einer Scheidung vom Staat geregelt wird und somit garantiert ist (Kurpjoweit 1997:208). In Deutschland gibt es neben dem zeitlich begrenzten staatlichen Unterhaltsvorschuss für Kinder auch noch immer einen Unterhalt für Ehepartner. Dieser soll aber eine „Ausnahme“ darstellen (Münder 1998:131) und wird nicht durch eine staatliche Leistungsübernahme im Falle einer Zahlungsver säumnis des Exmannes garantiert (Hauser/ Hübinger 1993:215). Somit verliert der Bezug von gerichtlich zugesichertem Unterhalt seine Rolle als verlässliche Finanzierungsquelle für die Zeit nach der Scheidung.

⁹⁷ Auf eine dauerhafte Beziehung zu bauen, erweist sich zunehmend als problematisch, denn die Gründe für die abnehmende Stabilität von Partnerschaften sind sehr vielfältig. Ein nicht unerheblicher Teil der Beziehungen wird von Frauen gelöst, die ihre eigenen Wünsche und Ziele nicht in der bestehenden Partnerschaft verwirklichen können. Doch Untersuchungen zeigen auch, dass viele allein erziehende Frauen aus sehr unbefriedigenden, teilweise sogar gewalttätigen Beziehungen auszubrechen versuchen, wie die Zahlen deutscher Frauenhäuser offenbaren (Specht 1990:231; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997; Salgo 2003).

„Eine [...] Einkommensquelle stellt grundsätzlich der Unterhalt für Kinder sowie Sorgeberechtigte dar, den der unterhaltspflichtige Elternteil zu entrichten hat. Allerdings bleiben in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Zahlungen ganz aus oder erfolgen unregelmäßig; Untersuchungen und Erfahrungen aus verschiedenen Ländern bestätigen diesen Sachverhalt. Darüber hinaus reicht der Betrag häufig nicht aus, um auch nur einen bescheidenen Lebensstandard der Familie zu gewährleisten.“ (Neubauer 1994:16)⁹⁸

Das gilt besonders, weil sich in der aktuellen Gesetzeslage der Unterhalt am Einkommen des Mannes orientiert.⁹⁹ Trotz alledem ist die Situation der geschiedenen Mütter im Schnitt noch immer ökonomisch abgesicherter als die der ledigen Mütter. Das gilt besonders für diese Mütter in Deutschland, da sie häufig bei einer Trennung keinen Anspruch auf Unterhalt haben bzw. nur einen zeitlich begrenzten. Zwar hat sich auch in jüngster Zeit die Rechtslage für ledige Mütter in Deutschland dahingehend gebessert, dass sie nach einem BGH-Urteil in Ausnahmefällen auch einen Anspruch auf Unterhalt über die ersten drei Lebensjahre des Kindes hinaus haben, allerdings bedarf es hier einer Einzelfallprüfung (BGH stärkt Rechte lediger Mütter 2006). Denn es soll ein Rechtsunterschied zwischen geschiedenen und unverheirateten Müttern bei allen Unterhaltsverfahren deutlich werden. Das gilt besonders in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit der Mütter von Kindergartenkindern.

„Denn ledige Mütter [...] verlieren [in der Regel, W.R.] nach drei Jahren ihren Unterhaltsanspruch gegen den Vater des Kindes. Geschiedenen gesteht das Gesetz hingegen zu, dass sie bis zur Grundschulzeit des gemeinsamen Kindes nicht arbeiten und dafür Unterhalt vom Ex-Mann erhalten.“ (Knapp 2006b)

Im deutschen Recht gilt Verheirateten damit ein ausdrücklicher Schutz über die Ehe hinaus.

Die Kinder von unverheirateten Müttern sind ehelichen Nachkommen allerdings rechtlich gleichgestellt, wie sich im historischen Teil schon gezeigt hat. In Schweden sind beide Lebensformen formell bereits seit längerer Zeit gleichwertig. Nicht zuletzt wurde damit – wie zuvor erwähnt – auf eine lange Tradition der außerehelichen Geburt von Kindern reagiert. Dennoch haben ledige Mütter in beiden Ländern am ehesten mit Diskriminierung und Benachteiligung zu rechnen. Das gilt in stärkerem Maße wieder für die deutschen Mütter. Aber auch ein weiterer Faktor ist entscheidend für die ökonomische Situation allein erziehender Lediger: Während geschiedene Mütter immer älter werden, zwangsläufig als Folge eines steigenden Heiratsalters, sind ledige Mütter oft-

⁹⁸ Vgl. auch Schönigh/ Aslanidis/ Faubel-Diekmann 1991:83; Hauser/ Hübinger 1993:204; Drauschke/ Stolzenburg 1994:68; Andreß 2000:18ff.

⁹⁹ Damit muss dem Mann ein sog. Selbstbehalt bleiben, der verhindert, dass er Sozialhilfe beantragen könnte (Münder 1998:131). In der Folge beantragt dann die Unterhaltsberechtigte ggf. Sozialhilfe! Dass dies in vielen Fällen geschieht und die Frauen es auch nach mehr als einem Jahrzehnt nicht geschafft haben, ihre Situation zu verbessern, zeigt Anneke Napp-Peters in ihrer Studie über Geschiedene (ebd. 1995a:134).

mals vergleichsweise jung, wenn sie schwanger werden. Bis zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes war es ihnen häufig nicht möglich, eine Berufsausbildung abzuschließen, geschweige denn, ein Gehalt zu erreichen, das als Berechnungsgrundlage für staatliche Transferleistungen - z.B. beim Elterngeld - zu einem eigenen Auskommen führt. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst wenn die Trennung nicht während der Schwangerschaft oder unmittelbar nach der Geburt des Kindes erfolgt, durch die – obligatorische - häusliche Kleinkindbetreuung durch die Mutter Defizite in der eigenen Ausbildung nicht zeitnah behoben werden. Diese Frauen sind fast ausnahmslos im Sozialhilfebezug wiederzufinden (Schneider 2003:76).¹⁰⁰ In Schweden wird sich die Situation etwas differenzierter darstellen, weil dort auch viele Ältere unverheiratet sind. Für beide Länder ist aber dennoch gültig, dass junge (in der Regel unverheiratete) Mütter mit keiner oder einer schlechten Ausbildung ein großes soziales Problem innerhalb der Sozialhilfebedürftigkeit darstellen, besonders, was die Option eines Ausstiegs aus der Bedürftigkeit betrifft. Der ohnehin angespannte Arbeitsmarkt stellt viele Anforderungen an Mütter, die sie nur schwer erfüllen können; sind die Qualifikationen dieser Frauen dann noch defizitär, verkompliziert sich der Prozess ihrer finanziellen Unabhängigkeit erheblich.

„Massenstatistische Erhebungen weisen auf das geringe Berufsausbildungsniveau von ledigen alleinerziehenden Frauen und auf die schlechte ökonomische Situation von ledigen sowie geschiedenen Müttern hin, deshalb müßte ohne Zweifel ihnen größere Aufmerksamkeit und intensivere frauen- und familienpolitische Hilfe zuteil werden.“ (Nave-Herz/ Krüger 1992:121)¹⁰¹

Denn ausnahmslos tragen diejenigen, die am geringsten qualifiziert sind, das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko (Björnberg 1997:244f.; Müller/ Steinmann/ Schneider 1997:226). Aber auch Frauen mit einer formal guten Bildung geraten – in Deutschland - in die Sozialhilfe (Mädje/ Neusüß 1996a:80). Das trifft hier vor allem dann zu, wenn die Kinder noch sehr jung sind.¹⁰² In Schweden geraten Mütter von mehreren Kinder u.U. wegen des Niveaus des Arbeitslosengeldes unter die Sozialhilfeschwelle, weil dort für Kinder kein Aufschlag gezahlt wird (Schwarze 2003:260). Letztlich ist der Grund eines

¹⁰⁰ Norbert F. Schneider kommt zu dem Ergebnis, dass fast die Hälfte aller ledigen Mütter bereits während der Schwangerschaft von einer Trennung betroffen sind (47%). Nahezu ein weiteres Viertel (24%) bleibt maximal ein halbes Jahr mit dem Kindesvater zusammen (ebd. 2003:73).

¹⁰¹ In einer Untersuchung über ledige Mütter kommt Gunhild Gutschmidt allerdings zu dem Ergebnis, dass sich hier ein Generationswechsel vollziehe. In ihrer Erhebung sind die ledigen Mütter im Durchschnitt älter und haben höhere Schulabschlüsse als dies bisher frühere Untersuchungen gezeigt haben (Gutschmidt 1997:26). Bisher sprechen die statistischen Daten aber noch nicht für eine Verbesserung der Lebenssituation lediger Mütter.

¹⁰² Gleichzeitig lässt sich nach Gabriele Niepel sogar ein Trend nachweisen, nach dem die Kinder Alleinerziehender immer jünger werden (ebd. 1994:28). Dies deutet darauf hin, dass die Beziehungen lediger Mütter häufig bereits während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des unehelichen Kindes beendet werden.

Sozialhilfebezug ein Ursachenbündel, wie Bernd Eggen es nennt, das politische, ökonomische, rechtliche und persönliche Merkmale trägt (ebd.:151).¹⁰³

Damit lässt sich als ein Zwischenfazit an dieser Stelle trotzdem festhalten, dass für Alleinerziehende in ganz besonderem Ausmaß gilt, was Wilhelm Adamy und Walter Hanesch in ihren Überlegungen zur Armut aufzeigen. Die Teilnahme am Erwerbsarbeitsprozess ist für die Verbesserung von Lebenslagen und zur Verhinderung von Verarmungsrisiken maßgeblich (Adamy/ Hanesch 1990). Nach der Betrachtung der heterogenen Gruppe der allein erziehenden Mütter lässt sich ein Risikoprofil für diese Frauen aus den drei Variablen von Stefan Hradil erstellen: 1. Grad der privaten Versorgung, 2. Möglichkeiten der Kinderbetreuung und 3. Arbeitsmarktchancen (Hradil 1997:500). Nur wenn diese Punkte erfüllt sind, ist davon auszugehen, dass allein erziehende Mütter nicht gefährdet sind, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das gilt besonders deswegen, weil die Faktoren miteinander korrelieren.

1.2.2 Dauer und Häufigkeit des Sozialhilfebezuges

Erstaunlicher Weise wurde lange Zeit zwar über die Gründe für einen Sozialhilfebezug nachgedacht und geforscht, weniger allerdings über die Dauer und die Häufigkeit eines solchen Bezuges. Erst die dynamische Armutsforschung setzte Gründe mit der Verweildauer in Beziehung und zeigt daraus resultierende Möglichkeiten des Ausstiegs. Dadurch gelang es der Armutsforschung, zu interessanten Ergebnissen zu kommen, die die ursprünglichen Vorurteile gegenüber bestimmten Sozialstaatsklienten ins Wanken brachten. So kann nicht mehr ohne weiteres von der typischen Sozialhilfekarriere gesprochen werden, die die Dependency-Theorie gewissermaßen als Folge einer Strudelwirkung sieht und bei der davon ausgegangen wird, dass diejenigen, die einmal arm seien, immer arm blieben (Schwarze 2003:158). Darüber hinaus zeige sich auch, dass die Unterstellung, der Sozialstaat erzeuge durch seine Sozialpolitik eine eigene Klientel, relativiert werden müsse.

„Langzeitbezug [...kann] eine Folge mangelnder Alternativen und nur insoweit sozialstaatlich erzeugt [sein], als das Sozialhilferecht unter diesen Bedingungen einen längerfristigen Bezug erlaubt.“ (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:138)

Allerdings wird von Wissenschaftlerinnen die Abhängigkeit der Mütter und Frauen von staatlichen Sozialleistungen in Deutschland und Schweden als Ergebnis einer defi-

¹⁰³ Die Situation von Alleinerziehenden in Schweden spitzt sich noch einmal erheblich zu, wenn sie aus einem außereuropäischen Land kommen (Björnberg 1997:261).

zitären Absicherung von deren Lebensrisiken durchaus moniert (Neubauer 1988:33; Mädje/ Neusüß 1996a:22; Kurpjoweit 1997:191; Notz 1998:105; Kolbe 2002:328f.). Dabei ist sowohl in Schweden als auch in Deutschland die explizite Zielsetzung der Sozialämter bzw. -büros, dass die HilfeempfängerInnen so schnell und so weit wie möglich dazu befähigt werden, unabhängig von der Sozialhilfezahlung zu leben (Buhr 1998:19ff; Schwarze 2003:242f.). Ob dies für allein erziehende Mütter so umgesetzt werden kann, soll im Folgenden Gegenstand der Betrachtung sein.

Die Fragen nach der Dauer und der Häufigkeit des Sozialhilfebezuges hängen eng mit den gesellschaftlichen Vorstellungen zusammen, wann, wie lange und wie oft für Alleinerziehende ein solcher Bezug als legitim angesehen wird. Zwar findet sich eine breite Armutsforschung in Deutschland, die sich mit der Sozialhilfebedürftigkeit insgesamt befasst, die Datenlage für den Sozialhilfebezug von allein erziehenden Müttern in vergleichender Perspektive ist aber eher beschränkt. Lediglich für Deutschland gibt es eine Untersuchung von Eva Mädje und Claudia Neusüß (1996a), die sich explizit mit der Situation deutscher allein erziehender Frauen beschäftigt. Eine allgemeine Studie haben Stephan Leibfried und Lutz Leisering gemeinsam mit anderen verfasst (ebd. 1995). Die schwedischen Daten können nur aus zwei komparativen Studien zu Schweden und Deutschland gewonnen werden, die allerdings jeweils allgemein SozialhilfeempfängerInnen in beiden Ländern zum Gegenstand haben. Uwe Schwarze betrachtet darüber hinaus vor allem die Wandlung in den Gewährleistungsverfahren der Sozialämter bzw. -büros (Buhr 1998; 1999; Schwarze 2003). Entsprechend dünn ist die empirische Grundlage für die spezielle Situation von allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen. Dennoch lassen sich aus diesem Material durchaus Tendenzen aufzeigen, die für diese Arbeit fruchtbar sind.

Zunächst lässt sich festhalten, dass in beiden Ländern die Sozialhilfequote relativ hoch ist im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen.¹⁰⁴ Allerdings zeigt sich für den schwedischen Fall, dass viele BezieherInnen nur Einmalbezüge benötigen, damit ihnen geholfen wird.

„Die meisten Empfänger erhalten sporadisch Sozialhilfe. Nur 8 vH leben das ganze Jahr hindurch von Sozialhilfe.“ (Dokumentation 1996:279)¹⁰⁵

¹⁰⁴ In ihrer Studie kommt Petra Buhr für beide Länder zu dem Schluss, dass etwa jede dritte Alleinerziehende Sozialhilfe bezieht (ebd. 1998:36).

¹⁰⁵ Die Datenlage für diese Dokumentation basiert auf dem Schwedischen Institut sowie auf Auskünften und der Übersicht der Schwedischen Botschaft (ebd.:277).

Hier finden sich vor allem Leistungen für außergewöhnliche Umstände.¹⁰⁶ Aber in Schweden erhalten Personen nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in persönlichen Notlagen eine Unterstützung durch Sozialhilfe (Buhr 1998:37f.). In der Regel haben allein erziehende Frauen nur kurze Bezugszeiten, es sei denn, sie haben mehrere Kinder. Insgesamt sind die Zeiten, in denen allein erziehende Mütter Sozialhilfe erhalten, unterdurchschnittlich (Schwarze 2003:342). In Deutschland sieht die Situation doch etwas anders aus. Hier sind es vor allem die Alleinerziehenden, die lange Bezugszeiten aufweisen (Buhr 1998:47; Eggen 2000:150).¹⁰⁷ Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass nach deutscher Rechtsprechung Mütter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes nicht zur Aufnahme einer Berufstätigkeit gezwungen werden können. Auch danach kann eine Mutter nicht zu einer Vollzeitbeschäftigung angehalten werden (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:77; Münder 1998:128).¹⁰⁸

„Aufgrund gesellschaftlicher Normen, etwa in bezug auf Müttererwerbstätigkeit, wird von ihnen nicht erwartet, daß sie ihre Arbeitskraft (voll) einsetzen.“ (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:77)¹⁰⁹

„Die gesetzliche Regelung hält daran fest, daß die Familie der primäre Ort der Sozialisation des Nachwuchses ist und daß eine Erziehung durch die Eltern bzw. die Mutter möglich sein muß.“ (Mädje/ Neusüß 1996a:51)

So verwundert es auch nicht, dass in der Gruppe der Mütter von Kindern unter sechs Jahren die meisten „armen“ Familien zu finden sind (Bergmann 2000:11). Doch das kann nicht der alleinige Grund sein, denn auch in Schweden sind seit einigen Jahren die ersten drei Lebensjahre mit dem Recht auf Kindererziehung verbunden (Buhr 1999:226). Allerdings kommt Uwe Schwarze in seiner empirischen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass sich dies nicht so für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen darstellt (Schwarze 2003:575).

Vielmehr ist ein anderes Problem, das die Bezugszeiten von allein erziehenden Müttern zusätzlich verlängert, ausschlaggebend, nämlich der Umfang, in dem sie überhaupt erwerbstätig sind. Besonders in Westdeutschland sind viele Mütter - wenn überhaupt - in Teilzeit beschäftigt, so dass ihr Einkommen u.U. unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt (Eggen 2000:151), auch wenn allein erziehenden Mütter grundsätzlich häufiger

¹⁰⁶ Darunter sind Leistungen für Umzüge, für Zahnersatz, für Bestattungen, für Mietrückstände etc. gefasst (Schwarze 2003:344).

¹⁰⁷ Carola Schewe sieht einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Dauer der Elternzeit und der Inanspruchnahmedauer der Sozialhilfe (ebd. 2002:71).

¹⁰⁸ Zur Vollzeitbeschäftigung können Mütter erst ab dem 14. Lebensjahr des jüngsten Kindes gezwungen werden, dies gilt allerdings ebenso für Schweden (Buhr 1999:226). Dies scheint explizit für Alleinerziehende nicht zu gelten, die bereits nach der Geburt ihres Kindes zu einer Vollzeitstelle „gezwungen“ werden können, wenn sie sonst auf Sozialhilfe angewiesen wären (Schwarze 2003:575).

¹⁰⁹ Von anderen Personen hingegen, kann der Einsatz der Arbeitskraft sogar erzwungen werden, indem im Falle der Verweigerung eine Leistungskürzung stattfindet (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:78).

Vollzeit arbeiten als verheiratete (Scheiwe 2003:95). In Schweden sind sogar 65% der allein erziehenden Mütter erwerbstätig, häufig sogar ganztags (Hobson/ Takahashi 1997:124; 134). Gerade hier wird der Ausschluss vom Arbeitsmarkt als problematisch wahrgenommen und führt zu einem hohen Grad an Stigmatisierung im Falle eines Sozialhilfebezuges oder wird erst gar nicht geduldet. Dies hat zur Folge, dass allein erziehende Frauen in Schweden eher Vollzeit erwerbstätig sind, stärker noch als Frauen in Zwei-Eltern-Familien, um – trotz der Ausrichtung des gesamten Sozialsystems auf zwei Einkommen - den Sozialhilfebezug zu verhindern.

Ilona Ostner sieht in der Implikation einer Vollzeitbeschäftigung aller BürgerInnen eine typische Entwicklung vieler Wohlfahrtsstaaten (ebd.1998:225). Positiv formuliert heißt das, der Familienernährerlohn ist abgeschafft, negativ formuliert, allein erziehende Frauen müssen bedeutend mehr arbeiten, um ein ausreichendes Auskommen zu haben.

Da instabile Erwerbsverläufe sowohl in Schweden als auch in Deutschland zur Normalität werden, ist der Sozialhilfebezug in beiden Ländern durch kurze oder lange Unterbrechungen gekennzeichnet. Das gilt in stärkerem Maße für Alleinerziehende, die häufiger als andere den Erfordernissen von „Normalarbeitsverhältnissen“ nicht genügen (Mutz 1994:171f.). Ihre Situation spitzt sich in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zum wiederholten Male zu, so dass die deutliche Steigerung in der Bezugsquote insgesamt auch einen Großteil allein erziehender Mütter mit einschließt. Denn zum einen bedarf es gewisser Anwartschaften, um die der Sozialhilfe vorgelagerten Systeme der sozialen Sicherung zu erhalten, z.B. Arbeitslosengeld oder Mutterschaftsgeld, die sich aber in einer nur kurzen Beschäftigung nicht erwerben lassen oder wie in Schweden nur auf geringem Niveau (Schwarze 2003:259). Zum anderen werden vor allem Arbeitsplätze für schlechter Qualifizierte oder in den sozialen Dienstleistungen abgebaut (Haller 1997:407). Diese Entwicklung macht in der Folge auch viele Mütter arbeitslos, weil sie häufiger in schlechter bezahlten und weniger abgesicherten Jobs tätig sind. Für die deutsche Situation lässt sich das Familienbild noch immer als Ursache für eine längere Verweildauer in der Sozialhilfe nennen. So ist die Verweildauer in der Sozialhilfe aus familiären Gründen fast viermal so lang wie aufgrund von Arbeitslosigkeit. Mit Sicherheit lässt sich allerdings belegen, dass sich eine Häufung von Ursachen für einen Sozialhilfebezug negativ auf den Ausstieg auswirken, sowohl in Schweden als auch in Deutschland (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:90ff; Schwarze 2003:497). In beiden Ländern ist nachzuweisen, dass nicht nur finanzielle Gründe ausschlaggebend für einen Kontakt zum Sozialamt sind, sondern eine „vielfältige psychosoziale Problemlage“ (Buhr

1998:54; vgl. auch Leibfried/ Leisering u.a. 1995:95; Böckmann-Schewe/ Schings 1998:69f.).

Letztlich zeigt sich aber selbst für Deutschland, dass auch bei allein erziehenden Frauen ein großer Anteil an Kurzzeitbezieherinnen zu finden ist (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:95; Voges/ Ostner 1995:143). Worin die Autoren ein Zeichen sehen, dass der Weg aus der Sozialhilfe für diese Gruppe nicht dauerhaft verschlossen bleibt.

„Der Befund, daß die meisten Antragsteller nur kurz oder mittelfristig Hilfe beziehen, zeigt bereits die Grenzen der These, daß Sozialhilfe abhängig mache.“ (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:134)

Dennoch besteht das Risiko, wieder in die Sozialhilfe zu geraten, und dieses Risiko ist eindeutig höher bei Menschen, die bereits einmal von ihr abhängig waren (ebd.:81f.). Auch Petra Buhr zeigt für Schweden, dass eine langfristige finanzielle Selbstständigkeit nicht ohne weiteres eintritt.

„Sozialhilfeempfänger in Bremen haben weniger, dafür aber längere Episoden über einen insgesamt kürzeren Zeitraum. Schwedische Sozialhilfebezieher gehen also sozusagen ‚immer mal wieder‘ für kurze Zeit zum Sozialamt. Für deutsche Sozialhilfebezieher ist die Sozialhilfe eher eine längerfristige Überbrückungshilfe, nach der die Betroffenen wieder dauerhaft unabhängig von Sozialhilfe werden.“ (Buhr 1998:54f.)

Dabei werden die Sozialhilfeverfahren immer wieder reformiert, um möglichst vielen zur finanziellen Unabhängigkeit zu verhelfen.¹¹⁰ Es gibt verschiedene Ansätze darüber, welche Faktoren sich positiv auf den Ausstieg aus der Sozialhilfe auswirken. In der Regel spielt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Beendigung einer Sozialhilfeepisode eine zentrale Rolle (Voges/ Ostner 1995:131). Doch nicht immer geschieht diese freiwillig, so dass als wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang der Arbeitszwang genannt wird, der kombiniert mit einer möglichst niedrigen Leistungshöhe zu einem raschen Verlassen der staatlichen Zuwendungen führen soll.¹¹¹ Während in Schweden die Forderung nach einer Eigenvorsorge- und Arbeitspflicht, sofern eine Arbeitsfähigkeit vorliegt, schon seit Einführung der Sozialhilfe besteht, finden sich in Deutschland erst in den jüngsten Reformen deutliche Anteile einer „aktivierenden Sozialpolitik“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:137; Schwarze 2003). Allerdings variieren die Konzepte hierzu in beiden Ländern (Schwarze 2003:153). In Deutschland wird das Konzept des „Förderns und Forderns“ angewandt, damit SozialhilfeempfängerInnen möglichst schnell in den „ersten“ Arbeitsmarkt vermittelt werden können (ebd.:173). Die neue Ausrichtung des Wohlfahrtsstaates auf eine gezielte Ar-

¹¹⁰ Zur Reform der Sozialhilfe in Schweden und Deutschland (Schwarze 2003).

¹¹¹ Damit die Sozialhilfe nicht einer Erwerbstätigkeit vorgezogen wird, existiert in Deutschland die sog. „Lohnabstandsklausel“ nach § 22 Abs. 3 des BSHGs (Schulte 1995:179). Ähnliches gibt es auch in Schweden (Schwarze 2003:429).

beitsvermittlung von arbeitsfähigen SozialhilfeempfängerInnen beinhaltet die Erstellung schriftlicher Hilfepläne, in denen fixiert wird, was das Sozialamt an Hilfen bereitstellt und was die Sozialhilfe beziehende Person dazu beitragen kann, vom Bezug unabhängig zu werden. Uwe Schwarze sieht darin eine veränderte Umgangsweise mit SozialhilfeempfängerInnen.

„Damit greifen die neuen Instrumente einer ‚aktivierenden Hilfe zur Arbeit‘ sehr viel weitgehender [sic!] in die konkreten Lebensverhältnisse, in die Lebensgestaltung und auch in die Lebensplanung von Arbeitslosen ein als bisher, allerdings stets unter dem Primat der Erwerbsarbeitsorientierung.“ (ebd.:175)

Bei all diesen Maßnahmen stehen aber monetäre Leistungen und weniger beratende Unterstützung im Vordergrund. In Schweden beinhaltet der Sozialhilfebezug von jeher eine sozialarbeiterische Betreuung, die weit in das Privatleben der Betroffenen hineinreicht. Hier stehen nicht nur monetäre Leistungen im Vordergrund, sondern es werden traditionell psychologische und medizinische Aspekte beim Hilfebezug berücksichtigt (ebd.:279).

„In den sozialberuflichen Handlungsformen und –mustern werden demnach die wirtschaftliche Hilfe und die persönlichen sowie psychosozial bezogenen Interventionsformen theoretisch, normativ und praktisch als untrennbare Einheit verstanden.“ (ebd.:369)

Damit ist die Sozialhilfe in Schweden besonders stark durch das Konzept der Verhaltenssteuerung der KlientInnen geprägt. Letztlich herrsche ein Bild von dem „Armen“ bzw. von der „Armen“ vor, der oder die eben nur ganz begrenzt selbst handlungsfähig und handlungsaktiv sei (ebd.:289). So findet sich auch in Schweden eine ausgeprägte Bemühung, die SozialhilfeempfängerInnen wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, dabei sind die Ansichten über die Zumutbarkeit eines neuen Arbeitsplatzes vergleichsweise hart. So wird die aktive Arbeitsmarktpolitik¹¹² als das „Markenzeichen“ Schwedens angesehen (Walterskirchen 1999:252). Auch hier wird seit Jahren mit sog. „individuell jobbsökarplan“ (individuellen Jobsuchplänen) gearbeitet, die im Wesentlichen mit den deutschen Hilfeplänen vergleichbar sind (Schwarze 2003:193).

Allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen stellen insofern noch einmal eine gesonderte Gruppe im Konzept der „aktivierenden Sozialpolitik“ dar, da sie tendenziell zumindest für eine begrenzte Dauer durch die Sozialhilfe eine Grundsicherung erfahren können. Das gilt vor allem für Deutschland. Dennoch werden auch mit ihnen, sobald die zu betreuenden Kinder die entsprechenden Altersgrenzen erreicht haben, Zielab-sprachen getroffen. In Schweden können sie aufgrund der nahezu flächendeckenden Kinderbetreuung entsprechend fordernd zur Arbeitsaufnahme angehalten werden. In

¹¹² Uwe Schwarze bevorzugt die Begrifflichkeit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (ebd. 2003).

Deutschland wird beispielsweise in einem Eingliederungsplan festgehalten, dass sich die Mutter aktiv um eine Kinderbetreuung bemühen wird (ebd.:175).

Erstaunlicherweise wird in Schweden zwar einerseits relativ rigoros von Müttern gefordert, dass sie am Arbeitsmarkt partizipieren, andererseits wird die Zeit in der Sozialhilfe aber finanziell großzügig gestaltet¹¹³ und die Infrastruktur dem mütterlichen Bedarf entsprechend angepasst. Petra Buhr kommt im Gegensatz zur gängigen Meinung in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass sich diese Faktoren positiv auf eine Begrenzung der Bezugsdauer auswirken. So hätten gerade andere Punkte neben dem Arbeitzwang große Auswirkungen auf den Ausweg aus der staatlichen Unterstützung. Vor allem die Höhe der Leistungen, die Regelungen von Arbeits- und Unterhaltspflichten, die Bedeutung der „Hilfe zur Arbeit“-Programme, die Arbeitsmarktsituation und die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit seien für die Bezugsdauer entscheidend (Buhr 1999:220). In der Konsequenz gelinge es in Deutschland weit weniger Frauen, die Sozialhilfe wieder zu verlassen, als das in Schweden der Fall sei.¹¹⁴ Hier fänden sich auch bei den Alleinerziehenden viele sog. „Ein-Monats-Fälle“ (Buhr 1998:51f.). Damit zeigt sich für schwedische Mütter noch stärker als für deutsche ein Bild, das mit den Prognosen für die allgemeine Bevölkerung übereinstimmt.

„Einerseits geraten sehr viele Individuen und Haushalte in gewissen Abschnitten ihrer Biographie (manchmal auch mehr als nur einmal) unter eine Armutsgrenze; andererseits entsteht daraus jedoch nur selten eine dauerhafte Armutslage, vielmehr ist Einkommensarmut für die meisten der betroffenen Individuen und Haushalte ein transitorischer Zustand.“ (Rohwer 1992:369f.)

Eine weitere Möglichkeit, die Sozialhilfe zu verlassen, zeige sich vor allem bei allein erziehenden Frauen vergleichsweise häufig. Sie haben die Möglichkeit, durch eine erneute Heirat oder durch die Rückkehr zum Ehemann die Sozialhilfe wieder zu verlassen (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:88). Dabei zeigt sich allerdings, dass vor allem in Deutschland die finanziellen Möglichkeiten von Alleinerziehenden häufig so schlecht sind, dass sie neben dem legitimen Bedürfnis nach einer Bindung vor allem fehlende eigene Perspektiven als Grund für eine neue Partnerschaft angeben. In einer zwölf-Länder-Studie findet Erika Neubauer heraus, dass Frauen in der Regel nur durchschnittlich

¹¹³ Allerdings ist für allein erziehende Mütter speziell das Niveau der Sozialhilfezahlung in den ersten Lebensjahren eines Kindes im Vergleich zu Deutschland geringer (Pettersson 1996:274). Das liegt an der fehlenden Kombinationsmöglichkeit von Sozialhilfe und Erziehungsgeld wie es in Deutschland vorgesehen ist (Schwarze 2003:344).

¹¹⁴ Anneke Napp-Peters kommt zu dem Schluss, dass etwa jede dritte geschiedene allein erziehende Frau nicht nur während der „Kinderphase“, sondern lebenslang von Armut bedroht bleibt (Napp-Peters 1995b:119).

fünf bis sechs Jahre allein erziehen, spätestens dann gehen die Frauen wieder eine neue Lebenspartnerschaft ein (Neubauer 1994:14).

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass in beiden Ländern vor allem diejenigen, denen es lange Zeit nicht gelingt, die Sozialhilfe zu verlassen, besonders häufig unter den sozial Marginalisierten anzutreffen sind. Denn in beiden Wohlfahrtsstaaten führt der Sozialhilfebezug durch die Bedürftigkeitsprüfung zum Verlust der Privatsphäre und zum Ausschluss gesellschaftlicher Teilhabe durch Erwerbsarbeit. Selbst wenn trotz Berufstätigkeit Sozialhilfe gezahlt wird, ist der Arbeitsplatz in der Regel gesellschaftlich wenig angesehen. Als Folge dieser Faktoren haben viele Frauen mit einer Stigmatisierung zu kämpfen, die teilweise schon durch die gesellschaftliche Vorstellung von „Armen“ begründet ist. Für Schwedinnen gilt dieses durch die hohe allgemeine gesellschaftliche Erwerbsarbeitsorientierung noch einmal in besonderem Maße (Halleröd/ Heikkilä 1999). Zwar wird bei allein erziehenden Müttern in der ersten Zeit des Sozialhilfebezuges Verständnis für ihre prekäre Lage aufgebracht. Mit zunehmender Dauer des Bezuges wird aber auch von ihnen erwartet, dass sie neben der Kinderbetreuung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die nach Möglichkeit den eigenen Unterhalt und den der Kinder sichert. Alternativ können sie ihre Bedürftigkeit durch eine erneute Partnerschaft kompensieren. Nichtsdestotrotz kann vor allem die erste Zeit des Sozialhilfebezuges auch positiv erlebt und konstruktiv genutzt werden, wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird.

1.2.3 Funktion des Sozialhilfebezuges

Die dynamische Armutforschung befasst sich besonders mit der Zeit während des Sozialhilfebezuges. Dabei geht sie bei den EmpfängerInnen nicht von passiven Personen aus, sondern sieht sie als handelnde Subjekte, die die Zeit der Unterstützung in der Regel gestalten. Die deutsche Studie, die allein erziehende Mütter zum Gegenstand hat, geht sogar noch einen Schritt weiter und zeigt auf, dass diese Frauen ihrer Armut positive Handlungsfelder abgewinnen können. Dementsprechend wendet sich die Analyse-methode auch gegen eine Sozialforschung, die ausschließlich Erwerbsarbeit als Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration sieht. Vielmehr sollte auch Erziehungsarbeit als Möglichkeit gesehen werden, sich gesellschaftlich zu verorten (Mädje/ Neusüß 1996a:16). So hat sich die jüngere Armutforschung in ihren empirischen Analysen die qualitativen Interviews mit Betroffenen zu eigen gemacht. Neben einer vertiefenden Er-

kenntnis über Gründe für den Sozialhilfebezug und für die Beendigung desselben, fördern sie auch persönliche Umgangsweisen und subjektive Wahrnehmungen der Betroffenen zu Tage. Vor allem die Kurzzeitbezieher seien eine Gruppe, die Sozialhilfe positiv für sich zu nutzen wisse (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:110). Aber auch Alleinerziehende, die eher längere Zeit Sozialhilfe beziehen, verlieren die Zukunft nicht zwangsläufig aus den Augen.

„Solche ‚subjektiven Langzeit-Überbrücker‘ stellen sich in der Regel von vornherein auf einen längeren Bezug ein, aber eben mit absehbarem Ende. Hierbei handelt es sich häufig um Alleinerziehende, die später, wenn die Kinder älter sind, wieder erwerbstätig sein wollen.“ (ebd.:110; Hervorhebung im Original)

Damit müssten sie auch nicht zwingend dem Bild der marginalisierten und frustrierten Sozialhilfeempfängerin entsprechen (ebd.:122, 303). Denn:

„Sozialhilfebezug kann je nach den Umständen Teil einer aktiven Gestaltung des eigenen Lebens sein und insofern einen individuellen biographischen Sinn erhalten.“ (ebd.:124)

Es lassen sich vor allem zwei Funktionen des Sozialhilfebezuges aufzeigen und anhand ihrer Diskussion finden sich aktive und keinesfalls destruktive Strukturen zur Kompensation politischer Absicherungslücken und persönlicher Selbsthilfeleistungen:

1. Die Nutzung der Sozialhilfe anstelle einer Grundsicherung und/oder
2. die Nutzung als persönliche Orientierungsphase.

Die empirische Datenlage lässt allerdings nur konkret belegbare Rückschlüsse für die deutsche Situation zu. Die Funktion der Sozialhilfe für schwedische allein erziehende Mütter kann nur aus den Untersuchungen von Petra Buhr (1998; 1999) und Uwe Schwarze (2003) geschlussfolgert werden, da in diesen Arbeiten weder explizit die Lage Alleinerziehender als Fokus gewählt wurde noch qualifizierte Interviews mit betroffenen Frauen geführt wurden. Uwe Schwarze hat jedoch ExpertInneninterviews geführt, die wiederum Einblicke in die Praxis der Sozialhilfegewährung bieten und vereinzelt ermöglichen, die Situation Alleinerziehender abzuleiten.

Wie sich im vorangegangenen Teil gezeigt hat, gibt es aber auch einen qualitativen Unterschied zwischen deutschen und schwedischen allein erziehenden Müttern. Durch die kurzen Bezugszeiten dieser Gruppe in Schweden stellt Sozialhilfe weit weniger eine konkrete Phase des Lebens dar, die es zu gestalten gilt. Nichtsdestotrotz lassen sich auch hinsichtlich der Funktion des Sozialhilfebezuges wertvolle Erkenntnisse für den deutschen Fall aus der Abgrenzung zur schwedischen Situation gewinnen.

1.2.3.1 Funktion der Grundsicherung

Vor allem durch die zunehmende Bedeutung der Arbeitslosigkeit für den Sozialhilfebezug¹¹⁵ gewinnt ein Thema immer stärker an Gewicht: So führen die steigenden Arbeitslosenzahlen - vor allem die der Dauer- und Langzeitarbeitslosen¹¹⁶ - dazu, dass die Sozialhilfe in ihrer Bedeutung stetig zunimmt. Sie wird gewissermaßen eine Lohnersatzleistung, in der Literatur wird sogar von einer improvisierten Grundsicherung gesprochen (Ludwig/ Hegemann-Mahltig/ Leibfried 1989:102; Glatzer/ Hübinger 1990:24f.; Semrau 1990:114; Mädje/ Neusüß 1996a:53). Die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen verschließen immer größeren Personenkreisen den Zugang zum Arbeitsmarkt (Pettersson 1997:12f.). Wird der Zugang zur Erwerbsarbeit auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs nahezu unmöglich, so wird von einer strukturellen Arbeitslosigkeit gesprochen (Werner 1998:3). Während Frauen generell eher konjunkturell arbeitslos sind, finden sich allein erziehende Frauen zumindest in Deutschland häufig aufgrund einer strukturellen Arbeitslosigkeit in der Sozialhilfe wieder.

„Als Ursache des [Sozialhilfe]leistungsbezugs wurde die überproportional hohe Arbeitslosigkeit der [alleinerziehenden] Frauen angegeben.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:182)

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Person, die in Deutschland Arbeitslosengeld gezahlt bekommt, dem Arbeitsmarkt für mindestens 15 Wochenstunden zur Verfügung stehen muss (Münder 1998:167). Damit verlieren allein erziehende Mütter, die die Kinderbetreuung in größerem Umfang selbst übernehmen wollen, für diese Zeit ihren Anspruch.

Nicht nur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit oder mit allein erziehenden Müttern wird das Thema der Grundsicherung debattiert. Doch im Falle der allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen geht es nicht um die Institutionalisierung einer staatlichen Grundsicherung, sondern um die Funktionalisierung des Sozialhilfebezuges.¹¹⁷

¹¹⁵ In Schweden ist die Arbeitslosenversicherung über die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft organisiert; so bleibt sie letztlich eine freiwillige Entscheidung. Falls nicht genügend Einnahmen vorhanden sind, wird die Arbeitslosenversicherung vom Staat bezuschusst (Michelsen 1997:203; Hinrichs 1988:575f.). Um in einer solchen Versicherung in Schweden Ansprüche auf Lohnersatzleistungen zu haben, muss mindestens eine Beschäftigung von 17 Stunden/Woche vorliegen (Sundström 1990:54). In Deutschland ist die Arbeitslosenversicherung bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, also ab 20 Wochenstunden, obligatorisch.

¹¹⁶ Langzeitarbeitslosigkeit, also eine Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr Dauer, gilt vor allem in Deutschland als eines der Hauptprobleme. Schweden hingegen hat die niedrigste Quote in Europa (Winkler-Büttner 1997:355). Hier sind es vor allem die Jugendlichen und die Älteren, die häufiger arbeitslos sind.

¹¹⁷ Diese Funktionalisierung wird im Zusammenhang von Sozialhilfereformen und in der Armutsforschung durchaus kritisch diskutiert (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:79).

Denn wie sich in den bereits dargestellten Teilen herauskristallisiert hat, werden allein erziehende Frauen häufig „Opfer“ sozial- und arbeitsmarktpolitischer Versäumnisse.

„Das BSHG ist zudem Teil eines umfassenden Netzes sozialpolitischer Versorgung, in die es sich selbst nachrangig einordnet. Es sichert Lebensrisiken ab, die von anderen Sicherungssystemen nicht regelmäßig oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.“ (Mädje/ Neusüß 1996a:52)

Dass der daraus oftmals resultierende Sozialhilfebezug von allein erziehenden Müttern dennoch nicht zwangsläufig negativ bewertet wird, lässt sich empirisch belegen.

Für allein erziehende Mütter bietet die Sozialhilfe gewissermaßen eine Grundsicherung, um die Zeit des Kindererziehens finanziell zu überbrücken (Mädje/ Neusüß 1996a; Böckmann-Schewe/ Schings 1998:73). Hier finden sich die Mütter, die über den Sozialhilfebezug ihre Erziehungsarbeit nicht mit einem Partner, sondern mit dem Staat teilen, indem dieser die Familienernährerrolle übernimmt. Ein solches Verhalten spricht in den Augen von Eva Mädje und Claudia Neusüß für einen neuen Weg der Versorgung der eigenen Person und der Kinder, der in der Sozialstaatsanalyse bisher zu wenig Beachtung gefunden hat (1996:66ff). Doch bleibt es wichtig zu beachten, dass Sozialhilfe nur innerhalb bestehender Alternativen und nicht als „gesellschaftliche Utopie“ zur Option für diese Mütter wird (Mädje/ Neusüß 1996a:75). Hiermit widersprechen die Autorinnen dem Gedanken, dass Sozialhilfe grundsätzlich die Funktion einer Grundsicherung zukommen könnte.¹¹⁸ Vielmehr werde unter bestimmten Umständen Sozialhilfe als positive Alternative etwa zu einer unbefriedigenden - vielleicht sogar gewalttätigen - Beziehung gesehen. Damit wird Sozialhilfe für allein erziehende Frauen, die sie als Einkommensquelle erschließen, zu einer wichtigen biographischen Ressource, die es ermöglicht, unliebsame alternative Abhängigkeiten zu vermeiden (Mädje/ Neusüß 1994:143; 1996a:24). Wichtig sei also der jeweilige biographische Hintergrund, damit Sozialhilfe persönlich entsprechend bewertet würde (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:124). Dass es sich bei den Sozialhilfebezieherinnen nicht um eine grundsätzliche Einstellung gegenüber der Sozialhilfe als solche handle, sondern die Entscheidung für einen Sozialhilfebezug von der persönlichen Prioritätensetzung abhängt, beweise die Tatsache, dass viele der hier anzutreffenden Frauen vor der Geburt ihres Kindes in der Regel unabhängig von der Sozialhilfe leben konnten und dies auch wieder vorhaben, sobald das Alter des Kindes dies in ihren Augen wieder zulässt (Mädje/ Neusüß 1996a:81). Sie wollen sich bewusst der Erziehungstätigkeit widmen und fordern, ihrer Meinung nach zurecht, eine finanzielle Unterstützung vom Staat. Sie brechen damit mit

¹¹⁸ Eine solche Entwicklung der Sozialhilfe von einer „individuellen Nothilfe“ für Einzelne zu einer „eingeständigen Grundsicherung“ gegen typische Lebensrisiken sieht Bernd Schulte (1995:178).

der sozialpolitischen Selbstverständlichkeit, die Frauen zur unentgeltlichen Haushalts- und Erziehungsarbeit an die Familien kettet (Kaufmann 1997:45). Sie „entprivatisieren“ vielmehr die Kinderfrage (Mädje/ Neusüß 1996a:22) und fordern damit gewissermaßen ihre sozialen Rechte ein. Letztlich geht es um die „Generalisierung des Anspruchs auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten einer Gesellschaft“, so Franz-Xaver Kaufmann (1997:34).

Da die staatliche Unterstützung für Mütter in Deutschland eher begrenzt ist, sehen vor allem allein erziehende Frauen mit kleinen Kindern ihre einzige Möglichkeit in einem Sozialhilfebezug. Zwar ist die Altersgrenze des jüngsten Kindes auf drei Jahre gesenkt worden, so dass nur bis zu diesem Zeitpunkt eine Berufstätigkeit völlig abgelehnt werden kann, doch auch danach kann nur eingeschränkt auf die Arbeitsfähigkeit der Mutter zurückgegriffen werden. Letztlich erhält die Sozialhilfe für allein erziehende Mütter mit kleinen Kindern einen Versorgungscharakter, der dem originären Konzept der Sozialhilfe widerspricht. Denn eigentlich gilt, dass die Höhe der Leistungen nicht so großzügig sein darf, dass kein Anreiz mehr besteht, wieder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.¹¹⁹ Nicht zuletzt dieses Spannungsverhältnis führt dazu, dass allein erziehende Mütter nach der Kleinkindphase ihrer Kinder in einer ökonomisch angespannten Situation leben müssen. Tatsächlich ist es in der Regel die Leistungshöhe, die auch bei allein erziehenden Müttern dazu führt, dass sie sich einen Weg aus der Sozialhilfe wünschen und teilweise auch finden. Die finanziellen Einschränkungen werden während des Bezuges durchaus wahrgenommen, ebenso die gesellschaftliche und soziale Stigmatisierung. Einige allein erziehende Mütter benötigen ergänzend Sozialhilfe, weil ihr Erwerbseinkommen nicht zur eigenständigen Finanzierung ausreicht (Niepel 1994a:169; Schulte 1995:178; Mädje/ Neusüß 1996a:58; Schewe 2002:69ff). Für sie hat die Sozialhilfe ebenfalls einen existentiellen Charakter, obwohl sich diese Frauen nicht bewusst für diese Funktionalisierung der Sozialhilfe entschieden haben.

Allein erziehende Schwedinnen können sich zwar auf ein im internationalen Vergleich generöses System der Sozialhilfe verlassen, dennoch bleibt die Zahl derjenigen, die sich vom Staat direkt finanzieren lassen, marginal. Wie Petra Buhr anmerkt, ist es weniger die vergleichsweise geringe Zahlungshöhe, die den Bezug in Schweden begrenzt. Offensichtlich führt das gesellschaftliche Gefüge zu einer Restriktion der Anspruchnahme, obwohl theoretisch ebenfalls für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes

¹¹⁹ Ein weiteres Problem bei der Leistungshöhe besteht in der damit definierten Armutsgrenze, bzw. der Grenze, ab der Sozialhilfe gezahlt wird. Denn wird das Niveau der Sozialleistung erhöht, verschlimmert sich definitionsgemäß auch das Ausmaß der Armut (Piachaud 1992:83).

dessen Mutter von der Arbeitsverpflichtung befreit wird (Buhr 1998:22). Danach kann die Sozialhilfezahlung abgelehnt werden, wenn ein Erwerbsarbeitsplatz und ein Kinderbetreuungsangebot vorliegen (Winkler 2002:226).¹²⁰ Allerdings gilt dies offenbar nicht für Alleinerziehende, denn diese müssen, wie Uwe Schwarze in seiner Studie festgestellt hat, sich abhängig von der Kommune entweder gleich nach der Geburt oder nach Ablauf von spätestens 15 Monaten verpflichten, sich aktiv um eine Erwerbsarbeit zu bemühen. Wenn nötig, müssen sie dies auch mit einer Vollzeitstelle ihren Lebensunterhalt bestreiten, und sie dürfen ihre Arbeitszeit nur reduzieren, wenn sie dadurch nicht Sozialhilfe bedürftig werden (Schwarze 2003:575ff). Lediglich diejenigen, die mit ihrer Erwerbsarbeit nicht in der Lage sind, ein Existenzminimum¹²¹ zu erwirtschaften, erhalten ergänzend Sozialhilfe; gewiss eine kleine Gruppe, denn Alleinerziehende sind in Schweden in der Regel nicht von struktureller Arbeitslosigkeit betroffen. Fallen Mütter aufgrund ihres Alters¹²² in die große Gruppe der Jugendarbeitslosen, müssen sie mit besonders strengen Regelungen rechnen (Buhr 1998:22).¹²³ Durch klar strukturierte Arbeitsmarktprogramme und eine individuelle Förderung wird seit Jahrzehnten verhindert, dass bestimmte Personengruppen die Sozialhilfe für sich als Grundsicherung funktionalisieren.

„Die in der generellen Arbeitsmarktpolitik und auch in gruppenbezogenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verankerte *schwedische ‚Arbeitslinie‘* schließt in einer Mischung aus ‚Arbeitszwang‘ und gesellschaftlich tief verankertem ‚Arbeitsethos‘ bis heute an die sogenannte *Möllerlinie* schwedischer Sozialpolitik der 1930er und 1940er Jahre an.“ (Schwarze 2003:186; Hervorhebung im Original)¹²⁴

Nicht zuletzt durch das eigentliche Antragsverfahren, das monatlich wiederholt werden muss (Buhr 1998:24), gelingt eine umfassende staatliche Kontrolle allein erziehender Mütter und ihrer Lebensumstände. Darüber hinaus findet sich weit weniger eine Rechtssicherheit beim Sozialhilfebezug als in Deutschland. Vor allem die unterschiedliche Gewährungspraxis bei den verschiedenen Kommunen wird somit auch als Problem angesehen (Buhr 1998:18; Schwarze 2003:283). Die rechtlichen und gesellschaftlichen Umstände lassen einen Sozialhilfebezug auch in Schweden nicht attraktiv erscheinen.

¹²⁰ Die Gemeinden wiederum sind verpflichtet, Kindern arbeitswilliger Mütter einen Betreuungsplatz anzubieten (Buhr 1998:22).

¹²¹ In Schweden wird sich nicht an der Armutsgrenze, sondern am Existenzminimum orientiert (Winkler 2002:276).

¹²² Auf elterlichen Unterhalt kann von Jugendlichen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht zurückgegriffen werden. Die Unterhaltspflicht besteht nur gegenüber Minderjährigen (Buhr 1998:27).

¹²³ 20-24jährige müssen 90 Tage nach ihrer Arbeitslosenmeldung einen individuellen Handlungsplan (individuell handlingsplan) aufstellen, dessen Inhalt Ausbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, Arbeitstrainings oder Praktika festschreibt (Schwarze 2003:191).

¹²⁴ Zur schwedischen Geschichte der Arbeitsmarktpolitik vgl. auch Lundberg/ Amark 2001.

Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass die empirisch belegbare Anzahl allein erziehender Frauen, die Sozialhilfe als Grundsicherung funktionalisieren, auch in Deutschland eher als gering beschrieben wird (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:82). Aber diese wenigen Frauen fordern für sich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum. Sie beseitigen für sich, was die feministische Kritik schon seit langem beklagt, die sich in der Missachtung von Fürsorge als eine gesellschaftliche Integrationsleistung ausdrückende Ausbeutung der Frau (Rampf 1997:103). Für die allein erziehenden Mütter, die Sozialhilfe als Grundsicherung nutzen, geht die Rechnung unter Umständen sogar auf. Je nach dem, auf welche Leistungen die Sozialhilfeempfängerinnen durch ihre Kinder noch zurückgreifen können, ist ihre finanzielle Situation eher besser als die von anderen SozialhilfeempfängerInnen, beispielsweise durch das ergänzende Erziehungsgeld. Teilweise haben sie auf diese Weise sogar mehr Geld als bei einer eigenen Berufstätigkeit (Sell 2000:155).

Neben den ganzen positiven Einschätzungen und Handlungsspielräumen muss aber unter dem Gesichtspunkt einer realistischen Betrachtungsweise angemerkt werden, dass sich ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Erziehungspause keinesfalls einfach gestaltet, und die Frauen beim Realisieren der damit verbundenen Schwierigkeiten ihre positive Einstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug möglicherweise ändern werden.

„Allerdings bleibt das Problem unbeabsichtigter und unerwarteter Folgen. Diese werden unter Umständen nicht wahrgenommen oder liegen außerhalb des Einflusses der Betroffenen – etwa Qualifikationsverfall und verringerte Arbeitsmarktchancen nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt.“ (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:143)

Hier ist von Seiten der zukünftigen ArbeitgeberInnen vor allem damit zu rechnen, dass ein vorangehender Sozialhilfebezug keinen positiven Eindruck bei der Bewerbung hinterlässt. Dies wird vor allem dann ausschlaggebend sein, wenn ein Überangebot an Arbeitskräften vorhanden ist. Schlussendlich korrelieren die Chancen dieser Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit ihrem Bildungs- bzw. Ausbildungsstand, wie Richard Hauser und Werner Hübinger in ihrer Caritas-Armenuntersuchung herausfanden (1993:231) und damit ein Ergebnis liefern, das sich sowohl auf die gesamtdeutsche wie auch auf die schwedische Situation übertragen lässt. In diesem Zusammenhang wird ein weiterer Aspekt für die Nutzung des Sozialhilfebezuges ausschlaggebend.

1.2.3.2 Funktion der Orientierungshilfe

Eine zweite Möglichkeit, die Sozialhilfe aktiv für sich zu nutzen, ist eine Finanzierung für eine begrenzte Zeit, in der über eigene und neue Perspektiven und Wege nachgedacht werden kann (Leibfried/ Leisering u.a. 1995:303). Besonders wenn zuvor eine negative Beziehungserfahrung vorliegt, nutzen allein erziehende Frauen häufig diese „Auszeit“, um sich über eigene Zielsetzungen klar zu werden. Eine andere Gruppe verlässt auf diesem Wege einen ungewollten Beruf und erschließt sich neue berufliche Möglichkeiten (Großmann/Huth 1993:144).

In der Regel denken die Frauen darüber nach, wie sie zukünftig weitere Abhängigkeiten vermeiden können und damit verbunden, wie sie sich selbstständig finanzieren können. Doch nicht alle deutschen allein erziehenden Mütter streben um jeden Preis eine Berufstätigkeit an (Mädje/ Neusüß 1996a:180). Dennoch brauchen die meisten Frauen dieser Gruppe eine Umschulung oder überhaupt erstmals eine Berufsperspektive.

Tatsächlich beinhaltet der Sozialhilfebezug in Deutschland und noch wesentlich stärker in Schweden die öffentliche Unterstützung bei dieser Neuorientierung (Buhr 1998:19f.; Schwarze 2003). Vor allem in Schweden, so das Ergebnis einer empirischen Studie von Uwe Schwarze, wird viel Wert darauf gelegt, dass SozialhilfeempfängerInnen sinnvoll und nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittelt werden und ihre Lebenssituation insgesamt verbessern.

„Leitbild und Ziel war [...] nicht nur eine ‚Selbstversorgung irgendwie‘, sondern explizit *nach* dem Sozialhilfebezug auch eine bessere Lebenssituation in allen Lebensbereichen. Kurzfristig angelegte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von beispielsweise sechs Monaten oder nur einzelne *kurze Episoden der Selbstversorgung* außerhalb eines wiederkehrenden Sozialhilfebezugs fanden im Verständnis einer auf die gesamte Lebenslage und den Lebenslauf ausgerichteten ‚Hilfe zur Selbstversorgung‘ unter einer Reihe der in Göteborg befragten Experten nur geringe oder explizit keine Akzeptanz.“ (Schwarze 2003:446; Hervorhebungen im Original)

Dabei herrscht allerdings auch die Erwartungshaltung von Seiten des Wohlfahrtsstaates, dass sich nach Kräften bei diesem Vermittlungsprozess beteiligt wird (Pettersson 1996: 273; Buhr 1998:21f.; Schwarze 2003:509ff). In Deutschland existieren unzählige und vielfältige Projekte, wie sich schon an einigen Beispielen angebotener Modellprojekte zeigen lässt, die sich speziell mit der beruflichen und gesellschaftlichen Integration armer (allein erziehender) Mütter beschäftigen (Axhausen/ Fietz 1992; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997) bzw. die Ausgangssituationen von allein erziehenden Frauen verbessern wollen (Hammer 2002). Neben psychologischer Beratung steht vor allem eine sozialpädagogische Betreuung im Vordergrund, die den Frauen bei einer beruflichen Neuorientierung helfen soll. Ziel des Pro-

gramms ist es, den Frauen zu einer persönlichen Unabhängigkeit zu verhelfen, die sich eines Tages auch in einer finanziellen Unabhängigkeit ausdrücken soll. Je nach Ausbildungsstand, Berufserfahrung, aber auch persönlicher Entwicklung und Stabilität gelingt es den Frauen tatsächlich, allein für sich zu sorgen. Oftmals stoßen die allein erziehenden Mütter allerdings an ihre Grenzen, häufig auch aus dem Grunde, dass ein kontinuierlicher Ausbildungsverlauf durch persönliche Umstände dauernd gestört wurde. Dennoch räumen die Autorinnen Heidrun Czock und Petra-Ide Thünte nach der Auswertung ihres Projektes ein, dass die Grenzen und selbst ein gescheiterter Versuch aus der Sozialhilfe zu gelangen, nichts über die Wichtigkeit solcher Programme aussagen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:109f.). Letztlich gelingt der Ausstieg aus der Sozialhilfe in der Mehrheit, und der Wohlfahrtsstaat sorgt mit seinen vielseitigen Instrumenten für eine Begrenzung des Bezuges (Leisering/ Voges 1992:469). Als besonders wichtig erweisen sich dabei offenbar die vielfältigen Orientierungshilfen, die von Seiten des Staates initiiert werden.

In Schweden sorgt die explizite sozialpädagogische Schwerpunktsetzung in der Gewährungspraxis der Sozialhilfe dafür, dass in jedem Falle eine Beratung als Orientierungshilfe angeboten wird - selbst dann, wenn Zahlungen zuvor gekürzt oder eingestellt wurden, weil die entsprechende Person eine Arbeitsannahme verweigert hatte (Schwarze 2003:517). Spezielle Programme oder Maßnahmen gibt es für schwedische SozialhilfeempfängerInnen kaum. Lediglich einzelne Kommunen bieten in jüngster Zeit hierzu etwas an, was sich allerdings allgemein auf LeistungsempfängerInnen bezieht (Buhr 1998:22; Schwarze 2003:202). Für allein erziehende Mütter gibt es keine besonders zugeschnittenen Programme, dennoch gelingt es, diese Frauen relativ rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Schwarze 2003:343). Ein Problem zeichnet sich bei der Höhe des zu erzielenden Einkommens ab, da in Schweden grundsätzlich kein Selbstbehalt zur Sozialhilfe möglich ist, wenn eine Arbeit aufgenommen wird (Buhr 1998:28). So ist damit zu rechnen, dass bei einem niedrigen Einkommen die Frauen sogar schlechter gestellt sind als zur Zeit ihres Sozialhilfebezuges. Denn wie Erika Neubauer für Alleinerziehende in der Europäischen Gemeinschaft aufzeigt, werden zusätzlich zum eigentlichen Sozialhilfebezug häufig ergänzend Sachleistungen finanziert, die bei einer Erwerbstätigkeit aus eigenem Einkommen gezahlt werden müssen, und so das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen nach der Integration in den Arbeitsmarkt nicht wesentlich verbessert wird. Auf diese Weise wird nur für einen geringen Anreiz zur Erwerbsarbeitsaufnahme gesorgt (Neubauer 1994:20).

Insgesamt lässt sich nicht zuletzt anhand der deutschen Modellprojekte und der gängigen Praxis in Schweden zeigen, dass allein erziehende Frauen - zumindest teilweise – eine umfassende Beratung und Betreuung benötigen. Als höchstes Ziel steht immer die Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit einer Selbstversorgung, zumindest von Seiten der SozialarbeiterInnen. Das gilt gleichermaßen für beide Länder (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:104; Schwarze 2003:443). Die Relevanz dieser Zielsetzung belegen aber auch die hohen Zahlen derjenigen, die sich wünschen, die Sozialhilfe zu verlassen und auf dem Arbeitsmarkt für sich und ihre Kinder zu sorgen. Selbst diejenigen, die zunächst ihre Kinder erziehen möchten, werden irgendwann wieder in das Erwerbsleben zurückkehren müssen. Dabei zeigt sich, dass Frauen schlechtere Chancen haben, durch Arbeitsaufnahme den Bezug zu beenden, und dass Kinder die Chancen noch einmal vermindern (Leisering/ Voges 1992:463). In der Untersuchung von Eva Mädje und Claudia Neusüß sind sich einige Frauen dieser Problematik durchaus bewusst und sorgen sich deshalb um ihren beruflichen Wiedereinstieg (1996a:76). Ebenso müssen diese Frauen mit geringeren Einkommen rechnen, die unter Umständen ihr Haushaltseinkommen nur unwesentlich gegenüber der Sozialhilfe verbessern. Nichtsdestotrotz gibt es eine immer stärkere Ausrichtung der Wohlfahrtsstaaten auf die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen SozialhilfeempfängerInnen (Schwarze 2003). Für Deutschland wird dies noch einmal mit der Einführung der Hartz-Gesetze besonders deutlich. Da es sich um eine Reform handelt, die die Situation der deutschen SozialhilfeempfängerInnen maßgeblich verändert hat, soll im Folgenden ein kleiner Exkurs folgen, der die ersten Ergebnisse der neuen Schwerpunktsetzung im deutschen Sozialhilfegesetz widerspiegelt.

1.2.4 Exkurs: Hartz IV

Politisch sehr umstritten ist die Umsetzung des vierten Hartz-Gesetzes (Strengmann-Kuhn 2003; Engler 2005, Seifert 2005:17). Besonders die Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe werden als unsozial und zukunftsgefährdend moniert (Trube/ Wohlfahrt 2003:122; Maron 2005; Seifert 2005:23). Ursachen hierfür sind vor allem die neue Leistungshöhe, die niedriger ist, als dies zuvor bei der Arbeitslosenhilfe der Fall war, verschärfte Bedürftigkeitsprüfungen und eine erweiterte Zumutbarkeitsregelung (Zimmermann 2005:5). Wie sich bereits in der Sozialhilfediskussion ab-

gezeichnet hat, findet unter dem neuen Arbeitslosengeld II eine deutliche Priorität für die Vermittlung in Erwerbsarbeit statt.

„In der Arbeitsmarktpolitik musste die Aufnahme von Arbeit in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt werden. Zielgerichtet Arbeit fördern und fordern wurde zur neuen arbeitsmarktpolitischen Leitlinie. Gerecht ist, was dem Einzelnen ermöglicht, einen Job zu finden und anzunehmen. Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich seitdem auf die drei Schlüsselthemen: Verstärkung der Anreize zur Arbeitsaufnahme, Verbesserung der Vermittlungsbemühungen und Schaffung neuer Jobs.“ (ebd.:4)

Von nun an können die ArbeitsvermittlerInnen mit einem Entgegenkommen erwerbsloser Personen rechnen, da sie über weiter reichende Instrumente verfügen, um eine tatsächliche Arbeitsaufnahme zu erwirken, bzw. teilweise auch zu erzwingen.

„Für die Empfänger der Grundsicherung ist jetzt jede Arbeit zumutbar – auch unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgelts. Bei Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung oder einer Eingliederungsmaßnahme werden die Leistungen empfindlich gekürzt.“ (Koch/ Walwei 2005:10)

Dazu aber auch kritisch:

„Die Reformschritte fördern den Umbau des Arbeitsmarktes in Richtung atypischer Beschäftigungsformen und verlangen den Arbeitssuchenden ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortung ab, ohne gleichzeitig die gestiegenen sozialen Risiken durch verbesserte Beschäftigungschancen im Bereich der versicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnisse kompensieren zu können.“ (Seifert 2005:18)

In der Praxis der Reform klinge es, als ob Arbeitslosigkeit ausschließlich ein Problem mangelnder Arbeitsmotivation sei, so Hartmut Seifert (ebd.:20). Doch vor allem für gering Qualifizierte - aber nicht nur für diese - stellen sich diese Anforderungen an die Arbeitssuchenden häufig als zu hoch dar (Seifert 2005:20; Zimmermann 2005:3). Jede Person, die dem Arbeitsmarkt täglich drei Stunden zur Verfügung stünde, gilt als erwerbsfähig. Auch dann, wenn sie vorübergehend wegen Kindererziehung eines Kindes unter drei Jahren nicht erwerbstätig sein möchte (Strengmann-Kuhn 2003:294).¹²⁵ Nichtsdestotrotz gehören frühere SozialhilfeempfängerInnen häufiger sogar zu den „GewinnerInnen“ der Reform, wie Susanne Koch und Ulrich Walwei in ihrem Aufsatz ausführen. Das gilt besonders für Alleinerziehende, die etwa 70% höhere Leistungen erhalten (ebd.:11). Hierfür werden nicht zuletzt die Kinderzuschläge verantwortlich gemacht, die verhindern sollen, dass eine Familie nur aufgrund der Kinder bedürftig wird (Knabe 2005:221ff; Koch/ Walwei 2005:14).¹²⁶

¹²⁵ Das stimmt mit der Einschätzung von Irene Dingeldey und Silke Reuter überein, die zunehmend auch Mütter bzw. Familien als Zielgruppe einer Arbeitsmarktaktivierung sehen (ebd. 2003:659). Hierfür spricht auch die Reduzierung der Altersgrenzen auf drei Jahre für eine Halbtagsstelle, die bis 1993 noch auf sechs Jahre festgelegt war (Buhr 1998:22).

¹²⁶ Es wird sogar erwägt, die Zahlung eines Kinderzuschlages auch zukünftig solchen Eltern zu gewähren, die die Einkommensgrenze nur knapp verfehlten (Mehr Geld für Familien 2006).

Insgesamt gilt, dass sich längerfristige Effekte der Reform noch nicht bewerten lassen, da die Umsetzung noch nicht lange genug zurück liegt.

„Für eine empirisch fundierte Gesamtbilanz der Reform ist es sicherlich noch zu früh.“ (Seifert 2005:17) Nichtsdestotrotz werden aus den unterschiedlichen politischen Lagern durchaus kritische Resümees gezogen. So verfehle die Reform zum einen ihre Ziele, nämlich den Verwaltungsaufwand zu senken und Geld zu sparen, zum anderen sei das Verfahren mit den Betroffenen noch immer zu moderat (Sauga u.a. 2005; Feldenkirchen/ Pfister/ Reiermann/ Sauga 2006). Auch die jüngste Diskussion über eine neue deutsche „Unterschicht“ setzt sich kritisch mit den Folgen des Hartz IV-Gesetzes auseinander (Bovensiepen/ Höll 2006; Diskussion über Armut entzweit die Koalition 2006; Gammel 2006; Geyer 2006; Schmidt 2006b).¹²⁷ Doch es gibt neben den vielen kritischen Einwänden auch positive Stimmen, nach deren Meinung „mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ein großer Schritt in die richtige Richtung getan worden“ ist (Koch/ Walwei 2005:17). Vor allem die veränderten Anrechnungsregeln für Erwerbsarbeitseinkommen werden positiv als Arbeitsanreiz gewertet (Knabe 2005:220f.; Koch/Walwei 2005:12f.)

1.2.4 Zusammenfassung

Der Sozialhilfebezug von allein erziehenden Müttern unterscheidet sich in Deutschland und Schweden erheblich. Offensichtlich existiert in Schweden weit weniger ein Risikoprofil für diese Frauen. Insgesamt geraten sie häufig nur für kurze Zeit in die Abhängigkeit staatlicher Unterstützung. Längerfristig ergeben sich bedeutend weniger Sozialhilfebezüge als in Deutschland, was ursächlich vor allem von zwei Faktoren bestimmt wird. Zum einen ist es vor allem für deutsche Alleinerziehende im ersten Lebensjahr bzw. in den ersten drei Lebensjahren der Kinder teilweise lukrativer, durch Sozialhilfezahlungen ihr Auskommen zu sichern als durch eine eigene Berufstätigkeit. Zum anderen existiert in Schweden gegenüber Alleinerziehenden eine Erwartungshaltung, die mit einem Arbeitszwang zu vergleichen ist.

„Deutlich wird an der schwedischen Regelung nicht nur, dass der Zugang bzw. die Rückkehr in den Arbeitsmarkt von allein Erziehenden in Schweden zeitlich früher als in Deutschland erwartet wird. Zugleich wird erkennbar, dass spezifische Interventionen direkt auf den Status und die Lebenslage von arbeitslosen allein Erziehenden in der Sozialhilfe bezogen sind. Diese Interventionsmuster sind ihrer Umsetzung auch

¹²⁷ Allerdings gibt es die Diskussion schon seit der Einführung der Hartz-Gesetze, wie etwas ältere Beiträge zur Unterschichtsproblematik beweisen (Niejahr 2005; Uchatius 2005).

in hohem Maße abhängig von kommunalen Niveaus und Versorgungsgraden sozialer Dienste und Leistungen bzw. hieran gekoppelt. Die extrem ausgeprägte ‚Arbeitslinie‘ im schwedischen Wohlfahrtsstaat, die sich in auch und sogar spezifisch auf allein Erziehende bezieht, wird in diesen Kontexten einmal mehr erkennbar und es zeigen sich darin im Kontrast zu den Regelungen und der Praxis in Bremen bzw. generell in Deutschland sehr viel weitergehende Merkmale [sic!] einer ‚aktivierenden‘ Sozialpolitik.“ (Schwarze 2003:575; Hervorhebung im Original, W.R.)

Offensichtlich wird die schwedische Rechtsprechung, die auch hier eine dreijährige Pause ermöglicht, zu Ungunsten allein erziehender Mütter ausgelegt - zumindest in bestimmten Kommunen. Die Anforderungen an sie sind im Vergleich besonders hart und fordernd. Hier darf unter Umständen nicht einmal die Elternzeit ausgeschöpft werden, während in Deutschland die ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes im Bezug auf eine erzwungene Arbeitsaufnahme rechtlich tabuisiert sind. Und selbst nach dieser Zeit gibt es rechtliche Spielräume, die Mütter in erster Linie als Erziehende verorten und sie damit vor Forderungen durch die ArbeitsvermittlerInnen schützen. Doch diese scheinbar humanere Umgangsweise mit Alleinerziehenden in Deutschland hat auch seine Schattenseiten für den mütterlichen Lebensentwurf und häufig auch für den der Kinder. So ist der Bezug von Sozialhilfe auch heute noch mit Stigmatisierung und einer Abhängigkeit verbunden, die sich in sozialer Kontrolle ausdrückt (Kolbe 2002:383).

„Um öffentlich als ‚arm‘ anerkannt zu werden, hat eine Person ihr Privatleben öffentlichen Instanzen offenzulegen [...]. Der schützende Schleier, der anderen Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung steht, ist Armen ausdrücklich versagt.“ (Coser 1992:40f.)

Aber auch dann, wenn die Zeit des Bezuges von den Frauen selbst als nicht so dramatisch empfunden und erlebt wird, muss der Fokus einer wissenschaftlichen Bewertung kritisch sein und kann das „Nadelöhr“ des Sozialhilfebezuges nicht einfach ignorieren. Zwangsläufig gerät hier der mögliche Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung ins Visier. Denn hier fangen die Schwierigkeiten für allein erziehende Mütter nachweislich an, und die Frauen sehen sich mit einer unbequemen Zukunft konfrontiert. Der Weg aus der Sozialhilfe erweist sich vor allem nach längeren Bezugszeiten als kompliziert. Umso wichtiger ist es, dass die Zeit des Sozialhilfebezuges konstruktiv im Sinne einer Zukunftsgestaltung genutzt wird, um sich für den Kampf um einen Arbeitsplatz zu wappnen. Gelingt dies nicht oder sind die Bedingungen aus strukturellen Gründen auf dem Arbeitsmarkt problematisch, verbleiben allein erziehende Mütter auch dauerhaft und in der Konsequenz irgendwann auch passiv in der Sozialhilfe zurück.

Letztlich lässt sich auch empirisch nicht zeigen, welcher Wohlfahrtsstaat tatsächlich wirksamer in der Bereitstellung von Wegen aus der Sozialhilfe ist (Buhr 1998:46). Das könnte daran liegen, dass in beiden Ländern Gründe außerhalb des eigentlichen Sozial-

hilfebezuges dessen Dauer beeinflussen - solche wie Kinderbetreuung, Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und schlussendlich auch die Arbeitsmarktpolitik des jeweiligen Landes.

Es lässt sich festhalten, dass am Beispiel der Sozialhilfe noch einmal gut belegt werden kann, worin die Lebensrisiken für allein erziehende Frauen begründet liegen. Ihre Wahlmöglichkeit besteht zwischen einer Eigenständigkeit, die bis an die eigenen Belastungsgrenzen reicht, oder einer Abhängigkeit, die zur Begrenzung eigener Handlungsoptionen führt und in der Folge sicher ebenfalls zu einer psychischen und physischen Beeinträchtigung beiträgt.

Trotz relativ ähnlicher statistischer Daten über Sozialhilfe empfangende Mütter stellen beide Länderbeispiele verschiedene Extrembeispiele dar. Einen Mittelweg scheint es nur durch günstige Umstände für solche Mütter zu geben, die Möglichkeiten und Chancen des Sozialhilfebezuges und der damit verbundenen Orientierungshilfen für sich zu nutzen wissen. Die Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates, Zwänge des Marktes zu minimieren und zumindest aus feministischer Sicht zur Unabhängigkeit und Individualisierung von Frauen beizutragen (Ostner 1995:3), lösen beide Länder nicht befriedigend. Diese Frauen sind nach wie vor im Nachteil, weil der soziale Leistungszugang an vorausgegangene Erwerbsarbeit gekoppelt wird (Zander 1997:40). Die Anerkennung von Care-Work bleibt in beiden Ländern ungenügend. Im deutschen Fall fällt der finanzielle Ausgleich (bisher) unzureichend aus, und im schwedischen Fall wird den Frauen u.U. sogar das Recht auf diese Betätigung abgesprochen. Doch auch in Deutschland wird zunehmend die Frage diskutiert, wer legitim auf eine staatliche Absicherung zurückgreifen kann und wer für die Finanzierung dieser staatlichen Absicherung zuständig ist. Denn auch hier findet dieser Tage ebenfalls ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen statt,¹²⁸ so dass die Legitimitätsfrage in noch stärkerem Maße relevant wird, da die zu verteilende Geldmenge in der Folge von Kürzungen und Haushaltskonsolidierungen immer kleiner wird (Nullmeier/ Vobruba 1994:11).

„International wie national werden Fragen der sozialen Sicherung [...] weniger im Kontext sozialer Staatsbürgerrechte, sondern immer mehr als Verursacher von ökonomischen Kosten betrachtet.“ (Braun/Jung 1997b:8).

¹²⁸ Dieser Abbau ist aus Sicht der Frauen besonders problematisch, da zum einen wichtige Einkommensquellen fehlen und zum anderen gesellschaftlich ein stärkerer Rückgriff auf ihre unbezahlte Arbeit stattfindet, als Kompensation für Einschnitte im Bereich der Dienstleistungen (Braun/ Jung 1997b:11; für Deutschland: Klammer 1997). Es wird von einer Renaissance der Familie und des Marktes gesprochen, so gelte sie nicht mehr als Verursacher sozialer Probleme, sondern werde als Mittel der Lösung thematisiert (Lessenich 1998:83).

Diese Entwicklung lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass auch in Deutschland im Rahmen der Hartz-Gesetze und Reformen der Sozialhilfe Erwerbsarbeit als zwingende Option verstanden wird. Wie lange hier noch eine Ausnahme bei den Alleinerziehenden gemacht wird, ist eine Frage gesellschaftlicher Prioritätensetzung in Anbetracht sich leerender Kassen. Nach meiner Einschätzung ist die jetzige rechtliche Position von allein erziehenden Müttern keinesfalls statisch.

Daneben muss auch bedacht werden, dass Erwerbsarbeit für die persönliche Unabhängigkeit dieser Frauen die – wenn auch wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt in eingeschränktem Maße – sicherste Variante eines Ausstiegsgrundes aus dem Sozialhilfebezug darstellt.¹²⁹ Damit spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung von Armut - zumindest dann, wenn ein Arbeitsplatz sicher ist und ein angemessenes Erwerbseinkommen zu erzielen ist (Pfaff 1992:436; Bergmann 2000:11; Dickmann 2004:169).

„Armut von Familien wird vielmehr zunehmend auch als Folge der reduzierten oder fehlenden Arbeitsmarktteilnahme von Müttern interpretiert [...]“ (Dingeldey/ Reuter 2003:660)

Deutlich wird am deutschen Beispiel, dass Erwerbsbeteiligung in den konservativen Ländern als möglicher Lösungsansatz selbst für allein erziehende Frauen gewinnt. In Schweden hat sich bereits gezeigt, dass mit dem Anspruch der universalistischen Arbeitsbürgerschaft die Erwartungen an alle Mütter sehr hoch gesetzt werden. In jedem Fall schaffen die staatlichen Wahlmöglichkeiten bei Weitem keine Anerkennung von Care-Work und eignen sich nicht für eine Existenz von Frauen jenseits von Ehe oder Arbeitsmarkt. Deshalb muss eine verstärkte Einbeziehung des Themas „Care“ in das Arbeitsrecht, Familienrecht und auch in die sozialen Absicherungssysteme erfolgen, so dass Mütter nicht allein auf den „Folgekosten“ ihrer Erziehungstätigkeit sitzen bleiben. Nur so ließe sich erreichen, dass die Verantwortung für Kinder und ihre Erziehung nicht ausschließlich im Privaten verschwinden.

So bezieht sich dann auch eine Forderung von WissenschaftlerInnen darauf, dass „für Menschen, die nur kurze Zeit von Armut betroffen sind und nur einmalig oder für kurze Zeit Hilfe zur Überbrückung eines schwierigen Lebensabschnittes brauchen, [...] andere Maßnahmen nötig [sind] als für solche Menschen, die dauerhaft arm sind und aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Lebenssituation herausfinden können.“ (Buhr/Ludwig/Leibfried 1990:88).

Sie sprechen sich damit für eine größere Differenzierung innerhalb einer großen Gruppe von SozialhilfeempfängerInnen aus, was auch sinnvoll ist, da selbst die Gruppe der allein erziehenden Mütter keinesfalls homogen ist - auch nicht im Bezug auf die Er-

¹²⁹ International lässt sich belegen, dass Erwerbsarbeit bei allein erziehenden Müttern Armut verhindert (Duncan/ Edwards 1997:271).

wartungen, die sie gegenüber einem Sozialhilfebezug haben. Ob dies zu leisten ist, hängt sicher auch stark von finanziellen und daraus resultierenden Faktoren ab. Gerade in Deutschland ist die Fallzahl von 120 - 150 SozialhilfeempfängerInnen pro SachbearbeiterIn wesentlich höher als in Schweden, wo lediglich 20 - 80 Fälle von einer Person betreut werden (Schwarze 2003:370). Es ist fraglich, wie unter diesen Umständen deutsche sozialhilfebedürftige Mütter individuell wahrgenommen und gefördert werden können.

1.3 Diskussion der Ergebnisse

Wie sich anhand der Elterngeld- und Sozialhilfediskussion gezeigt hat, existiert sowohl in Deutschland wie auch in Schweden keine Wahlfreiheit für Mütter bezüglich ihres Lebensentwurfes. Zwar postuliert der schwedische Wohlfahrtsstaat aktuell auch nicht mehr diese Option, dennoch mutet es an, als könnte zumindest während der Elternzeit eine freie Wahl getroffen werden. Tatsächlich stellen sich aber gerade für allein erziehende Mütter die Wahlmöglichkeiten besonders eingeschränkt dar. Offensichtlich lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse von Petra Buhr (1998; 1999) und Uwe Schwarze (2003) nur dahingehend interpretieren, dass zwischen verheirateten – und damit ehelich versorgten – und allein erziehenden Müttern in der Sozialhilfepraxis deutlich unterschieden wird. Bei verheirateten Paaren scheint sich der Arbeitszwang vor allem auf den vorhandenen Ehemann zu beziehen. Alleinerziehende hingegen können sich, wie bereits erläutert, nicht für die persönliche Erziehung ihrer Kinder entscheiden, wenn sie dadurch in Not geraten. Resümierend lässt sich für den schwedischen Wohlfahrtsstaat festhalten, dass er nur im Falle einer entsprechend ökonomischen Selbstversorgung für einen sehr begrenzten Zeitraum Frauen die Perspektive bereithält, ihre Kinder Vollzeit selbst zu erziehen. Damit erweist sich der schwedische Wohlfahrtsstaat im Vergleich zu Deutschland eben nicht als „Versorger“ von Alleinerziehenden, sondern eher als „Dienstleister“ (Schwarze 2003:579). In Schweden wird auf diese Weise der Differenz unter den Frauen nicht genügend Rechnung getragen, so Teresa Kulawik. Der alte Vorwurf der mangelnden Absicherung von Care-Work wird laut.

„Die schwedische Sozialpolitik zielt deshalb keineswegs auf die Anerkennung von ‚Differenz‘, denn ihr Konstruktionsprinzip ist ausdrücklich die Geschlechtsneutralität. [...] Sie [unterstellt] dabei eine Gleichheit, die real nicht existiert und genau deshalb reproduzier[t] sie die Asymmetrie der Geschlechter.“ (Kulawik 1994:76)

Daraus resümiert die Autorin, dass Fraueninteressen auch im schwedischen Wohlfahrtsstaat bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben (ebd.:80).

Doch auch im deutschen Fall gibt es die „Wahlfreiheit“ nur eingeschränkt und keinesfalls „kostenneutral“. So ist es trotz vorheriger Erwerbstätigkeit nicht möglich, sich während der Kindererziehungszeit unabhängig zu finanzieren - zumindest für Geburten bis Ende 2006. Wird die Option eines ergänzenden Sozialhilfebezuges von Müttern gewählt, kann in den ersten Lebensjahren eines Kindes die Sozialhilfezahlung verglichen mit dem mütterlichen Erwerbseinkommen in etwa gleich ausfallen, doch bei einem durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen vorherigen Einkommen bzw. im Anschluss an den Erziehungsgeldbezug muss mit finanziellen Einbußen gerechnet werden. Darüber hinaus findet eine Kontrolle durch das Sozialamt statt, die nur wenig Spielraum für eine Privatsphäre lässt. In Anbetracht schwieriger Arbeitsmarktverhältnisse und eines nicht unerheblichen Prozentsatzes an Müttern, für die sich die Sozialhilfe als Sackgasse herausstellt, kann auch in Deutschland nicht von einer echten Wahlfreiheit gesprochen werden. Besonders in Anbetracht der großen Probleme, mit denen deutsche Mütter rechnen müssen, wenn sie sich entschließen, wieder einer Berufstätigkeit nachzugehen. Dann zeigen sich Schwächen in der deutschen Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten wurden auch im Zusammenhang mit der Elterngelddiskussion immer wieder kritisch bemängelt (Gaserow 2006e; Hampel 2006a).

Das für 2007 eingeführte Elterngeld wird für viele Eltern die Vielfalt ihrer Lebensentwürfe deutlich erweitern (Junge Frauen und Männer wollen wählen 2005). Allein erziehende Mütter werden zumindest in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes vor dem Sozialhilfebezug bewahrt, vorausgesetzt, sie waren zuvor erwerbstätig und hatten ein ausreichendes Einkommen. Falls selbst die Aufstockung von Niedrigeinkommen nicht zur Verhinderung des Bezuges beiträgt, wird sich ihre finanzielle Situation in dieser Zeit jedenfalls im Vergleich zur früheren Regelung nicht verschlechtern.

Während in Deutschland bisher das Konzept der Wahlfreiheit zwar postuliert aber nicht eingelöst wird, ist in Schweden ganz deutlich eine Prioritätensetzung beim Konzept der Chancengleichheit vorgenommen worden. Doch auch im deutschen Fall lässt sich ein Einstellungswandel aufzeigen. Das Elterngeld soll ausdrücklich Frauen durch eine verkürzte Bezugszeit dazu bewegen, schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, und die Sozialhilfereformen nehmen Mütter bei der Arbeitssuche stärker in die Pflicht. Es wird aber von Wissenschaftlerinnen in einzelnen Aspekten der Chancengleichheit und der daraus resultierenden Vereinbarkeitsfrage großer Nachholbedarf für Deutschland gesehen (Niepel 1994a:170; Böckmann-Schewe/ Schings 1998:76). Ob die

damit verbundenen Konsequenzen auch aus Sicht allein erziehender Deutscher und Schwedinnen befriedigend erfüllt werden, klärt der nächste Abschnitt dieses Kapitels.

2. Das Konzept der Chancengleichheit

Das Konzept der Chancengleichheit ist historisch betrachtet der jüngere Entwurf für eine weibliche Lebensplanung. Wie sich im historischen Kapitel schon gezeigt hat, findet er in Deutschland erst seit wenigen Jahren überhaupt politischen Anklang.¹³⁰ Noch immer ist das Konzept der Wahlfreiheit hier vorrangig, wie sich im vorangegangenen Teil schlüssig belegen ließ. Ganz anders die Situation in Schweden. Dort fand bereits in den 60er Jahren eine Umorientierung statt, die seit dem mit Ausnahme der Elternzeit¹³¹ konsequent verfolgt wird, zunächst aber weniger aus emanzipatorischen als aus wirtschaftlichen Gründen (Kolbe 2002:96). Daran wird aber nicht (nur) eine politische Doktrin deutlich, sondern viele Frauen, besonders allein erziehende, sehen Vorteile in einer eigenen Berufstätigkeit.

„The results suggest that lone mothers have a high orientation towards employment.“ (Björnberg 1997:256)

In Deutschland unterscheiden sich noch immer ostdeutsche Frauen und westdeutsche, vor allem, wenn sie Mütter werden (Schwarz 1993-94:83; Gutschmidt 1997:29f.; Klett-Davies 1997:203). Unter dem Begriff „Chancengleichheit“ wird die Angleichung der männlichen und weiblichen Lebensverhältnisse bezüglich deren Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe – vor allem am Erwerbsarbeitsprozess - verstanden. Dabei steht die Teilhabe am Erwerbsarbeitsprozess besonders im Vordergrund, nicht zuletzt, weil im Rahmen der Europäischen Union hier ein wichtiger Schwerpunkt gesetzt wird. Der Begriff der „Vereinbarkeit“ spielt dabei eine wesentliche Rolle. Denn es herrscht durchaus ein öffentliches und politisches Bewusstsein darüber, dass Frauen noch immer überwiegend für Care-Work zuständig sind. Darüber hinaus stellt weibliche Erwerbsarbeit zum einen eine wichtige volkswirtschaftliche Ressource dar und zum anderen trägt sie

¹³⁰ Hierzu trägt maßgeblich die Erkenntnis bei, dass in den Ländern mehr Kinder geboren werden, „die in Bezug auf die Gleichbehandlung der Geschlechter die modernsten Gesellschaftssysteme aufweisen“ (Kröhnert/ Klingholz 2005:280).

¹³¹ Auch die Elternzeit soll die Chancen von Eltern auf dem Arbeitsmarkt verbessern (Europäische Kommission 1996:24). Allerdings besteht während dieser Zeit vor allem eine Wahlfreiheit für die Eltern, da sie sich bewusst zu einer Pause entscheiden können, anders als beispielsweise beim Mutterschutz. Dass die bestehenden Regelungen gerade in Deutschland nicht zu einer Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beitragen, hat sich bei der Elternzeitdiskussion in dieser Arbeit bereits offenbart.

maßgeblich zur Problembeseitigung familiärer Armut bei, wie diese Arbeit bereits gezeigt hat.¹³²

„In der Europäischen Gemeinschaft und bei der Kommission ist sowohl im Zusammenhang mit der Politik der Chancengleichheit als auch mit der Familienpolitik oft von der Notwendigkeit die Rede, Beruf und Familienpflichten miteinander in Einklang bringen zu können. Die Vereinbarkeit dieser beiden Tätigkeitsbereiche ist eine notwendige Voraussetzung für die Förderung der Gleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und damit der besseren Nutzung der Humanressourcen. Bei der Vereinbarung von Beruf und Familie geht es um Harmonisierung, darum, unterschiedliche Aktivitäten oder Interessen zusammenzubringen oder aufeinander abzustimmen, so daß sie ohne Reibungen, Streß oder Nachteile nebeneinander bestehen können.“ (Europäische Kommission 1996:10)

Doch die gleichen Bedingungen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt stellen sich aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Normen nicht von allein ein, auch nicht in Schweden (Lundberg/ Amark 2001:192). Es bedarf staatlicher Unterstützung, damit Frauen und besonders Mütter nicht vom Erwerbsarbeitsprozess ausgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass der Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit selbst bei allein erziehenden Müttern – unabhängig von ihrer Herkunft – besteht, wenn sie mit den Bedürfnissen ihrer Kinder in Einklang gebracht werden kann (Klett-Davies 1997:209f.). Dazu benötigen erwerbstätige Mütter zum einen soziale Dienstleistungen, die sie von ihrer Erziehungsaufgabe entlasten und zwar unabhängig davon, ob sie bereits berufstätig sind oder dies für ihre Zukunft planen. Zum anderen brauchen bereits erwerbstätige Frauen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die sie vor den oben erwähnten Reibungen bewahren. Denn dort, wo Care-Work geleistet wird, muss eine streng durchkalkulierte Arbeitswelt mit einer teilweise chaotischen¹³³ häuslichen Welt vereinbart werden (Sussebach 2006). Damit diese Frauen sich in einem sicheren Umfeld bewegen können, müssen bestimmte familiäre Risiken arbeitsrechtlich abgesichert werden. Aber auch diejenigen, die nicht erwerbstätig sind, dieses aber wünschen, müssen auf Unterstützung durch den Staat hoffen können. Nicht immer reichen die erworbenen Qualifikationen aus, um wieder eine Anstellung zu finden. Hier braucht es eine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik für genau diese Frauen.

Allein erziehende Mütter sind noch in stärkerem Maße auf die staatliche Bereitstellung verschiedener Policies angewiesen als verheiratete Frauen. Deshalb ist es umso wichtiger, gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gesondert auf ihre spezifischen Belange zu reagieren.

¹³² Esping-Andersen belegt in seiner Studie, dass die Erwerbsarbeit von Müttern das Armutsrisiko um ein Zweifaches gegenüber staatlichen Wohlfahrtsleistungen reduziert (Esping-Andersen 1999:164).

¹³³ Chaotisch meint hier spontan, unvorhergesehen und nicht zu kalkulieren. „Die Bedürfnisse einer Familie sind oftmals so wenig vorhersehbar wie vermeidbar.“ (Europäische Kommission 1996:32)

Da der schwedische Weg in diesem Zusammenhang ein besonderer ist, erstens weil eben bloß wenige Programme nur für Alleinerziehende angeboten werden, wie sich in der Sozialhilfediskussion schon gezeigt hat, und zweitens, weil durch den Ausbau des öffentlichen Sektors für Frauen seit Jahrzehnten vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten vorliegen, findet am Anschluss an die Arbeitsmarktdiskussion noch ein Exkurs zu dieser Vorgehensweise statt. Ob das Konzept der Chancengleichheit tragfähig ist, gerade im Zusammenhang mit den hohen Erwartungen an allein erziehende Mütter, zeigt die nun folgende Diskussion.

2.1 Soziale Dienstleistungen¹³⁴ im Rahmen der Kinderbetreuung

Schon seit längerer Zeit wird von WissenschaftlerInnen vehement gefordert, dass die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden müsse, damit die Teilhabechancen von Frauen am Erwerbsarbeitsprozess von diesen überhaupt wahrgenommen werden könnten (Meyer 1993:14; Heinemann 1998:100; Beckmann/ Kurtz 2001:1; Hammer 2003:51; Veil 2003:13).

„Die zentrale These lautet, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur das Nadelöhr darstellt, durch das alle konzeptionellen und praktischen Lösungsansätze in Richtung auf eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden wie auch von (Frauen aus) Paaren mit Kindern müssen.“ (Sell 2000:159)

Um diesen Prozess zu vereinfachen, fordert nicht zuletzt der Ministerrat der Europäischen Union, dass 1. alle Eltern, die ein Betreuungsangebot wünschen, dieses auch erhalten, 2. keine regionalen Unterschiede im Angebot bestehen, 3. sich die Preise nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern richten, 4. die Betreuungsangebote flexibel an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst werden, 5. eine zuverlässige physische und psychische Betreuung des Kindes stattfindet und 6. zwischen verschiedenen Betreuungsformen gewählt werden kann (Europäische Kommission 1996:16ff). Dabei soll auch auf die Ausbildung des Betreuungspersonals ein einheitlicher Qualifikationsstandard angewendet werden (ebd.:20).¹³⁵

Zwar zeigt sich, dass ökonomische Engpässe, wie sie z.B. in der Situation des allein Erziehens bestehen, Frauen kompromissbereiter gegenüber dem Angebot an Kinderbetreuung machen, da sie stärker auf eine eigene Erwerbstätigkeit angewiesen sind

¹³⁴ Da der Fokus dieser Arbeit auf Müttern liegt, werden bei den sozialen Dienstleistungen auch nur die Kompensation primär mütterlichen Aufgaben berücksichtigt. Zur Geschichte der sozialen Dienstleistungen in Skandinavien vgl. Sipilä et al. 1997:27ff; zum Überblick auch anderer sozialer Dienstleistungen in Skandinavien vgl. Sipilä 1997.

¹³⁵ Nicht nur im Bezug auf PISA wird Qualität in der Kinderbetreuung immer stärker gefordert (Colberg-Schrader 1991:75; Sell 2002:147; Roth 2003:268; Spiewak 2006).

(Schupp 1991:229). Dem ist aber entgegenzusetzen, dass zum einen die finanziellen Möglichkeiten gerade dieser Familien eher so beschränkt sind, dass es ihnen schwer fällt, Defizite in der Bereitstellung und Qualität der Kinderbetreuung durch eigene Initiativen auszugleichen (Meyer/ Schulze 1992:151; Niepel 1994a:60; Schmidt-Nierase 2000:68; Kolbe 2002:371).¹³⁶ Zum anderen können Einrichtungen auch bestimmte Entwicklungshemmnisse von Kindern kompensieren helfen.¹³⁷

In Schweden herrscht das „worker-citizen model“ (Duncan/ Edwards 1997:269) oder noch genauer das „parent-worker model“, das impliziert, dass eigentlich beide Elternteile am Erwerbsarbeitsprozess partizipieren (Kulawik 1992a: 761; Hobson/ Takahashi 1997:124).¹³⁸ Mütter werden im besonderen Maße als ErwerbsteilnehmerInnen angesprochen.

„The regime overall supports women as working mothers.“ (Björnberg 1997:252)

Zu diesem Zweck braucht es die öffentliche Kinderbetreuung, damit Eltern von der Erziehung ihrer Kinder befreit sind. Für allein erziehende Mütter hat sich in dieser Arbeit bereits gezeigt, dass sie in Schweden explizit zu einer Erwerbsarbeitsaufnahme angehalten werden und somit besondere Priorität bei der Betreuung ihrer Kinder benötigen. Tatsächlich haben in Schweden berufstätige oder studierende Alleinerziehende bei Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich Vorrang (Pettersson 1990b:113; Hobson 1994:183; Björnberg 1997:252). Die Beziehung zwischen Staat und Familie ist durch eine größere Verantwortung gegenüber der Kinderbetreuung gekennzeichnet (Kulawik 1992a:756; Kurpjoweit 1997:77, 183), was sich nicht zuletzt in der Bereitschaft ausdrückt, für die Kinder- und SchülerInnenbetreuung viele Steuermittel zu verwenden (Bahle 1995:129; Walterskirchen 1999:252). Denn die Kinderbetreuung wird in Schweden überwiegend öffentlich organisiert (Sipilä et al. 1997:42; Veil 2003:14). Aufgrund der Befürchtung, dass die Qualität des Betreuungsangebotes leiden könnte, sind Kindertagesstätten lange ein Monopol der öffentlichen Hand gewesen. Erst seit 1988 gibt es auch profitorientierte Kindertagesstätten (Kulawik 1992a:772), die allerdings wegen des

¹³⁶ Allerdings zeigt sich gerade in den neuen Bundesländern eine neu entstandene Selbsthilfeorientierung bei der Kinderbetreuung, z.B. in Thüringen, die sich bemüht aus eigenen Kräften Lücken zu schließen (Hammer 2001:12).

¹³⁷ Dies gilt vor allem für Kinder psychisch kranker oder drogenabhängiger Mütter, die sich ebenfalls unter den allein erziehenden Müttern finden (Drauschke/ Stolzenburg 1993:108; Franz 2003; Gloger-Tippelt/ König 2003; Wagenblass 2003; Walper 2003). Dass außerhäusliche Kinderbetreuung entwicklungsfördernd ist, gilt heute überwiegend als unbestritten (Colberg-Schrader 1991:79).

¹³⁸ Aber auch hier gibt es kritische Stimmen, die behaupten, dass Frauen auch in Schweden nur als Mitverdienerin gesehen werden (Kurpjoweit 1997:118).

Verbotes privatwirtschaftlich organisierter Betriebskindergärten im Rahmen einer Elternkooperative getragen werden (Pettersson 1990b:114).¹³⁹

Vereinzelt gibt es immer wieder Familien, die eine private Kinderbetreuung vorziehen; dies geschieht meist in Form einer Tagesmutter für die Kleinkindbetreuung. In der Regel wird diese Wahl allerdings eher als Notlösung getroffen, falls regional zu wenige öffentliche Betreuungsplätze vorhanden sind (Näsman 1990:102).

Zu Engpässen kommt es beim Angebot von Betreuungsmöglichkeiten – trotz der kommunalen Verpflichtung möglichst ganztägige Plätze anzubieten (Schwarze 2003:575) – vor allem in Ballungsgebieten. In Schweden ist dann die Kleinkindbetreuung am ehesten ein Problem (Pettersson 1990b:113, Kurpjoweit 1997:194). Dennoch lässt sich resümierend festhalten:

„Ohne das Netz der Kindertageseinrichtungen als Ganztags-Angebot wäre das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Frauen – nicht zuletzt alleinerziehende – ein Ding der Unmöglichkeit.“ (Pettersson 1991:118)

Die Situation in Deutschland stellt sich im Vergleich fast konträr dar. Deutsche Mütter werden noch immer als Hausfrauen oder gegebenenfalls als Zuverdienerinnen gesehen. Entsprechend schlecht ist das tatsächliche Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

„Die mangelhaften Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die stabile geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Haushalten [...] führen andererseits jedoch dazu, daß Frauen ihr Arbeitsangebot häufig auf Teilzeitarbeit beschränken müssen. Dies hat zur Folge, daß wir zwar eine wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen konstatieren können, aber nur eine minimale Zunahme der eigenständigen existenzsichernden Erwerbsarbeit für Frauen.“ (Maier 1996:190)

Steffen Kröhnert und Reiner Klingholz kommen zu dem Schluss, dass vor allem eine mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz außerfamiliärer Betreuung von Kindern zu beklagen sei und diese durchaus politisch beeinflussbar sei, wie internationale Vergleiche bewiesen (ebd. 2005:284).

Die Folge dieser normativen Unterschiede z.B. zu Schweden schlagen sich im konkreten deutschen Betreuungsangebot nieder. Zwar besteht auf der Basis des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eine straffe Organisation der Kinderbetreuung, doch die Dichte der Einrichtungen und ihre Kapazitäten liegen deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf (ebd.:284).¹⁴⁰ Obwohl es neben kommunalen Einrichtungen auch Kindertagesstätten in freier Trägerschaft oder auf der Basis von Elterninitiativen

¹³⁹ Diese Elternkooperativen werden aber durch staatliche Zuschüsse unterstützt (Pettersson 1990b:114).

¹⁴⁰ Vgl. auch aktuelle Forderungen nach Ausbau der Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes 2007 unter IV.1.1.3 und 1.1.4.

gibt, stimmen Angebot und Nachfrage nicht überein (Spieß 2003:18).¹⁴¹ Der Löwenanteil in Deutschland wird von konfessionellen Trägern angeboten (Fix 2001:77)¹⁴², so dass sich eine konservative Haltung gegenüber der Erwerbsarbeit von Müttern besonders am Umfang des Angebotes und der Öffnungszeiten zeigt (Colberg-Schrader 1991:79). Vor allem das Angebot für Kinder unter drei Jahren und für GrundschülerInnen sei unzureichend (Krippe und Hort 2004:4; Kinderbetreuung 2006).

Die Betreuungseinrichtungen verstehen sich vor allem als Ergänzung zu der ganztägigen Betreuungsleistung der Mutter. Diese Tradition impliziert, dass öffentliche Hilfe – z.B. durch soziale Dienstleistungen – der Nachrangigkeit unterliegen (Meyer 1993:17f.). Es sollen vor allem private Defizite ausgeglichen werden; deshalb ist es durchaus im Sinne, Alleinerziehenden eine besondere Priorität einzuräumen (Münder 1998:75; Ott 2000:41).¹⁴³ In der bloßen Kompensation von Versorgungslücken sieht Traute Meyer ein Haupthindernis für Reformen in der Betreuungsstruktur. Darüber hinaus seien finanzielle Erwägungen und die „historisch gewachsene[...], kulturabhängige[...] Struktur des deutschen Sozialstaates“ restriktive Faktoren (Meyer 1993:17).

Wie stark die Unterschiede des Betreuungsangebotes in den beiden Ländern und in den verschiedenen Altersstufen sind, soll der folgende Abschnitt noch einmal ausführlich und differenziert belegen. Dies ist vor allem wichtig, um entscheidende Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie sich die Teilnahme am Erwerbsarbeitsprozess für allein erziehende Mütter darstellen könnte und welche Startbedingungen sie haben, ihre Chancengleichheit wahrzunehmen. Da über private Initiativen kaum Material vorliegt (Wieners 1999:112ff) und häufig die häusliche Betreuung durch Dritte¹⁴⁴ im informellen Bereich stattfindet (ebd.:120ff), erfolgt die anschließende Analyse nur für das öffentliche Betreuungsangebot. Dabei wird nicht nach kommunalen oder freien Trägern unterschieden, sondern zur besseren Vergleichbarkeit der Länder zwischen den einzelnen Altersstufen, die da wären: 0 - 3 Jahre (Kleinkindbetreuung), 3 - 6/7 Jahre (Vorschulkindebetreuung) und > 6/7 Jahre (Schulkinderbetreuung).

¹⁴¹ Und das, obwohl sie von Seiten des Gesetzgebers nach Bedarf bereitstehen sollen (Münder 1998:75).

¹⁴² Das hängt mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zusammen, das vorsieht, dass eine öffentliche Trägerschaft nur angeboten wird, wenn sich keine freien Träger finden (Wieners 1999:96). Die Kirchen verfügen offensichtlich über ein großes Potential.

¹⁴³ Teilweise geschieht dies aber nur bei Erwerbstätigkeit der Mutter (Klett-Davies 1997:205).

¹⁴⁴ Zu Vor- und Nachteilen der Kinderbetreuung durch private Tagesmütter bzw. –väter vgl. Cohlberg-Schrader 1991:78; Berghahn 1993:70.

2.1.1 Kleinkindbetreuung

Für die Betreuung von Kindern im sog. Krippenalter sind in Schweden seit vielen Jahren konstant Plätze für gut ein Drittel der Kinder vorhanden (Becker 1989:24; Oelschläger/ Schunter-Kleemann 1992:384; Bahle 1995:142; Klammer 2001:278). Neuere Zahlen, die im Rahmen der Elterngeld- und Vereinbarkeitsdiskussion in Deutschland erhoben wurden, belegen sogar, dass für 41% der schwedischen Kinder unter drei Jahren Krippenplätze existieren (Spiewak 2006).¹⁴⁵ Weitere Kinder werden ergänzend von kommunalen Tageseltern, d.h. von Tagesmüttern oder –vätern, die von der Kommune angestellt werden, betreut (Pettersson 1990b:114; Korpjuweit 1997:189). Dies geschieht vorwiegend in Gegenden, in denen der schon erwähnte Engpass für diese Altersgruppe besteht. Insgesamt wird etwa die Hälfte der unter Dreijährigen betreut (Gaserow 2005). Eine schwedische Quelle beziffert die Gesamtzahl der betreuten 1 - 5-Jährigen sogar auf über 80% (Svenska institutet 2005a:2). Die Betreuung erfolgt überwiegend ganztags (Spiewak 2006).

Da die Eltern in der Regel spätestens nach 15 Monaten wieder berufstätig sind, ist sowohl die Nachfrage als auch das Angebot an Betreuungsplätzen groß. Die starke Nachfrage begründet sich vor allem darin, dass nach Ablauf der Elternzeit die Erwerbsarbeitszeit lediglich auf sechs Stunden am Tag reduziert werden kann.

Seit einigen Jahren müssen Gebühren für die Kinderbetreuung gezahlt werden – allerdings noch immer in relativ niedriger Höhe, denn seit 2002 gibt es einen einkommensabhängigen Höchstsatz (Szebehely 1999:266; Svenska institutet 2005a:4).¹⁴⁶ Hinzu kommt, dass die öffentliche Kinderbetreuung in jeder Altersstufe einen Bildungsauftrag erfüllt und deshalb besondere Qualitätsstandards für das Personal und die pädagogischen Inhalte eingehalten werden müssen; dies spiegelt sich vor allem an dem akademischen Niveau der Betreuungspersonen wider (Svenska institutet 2005a:3). Die Betreuung von Kindern in dieser Altersstufe ist gesellschaftlich voll akzeptiert und geht einher mit der hohen Quote erwerbstätiger Mütter.

In der deutschen Öffentlichkeit ist gerade die Kleinkindbetreuung ein sensibles Thema (Wieners 1999:195). Noch immer gilt die Mutter als unabkömmlich bei der Betreu-

¹⁴⁵ Die Zahlen beziehen sich auf das Vergleichsjahr 2003 und wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik erhoben (Spiewak 2006).

¹⁴⁶ Demnach müssen Eltern für einen Ganztagsplatz im Extremfall etwa 140 Euro für das erste Kind, etwa 93 Euro für das zweite und etwa 47 Euro für das dritte zahlen (eigene Umrechnung von Schwedischen Kronen nach Svenska institutet 2005a).

ung von Kleinkindern.¹⁴⁷ Erfolgt die Betreuung nicht ausschließlich durch die Mutter, wird zumindest erwartet, dass die Eltern von Kindern unter drei Jahren „bei der Wahl und Aufteilung ihrer Erwerbstätigkeit auf das Kindeswohl Rücksicht nehmen und die eigenen Möglichkeiten zur Betreuung ausschöpfen“ (Berghahn 1993:72). So sieht Susanne Schunter-Kleemann Deutschland noch Anfang der 90er hinsichtlich der Infrastruktur für die Kleinkinderbetreuung und der damit verbundenen Frauenerwerbstätigkeit auch als „soziales Entwicklungsland“ (Schunter-Kleemann 1992b:161).¹⁴⁸ Auch wenn sich die Situation seitdem deutlich verbessert hat, steht noch immer kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung, denn in einer Statistik der OECD gibt es für Kinder unter drei Jahren zu knapp 9% Kinderbetreuungseinrichtungen (Gaserow 2005). Allerdings ist dies eine Gesamtzahl für Deutschland, in Wirklichkeit variieren die Zahlen zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Im Osten Deutschlands ist die Quote der Betreuungsangebote noch immer vergleichsweise hoch,¹⁴⁹ allerdings werden auch hier seit Jahren stetig Einrichtungen geschlossen. Im Jahre 2006 gibt es in etwa für 37% der ostdeutschen Kleinkinder einen Krippenplatz im Gegensatz zu 2,7 % in den alten Bundesländern (Kinder in Deutschland 2006). Damit ist das Angebot in Ostdeutschland seit Anfang der 90er stärker eingebrochen, als in Westdeutschland das Angebot ausgeweitet wurde,¹⁵⁰ selbst wenn die unterschiedlichen Geburtenzahlen zugrunde gelegt werden. Das Angebot der Krippenplätze, das vorhanden ist, besteht dann allerdings zu fast 89% aus Ganztagsplätzen (Spiewak 2006).

Unterschiede gibt es auch beim Aufnahmealter der Kleinkinder in allen Bundesländern. Dieses variiert zwischen dem Säuglingsalter von sechs Wochen (Roth 2003:256) und wird abhängig von landesrechtlichen Differenzen bzw. teilweise auch durch einzelne Träger auf bis zu einem Jahr ausgeweitet (Wieners 1999:108).

Die Elternbeiträge beziehen sich – abhängig von der Kommune – etwa auf ein Viertel der tatsächlichen Kosten - mit anderen Worten: die Kinderbetreuung wird zu 75% staatlich subventioniert (Vater – Mutter – Kind? 2006).¹⁵¹ Das heißt jedoch auch, dass

¹⁴⁷ Mütterliche Erwerbsarbeit wird auch im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeit und Kriminalität von Kindern diskutiert (Berghahn 1993:76).

¹⁴⁸ So standen zu dem Zeitpunkt nur für etwa 3 % der Kinder Krippenplätze zur Verfügung (Schunter-Kleemann 1992:161; Schiersman 1995:102). Allerdings handelt es sich bei dieser Zahl bereits um eine Verdopplung gegenüber dem Angebot zu Beginn der 80er Jahre (Becker 1989:24).

¹⁴⁹ Oelschläger und Schunter-Kleemann sprechen als Ausgangssituation sogar von 80% zur Zeit des Mauerfalls (1992:345).

¹⁵⁰ Ute Klammer sah für 1993/94 noch für 40% der unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Ost- und für 2% in Westdeutschland (ebd.:278).

¹⁵¹ Damit liegt der Staatsanteil in Deutschland noch hinter den meisten Vergleichsländern, z.B. auch hinter den USA, Großbritannien oder Frankreich (Vater – Mutter – Kind? 2006).

durch die höheren Kosten bei der Kleinkindbetreuung, durch kleinere Gruppenstärken und einem höheren Personalschlüssel die Kosten deutlich über dem Niveau einer Vorschulbetreuung liegen.

Resümierend lässt sich festhalten, dass das Angebot bei Weitem unzureichend ist, politisch auf diesen Missstand aber bereits reagiert wurde und nun die Kommunen in die Pflicht genommen werden (Gaserow 2006e). Diese sind allerdings zum größten Teil tief verschuldet, so dass das Problem nicht ohne weiteres zu beheben sein wird (Kinder in Deutschland 2006).

Als weiterer Knackpunkt ist noch das vergleichsweise niedrige Niveau der Erzieher-Innenausbildung in Deutschland zu nennen. Auch sie muss reformiert werden, wenn der vorschulische Bildungsauftrag schon für die Kleinsten umgesetzt werden soll.

2.1.2 Vorschulkinderbetreuung

Das Angebot für Vorschulkinder ist in Schweden sowohl facetten- als auch umfangreich. Alle Einrichtungen haben das ganze Jahr geöffnet. In den sog. „dagis“ werden Kinder im Vorschulalter - im ähnlichen Rahmen wie bei den Kleinkindern - betreut. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von 06.30 bis 18.30 Uhr, die volle Verpflegung einschließlich eines warmen kostenlosen Mittagessens sind inbegriffen (Pettersson 1990b:113f.; Kurpjoweit 1997:189). Für Kinder, die während der Nacht oder außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten beaufsichtigt werden müssen, stehen sog. „nattis“ zur Verfügung, die Kinder durchgängig betreuen (Pettersson 1991:118; Kurpjoweit 1997:189). Diese Einrichtungen bestehen aber nur in vereinzelt Kommunen. Für 80% aller Kinder von drei bis sechs Jahren stehen Betreuungsangebote in einer öffentlichen Einrichtung bereit (Gaserow 2005; Svenska institutet 2005a:2). Für die restlichen Kinder wird bei Bedarf dieses umfangreiche Angebot ergänzt durch kommunale Tageseltern, die etwa ein Viertel der Kinder dieser Altersgruppe voll oder ergänzend zu einer Tagesstätteneinrichtung betreuen (Bahle 1995:142).

Darüber hinaus wird in der „Allgemeinen Vorschule“ eine Vorbereitung auf die Schule angeboten. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet *allen* Kindern der entsprechenden Altersgruppe einen Platz vor der Einschulung in die Grundschule anzubieten (Pettersson 1990b:114). Die Betreuung erfolgt ebenfalls von 06.30 bis 18.30 Uhr und findet ganzjährig – also auch während der Schulferien – statt (Pettersson 1991:118).

„Die Vorschultätigkeit ist darüber hinaus auch für Kinder gedacht, deren Eltern arbeitslos sind oder wegen der Geburt eines weiteren Kindes Erziehungsurlaub haben. Die allgemeine Vorschule gilt für alle Kinder ab dem Herbst des Jahres, in dem sie das vierte Lebensjahr erfüllen.“ (Svenska institutet 2005a:3)

Offensichtlich führt vor allem das umfassende kommunale Angebot der allgemeinen Vorschule zu finanziellen Problemen der Gemeinden, denn teilweise wird von Eltern bemängelt, dass in den Vorschulen die Gruppen zu groß und die Personalstärke zu gering sind (ebd.:5). Dies ist im Zusammenhang mit der – bereits im Sozialhilfekapitel erwähnten – Verschuldung der Kommunen in Schweden zu sehen, die diese zur Haushaltskonsolidierung zwingt. Dennoch gelten für die gesamte Vorschulkinderbetreuung die gleichen Höchstgrenzen wie für die Kleinkinderbetreuung (ebd.:4). Berufstätige Eltern haben ein Recht auf einen ortsnahen und ganztägigen Betreuungsplatz für ihre Kinder.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in sog. Kindergärten¹⁵² ist in Deutschland durch das seit dem 01. August 1996 einklagbare Recht auf einen Halbtagsplatz nahezu flächendeckend.¹⁵³ Fast 90% aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren können hier betreut werden (Statistisches Bundesamt 2000:56; Kinder in Deutschland 2006). Nichtsdestotrotz existieren auch hier kommunale Unterschiede, so dass die Versorgung in ländlichen Gebieten teilweise nicht bedarfsdeckend gewährleistet ist.¹⁵⁴

„Betrachtet man allerdings die Versorgungsquoten mit Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Es werden außerdem auch hier die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sowie zwischen den Stadtstaaten und Flächenländern in Westdeutschland deutlich. In den westdeutschen Flächenländern ist die Versorgungsquote mit Ganztagsplätzen in Kindergärten am geringsten.“ (Spieß 2003:19)

In den neuen Bundesländern sind teilweise die gesamten Plätze als Ganztagsbetreuung konzipiert (Spiewak 2006), wohingegen sich das Angebot in Westdeutschland überwiegend auf halbe Tage konzentriert (Bahle 1995:143; Wieners 1999:111; Fix 2001:67;

¹⁵² Teilweise wird in der Literatur zwischen Kindergarten und –tagesstätte unterschieden, demnach bezieht sich der Kindergartenbereich ausschließlich auf eine Halbtagsbetreuung (Wieners 1999:105). Da es hier um die allgemeine Betreuung von Kinder zwischen drei und sechs bzw. sieben Jahren geht und nicht inhaltliche Differenzen der Betreuungseinrichtungen im Fokus stehen, werden hier die Begriffe synonym verwendet, wie es durchaus üblich ist (vgl. z.B. Spieß 2003).

¹⁵³ Seit dem 5.8.1992 besteht nach § 24 SGB VIII ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz, das Gesetz ist allerdings erst 1996 in Kraft getreten (Münder 1998:73f.). Allerdings variiert der Rechtsanspruch innerhalb der einzelnen Bundesländer zwischen einer vierstündigen Betreuung pro Tag und einem Ganztagsanspruch (Roth 2003:260).

¹⁵⁴ Als besonders problematisch erweist sich offenbar die Lage in den neuen Bundesländern. Junge und qualifizierte ErzieherInnen wandern in die alten Bundesländer ab (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997:188). Diese Beobachtung erfolgt durch die Leiterinnen eines Projektes, das allein erziehenden Frauen Hilfe in problematischen Situationen liefert. Auch an dieser Einschätzung zeigt sich, dass die allgemeinen statistischen Werte regionalen Besonderheiten zu wenig Beachtung schenken, denn das Statistische Bundesamt kommt für die neuen Bundesländer zu einem Überangebot an Betreuungsplätzen von 116,9% (Statistisches Bundesamt 2000:56; vgl. auch Kinder in Deutschland 2006).

Spiewak 2006). Häufig ist es dort auch nur möglich, einen Vormittagsplatz einzuklagen, der die Betreuung von 08.00 – 12.00 Uhr gewährleistet. Vereinzelt bestehen Nachmittagsbetreuungsangebote, die mit ihrem Angebot teilweise sogar unter den vier Stunden einer Vormittagsbetreuung zurückbleiben. Beide Varianten ermöglichen es den Müttern nicht einmal, halbtags berufstätig zu sein. Als besonderes Manko werden die späten Öffnungszeiten am Morgen gewertet (Bahle 1995:143), da die Regelanfangszeiten zwischen 08.00 und 08.30 Uhr liegen. Nur wenn es noch sog. Notdienste vor und nach den eigentlichen Öffnungszeiten gibt, rückt eine Berufstätigkeit für Mütter erst in greifbare Nähe. Problematisch kann ebenso sein, dass für die Kinder nur Nachmittagsplätze vorhanden sind, so dass eine Halbtagsbeschäftigung, die häufig am Vormittag stattfindet, nicht angenommen werden kann. Ganztagsplätze existieren für etwa ein Zehntel der Kindergartenkinder (Zeihner 1991:341). In sog. Kindertagesstätten erfolgt vor allem in Städten ein solches Angebot, das dann auch ein warmes Mittagessen mit einschließt. Hierbei steht tatsächlich die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit der Eltern im Vordergrund (Roth 2003:257). Die Vergabe von Plätzen erfolgt nach sog. Dringlichkeitsstufen, bei denen allein erziehende Mütter vor allem dann, wenn sie berufstätig sind, oberste Priorität haben (Berghahn 2003:84). Trotz aller Widrigkeiten stellt der Kindergarten seit vielen Jahren die am meisten anerkannte Kinderbetreuungsform in Deutschland dar (Berghahn 1993:77). Dies zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Betreuungsquote, da eine Halbtagsbetreuung auch von Familien genutzt wird, bei denen die Mutter keiner Berufstätigkeit nachgeht.

2.1.3 Schulkinderbetreuung

In Schweden werden die Kinder mit sieben Jahren eingeschult (Pettersson 1990b:113; Müller/ Steinmann/ Schneider 1997:187). Die Kinder gehen zu einer Ganztagschule, in der sie auch ein warmes Mittagessen bekommen. Ca. zwei Drittel aller Grundschul Kinder bis 10 Jahre werden in einem Hort betreut (Klammer 2001:278). Auch für diese Altersgruppe gibt es kommunale Tageseltern, die das Angebot ergänzen oder die Betreuung anstelle eines Hortes übernehmen. Die Schülertagesstätten werden „fritids“ (Freizeit) genannt, und sie stehen Kindern bis zum 12. Lebensjahr offen. Diese Einrichtung betreut Schulkinder nach dem Schulbesuch und hat auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien geöffnet. Die Kinder bekommen dort kostenlose Mahlzeiten und eine Hausaufgabenbetreuung. Ebenso steht ihnen ein organisiertes Freizeit- und

Kursprogramm zur Auswahl (Pettersson 1990b:114; Kurpjoweit 1997:189). Aber auch hier führen Kosteneinsparungen zu einem Abbau an Personal und in der Folge zu größeren Gruppen, so dass in diesem Bereich am ehesten von einer Betreuungslücke gesprochen werden kann.

„Auch die Freizeitheime haben große Veränderungen durchgemacht. 2003 gab es im Schnitt etwa 30 Kinder pro Gruppe, was nahezu dem Doppelten im Vergleich zu 1990 entspricht. Gleichzeitig wurde die Personalstärke mehr als halbiert.“ (Svenska institutet 2005a:4)

Mit Schwierigkeiten müssen hier unter Umständen allein erziehende Mütter rechnen, denn sie sind besonders dann wieder Vollzeit berufstätig, wenn ihre Kinder das Schulalter erreicht haben (Björnberg 1997:244), und damit häufiger von diesem Engpass betroffen.

Die Probleme in Deutschland liegen in der Halbtagschule begründet. Dabei stellt die Betreuung von Grundschulkindern eine besondere Situation dar (Schunter-Kleemann 1992b:161; Schiersmann 1995:103; Kolbe 2002:372; Ludwig/ Schlevogt 2002:134).

„Doch auch wenn die Kinder in die Grundschule gehen, besteht das Betreuungsproblem fort, denn nach wie vor sind Schulen halbtags organisiert und bieten zudem keine Betreuungsgarantie für die vorgesehenen Schulzeiten.“ (Bothfeld 2005:55)

Damit werden nicht nur wechselnde Anfangszeiten zum Organisationsproblem, sondern auch die häufigen (plötzlichen) Unterrichtsausfälle.¹⁵⁵ Erst in den letzten Jahren hat die Zahl der Schulen zugenommen, die als sog. verlässliche Grundschule gelten. Das bedeutet, dass die Kinder von der ersten Stunde an bis mittags etwa um 13.00 - 13.30 Uhr in der Schule betreut werden. Dies geschieht in der Regel allerdings ohne Verpflichtung. Ergänzend gibt es für eine kleine Anzahl an Schulkindern eine Hortbetreuung in öffentlichen Kindertagesstätten, in denen neben der eigentlichen Betreuung auch Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten offeriert werden (Roth 2003:256). Die Zahlen sind nicht eindeutig; so beläuft sich das Angebot der Plätze in einigen Quellen auf weniger als 5% (Zeihner 1991:342; Schiersmann 1995:102). Ute Klammer spricht allerdings von 6% für die alten Bundesländer und für eine deutlich bessere Quote in den neuen Bundesländern, wo das Angebot für 55% aller Grundschulkindern besteht (Klammer 2001:278). In jüngster Zeit scheint das Angebot sogar gesunken zu sein, denn eine neuere Quelle weist auf 3,1% im West- und 22,4% in Ostdeutschland hin (Kinder in Deutschland 2006). Allerdings betonen Isolde Ludwig und Vanessa Schlevogt, dass in

¹⁵⁵ An einigen (weiterführenden) Schulen wird schon heute bis zur sechsten Schulstunde vertreten, damit die Kinder nicht allein zu Hause sind, ohne dass die Eltern dies wissen. Das gilt allerdings nur für spontane Unterrichtsausfälle.

„vielen ostdeutschen Kommunen [...] eine flächendeckende Hortbetreuung verpflichtender Bestandteil der städtischen Rahmenrichtlinien“ ist (ebd. 2002:134). So besteht sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Thüringen ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Hortbetreuung (Roth 2003:260). Offensichtlich variieren die Betreuungszahlen von Quelle zu Quelle, dennoch kann bis auf wenige Ausnahmen von einer absoluten Angebotslücke im Zusammenhang mit der deutschen Schulkinderbetreuung gesprochen werden.

2.1.4 Zusammenfassung

In Schweden kommt die öffentliche Kinderbetreuung den Leitlinien des europäischen Ministerrates schon sehr nahe. Die Betreuungsinfrastruktur ist auf die Erwerbsarbeit der Eltern ausgerichtet. Das öffentliche Angebot ist umfassend und im Vergleich zu Deutschland auch vielfältig. Nicht zuletzt die große Flexibilität der Einrichtungen, in denen z.B. innerhalb von vier Monaten ein bedarfsgerechtes Betreuungskonzept von den Kommunen bereitgestellt werden muss (Szebehely 1999:263), sorgt für eine Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hieran wird der Grundsatz deutlich, dass keine Erwerbsarbeitsaufnahme dadurch verhindert werden soll, dass kein Betreuungsplatz vorhanden ist (Schwarze 2003:574). So scheint es in der Folge auch nur logisch, dass 91% der Kinder von Alleinerziehenden öffentlich betreut werden (Szebehely 1999:261). Allerdings werden mehr Kinder betreut als sich in den öffentlichen Einrichtungen wieder finden, zumindest wenn die Frauenerwerbsquote zugrunde gelegt wird.

„Until very recently though, the number of wage-earning women has been far higher than the number of children in public childcare, indicating that demand for childcare services has always exceeded supply, and also implying that women have found (or have been forced to find) informal solutions combining childminding and paid labour long before the expansion of public childcare.“ (ebd.:261)

Eltern, die über die finanziellen Mittel verfügen, weichen offensichtlich auch auf private Betreuungsarrangements aus. Hierin könnte ebenfalls eine Reaktion auf die qualitative Verschlechterung einiger Betreuungsformen zu sehen sein. Doch nicht nur an diesem Aspekt zeigt sich Kritik am Betreuungssystem, es gibt weitere Faktoren zu monieren. Erstens würde die Fokussierung auf die Erwerbsarbeit dazu führen, dass bei elterlicher Arbeitslosigkeit teilweise kein Recht auf die öffentliche Betreuung der Kinder besteht (ebd.:267). Zweitens würde in der Folge dieser Gewichtung Care-Work gegenüber der Erwerbsarbeit abgewertet werden (Leira 1994:69). Drittens würde verkannt, dass ein Großteil der alltäglichen Organisation von Kindern und die Verantwortlichkeit für diese im Rahmen von häuslicher Care-Work geleistet wird (ebd.:56) und viertens hier vor allem Frauen tätig würden, denn die Zwei-Verdiener-Familie sei nicht gleichzeitig auch die Zwei-Care-Worker-Familie (Leira 1994:67f.; Theobald 1999:165).

(Allein erziehende) Mütter können zwar einen Teil ihrer Care-Work durch den Wohlfahrtsstaat kompensieren lassen, es fehlt ihnen aber an öffentlicher Anerkennung ihrer sonstigen Belastungen, und es mangelt ihnen bei Engpässen oder Unzufriedenheit mit der Betreuungssituation ihrer Kinder an Alternativen. Am Beispiel der öffentlichen Kinderbetreuung zeigt sich, dass schwedische Alleinerziehende am „Tropf“ des Wohl-

fahrtsstaates hängen und sich somit in einer Abhängigkeit befinden (Leira 1994:68; Ostner 1994:32; Sipilä 1997:2; Wahlberg 2002:11). Joan Tronto sieht für Frauen ein grundsätzliches Problem:

„Werden die Staatsbürger/innen bloß als Konsumenten öffentlicher Leistungen verstanden, dann können ökonomische Modelle von „Bedürfnissen“ auskommen ohne ein Verständnis oder eine öffentliche Diskussion der tatsächlichen Bedürfnisnatur.“ (Tronto 1996:144)

Auch wenn dieser Vorwurf sowohl für Schweden als auch für Deutschland Gültigkeit hat, lassen sich an dieser Stelle die Unterschiede zwischen den beiden Ländern besonders plastisch aufzuzeigen. Während die Schwedinnen vom Wohlfahrtsstaat abhängig sind bzw. als Mütter werden, sind die deutschen Mütter noch immer vom Ehemann abhängig. Sie können nur bedingt auf eine Unterstützung ihrer Care-Work hoffen, sowohl durch öffentliche als auch durch private Initiative. Dennoch unterliegen sie der gleichen Hierarchisierung wie die Schwedinnen, auch ihre häusliche Arbeit wird im Vergleich zur Erwerbsarbeit als minderwertig angesehen und als solche nicht abgesichert. Sicher noch problematischer für die Situation der allein erziehenden Mütter ist aber der Umstand, dass nur für eine kleine Prozentzahl der Kinder öffentliche Ganztagsplätze vorhanden sind, die eine eigenständige Finanzierung erlauben. Hier scheinen Mütter auf informelle Betreuungsformen zurückgreifen zu müssen - vor allem bei den Klein- und Schulkindern, die entsprechend kostenintensiv sind. Darüber hinaus erfolgt eine „Drittbetreuung“ häufig ergänzend und bedeutet für die Kinder eine weitere Bezugsperson, auf die sie sich einstellen müssen (Cohlberg-Schrader 1991:77).

Roger Wahlberg hat in seiner Dissertation darauf hingewiesen, dass immer auch die Fixkosten¹⁵⁶ entscheidend sind für die Erwerbsarbeitsaufnahme einer Mutter (ebd. 2002:2f.). Da er dies für Schweden schon signifikant nachgewiesen hat und dort durch den hohen Steueranteil der Kinderbetreuungskosten und der kommunalen Flexibilität eher von geringeren Fixkosten als in Deutschland auszugehen ist, lässt sich hier noch einmal anschaulich der Zusammenhang von Kinderbetreuungsinfrastruktur und Erwerbsarbeit bzw. Sozialhilfebezug von allein erziehenden Mütter darstellen. Es verwundert in diesem Zusammenhang dann auch nicht, dass sich die Verbesserungsvorschläge für Deutschland vor allem auf eine bedarfsgerechte Grundstruktur innerhalb der Kinderbetreuung beziehen, die jedem zugänglich ist und für alle Altersstufen kosten-

¹⁵⁶ Hierunter versteht er die eigentlichen Betreuungs- und Transportkosten die anfallen; sicher ließe sich dies aber um den organisatorischen Aufwand und die psychische Belastung für Kinder durch viele Betreuungspersonen erweitern.

neutral ist (Europäische Kommission 1996:16ff; Sell 2002; Spieß 2003:21).¹⁵⁷ Dieses Angebot müsste in einem Rechtsanspruch, der ein ganztägiges Angebot für alle Altersgruppen umfasst, abgesichert werden (Notz 1998:113). Bis dies geändert wird, gilt weiterhin,

„dass Kinder die berufliche Entwicklung deutscher Frauen besonders stark beeinträchtigen.“ (Kröhnert/Klingholz 2005:283)

2.2 Arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

Wie sich im vorangegangenen Teil gezeigt hat, ist die Kinderbetreuung ein unumgänglicher Aspekt bei der Erwerbsarbeitsaufnahme bzw. –fortführung von Müttern. Denn ist die Kinderbetreuung bedarfsgerecht geregelt, gestaltet sich der Zugang zur Erwerbsarbeit bedeutend leichter.

Doch trotz alledem sind Mütter nicht in allen Situationen des täglichen Familienlebens in der Lage, sich ganztägig ihrer Erwerbstätigkeit zu widmen. Bestimmte Umstände wie beispielsweise eine Schwangerschaft benötigen einen staatlichen Schutz. Über Mutterschaftsregelungen und den damit verbundenen Arbeitsverboten wird das Erwerbsarbeitsverhalten von Frauen reglementiert. In dieser Zeit kann es neben dem eigentlichen Verbot auch (zunächst) zu einer Arbeitszeitreduzierung kommen in Abhängigkeit von der Tätigkeit und der körperlichen Verfassung der Schwangeren.

Häufig wird eine Arbeitszeitreduzierung auch nach der Geburt eines Kindes gewünscht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser zu gewährleisten (Stolz-Willig 1991:68). Hier sind vor allem die Anzahl und das Alter der Kinder ausschlaggebend für den mütterlichen Wunsch nach Teilzeit. Doch es gibt auch Situationen, die trotz guter Planung des eigenen Arbeitsalltags Mütter zu spontanem Handeln zwingt. Im Falle der Erkrankung eines Kindes stehen für Eltern rechtliche Rahmenbedingungen bereit, die es ihnen ermöglichen, sich vorübergehend auf die dann notwendige Care-Work zu konzentrieren. Nur wenn diese Möglichkeiten für allein erziehende Mütter in ausreichendem Maße rechtlich garantiert werden, können sie den Belastungen durch eine Kombination aus Erwerbsarbeit und Care-Work standhalten, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

¹⁵⁷ Das mit der Kinderbetreuung verbundene Arbeitsplatzpotential (Dingeldey/ Reuter 2003:663) wird unter Kapitel IV.2.4 thematisiert.

2.2.1 Mutterschaftsregelungen

In Schweden existiert kein gesonderter Mutterschutz (Kilkey 2000:214).¹⁵⁸ Es ist möglich, innerhalb der Elternversicherung schon vor der Geburt eines Kindes Zeiten zu beanspruchen. Es wird dann ein sog. Schwangerschaftsgeld gezahlt, das allerdings in der Höhe fünf Prozentpunkte unterhalb des Elterngeldes liegt (Kolbe 2002:445). Die Erwerbstätigkeit kann auch abhängig von der Arbeitsfähigkeit der Schwangeren um 25%, 50% oder 75% reduziert werden, die Zahlung wird dann den entsprechenden Anteilen angepasst (Försäkringskassan 2006c). Das Schwangerschaftsgeld kann bis zu 60 Tage vor der Geburt eines Kindes bezogen werden (ebd. 2006a). Die letzten zehn Tage vor der Entbindung wird kein Schwangerschaftsgeld gezahlt (ebd. 2006c). In Schweden dürfen während der Schwangerschaft bestimmte Tätigkeiten nicht weiter ausgeübt werden, z.B. wenn sie nach dem Arbeitsumweltgesetz verboten sind oder wenn sie körperlich schwere Arbeit beinhaltet. In diesen Fällen besteht ein Recht auf eine leichtere Arbeit (ebd. 2006b). Nach der Geburt können die Eltern die Betreuung – wie bereits im Abschnitt zum schwedischen Elterngeld dargestellt – relativ frei gestalten.

In Deutschland stellt der Mutterschutz eine rechtliche Rahmenbedingung für Mütter und ArbeitgeberInnen dar, die relativ starr Handlungsoptionen vorgibt. In den sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin kann die werdende Mutter dem Arbeitsplatz fernbleiben. Sie erhält in dieser Zeit die Zahlung ihres Nettogehaltes,¹⁵⁹ das von der Krankenkasse in Höhe des Krankengeldes gezahlt wird und von dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin ergänzt wird (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998:30). Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Schwangere allerdings weiter beschäftigt werden, wobei diese Entscheidung von ihr jederzeit widerrufen werden kann. Für acht Wochen nach der Geburt eines Kindes - bei Mehrlings- oder Frühgeburten für zwölf Wochen - besteht ein absolutes Arbeitsverbot (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998a:17f.). Der finanzielle Ausgleich erfolgt in gleicher Weise wie in der Zeit vor der Niederkunft. Auch während früherer Phasen der Schwangerschaft kann es bereits zu Beschäftigungsverboten kommen, so beispielsweise wenn körperliche Anstrengungen, Akkord- und Fließbandarbeit oder Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit vorliegen (ebd.:13f.). Im Einzelfall kann durch den Arzt auch immer ein individuelles Beschäftigungsverbot aus medizinischen Gründen veranlasst werden

¹⁵⁸ Zur Geschichte des weiblichen Arbeitsschutzes in Schweden und Deutschland vgl. Kulawik 1998; 1999.

¹⁵⁹ Das Mutterschaftsgeld ist steuer- und sozialabgabenfrei (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998a:28).

(ebd.:14f.). Dieses Beschäftigungsverbot kann sich auch auf die Zeit nach der Geburt beziehen, allerdings in der Regel höchstens bis zu einem halben Jahr (ebd.:16). Während einer Schwangerschaft und während des Mutterschutzes besteht ein Kündigungsverbot, das erst vier Monate nach der Geburt endet (ebd.:8). Dies gilt nur, wenn die betroffene Mutter nicht nach Ablauf der Mutterschutzfrist in Erziehungszeit geht. Das grundsätzliche Anliegen des Staates ist es, durch den sog. Mutterschaftsurlaub Mutter und Kind Schutz und Erholung zu gewähren nicht zuletzt, um das Stillen in der frühen Kindheit zu ermöglichen (Europäische Kommission 1996:24).

Bei grundsätzlicher Unterschiedlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen in Schweden und Deutschland lassen sich doch einige markante Punkte festhalten. Während in Schweden eine geringere Einkommenskompensation für die unmittelbare Zeit um die Geburt stattfindet, erfolgt dort aber keine Einschränkung des Erwerbsarbeitsverhaltens der Schwangeren bzw. der Mutter. Gleichzeitig verfügen die Eltern durch das kompensierende Elterngeld für einen relativ langen Zeitraum über flexible Gestaltungsmöglichkeiten ihrer eigenen Erwerbsarbeit. In Deutschland wird die unmittelbare Zeit vor und nach der Geburt - insgesamt in der Regel 14 Wochen - ohne Einkommensverluste kompensiert (Ploug 1999:58). Dafür ist zumindest die Zeit nach der Geburt mit einem Arbeitsverbot der Mutter versehen. Bei dem sich möglicherweise anschließenden Erziehungsgeld war bisher, d.h. bis Ende 2006, keine eigenständige Einkommenssicherung vorgesehen. Schwangere und Mütter werden somit staatlich weitaus stärker beschränkt als in Schweden, ohne dass sie auf längere Sicht finanziell besser gestellt würden. Nichtsdestotrotz zählt der deutsche Mutterschutz neben der Elternzeit zu den wichtigsten Freistellungen (Bothfeld 2005:26), und er gilt in der Geschichte der Auseinandersetzungen um Frauenarbeitsverbote eher als wenig umstritten (Dobberthien 1981:234). Tatsächlich ist der Mutterschutz im Vergleich zu anderen Frauenarbeitsverboten nicht abgeschafft worden und wird beim Arbeitsschutz als einziges frauenspezifisches Gesetz geführt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006a). In Schweden wird wie in den skandinavischen Ländern allgemein auf geschlechtsspezifische Schutznormen weitestgehend verzichtet (Dobberthien 1981:234).

2.2.2 Arbeitszeitregelungen

Um Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu vereinfachen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung. Neben einer Flexibilisierung, die z.B.

eine freiere Arbeitsortgestaltung zulässt, ist besonders ein Aspekt von zentraler Bedeutung: die Arbeitszeitreduzierung.

„Die große Zahl von Frauen, die [...] Erfahrungen mit Teilzeitarbeit machte, zeigt, daß diese Beschäftigungsform zu einem verbreiteten Bestandteil weiblicher Erwerbsbiographien geworden ist.“ (Quack 1993:172)

Wie sich in diesem Abschnitt zeigen wird, gilt dieser Befund keineswegs nur für die deutsche Situation.

In Schweden ist vor allem die „lange“ Teilzeit das übliche Arbeitszeitmodell für Mütter (Veil 1997:34; Wagner 2002:547).¹⁶⁰ Alle Eltern verfügen über den Anspruch, bis zum 12. Geburtstag ihres jüngsten Kindes die tägliche Erwerbsarbeitszeit auf sechs Stunden pro Tag reduzieren zu können (Jönsson 2002:181). Bis zum achten Lebensjahr kann dies - je nach dem, ob die Elternzeit ausgeschöpft wurde - mit einer Einkommenskompensation verbunden sein. Im Anschluss an die Elternzeit kehrt etwa die Hälfte aller schwedischen Mütter in eine Teilzeitbeschäftigung zurück (ebd.). In Absprache mit den ArbeitgeberInnen ist jedes denkbare Arbeitszeitmodell erlaubt, solange Einverständnis herrscht. Allerdings gilt gerade für Schweden, dass sich dort viele sog. „teilzeitarbeitslose“ Frauen finden, also solche, denen keine Ganztagsstelle zur Verfügung steht, die sich aber eine solche Beschäftigung ausdrücklich wünschen (Oelschläger/ Schunter-Kleemann 1992:382; Pettersson 1997:105; OECD 2001:136; Veil 2003:13). Trotz dieser Diskrepanz werden flexiblere Arbeitszeiten und Teilzeitmöglichkeiten als Forderung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie formuliert (Kurpjoweit 1997:99). So könne besonders Teilzeit als das Instrument angesehen werden, dass Frauen ermöglicht, „während der Zeit, in der sie Kinder bekommen und erziehen, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben“ (Gonäs 1999:304). Allein erziehende Mütter hätten sogar ein besonders starkes Bedürfnis nach einer Arbeitszeitreduzierung (Pettersson 1990c:63). Von Frauen wird allerdings durchaus kritisch gesehen, dass sich ihre Arbeitsaufgaben nicht im gleichen Maße reduzieren wie ihre Arbeitszeit (Pettersson 1991:117).

In Deutschland wird eine Erwerbsarbeitszeitreduzierung bis zu einer halben Stelle – mit wenigen Ausnahmen – allen ArbeitnehmerInnen und BeamtenInnen rechtlich zugestanden (Scheiwe 2003:97). Für Eltern besteht zusätzlich die Möglichkeit, während der Elternzeit auch unterhalb dieser Stundenzahl erwerbstätig zu sein. Im Gegenteil, es darf bei der Elternzeitregelung bis 2006 – wie bereits erwähnt - sogar maximal 30 Stunden pro Woche gearbeitet werden, damit ein Bezug des Elterngeldes überhaupt möglich ist.

¹⁶⁰ Seit den 90er Jahren sind aber auch in Schweden Frauen vermehrt Vollzeit erwerbstätig (Dokumentation 1996:277). Wohingegen eine Beschäftigung unterhalb von 20 Wochenstunden unüblich ist (Björnberg 1997:244).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wirbt auf seiner Homepage für verschiedene Modelle und stellt Erfahrungsberichte zur Verfügung, die sowohl die ArbeitgeberInnensicht als auch die Sicht der ArbeitnehmerInnen widerspiegeln sollen (ebd. 2006b; vgl. auch Ludwig/Schlevogt 2002:135). Allerdings merkt Gerhard Engelbrech kritisch an, dass besonders für Rückkehrerinnen aus der Erziehungszeit regional große Unterschiede darin bestehen, ob es für sie die Chance gibt, in ihrem ehemaligen Betrieb eine Teilzeitarbeit aufzunehmen (ebd. 1997:4). Aus diesem Grunde werde vor allem in Westdeutschland als Teilzeitkraft aus der Elternzeit zurückgekehrt, ostdeutsche Mütter seien in der Regel Vollzeit erwerbstätig (Engelbrech/ Jungkunst 2001a:2; 2001b:3). In Deutschland seien die Frauen aber insgesamt an flexibleren Arbeitszeiten interessiert, überwiegend deshalb, um „die Anforderungen von Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können“ (Engelbrech/ Jungkunst 2001b:4; vgl. auch Maier 1997:23) und dies schon seit Jahrzehnten (Pfau-Effinger 1994:328). Nicht zuletzt aus diesem Fokus wird auch von WissenschaftlerInnen eine Flexibilisierung der Arbeitsformen für Eltern gefordert (Holst/ Kirner 1995:319). Allerdings sei nicht ein einzelner Faktor für die Integration von Frauen - und vor allem von Müttern - in den Arbeitsmarkt ausschlaggebend (Pfau-Effinger 1996:463). So seien vor allem sozio-kulturelle Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung (Pfau-Effinger 1996:464; vgl. auch Heidenreich 1997:299).

„Es wäre zu kurz gegriffen, würde man die Entscheidung von Müttern für die Teilzeitarbeit einseitig als Ergebnis des unzureichenden öffentlichen Angebots zur Kinderbetreuung interpretieren. Vieles spricht dafür, daß kulturelle Faktoren eine Hauptrolle spielen.“ (Pfau-Effinger 2000:124)

So zeigt sich dann auch neben der theoretischen Forderung, dass Teilzeit die Vereinbarkeitsfrage vereinfachen könnte, das Problem, dass die wenigsten Teilzeitstellen ausreichen, um davon den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

„Teilzeitarbeit ist in ihren vorherrschenden Formen nur insoweit materiell durchsetzbar und ideologisch legitimierbar, als sie die Familiensubsidarität voraussetzt.“ (Stolz-Willig 1991:70)¹⁶¹

Hierin kann auch der Grund gesehen werden, dass sich Frauen – und das gilt für allein erziehende Mütter in besonderer Weise – unfreiwillig in einer Teilzeitbeschäftigung wieder finden. Empirisch lässt sich die Unfreiwilligkeit dieser Beschäftigungsform und damit eine klare Benachteiligung vor allem wieder für ostdeutsche Frauen nachweisen (Beckmann/ Kurtz 2001:2). Deutschlandweit lässt sich festhalten, dass die Erwerbsneigung von Müttern von der Anzahl und dem Alter ihrer Kinder und dem vorhandenen Betreuungsangebot abhängig ist (Beckmann/ Kurtz 2001:5; vgl. auch Hammer

¹⁶¹ Vgl. auch Pfau-Effinger 2000:133.

2004:214). Bei allein erziehenden Müttern gäbe es aber eine Präferenz für Teilzeitbeschäftigungen (Wieners 1999:227).

Auswertend lässt sich sagen, dass Teilzeitarbeit nicht zwangsläufig nur auf Frauen oder Mütter zugeschnitten ist und somit nicht alleinig für eine hohe Frauenerwerbsquote verantwortlich ist, sondern dass Faktoren wie die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Qualifikation der Mutter ausschlaggebend sind – nicht zuletzt für deren eigene Wahl und Prioritätensetzung; dies gilt sogar europaweit (Maier 1997:23; Wagner 2002:549). Trotz – wie sich im vorangegangenen Teil deutlich gezeigt hat - abweichender Betreuungssituation in Schweden und Deutschland - sind in beiden Ländern viele Mütter Teilzeit erwerbstätig mit allen beruflichen Nachteilen, die damit unter Umständen verbunden sind (Stolz-Willig 1991:69). Offensichtlich wird diese Arbeitsform von Müttern als Erleichterung ihrer Doppelbelastung empfunden. Zwischen den Ländern scheint es vor allem die Wochenarbeitszeit zu sein, die divergiert. Für Alleinerziehende stellt die schwedische Situation schon eher die Möglichkeit einer selbstständigen Versorgung bereit, auch wenn dort dennoch viele allein erziehende Mütter Vollzeit berufstätig sein müssen (Pettersson 1990e:35). Häufig tun sie dies, um eben nicht wegen einer Teilzeitstelle auf zusätzliche staatliche Hilfen angewiesen zu sein. Insgesamt benötigen in der Folge nur wenige Alleinerziehende eine Aufstockung durch eine Sozialhilfezahlung. Helga Maria Hernes kommt für Skandinavien so auch zu dem Schluss:

„Das geringe Maß an wirtschaftlicher Armut, das in Skandinavien noch existiert, konzentriert sich auf Frauen, vor allem auf alleinerziehende Mütter. Der Hauptgrund dafür liegt in der Tätigkeit vieler Frauen auf Teilzeit-Arbeitsplätzen und in schlecht bezahlten Berufen: Hier entstehen die größten Einkommensunterschiede, die Skandinavien heute noch aufweist.“ (Hernes 1989:31)

Nichts deutet darauf hin, dass sich diese Einkommensunterschiede in den letzten Jahren verbessert hätten. Im Gegenteil, offensichtlich wächst die Differenz eher (Dokumentation 1996:277).

In Deutschland gehen zwar ebenfalls mehr allein erziehende Frauen einer regulären Beschäftigung nach als die Vergleichsquote von verheirateten Müttern aufweist, dennoch kommen viele Müttern nicht auf ein die Existenz sicherndes Einkommen.

Aber auch für die persönliche Situation von Frauen ist Teilzeit durchaus ambivalent zu beurteilen:

„Teilzeitbeschäftigung ermöglicht Frauen mit familiären und außerberuflichen Belastungen überhaupt erst eine Beteiligung am Erwerbsleben[. ...] Andererseits trägt vermehrte Frauen-Teilzeitbeschäftigung zum Fortbestand geschlechtsspezifischer Rollenmuster im Haushalt bei, die Männer in der Regel aus der Verantwortung für Hausarbeit und Kinderbetreuung entläßt.“ (Schupp 1991:208)

Aus diesen Argumenten aber den Schluss zu ziehen, dass in den beruflichen und persönlichen Nachteilen der Teilzeiterwerbstätigkeit der Ursprung der Segmentierung¹⁶² des Arbeitsmarktes – ganz besonders des schwedischen – zu finden sei, sieht Lena Gonäs allerdings kritisch.¹⁶³ Sie sieht keinen wesentlichen Unterschied zwischen teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Frauen:

„Frauen bekommen ganz einfach die schlechteren Jobs und die Jobs, die die Männer nicht haben wollen.“
(Gonäs 1999:306)

Dieser Befund deckt sich auch mit den bisher gefundenen Erkenntnissen dieser Arbeit, denn obwohl allein erziehende Mütter häufiger Vollzeit erwerbstätig sind und schneller wieder aus der Elternzeit zurückkehren, sind sie im Vergleich zu verheirateten Frauen oder Männern häufiger arm und schneller arbeitslos (Quack 1993:185; Klett-Davies 1997:186). Teilzeitarbeit und flexiblere Arbeitszeiten können aus Sicht von allein erziehenden Müttern nur ambivalent bewertet werden, denn sie führen dazu, dass diese Frauen zumindest mit „langer“ Teilzeit in Schweden zum Teil ihren Lebensunterhalt bestreiten können. In Deutschland ist die eigenständige Absicherung von Frauen noch immer nicht vollständig ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Hier wird vorwiegend eine „kurze“ Teilzeit angeboten bzw. Stellen, die aufgrund der wöchentlichen Stundenzahl nicht einmal sozialversicherungspflichtig sind. Dass diese Angebote sich nicht eignen, um davon sich oder im Falle von Alleinerziehenden auch noch ein oder mehrere Kinder mit zu ernähren, geht in der öffentlichen Diskussion um flexiblere Arbeitszeiten teilweise unter. Wichtig ist es hier an dieser Stelle, den Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu betrachten, sie ist das Zünglein an der Waage, das das Erwerbsverhalten der Mütter maßgeblich beeinflusst.¹⁶⁴ Dies gilt für beiden Länder.

Bei aller Kritik muss eine Arbeitszeitreduzierung aber auch immer als eine Chance verstanden werden – für Väter und für Mütter -, die beispielsweise ab 16.00 Uhr für „family time“ sorgt (Mayer 2002:209; vgl. auch Dingeldey 2002:158; Bothfeld 2005:39).

„Teilzeitarbeit für Eltern würde jeden Tag, wenn die Eltern zu ihrem Zweitjob nach Hause gehen, allen Beobachtern klarmachen, dass es da eben einen zweiten Job gibt, der Sorgfalt verlangt.“ (Mayer 2002.:215)

¹⁶² Unter Segmentierung wird verstanden, dass ArbeitnehmerInnen aufgrund von Eigenschaften oder Merkmalen der Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen verwehrt ist, obwohl sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Quack 1993:193f.)

¹⁶³ Aus gewerkschaftlicher Sicht wurde durchaus moniert, dass Teilzeit zu einer Arbeitsmarktsegmentierung führe (Casey 1983:415).

¹⁶⁴ So lässt sich die Beschränkung der Teilzeitwünsche auf den Vormittag in Deutschland mit Vormittagbetreuung durch Schule und Kindergarten erklären (Swientek 1984:34).

Dieser Aspekt ist bei der gesamten Arbeitszeitdiskussion von immenser Bedeutung, denn vor allem viele Mütter bewegen sich in ihrem vollerwerbstätigen Alltag am Rande ihrer Belastbarkeit (Ludwig/ Schlevogt 2002:138). So spiegelt sich offensichtlich in beiden Ländern, auch für allein erziehende Mütter wider, was Sigrid Quack in ihrer Dissertation für die deutsche berufstätige Frau nachgewiesen hat: Die starke Verbreitung von Teilzeit und die daraus resultierenden vielfältigen Erwerbsmuster zeigen „das individuelle ‚Durchlavieren‘ von Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Familie“ (ebd. 1993:192). Bei der Bewertung von Arbeitszeitreduzierungen müsse zwischen dem Bereich der qualifizierten und der unqualifizierten Tätigkeit unterschieden werden.¹⁶⁵ Denn besonders bei der „geringfügigen“ Beschäftigung weise Teilzeit eine geringe Beschäftigungsstabilität auf (ebd.:193). Vor allem für gering qualifizierte (allein erziehende) Frauen kann Teilzeit damit zur „Falle“ ihrer Erwerbsbiografie werden.

Zumindest seit Mitte der 90er Jahre kann auf dem schwedischen Arbeitsmarkt aufgrund von wirtschaftlichen Problemen von ähnlichen Tendenzen ausgegangen werden, sofern die Betroffenen gering qualifiziert sind oder einen Migrationshintergrund haben. Zu dieser Annahme veranlassen nicht zuletzt die Studien von Uwe Schwarze (2003) und Petra Buhr (1998; 1999), wie sich bereits anhand der immer wieder auftretenden kurzzeitigen Sozialhilfebezüge bestimmter Gruppen gezeigt hat.¹⁶⁶ Deshalb formuliert Sigrid Quack auch als Resümee ihrer Forschung, dass als Dreh- und Angelpunkt der Situation von Müttern die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Arbeitszeitformen gesehen werden muss, z.B. beim wiederholten Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit. Daneben bedarf es ihrer Meinung nach eine Einkommenssicherung für die Höhe der Differenz, die durch Reduzierungsphasen der Arbeitszeit entstehen (ebd. 1993:228). Schlussendlich bietet Teilzeit offensichtlich für Frauen mit „unklaren ‚Erwerbsabsichten‘“ zumindest in Deutschland eine Chance, früher als geplant wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren (Schupp 1991:225; Pfau-Effinger 1994:321). Für den schwedischen Fall spielt der Wiedereinstieg ins Berufsleben für Mütter nicht so eine zentrale Rolle, wie der nächste größere Abschnitt zeigen wird. Zuvor wird noch kurz die arbeitsrechtliche Regelung diskutiert, die Eltern zusteht, falls eins ihrer Kinder erkrankt.

¹⁶⁵ Es wird wissenschaftlich zwischen adaptiver Teilzeit im Falle qualifizierter Tätigkeitsbereiche und offensiver Teilzeit im Falle von betrieblichen Einsparungseffekten unterschieden (Quack 1993:194). Wie zu erwarten mangelt es vor allem an adaptiven Teilzeitarbeitsplätzen in Deutschland (ebd.:197).

¹⁶⁶ Vgl. auch die Sozialhilfediskussion in dieser Arbeit unter Abschnitt IV.1.2 ff.

2.2.3 Krankentageregelungen

Auch wenn die Umstände auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht von allein erziehenden Müttern noch so günstig sein sollten, so haben sie mehrheitlich ein großes Problem in dem Moment, wenn eines ihrer Kinder erkrankt. Damit Eltern auch spontan auf plötzlich veränderte familiäre Umstände reagieren können, gibt es sowohl in Schweden als auch in Deutschland eine Krankentageregelung, die den rechtlichen Rahmen für berufstätige Erziehungsberechtigte absteckt.

In Deutschland hat jedes Elternteil zehn Tage im Jahr zur Verfügung, um ein erkranktes Kind unter 12 Jahren zu betreuen (Bothfeld 2005:33). Bei mehreren Kindern sind es maximal 25 Tage, die ein Elternteil dem Arbeitsplatz wegen Erkrankung eines Kindes fern bleiben kann. Für diese Tage erhält der entsprechende Elternteil eine Lohnersatzzahlung in Höhe des Krankengeldes, falls im Haushalt keine andere Person lebt, die die Pflege übernehmen könnte (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005:21). Dazu ist es nötig, mit einem sog. „blauen“ Schein ein ärztliches Attest vorweisen zu können. Alleinerziehende haben Anspruch auf die gesamten 20 Tage und bei mehreren Kindern maximal auf 50 Tage (Münder 1998:165f.). Für Deutschland gibt es die Forderung, die Altersgrenze von 12 Jahren auf 16 Jahre anzuheben (Swientek 1984:223).

In Schweden verfügen Eltern jährlich über 120 Sonderurlaubstage, falls ein Kind unter 12 Jahren oder dessen übliche Betreuungsperson erkrankt. Jedem Elternteil stehen 60 Tage des sog. Zeitweiligen Elterngeldes zur Verfügung (Försäkringskassan 2006d). Alleinerziehende haben das Recht auf die gesamte Zeit. Bei besonderer Pflegebedürftigkeit eines Kindes ist auch über das 12. Lebensjahr hinaus eine einkommenskompenzierte Betreuung möglich, allerdings begrenzt bis zum 16. Lebensjahr des Kindes. Hierzu braucht es jedoch die Bescheinigung eines Arztes (Försäkringskassan 2006d). Einer Kritik an diesem generösen Umfang steht aber entgegen, dass diese Möglichkeit nur etwa für die Hälfte aller in Frage kommenden Kinder genutzt wird und dies im Schnitt auch nur für eineinhalb Wochen (Europäische Kommission 1996:28). Es wird eine entsprechende Entschädigung gezahlt, je nach dem, wie lange der betroffene Elternteil der Arbeitsstelle fern geblieben ist (Försäkringskassan 2006d). Auch hierbei ist die Erstattungsquote in den letzten Jahren gesenkt worden (Kolbe 2002:444f.).

Beim Vergleich der beiden Länder fällt die immense Differenz auf beim Anrecht der Eltern, ihr erkranktes Kind betreuen zu wollen bzw. zu müssen. Hier können die schwedischen Eltern auf so viele Tage zurückgreifen, dass es ihnen leicht fallen sollte, Beruf

und Kinderbetreuung im Falle von Krankheit des Kindes zu vereinbaren. Offensichtlich wird in Schweden bei weitem nicht das volle Kontingent des Sonderurlaubs ausgeschöpft, so dass zwar für die Mehrheit die Regelung zu großzügig erscheint, für eine Minderzahl wird der Tagesumfang aber erhebliche Vorteile bringen und zur Verminderung von elterlichem Stress beitragen, hierzu zählen besonders Alleinerziehenden.¹⁶⁷ In Deutschland ist durchaus vorstellbar, dass besonders allein erziehende Mütter darauf angewiesen sind, sich selbst krankschreiben zu lassen, um bei einer längeren Erkrankung des Kindes ihrer Pflicht als Eltern entsprechend nachzukommen und ihr Kind zu pflegen und zu betreuen. Der daraus resultierende Stress und die Nachteile, weil sie als Arbeitnehmerin möglicherweise häufiger fehlen, führen subjektiv zu Belastungen der betroffenen Person und objektiv zu einer Gefährdung des Arbeitsplatzes.

2.2.4 Zusammenfassung

Beim Ländervergleich der arbeitsrechtlichen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtern sollen, zeigt sich noch einmal die unterschiedliche Prioritätensetzung.

In Schweden soll explizit die Vereinbarkeit erreicht werden; aus diesem Grund wird mithilfe rechtlicher Regelungen dafür gesorgt, dass Eltern Erleichterungen in Bezug auf ihre Erwerbsarbeitsverpflichtungen erhalten. Allerdings existieren überwiegend geschlechtsneutrale Regelungen, lediglich eine kurze Zeit vor der Entbindung besteht nur für Schwangere die Möglichkeit einer Freistellung. Doch in der Umsetzung der Maßnahmen wird deutlich, dass vor allem Mütter von den Erleichterungen profitieren. Sie nehmen vermehrt Freistellungsregelungen in Anspruch und reduzieren ihre Arbeitszeit im Rahmen des Möglichen. Allein erziehende Mütter erhalten zumindest im Bereich der Krankentageregelungen einen Sonderstatus, indem sie die vollen Tage allein ausschöpfen dürfen, sicher aber damit ihre Kinder gegenüber Kindern von Zwei-Eltern-Familien nicht benachteiligt sind. Es ist also fraglich, inwiefern hier tatsächlich eine Sonderbehandlung der Mütter angedacht ist.

Das gleiche gilt für Deutschland, wo allein erziehende Mütter ebenfalls den gesamten Tagesumfang allein nutzen dürfen. Teilzeitarbeitsregelungen sind hier noch stärker

¹⁶⁷ Z.B. bei einer Windpockenerkrankung dürfen die Kinder erst wieder eine Institution wie Kindergarten oder Schule besuchen, wenn sie nicht mehr ansteckend sind. Dies dauert pro erkranktem Kind drei Wochen, bei mehreren Kindern summiert sich die möglichen Ausfallzeiten von Eltern durch die entsprechende Inkubationszeit, die dafür sorgt, dass Geschwisterkinder nacheinander erkranken, wenn sie sich gegenseitig anstecken.

eine Chance für Mütter, Beruf und Familie zu vereinbaren. Väter nutzen diese Variante in der Regel nicht. Der Mutterschutz ist ausschließlich für Schwangere und Wöchnerinnen als Arbeitsschutz gedacht, so dass es sich hierbei um eine geschlechtsspezifische Regelung handelt, die allerdings finanziell voll kompensiert wird. An dieser Stelle findet sich im Vergleich zu Schweden die einzige Rahmenbedingung, die eine höhere Einkommenskompensation bereitstellt. Im Wesentlichen hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen wichtig und unabdingbar sind, gerade für allein erziehende Frauen. Für die Krankentageregelung wird eine Ausweitung des Höchstalters gewünscht, da auch Kinder über 12 Jahre durchaus einer Betreuung bedürfen, wenn sie (schwer) erkrankt sind.

Die Arbeitszeitregelungen sind in Schweden weit flexibler als in Deutschland und können besser an die Elternzeitregelungen gebunden werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch für deutsche Eltern ab 2007 einfacher und besser umgesetzt wird. Schweden hat gerade auf dem Gebiet der Arbeitszeitgestaltung einen deutlichen Vorsprung gegenüber Deutschland und fungiert hier, so mein Eindruck, durchaus als Vorbild.

Doch nicht nur, wenn allein erziehende Mütter bereits berufstätig sind, benötigen sie Unterstützung durch einen Sozialstaat. Auch wenn sie auf der Suche nach einer geeigneten Berufstätigkeit sind, weil sie nach einer Familienphase wieder zurück in den Erwerbsarbeitsprozess wollen, sind sie auf staatliche Hilfestellungen angewiesen. Wie unterschiedlich sich diese Problematik in Deutschland und Schweden darstellt, zeigt der nun folgende Abschnitt, der sich mit der Reintegration von allein erziehenden Müttern befasst.

2.3 Maßnahmen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt nach einer Familienphase

Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach einer Phase der häuslichen Kinderbetreuung ist für Mütter - auch für allein erziehende - zumindest in Deutschland von immenser Bedeutung. Hier haben sie teilweise den Anschluss an ihren alten Arbeitsplatz verloren oder orientieren sich in eine Richtung, die ihnen eine größere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet. Gerade wenn mehrere Kinder hintereinander geboren wurden, kann die Zeit zwischen alter und neuer Berufstätigkeit auf Jahre anwachsen. An dieser Stelle gewinnt die Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung, denn sie versucht zumindest im engeren Sinne durch direkte staatliche Interventionen in den Arbeitsmarkt einzugreifen, um die Situation benachteiligter Gruppen bei der Erwerbsarbeitssuche zu ver-

bessern.¹⁶⁸ Als rechtliche Grundlage dient in Deutschland das Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Mithilfe der sog. Aktiven Arbeitsmarktpolitik soll Arbeitslosigkeit präventiv verhindert oder aber beseitigt werden (Henninger 2000:14).¹⁶⁹

Die Materiallage, die explizit Auskunft über das Rückkehrverhalten und die Rückkehrmöglichkeiten von allein erziehenden Müttern liefern, ist relativ dünn, obwohl diese Frauen ein größeres Potential in sich tragen, zur arbeitsmarktpolitischen Problemgruppe zu werden (Hammer 2004:12). Während das Angebot für Mütter nach der Familienphase in fast jeder größeren Gemeinde oder Stadt verfügbar ist, findet sich ein spezielles Angebot für allein erziehende Frauen überwiegend in den Großstädten. Insgesamt sind aber nur wenige dieser Projekte wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.¹⁷⁰

Noch in viel stärkerem Maße besteht diese Forschungslücke für die schwedische Situation. Allerdings ist hier wahrscheinlich, dass es kaum besondere Angebote für allein erziehende Mütter gibt, da die schwedische Infrastruktur viele Maßnahmen bereitstellt, die in Deutschland im Rahmen eines solchen Projektes überhaupt erst eingerichtet werden müssen wie z.B. eine Kinderbetreuung während einer Weiterbildungsmaßnahme. Alleinerziehende gelten in Schweden weniger als tatsächliche Problemgruppe des Arbeitsmarktes, und nur für wenige ergibt sich in ihrer Biografie eine längerfristige Berufsunterbrechung zum Zwecke der Kinderbetreuung.

„In der bereits mehrfach genannten generell höheren und selbstverständlicheren *Erwerbsbeteiligung von Frauen* in Schweden im Vergleich zu Deutschland ist wohl der wichtigste Grund für die Unterschiede in den Wahrnehmungsmustern und für die Programmgestaltung beim Sozialhilfebezug von allein Erziehenden zu sehen. In einer Gesellschaft, in der die Erwerbstätigkeit der Frauen in derart hohem Maße institutionalisiert ist und zugleich Betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr sehr weitgehend zur Verfügung stehen, ist zugleich das Erfordernis, *besondere* arbeitsmarktbezogene policies für Frauen zu konzipieren, insgesamt geringer ausgeprägt und insofern auch auf allein Erziehende bezogen geringer entwickelt.“ (Schwarze 2003:572; Hervorhebungen im Original, W.R.)

„Very few educational and labour market programmes specifically target lone mothers as a group. In general, benefits are universal - in other words, no specific benefits for lone parents exist except for child

¹⁶⁸ Problematisch ist, dass die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Flaute zu einer Rücknahme aktiver Förderungsmaßnahmen führen, da in Deutschland beides aus dem Budget der Arbeitsmarktpolitik bestritten werden muss (Henninger 2000:18; vgl. auch Schmidt 1998:100).

¹⁶⁹ Vor allem die Qualifikation war schon bei der Einführung 1969 für (potentielle) ArbeitnehmerInnen als Präventions- und Flexibilisierungsmaßnahme gedacht (Leibfried 1977:291).

¹⁷⁰ Einen guten Überblick zur wissenschaftlichen Auswertung von Projekten in Ostdeutschland bietet Veronika Hammer in ihrer Dissertation (2004:44ff). Einen Überblick der von der EU kofinanzierten Projekte in Nordrhein-Westfalen bietet Karin Linde (1998:190). Annette Henninger untersucht die Frauenförderung innerhalb Berlins (2000). Zur „Situationsgerechten beruflichen Weiterbildung im Erziehungsurlaub“ vgl. Krug/ Küpper-Schreiber/ Rauter 1998 und zur betrieblichen Einarbeitung als Wiedereingliederung vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998b.

maintenance advance (*bidragsförskott*), paid regularly from the Social Insurance Office (*Försäkringskassan*).” (Björnberg 1997:251; Hervorhebungen im Original, W.R.)

Lena Gonäs sieht für die skandinavischen Länder inzwischen faktisch „keine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit i[m] Zusammenhang mit Familienbildung und Mutterschaft“ (1999:314).

Darüber hinaus herrscht auch für (allein erziehende) Mütter ein weit stärkerer Arbeitsethos, als dies in Deutschland der Fall ist, wie sich bereits im Abschnitt zur Sozialhilfe (IV.1.2 ff) gezeigt hat. Ebenso schlägt hier zu Buche, dass Schwedinnen im europäischen Vergleich den höchsten Standard an Qualifikationen und Bildung haben (Kurpjoweit 1997:91). Offensichtlich hat dies zur Folge, dass auch weniger Mütter Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt benötigen, es sei denn, sie gehören zu einer der faktischen Problemgruppen wie Jugendliche, Einwanderinnen, Drogenabhängige oder wenig Qualifizierte. Insgesamt gibt es selbst für SozialhilfeempfängerInnen kaum eine gezielte Arbeitsmarktpolitik (Buhr 1999:226). Daneben erscheint es, als werden in Schweden durch die Einrichtung eines umfangreichen öffentlichen Sektors Engpässe in der Bereitstellung von Frauenarbeitsplätzen aufgefangen.

Aus diesen Gründen werde ich den folgenden Abschnitt wie folgt aufteilen:

Zunächst wird die Situation für deutsche allein erziehende Mütter dargestellt und damit Möglichkeiten ihres Wiedereinstieges in den Arbeitsmarkt diskutiert. Für Schweden erscheint dieses Vorgehen mangels Material nicht sinnvoll, so dass kurz der breite Fächer der allgemeinen, d.h. der nicht geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktpolitik umrissen wird, da sich hier allein erziehende Mütter entsprechend wiederfinden werden, ohne dass dies allerdings explizit benannt werden könnte. Im Anschluss an diese Darstellung erfolgt ein Exkurs, mit dem die besondere Situation des öffentlichen Sektors in Schweden noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden soll. Hier werden zwar ebenfalls Alleinerziehende nicht mit einem Sonderstatus behandelt bzw. eingestellt, aber der öffentliche Sektor gilt in Schweden als Hauptintegrationsmöglichkeit von Frauen und vor allem Müttern. Aufgrund der relativ hohen Scheidungsrate und der hohen Rate von unehelichen Geburten werden sich hier besonders viele allein erziehende Mütter finden, da die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch vereinzelte Sonderleistungen bzw. –möglichkeiten diesen Lebensentwurf vereinfachen.

Die Frage, ob allein erziehende Mütter tatsächlich die Unterstützung erfahren, die sie benötigen, um wieder im Berufsleben Fuß zu fassen, wird dieser Abschnitt für beide Länder zum Gegenstand haben.

2.3.1 Möglichkeiten der Berufsrückkehr in Deutschland

Offensichtlich braucht es aus zwei Gründen eine gezielte Arbeitsmarktpolitik für Mütter in Deutschland.¹⁷¹ Zum einen müssen die Programme mangels einer passenden Infrastruktur an das Erwerbsverhalten von Müttern angepasst werden - z.B. Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden -, zum anderen frequentieren Mütter scheinbar nicht ausreichend geschlechtsneutrale Angebote.

„An den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind die Frauen jedoch nur unterdurchschnittlich vertreten. Dies betrifft berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ebenso wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsvermittlungen.“ (Adamy 1995:266)

Daraus schlussfolgert Wilhelm Adamy dann auch, dass „ein gezieltes Frauenförderprogramm“ aufgelegt werden sollte, damit besonders spezielle Zielgruppen wie beispielsweise allein erziehende Mütter gefördert werden können (ebd.:279). Dieser Entwicklung kommt zugute, dass auch Mütter als Lösung familiärer Armutsproblematiken zunehmend erkannt werden und sich die Arbeitsmarktteilhabe universalisiert, so dass in der Folge Mütter zur Arbeitsmarktteilhabe direkt aktiviert werden (Dingeldey/Reuter 2003:659). Dies entspricht insbesondere der Forderung nach eigener Absicherung Alleinerziehender.

„Die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt stellt die beste Hilfe für eine eigenständige Lebensführung dar.“ (Neubauer 1994:21)

Berufsrückkehrerinnen gelten als besonders förderungswürdige Gruppe und haben nach dem Sozialgesetzbuch III ein Arbeitsförderungsrecht (Bothfeld 2005:34f.).¹⁷² Laut Gesetz gelten solche Mütter als Berufsrückkehrerinnen, die „ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von **aufsichtsbedürftigen** Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben“ und die „in angemessener Zeit danach in die Erwerbsarbeit zurückkehren wollen“ (Bundesanstalt für Arbeit 1999:15; Hervorhebung im Original, W.R.). Dass diese Gruppe nicht klein ist, zeigt sich an dem Umstand, dass noch immer drei Jahre nach der Geburt 40% der Mütter in Westdeutschland und 20% der Mütter in Ostdeutschland keine Berufstätigkeit aufgenommen haben (Engelbrecht/ Jungkunst 2001a:5). Die Folgen einer zu langen Berufsunterbrechung sind bereits in dieser Arbeit thematisiert und diskutiert worden. Sofern nicht in dem Zeitraum ein weiteres Kind geboren wurde, haben diese Mütter also ihre Anstellung verloren und sind mit dem Ende der Elternzeit arbeitslos. Dabei ist zunächst gar nicht ausschlaggebend, ob sie sich auch

¹⁷¹ Zu gezielten Programmen für allein erziehende Mütter vgl. Jurczyk 2003:42

¹⁷² Zu Arbeitsmarktprogrammen im Rahmen des Sozialgesetzbuches III vgl. Scheiwe 2003:98f.

formal dazu bekennen und sich arbeitslos gemeldet haben. Sie gehören ohne eigene Berufstätigkeit in eine von Armut bedrohte Gruppe, was sich manifestiert, sobald es zu einer Trennung vom Ehemann kommt.

Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt für Frauen insgesamt zeigt sich an der um fast zwei Prozentpunkte höher liegenden Arbeitslosenquote von Frauen gegenüber der von Männern (Eurostat a; b). So lässt sich schon aufgrund der erhöhten Lebensrisiken, wie Armut und Arbeitslosigkeit, für eine gezielte Förderung des Wiedereinstieges von Müttern argumentieren. Es braucht Innovationen, um diese Frauen nachhaltig vor diesen Risiken zu schützen.

„Eine offensivere Strategie wird benötigt, soll nicht nur der Zugang zur Beschäftigung, sondern auch eine in qualitativer Hinsicht gleiche Teilhabe von Frauen an der Erwerbstätigkeit verwirklicht werden.“ (Bothfeld 2005:36)¹⁷³

Beim Blick auf die vorhandenen Optionen zeigt sich allerdings folgendes Bild für allein erziehende Mütter: In der Regel konzentrieren sich die öffentlich finanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf befristete Angebote im Bereich der beruflichen Orientierung, der beruflichen Qualifizierung, der befristeten Beschäftigung oder der tatsächlichen Vermittlung in Arbeit, nach Möglichkeit im sog. ersten Arbeitsmarkt (Linde 1998:187f.). Zunächst gilt es von Seiten der Arbeitsagenturen festzustellen, welche Qualifizierungen die betreffende Mutter in der neuen Arbeitsstelle einbringen könnte, sowohl solche, die vor der Geburt des Kindes erworben wurden, als auch solche, die während der Kinderbetreuung hinzugekommen sind. Im zweiten Fall handelt es sich vor allem um soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zu organisieren, Kontakte zu pflegen, unterschiedliche Interessen zu verhandeln, etc. (Frau und Beruf 2006:23). Eine besondere Bedeutung kommt bei der Wiedervermittlung in Arbeit der *beruflichen Qualifizierung* zu, denn häufig ist das Qualifikationsniveau der allein erziehenden Mütter niedrig, wenn sie zu einer Problemgruppe des Arbeitsmarktes werden, nicht zuletzt deswegen, weil diese Frauen häufig vergleichsweise jung ein Kind bekommen haben (Hammer 2004:108; 193). Zum Ziel hat diese Maßnahme, dass die Integrationsfähigkeit der betreffenden Alleinerziehenden gesteigert wird (ebd.:191) und formale Grund- und Kernqualifikationen noch einmal überprüft bzw. erweitert werden können (ebd.:226f.; 239ff). Dabei stehen Kompetenzen wie Management-, Fremdsprachen- und Persönlichkeitstraining im Vordergrund (ebd.:192). Unter der Prämisse des „Lebenslangen Lernens“ werden Frauen und Müttern die unterschiedlichen Möglichkeiten der Weiter-

¹⁷³ Das gilt natürlich auch, wenn bereits ein Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt gelungen ist und es um Führungspositionen etc. geht (Bothfeld 2005:36).

bildung und ihrer Finanzierungsformen angeboten, bis hin zum Meister-BAföG, Schulabschluss oder dem Studieren mit und ohne Abitur (Frauen und Beruf 2006:34ff). Von Seiten der betreffenden Mütter wird verlangt, dass sie sich aktiv an der Beschäftigungssuche beteiligen (Bundesanstalt für Arbeit 1999:16f.). Auch in diesem Bereich wird zunehmend eine größere Eigenverantwortlichkeit von Müttern verlangt. Unter Umständen besteht dann aber auch das Recht auf einen Eingliederungszuschuss (ebd.:33).

Die Gesamtheit der Maßnahmen ist nur sehr vereinzelt auf Alleinerziehende zugeschnitten, die überwiegende Mehrheit spricht alle Mütter an und differenziert nicht nach ihrem Status. Damit liegt auch kein empirisches Material zu ihrem Verbleib im Arbeitsmarkt vor, das zu einem Überblick verhelfen würde. Im Rahmen der neuen Umstrukturierung der Arbeitsagenturen und der neuen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf eine unbedingte Beschäftigungsförderung müssen die Arbeitsämter – heute die Arbeitsagenturen - in einer Eingliederungsbilanz¹⁷⁴ offen legen, ob BerufsrückkehrerInnen entsprechend an Vermittlungsbemühungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Weiterbildungsprogrammen beteiligt wurden. Allerdings zeigt sich bei der Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, dass vor allem ältere, langzeitarbeitslose und ostdeutsche Frauen schwierig in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind (Bundesanstalt für Arbeit 2000:403).¹⁷⁵ Einen tatsächlichen Überblick der konkreten Maßnahmen, die sich an Berufsrückkehrerinnen bzw. explizit an allein erziehende Mütter richten, die in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen, gibt es ebenfalls nicht. Die Bundesagentur für Arbeit bietet auf ihrer Internetseite die Möglichkeit, auch für regionale Angebote Veranstaltungen anzukündigen (Bundesagentur für Arbeit 2006a; Bundesagentur für Arbeit 2006b). Auch die Broschüren „Zurück in den Beruf“ und „Frauen und Beruf“ weisen auf die regionale Zuständigkeit der Arbeitsagenturen hin (Bundesagentur für Arbeit 2006c; Frauen und Beruf 2006:22). Damit bestätigt sich auch die Einschätzung von Annette Henninger, die seit den 80er Jahren ausgelöst durch die Massenarbeitslosigkeit eine zunehmende Lokalisierung der Arbeitspolitik sieht (ebd. 2000:15). In der kommunalen Beschäftigungsförderung sieht Matthias Schulze-Böing sogar eine wichtige Entwicklung.

„Ohne eine klare kommunale Verankerung wird *kein* Modell auskommen, wenn es erfolgreich sein will.“ (Schulze-Böing 2002:164; Hervorhebung im Original, W.R.)

¹⁷⁴ Die erste Eingliederungsbilanz wurde für 1998 angefertigt (Bundesanstalt für Arbeit 2000:403).

¹⁷⁵ An die Problematik der ostdeutschen Frauen knüpft auch das Forschungsprojekt von Veronika Hammer an (ebd. 2004).

Denn die Agentur für Arbeit sei auf die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes vor Ort wenig geeignet (ebd.). Für diese Argumentation sprechen auch die bereits erwähnten Daten zur regionalen Unterschiedlichkeit der Frauenerwerbstätigkeit und –arbeitslosigkeit. Diesen Impuls greifen die einzelnen Städte und Gemeinden offensichtlich bereits auf, so weist beispielsweise die Region Hannover in ihrer jüngsten Broschüre zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sogar darauf hin, dass gerade eine individuelle Beratung und Qualifizierung, möglichst schon während der Familienphase zu fördern sei (JobCenter Region Hannover 2006:24).

Doch die Wiedereingliederungsmöglichkeiten und -hilfen werden nicht nur positiv eingeschätzt. Schlussendlich seien sie gemeinsam mit dem Teilzeitangebot ein ideales Mittel, um die Berufstätigkeit und die Familienarbeit, einschließlich einer Phase der familienbedingten Berufsunterbrechung gesellschaftlich in Einklang zu bringen (Stolz-Willig 1991:68). So bleibe dabei unberücksichtigt, dass sich hinter jeder Person, die sich auf dem Arbeitsmarkt als Vollzeitbeschäftigte/r beteiligt, eine zweite Person verbirgt, „die den Rücken freihält von der Bewältigung des Alltagslebens und für die physische und psychische Reproduktion Sorge trägt“ (ebd.:67). Solange dies die Grundvoraussetzungen für eine vollständige und durchgängige Erwerbsbeteiligung sind, können Mütter – vor allem dann, wenn sie allein erziehend sind – nur zu den Verliererinnen des Arbeitsmarktes gehören. Daran kann auch eine noch so gute und gezielte Arbeitsmarktpolitik nichts ändern.

2.3.2 Möglichkeiten der Berufsrückkehr in Schweden

In Schweden sind verschiedenste „aktivierende“ arbeitsmarktpolitische Programme bereits seit Jahrzehnten¹⁷⁶ institutionalisiert und stellen ein stark entwickeltes Strukturmerkmal im schwedischen Wohlfahrtsstaat dar (Schwarze 2003:187). Getragen von den lokalen Arbeitsämtern werden individuelle Förderungen bereitgestellt, die sich teilweise sogar auf eine Prävention von Arbeitslosigkeit der ArbeitnehmerInnen beziehen. In jedem Falle werden auch zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in das Angebot der Arbeitsämter eingebaut. So soll die Zeit einer Arbeitslosigkeit im Sinne einer zukünftigen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden - besonders in den Zeiten, in denen die Nachfrage an Arbeitskräften durch die Wirtschaft eher gering ist.

¹⁷⁶ Im Grunde kann schon von einem Jahrhundert gesprochen werden, denn die Arbeitsmarktpolitik wurde 1902 eingeführt (Johannesson 1999:289).

„Bei einer Rezession können die Stellensuchenden die Zeit der Arbeitslosigkeit nutzen, indem sie sich in den Berufen weiterbilden, in denen die Nachfrage bei einem Konjunkturaufschwung voraussichtlich am höchsten sein wird.“ (Svenska institutet 2005b:3)

Hier existieren Maßnahmen zur Weiterqualifizierung und Umschulung, und es gibt Maßnahmen, die die Mobilität fördern sollen, beispielsweise eine Umzugförderung (Kurpjoweit 1997:84). Im internationalen Vergleich ist das vom Konjunkturverlauf unabhängige Angebot für benachteiligte Gruppe sehr breit (Kröger/ van Suntum 1999:117).

„Dem Einzelnen bei seiner Suche nach einem neuen Arbeitsplatz alle denkbare Hilfe zu leisten, ist der selbstverständliche Ausgangspunkt für jeden Arbeitsvermittler.“ (Meidner/ Hedborg 1984:183)

So wird selbst für SozialhilfeempfängerInnen unter allen Umständen versucht, sie in Arbeit, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung oder Qualifikation zu vermitteln (Schwarze 2003:358; 593).¹⁷⁷ Der überwiegende Teil (90%) der öffentlichen Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik fließt in Maßnahmen, die direkten oder indirekten beschäftigungspolitischen Charakter haben (Kurpjoweit 1997:84). Da in Schweden ein verbrieftes Recht auf Arbeit – auch für Frauen - besteht, soll auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit möglichst eine rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt begünstigt werden, um zu verhindern, dass der Staat zukünftig vermehrt Sozialfälle alimentieren muss (ebd.:81f.). Dabei wird die erstrebte Erwerbsquote von 80% für die gesamte Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren als Maßstab genommen (Svenska institutet 2005b:1). Dass dieses Vorhaben sich auch positiv auf den Erwerbswunsch von Frauen auswirkt, zeigen die TeilnehmerInnenzahlen der arbeitspolitischen Maßnahmen. Offensichtlich nehmen Frauen – anders als in Deutschland – sogar häufiger an den angebotenen Programmen teil. Lena Gonäs sieht darin einen Grund für ihre geringere Arbeitslosenquote (1999:315; vgl. auch Eurostat a; b). Auch hierin ist sicher ein Argument gegen eine frauenspezifische Arbeitsmarktpolitik zu sehen. Insgesamt dient die Arbeitsmarktpolitik vor allem der Förderung von privaten Aktivitäten bei der Arbeitsplatzsuche, so Kai Michelsen, denn in Schweden werde soziale Gleichheit primär über die Erwerbstätigkeit realisiert (1997:202ff).¹⁷⁸ Nicht zuletzt deshalb sind die Maßnahmen in der Regel auf 12 Monate begrenzt, dann soll eine Integration in den „ersten“ Arbeitsmarkt stattgefunden haben (Schwarze 2003:191). Dies gelingt jedoch nicht immer wie geplant, und so be-

¹⁷⁷ Einen Überblick der Arbeitsmarktprogramme für SozialhilfeempfängerInnen gibt Uwe Schwarze in seiner Dissertation (2003:547). Wie bereits erwähnt werden allein erziehende Mütter nicht als spezielle Empfängerinnengruppe für neue „aktivierende Maßnahmen“ genannt (ebd.: 555; 571f.).

¹⁷⁸ Das dies nicht immer zufrieden stellend gelingt, monieren Harald Niklasson und Lars Tomsmark. Sie weisen darauf hin, dass der Nachfrageüberhang nach Arbeit durch breitere Informations- und Vermittlungsmaßnahmen behoben werden muss, indem auch Langzeitarbeitslose oder Personen, die sich in arbeitspolitischen Maßnahmen befinden, vermittelt werden (ebd. 1997:238).

steht auch in Schweden das Risiko des „Rundgangs“, das heißt der wiederkehrenden Teilnahmen an verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ohne dass diese in einer Einmündung ins Erwerbsleben enden (ebd.:609). Aus feministischer Sicht wird besonders kritisiert, dass sich durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Arbeitslosigkeit der Betroffenen verstecken ließe (Pettersson 1997:13). Dies gilt m.E. besonders dann, wenn eine Vielzahl an Frauen in Arbeitsbeschaffungs- oder in Qualifikationsmaßnahmen integriert werden. Allerdings kann gerade mithilfe einer besseren Qualifizierung erreicht werden, dass besonders Frauen und Mütter längerfristig in einer Beschäftigung verweilen können. Denn gerade die gering qualifizierten Frauen sind es, die häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Theobald 1999:125f.). Hierfür spricht auch, dass eine rein monetäre Unterstützungs- und Versorgungsvariante abgelehnt wird und die aktive Förderung im Vordergrund steht (Schwarze 2003:187). Allerdings muss kritisch gesehen werden, dass während der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen eben nicht ein volles Gehalt gezahlt wird, sondern ein Aktivitätszuschuss in Höhe des Tagesgeldes, das auch während der Arbeitslosigkeit von der Arbeitslosenkasse gezahlt wird (Försäkringskassan 2005b). Im Anschluss an die Maßnahme kann dann aber im Falle einer nicht gelungenen Arbeitsmarktintegration u. U. wieder Arbeitslosengeld bezogen werden, da die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Erwerbsarbeitszeit gewertet wird (Kröger/ van Suntum 1999:114). Nichtsdestotrotz sieht Uwe Schwarze für Schweden eine weiter gehende Orientierung in Richtung der „Workfare-Debatte“, als er diese für Deutschland erkennt (ebd.:181). So befinden sich auch (allein erziehende) Mütter in der ambivalenten Situation, zum einen durch jegliche verfügbare Maßnahme einer Integration in den Arbeitsmarkt näher gebracht zu werden, und zum anderen müssen sie eben auch jede dieser Maßnahmen ergreifen, sofern nicht zwingende andere Gründe – jenseits der Kindererziehung – sie zu einem anderen Vorgehen bewegen.

Besonders an der schwedischen Arbeitsmarktpolitik wird die propagierte Geschlechtergleichbehandlung deutlich. Die Erwartungshaltung der Verfechter des schwedischen Wohlfahrtsstaates bezüglich der Erwerbstätigkeit der eigenen Bevölkerung nimmt keine Rücksicht auf mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede. So ist es nur eine logische Schlussfolgerung, Frauen bzw. Müttern keine Sonderbehandlung in dieser Hinsicht zuteil werden zu lassen. Dies steht allerdings in einer – durchaus erkannten – Diskrepanz zur männlich geprägten Wirtschaft, die vor allem Müttern durchaus Teilhabechancen verwehrt.

Ob es dem schwedischen Wohlfahrtsstaat durch sich selbst als Arbeitgeber gelingt, diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen, zeigt der nächste Abschnitt, der den öffentlichen Sektor in Schweden zum Gegenstand hat.

2.3.3 Exkurs: Der öffentliche Sektor als Arbeitgeber für Frauen

Schon in seiner Konzeption stellt der öffentliche Sektor den Versuch dar, die berufliche Integration von Frauen und Müttern zu fördern und damit die Geschlechtergleichheit und auf diese Weise nicht zuletzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voran zu bringen (Sipilä 1997:2).¹⁷⁹ Denn ein personalintensiver Wohlfahrtsstaat gehört neben einem hohen Anteil an Teilzeitarbeit, einer progressiven Familienpolitik und einem bedarfsgerechten System der Kinderbetreuung zu den begünstigenden Faktoren für Frauenerwerbstätigkeit (Schmidt 1994:433). Allerdings weisen Rauhala u.a. darauf hin, dass zwischen dem Ausbau des öffentlichen Sektors und der Frauenerwerbstätigkeit keine rigide Kausalität bestehe, vielmehr gehe es um eine „Allianz“ zwischen dem Staat und Frauen (ebd. 1997:131f.; vgl. auch Gonäs 1999:307). Unbestritten ist aber, dass der öffentliche Sektor nicht nur als potentieller Arbeitgeber fungiert, sondern ebenso als ein von Familienarbeit entlastender Faktor.

„Die Ausdehnung des öffentlichen Sektors steht damit in Zusammenhang, daß er mehr und mehr Fürsorgaufgaben, die früher in den Bereich der Familie oder des Arbeitsleben gehörten, übernahm. Bildung einschließlich des Hochschulwesens, Gesundheitsfürsorge, Fürsorge für Ältere und Kinder gehören in den Bereich des öffentlichen Sektors.“ (Sterner/ Fürst Mellström 1985:39)¹⁸⁰

Der Staat tritt nicht zuletzt in diesen Bestrebungen als „Bündnispartner“ auf, der mithilfe von gesetzlichen Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Maßnahmen die gewünschte Veränderung des Geschlechterarrangements forciert (Theobald 1999:12).

Allerdings wird durchaus kritisiert, dass nicht zuletzt wegen des sich hierin manifestierenden Staatsfeminismus' Schwedinnen von einer Abhängigkeit in die nächste gerieten, indem sie ein neues „Klientel“ des Wohlfahrtsstaates bildeten (Kurpjoweit 1997:184).

¹⁷⁹ Hier fanden sich nicht nur Projekte, die die bloße Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt zum Ziel hatten, ebenso wurden Bemühungen betrieben, Frauen in typische Männerberufe zu integrieren oder ihre Aufstiegschancen entschieden zu verbessern (Sterner/Fürst Mellström 1985:83f.).

¹⁸⁰ Vgl. auch Häußermann/ Siebel 1995:67; Kurpjoweit 1997:78. Ein weiterer wichtiger Grund für den Ausbau des öffentlichen Sektors war die Bemühung, auch ländliche oder dünn besiedelte Regionen mit angemessenen sozialen Dienstleistungen zu versorgen, da hier aufgrund der besonderen geografischen Struktur Schwedens ein manifestes Problem bestand (Otter 1999:90).

An diesen Kritikpunkt knüpft auch an, dass gerade der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sehr von Staatshaushaltsentscheidungen betroffen ist. Beim Abbau¹⁸¹ des öffentlichen Sektors in Folge finanzieller Engpässe sind Frauen und Mütter in zweierlei Hinsicht besonders getroffen: Zum einen als Klientinnen des Wohlfahrtsstaates, weil sie zur Organisation und Handhabbarkeit ihrer vielfältigen sozialen Dienste auf den Staat und seine Einrichtungen bzw. Unterstützungen nicht mehr wie gewohnt zurückgreifen können.¹⁸² Und zum anderen als Arbeitnehmerinnen, weil ihnen durch die Kürzungen die Erwerbsgrundlage genommen wird (Kulawik 1992a:748f.). Doch dabei darf nicht vergessen werden, dass tatsächlich viele Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Mütter geschaffen wurden und aktuell bestehen wie z.B. im Gesundheitsdienst, im Pflege-, im Reinigungs- und im Erziehungsbereich (Björnberg 1997:262; Szebehely 1999:259). Im Ergebnis führte diese Entwicklung soweit, dass faktisch kein regionales Ungleichgewicht bei der Erwerbsquote von Frauen besteht (Björnberg 1997:262). Gleichwohl ist die Auswahl des Tätigkeitsfeldes vor allem für Frauen durchaus mit einer (starken) geschlechtsspezifischen Segregation verbunden (Jahn 1992:24; Leira 1994:68; Kurpjoweit 1997:105; Veil 1997:29; Theobald 1999:17). Die meisten Angestellten im öffentlichen Sektor – und das sind in der Mehrheit Frauen – erfüllen größtenteils reproduktive Aufgaben (Hernes 1989:50). Genau dieser Umstand bleibt aber nicht ohne Folgen für sie, denn so sind viele der Jobs im öffentlichen Bereich – besonders im Bereich der Betreuungsarbeit – mit Frauen geringer Schulbildung besetzt und sind in der Konsequenz vergleichsweise schlecht bezahlt; die Löhne steigen im Vergleich zur freien Wirtschaft bedeutend langsamer (Dokumentation 1996:277; Szebehely 1999:260; Theobald 1999:110).¹⁸³

¹⁸¹ Allerdings erfolgt der Stellenabbau vor allem durch keine oder nur verringerte Neueinstellungen (Schwarze 2003:326). Vor allem hoch qualifizierte Kräfte werden auch weiterhin nachgefragt (Svenska institutet 2005b:2).

¹⁸² Tatsächlich sind die Dienstleistungen im Rahmen von Effektivierungsmaßnahmen reduziert und verschlechtert worden (Otter 1999:99).

¹⁸³ Die Segregation des Arbeitsmarktes ist auch im Vergleich zu Deutschland deutlich stärker. So ist gerade im öffentlichen Dienst das hierarchische Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Deutschland ausgeglichener, während in Schweden dort vor allem Frauen mit einfachen oder mittleren Qualifikationsniveau beschäftigt sind (Theobald 1999:93). Uwe Becker sieht einen Zusammenhang zwischen der Segregation des Arbeitsmarktes und der Erwerbstätigkeitsdichte im Dienstleistungssektor (ebd. 1989:24). Bei all diesen Argumenten darf aber nicht vergessen werden, dass Mütter sowohl in Schweden als auch in Deutschland in der Gesamtheit aller Erwerbsmöglichkeiten am häufigsten in der untersten Einkommensklasse vertreten sind (Dickmann 2004:169). Im produzierenden Gewerbe weisen die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Schweden allerdings wegen der Politik der Lohnsolidarität eine weit geringere Diskrepanz auf als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist (Weiler 1994:51; vgl. auch Pettersson 1997:55). Zu diesem Ergebnis führt sicher auch die Arbeit eines Ombudsmannes für Gleichstellung, der die „solidarische Lohnpolitik“ kontrolliert und zunehmend für juristische Sanktionierung sorgt, wenn aufgrund des Geschlechtes unterschiedlich bezahlt wird (Kurpjoweit 1997:77).

„In addition many women – especially within the care sector – work part-time (on average women in the municipal sector work three-quarter time) which means that their actual income is hardly enough for one person to live on, let alone provide for someone else.” (Szebehely 1999:260)

Alleinerziehende sind unter solchen Bedingungen vermehrt darauf angewiesen, Vollzeit erwerbstätig zu sein, anderenfalls sind sie ergänzend auf Sozialhilfezahlungen angewiesen (Theobald 1999:38). Dass dies nicht immer von den Sozialämtern akzeptiert wird und allein erziehende Mütter häufig – sofern sie das Angebot überhaupt erhalten – zu einer Arbeitszeiterweiterung gezwungen werden mit dem Ziel, eine finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen, hat der Abschnitt über die Sozialhilfebedürftigkeit von diesen Frauen in dieser Arbeit bereits zu Tage gefördert.

Schlussendlich kann aber für Schwedinnen nur positiv bewertet werden, dass jede zweite von ihnen innerhalb des öffentlichen Sektors Erwerbsarbeit gefunden hat und sie damit für eine Arbeit entlohnt und sozial abgesichert wird, die Frauen und vor allem Mütter in anderen Ländern noch immer unentgeltlich und ohne soziale Absicherung leisten (Pettersson 1990d:11). Ob dies auch in Zukunft noch möglich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, da auch in Schweden der öffentliche Sektor noch immer modifiziert wird.¹⁸⁴

2.3.4 Zusammenfassung

In Deutschland und Schweden unterscheiden sich zwar die einzelnen Maßnahmen, die von den Arbeitsämtern bzw. –agenturen angeboten werden, gar nicht so gravierend, die Zielgruppen, die angesprochen werden, sind jedoch grundlegend verschieden.

Darüber hinaus ist es in beiden Ländern nicht möglich, allein erziehende Mütter als separate Gruppe zu betrachten und den Einfluss der Arbeitsmarktpolitik auf deren Lebenssituation abschließend zu beantworten. Anhand des empirischen Materials sind lediglich Ableitungen und logische Schlussfolgerungen möglich. In Deutschland liegen hierfür die Gründe in der starken Lokalisierung der Arbeitsförderung. Offensichtlich hängen die Chancen für allein erziehende Mütter vor allem von lokalen Trägern und Angeboten ab. Hier wird sicher die finanzielle Ausstattung der einzelnen Kommunen von entscheidender Bedeutung sein, denn wie sich bereits gezeigt hat, leiden diese zunehmend unter den finanziellen Folgen der Massenarbeitslosigkeit und der hohen Sozialhilfequote. Beim Angebot spielt auch die Vielfalt nichtstaatlicher AkteurInnen eine

¹⁸⁴ Eine Bestandsaufnahme für die Reformen bis 1997, vgl. Riegler/ Naschold 1997.

große Rolle, auch sie bieten an einigen Orten Maßnahmen zur Reintegration von Müttern an (Henninger 2000:17).

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Chancen von Müttern in Deutschland weit stärker von regionalen Voraussetzungen und Bedingungen abhängen als dies in Schweden der Fall ist. Hier finden Frauen und Mütter einen Wohlfahrtsstaat vor, der die Integration der weiblichen Erwerbsbevölkerung als Grundwert und Berechtigungsgrundlage ansieht.

„Kernstück der schwedischen Gleichstellungspolitik ist die Fähigkeit jedes Einzelnen, durch Erwerbstätigkeit finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen.“ (Svenska institutet 2003:1)

Die Gegenseite dieser Gleichstellungspolitik zeigt sich allerdings für allein erziehende Mütter in besonderem Maße, denn sie können nicht nur, sondern sie müssen erwerbstätig sein, um sich und ihre Kinder ernähren zu können. Dabei wird nicht immer berücksichtigt, dass die Gruppe der potentiell Erwerbsfähigen keine homogene Gruppe bildet (Schwarze 2003:650). Besonders allein erziehende Mütter geraten - wie sich bereits im Kapitel zur Sozialhilfe gezeigt hat - in das Spannungsverhältnis zwischen Förderung und Forderung. Auch wenn allein erziehende Mütter in Deutschland vorrangig freiwillig an Wiedereingliederungsmaßnahmen teilnehmen, ist auch hier ein zunehmender Trend – nicht zuletzt durch die Hartz IV-Reformen – zu erkennen, der für mehr und mehr Erwerbslose dieses Spannungsverhältnis herstellt.¹⁸⁵ Bisher zeigt sich aber in Deutschland noch immer eine deutliche Akzeptanz für allein erziehende Hausfrauen (Klett-Davies 1997:193). Dabei bleibt die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Integration durch Erwerbsarbeit von Frauen und Müttern an der Grenze des Wahlfreiheitskonzeptes zurück. Dem schwedischen Wohlfahrtsstaat ist hier zugute zu halten, dass er durch die Einrichtung eines umfangreichen öffentlichen Sektors jeder zweiten erwerbstätigen Frau eine Erwerbsarbeitsstelle und tatsächlich jeder erwerbstätigen Mutter eine immense Entlastung bei ihren familiären Verpflichtungen bietet. Doch die gesamte Konzeption zeigt, dass vor allem Frauen und Mütter angesprochen werden, die sozialen Verpflichtungen von Männern und Vätern bleiben weiterhin außen vor. Dieses Versäumnis führt vor allem aus feministischer Richtung zu Kritik. Denn es wird vor allem die Abhängigkeit der Frauen vom Staat als problematisch wahrgenommen. Es erfolge eben gerade keine Unabhängigkeit der Frauen und Mütter, sondern lediglich ein Wechsel im Subjekt, von dem die Abhängigkeit ausgeht. Dass die Situation der Mütter noch immer von Diskriminierungen in der Arbeitswelt geprägt ist, beweist der segregierte Arbeitsmarkt, auf

¹⁸⁵ Besonders kritisch sieht Achim Trube diese Entwicklung, allerdings nicht spezifisch für Alleinerziehende (ebd. 2004).

dem Mütter vorwiegend die eher schlechter abgesicherten und häufig nur als Teilzeittätigkeit verfügbaren Dienstleistungsberufe zugeteilt bekämen und Männern nach wie vor der Weg in die Wirtschaft vorbehalten sei (Veil 1997:29). Damit seien die Arbeitsmarktstrukturen trotz formaler Gleichheit weiterhin patriarchal geprägt (Kurpjoweit 1997:102). Diese Aufteilung und Beschneidung von Chancen manifestiert letztlich auch die Geschlechterhierarchie innerhalb der Beziehungen (Langan/ Ostner 1991:309). Auch innerhalb des Staates werden Mütter durch ihre vergleichsweise schwache berufliche Stellung als Unterstützungsempfängerinnen wahrgenommen und werden in der Folge bei Entscheidungsfindungen nicht gleichberechtigt berücksichtigt (Hernes 1989:34; 133). Dieser Missstand ändert sich auch durch eine breitere politische Partizipation von Frauen¹⁸⁶ nur langsam, denn auch die schwedische Wirtschaft funktioniert nach internationalen Standards und deren Idealtyp der Erwerbsperson ist männlichen Geschlechts (Herrmann 1998:176).

Positiv muss aber für Schweden zu Buche schlagen, dass es mit der schwedischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gelingt, Mütter für eine eigene Erwerbstätigkeit zu motivieren und sie in der Mehrzahl auch nachhaltig in den Erwerbsarbeitsprozess zu integrieren. Allein die steigende Partizipation von Müttern am Arbeitsmarkt belege deutlich, wie sich das Verhältnis von Erwerbsarbeit und sozialer Reproduktion in den modernen Industrienationen geändert habe (Leira 1994:50). Schweden kann hier mit seiner vergleichsweise hohen Erwerbsquote von Müttern – auch kleiner Kinder – auf eine Annäherung dieser beiden Arbeitssphären von Frauen blicken. Ein Ziel, das in Deutschland erst nach und nach erreicht werden kann, da die Arbeitsmarktpolitik nicht in ihrer Zielsetzung auf eine bereits vorhandene – aber unabdingbare – Infrastruktur der sozialen Dienstleistungen und Rahmenbedingungen zurückgreifen kann. Denn selbst die größten – finanziellen – Bemühungen sind nicht immer ein guter Indikator für eine große „Wohlfahrtsstaatlichkeit“ eines Landes, sondern sie können auch beweisen, dass ein grundlegendes Problem nicht gelöst ist (Kohl 1994:381f.). Mit anderen Worten heißt das, es können Gelder für spezifische Förderung (allein erziehender) Berufsrückkehrerinnen gespart werden, wenn die Infrastruktur eine Sonderbehandlung überflüssig macht.

¹⁸⁶ Zur politischen Partizipation von Frauen in Schweden vgl. Berqvist 1998; im europäischen Vergleich vgl. Hoecker 1998

2.4 Diskussion der Ergebnisse

Anhand der vorangegangenen Diskussion lässt sich noch einmal die historisch gewonnene Annahme bestätigen, dass die schwedische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik das Konzept der Chancengleichheit verfolgt. Im Vergleich zu Deutschland wird die Prioritätensetzung des schwedischen Wohlfahrtsstaates auf eine Integration von Frauen und Müttern in den Arbeitsmarkt eindrucksvoll deutlich. Bei der Betrachtung der Kinderbetreuungsangebote, der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktpolitik wird für Deutschland ersichtlich, dass hier die politischen Weichenstellungen auf eine häusliche und mütterliche Betreuung von Kindern gerichtet sind. Auch wenn dies – nicht zuletzt durch die Norm der ostdeutschen Frauen und Mütter – im Wandel begriffen ist. Dennoch sind die Unterschiede zwischen Schweden und Deutschland eklatant und bieten den Erklärungshintergrund für die abweichende Frauenerwerbsquote in beiden Ländern. Allerdings lässt sich anhand der Situation von allein erziehenden Müttern in Schweden auch eindrucksvoll zeigen, dass sie in ihrer Lebensplangestaltung stark beschnitten werden. Männer, Frauen und allein erziehende Mütter erscheinen fast als homogene Gruppe. Obwohl bekannt ist, dass selbst kinderlose Frauen und Männer nicht über die gleichen beruflichen Möglichkeiten verfügen, selbst dann nicht, wenn sie einen gleichen Qualifikationshintergrund haben (Theobald 1999:17). Bis auf wenige Ausnahmen haben Alleinerziehende überhaupt keinen Sonderstatus, sie können schon gar nicht auf eine Rücksichtnahme ihrer verstärkten Doppelbelastung hoffen. Nicht einmal eine Sonderurlaubsregelung wie den deutschen Mutterschutz gibt es für Schwedinnen. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb einer geschlechtsneutralen Elternzeit bereits vor der Geburt des Kindes Zeiten zu beanspruchen, eine obligatorische Berücksichtigung wird als Arbeitsverbot abgelehnt. Dies hat aber nicht etwa den Effekt, dass es Schwedinnen leichter hätten, in der freien Wirtschaft Fuß zu fassen, sondern sie haben wie in allen Industrienationen mit den gleichen Anforderungen des Arbeitsmarktes zu kämpfen. Diese sind am Ideal des männlichen Arbeitnehmers orientiert, der entweder kinderlos oder mit einer sorgenden Ehefrau verheiratet ist. Ebenso bleiben die möglicherweise besonderen Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt nach einer Arbeitslosigkeit allein erziehender Mütter tabuisiert.

Hier besteht großer Forschungsbedarf, um tatsächlich beurteilen zu können, ob es schlicht und ergreifend unnötig ist, Alleinerziehende gesondert zu behandeln. Oder ob sich das Forschungsdefizit daraus erklärt, dass sie in der vorherrschenden Problematik der Massenarbeitslosigkeit als heterogene Gruppe schlichtweg untergehen. Diese Frage

stellt sich auch für Deutschland, wo zumindest allein erziehende Frauen als Problemgruppe der Sozialhilfe zunehmend öffentliche und wissenschaftliche Beachtung finden. Damit ließe sich im Anschluss auch einer weiteren Frage nachgehen, nämlich ob allein erziehende Schwedinnen unter dem großen Erwartungsdruck, der hinsichtlich einer finanziellen Unabhängigkeit an sie gestellt wird, leiden. Die Frage ist, wie groß die Diskrepanz zwischen dem eigenen Anspruch und der gesellschaftlichen Norm ist, die eigentlich eine durchgängige Erwerbsbiographie zur Normalität erklärt (Leibfried/Leisering u.a. 1995:57). Genau an diesem Punkt schließt sich die Kritik aus feministischer Richtung an, die moniert, dass sich der Fokus ausschließlich auf die Erwerbsarbeit richte.

„Die schwedische Gleichstellungspolitik war vor allem eine Arbeitsmarktpolitik.“ (Kurpjoweit 1997:75) Dies führe in seiner Folge zum einen dazu, dass Sorgearbeit gesellschaftlich weniger anerkannt würde und zum anderen schränke sie die Frauen in ihrer Wahlfreiheit ein. Das sozialdemokratische Sozialstaatsmodell beruhe eben auf der optimalen Ausnutzung der Ware Arbeitskraft und dies habe zur Folge, dass zwar die universalistischen Leistungen für jeden qua Staatsbürgerschaft zugänglich seien, aber indirekt doch wieder an die Erwerbsarbeit gebunden sind (Kulawik 1992a:764; Hobson/ Takahashi 1997). Am eindrucksvollsten lässt sich dies zum wiederholten Male durch die Arbeitsverpflichtung gegenüber allein erziehenden Müttern zeigen, die sich darin ausdrückt, dass Sozialhilfeempfängerinnen ihre Arbeitskraft auch dann zur Verfügung stellen müssen, wenn sie Mütter von klein(st)en Kindern sind (Buhr 1999:226). Diese allein erziehenden Mütter zeigen gewissermaßen seismografisch, was für alle Frauen innerhalb des schwedischen Wohlfahrtsstaates gilt:

„Their labour force is needed in society, and women's wage earning is normalized up to the extent of a norm: women's 'natural' place is in the labour market.“ (Rauhala u.a. 1997:133; Hervorhebung im Original, W.R.)

„Women have been obliged to do double: waged and home work.“ (ebd.:148)

Positiv ist dem aber entgegenzuhalten, dass sich eine Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu Deutschland um ein Vielfaches leichter gestaltet, indem ganz bewusst Vorkehrungen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit getroffen werden, die auch der Realität, sprich der Existenz sichernden Berufstätigkeit von Müttern, standhalten. Damit ist es schwedischen Frauen gelungen, im Vergleich zu anderen westlichen Industrieländern ein hohes Maß an ökonomischer Unabhängigkeit für sich zu erreichen (Kulawik 1992a:759) und damit aus der familiären Abhängigkeit ausubrechen (ebd. 1997:295).

3. Vor- und Nachteile beider Konzepte für allein erziehende Mütter

Auch wenn streng genommen weder Deutschland noch Schweden „ihrem“ Konzept ausschließlich folgen – wäre dies so, würde sich das jeweilige andere Konzept überhaupt nicht empirisch nachweisen lassen –, wird dennoch der historisch einmal eingeschlagene Weg anhand der politischen Prioritätensetzung und der wissenschaftlichen und öffentlichen Reflexion eindrucksvoll deutlich.

Die Diskussion und Gegenüberstellung beider Länder und ihrer Konzepte zeigt, dass die Ausprägung beider Ansätze besonders augenscheinlich in der politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen für allein erziehende Mütter wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist die Fruchtbarkeit eines Vergleiches der beiden Länder mithilfe der Situation der allein erziehenden Mütter zu bestätigen. Denn schon die Materiallage über diese spezifische Gruppe – und die daraus resultierende Diskussion in dieser Arbeit – zeigen, dass das Konzept der „Wahlfreiheit“ in Deutschland eine stärkere Gewichtung in der öffentlichen Diskussion erfährt als das der Chancengleichheit. So können die unterschiedlichen Perspektiven des Sozialhilfebezuges für allein erziehende Frauen sehr differenziert wiedergegeben werden, wohingegen die Wiedereinstiegsmöglichkeiten für diese Frauen nur sehr begrenzt und wagen zu greifen sind. Andersherum findet sich in Schweden tatsächlich eine weit stärkere Fokussierung auf das Konzept der Chancengleichheit, was nicht zuletzt dazu führt, dass es für allein erziehende Mütter kaum eine besondere rechtliche Behandlung gibt, und die Arbeitsmarktpolitik sich nicht einmal wirklich gesondert an (diese) Frauen wendet. Sie gelten als gleichberechtigt und damit als in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert. Lediglich bei der Bereitstellung der Betreuungsmöglichkeiten können allein erziehende Mütter auf eine Sonderbehandlung hoffen. Allerdings ist dies in Schweden wiederum nur sehr begrenzt nötig, da ohnehin jede erwerbstätige Mutter Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat. In Deutschland ist dieser Umstand schon von größerem Ausschlag, da hier vor allem durch eine Besserstellung von Alleinerziehenden trotz des knappen Angebots eine ganztägige Betreuungsmöglichkeit besteht. Ebenso ist ihnen der Vorzug bei der Vergabe von Klein- und Schulkindbetreuungsplätzen zu geben. Die Anerkennung, die Mütter für ihre Erziehungsarbeit erhalten, und die Möglichkeiten, sich auch jenseits einer Ehe zu finanzieren, sind in beiden Ländern sehr unterschiedlich gewichtet. Zum einen wird in Deutschland der häuslichen Erziehung von Kindern der Vorrang eingeräumt, allerdings heißt dies nicht im Umkehrschluss, dass Hausfrauen in diesem Land ein besonders hohes Ansehen genießen. Genauso wenig können sie auf eine Finanzierungsquelle bauen, die unabhängig

von einer bestehenden Ehe existiert. Möglicherweise bietet sich diese Chance ab 2007 zumindest für diejenigen, die vor der Geburt eines Kindes ein ausreichendes Einkommen hatten, wenn auch nur auf 14 Monate begrenzt. Zum anderen ist es in Schweden schon seit Jahrzehnten möglich, sich unabhängig von einem Ehemann zu versorgen, da die Erwerbsarbeitsintegration von Frauen und Müttern besonders ausgeprägt ist. Die Erziehungsarbeit als eigenwertige Tätigkeit gerät aber gegenüber der Erwerbsarbeit ins Abseits, jedenfalls wenn Kinderbetreuung nach dem Ablauf der Elternzeit weiter ausschließlich praktiziert wird. Hier gibt es politisch ganz klar eine Hierarchisierung zugunsten der eigenständigen Existenzsicherung von Müttern und der Individualisierung der Einkommenssicherung beispielsweise durch die Ablehnung männlichen Unterhalts im Falle einer Scheidung.

In dieser Arbeit hat sich ebenfalls gezeigt, dass es allein erziehenden Schwedinnen aber nicht immer möglich ist, eine finanzielle Selbstständigkeit allein über Erwerbsarbeit zu erlangen. Besonders diese Mütter scheitern an der kulturellen Norm der Zwei-Verdiener-Familie, die Alleinerziehenden und Alleinverdienenden das Leben zusätzlich erschwert. Die finanzielle Unabhängigkeit um jeden Preis wird nicht nur von Feministinnen als erhebliche Doppelbelastung interpretiert (Kurpjoweit 1997:77).

Eine „echte“ Dekommodifizierung im Sinne Esping-Andersens ist für allein erziehende Mütter weder in Schweden noch in Deutschland zu erkennen. Letztlich erfolgt die Absicherung über die Erwerbstätigkeit eines Ehemannes oder über die eigenständige. Die beiden Länder unterscheiden sich zwar in ihren Anforderungen gegenüber allein erziehenden Frauen, eine spezifische Lösung bieten sie aber nicht an. Während in Schweden mit einer gewissen Härte gegenüber den arbeitsfähigen Gesellschaftsmitgliedern verfahren wird, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem Status, berücksichtigen in Deutschland die gesetzlichen Regelungen nur ungenügend den Wandel der Lebensformen, der sich insbesondere in einer hohen Scheidungsrate und damit auch in einer hohen Zahl an Alleinerziehenden ausdrückt. Dies gilt vor allem für den Zugang zur Erwerbsarbeit für solche Frauen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass gerade in Deutschland die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern – durch eine konträre politische Prioritätensetzung - zu einer entmutigenden Situation für die betroffenen Frauen führt (Klammer 1997:2). Die ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes ist es möglich, in einer steuerfinanzierten Existenz zu verweilen (Ostner 1997:94). Versuchen die Mütter dennoch den Balanceakt zwischen Betreuungspflicht und der Ernährerinnenrolle, geraten sie durch ihre gebundenen Ressourcen häufig in eine randständige soziale Position

(Zander 1997:42). Nicht unwesentlich trägt die Praxis der Halbtagschulen und der Mangel an öffentlichen Einrichtungen für kleine Kinder dazu bei, dass es Alleinerziehenden zusätzlich schwer gemacht wird, in den Beruf zurückzukehren oder zu dort verweilen. Dennoch gibt es durchaus positive Einschätzungen dieser Veränderungen: So bemerken Mädje und Neusüß in ihrer Studie zur Situation von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe, dass sich die gesellschaftlichen Neuerungen, die sich unter dem Namen „Veränderungen von Lebensformen“ vollziehen, neben dem Zerschneiden von alten Familienidealen nun der Tendenz Rechnung tragen würde, dass Frauen ihr Leben entsprechend den ökonomischen, beruflichen und sozialen Rahmenbedingungen zunehmend selbst gestalten und verändern wollen (Mädje/ Neusüß 1996a:9).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und von Müttern mit dem Konzept der Chancengleichheit eher erreicht wird. Dafür geraten diese Frauen aber unter verschiedene Zwänge. Erstens müssen sie sich internationalen Anforderungsprofilen der Arbeitgeber aus der Wirtschaft stellen, die ihre besondere familiäre Situation bestenfalls ignorieren, im schlechteren Fall dagegen diese Mütter als nicht zu kalkulierendes Risiko als Arbeitskraft ablehnen. Zweitens geraten sie in Zeiten sich leerender Staatskassen in eine Gruppe von UnterstützungsempfängerInnen, die es aus Eigeninteresse des Wohlfahrtsstaates zu minimieren gilt. Dies gilt umso stärker, da die Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen Geld kostet, das über Steuereinnahmen refinanziert werden soll. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist damit nicht nur Ziel, sondern gleichzeitig auch Voraussetzung für eine so konzipierte Politik.

Das Konzept der Wahlfreiheit ist ebenfalls auf finanzielle Ressourcen angewiesen, die allerdings durch die Steuern der männlichen Erwerbsbevölkerung verdient werden sollen. Damit führt es zu einer zwangsläufigen Festschreibung der Familienrollen, da die männlichen Einkommen an einem Familienlohn orientiert werden und Frauen nur als Zuverdienerinnen wahrgenommen werden. Dies wiederum unterhöhlt die eigentlich in dem Konzept implizierte Wahlfreiheit und führt zu einer Verschiebung bestimmter Lebensrisiken in den privaten Bereich. Vor allem allein erziehende Mütter wechseln von der familiären in eine staatliche Abhängigkeit. Damit ist ihre Entscheidungsfreiheit in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft, in der es nötig ist, das eigene Einkommen selbst zu verdienen, um Macht über die eigene Person zu haben, stark beschnitten.

Beide Konzepte bieten aus Sicht von allein erziehenden Müttern und letztlich damit aus der Sicht einer jeden Mutter – denn sie kann zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens zu einer Alleinerziehenden werden – keine befriedigende Lösung an. Beide Konzepte haben ihre Vor- und Nachteile, die wiederum nicht ausgewogen sind, so dass es nach meiner Einschätzung ein drittes Konzept braucht, das die Vorteile beider Ansätze miteinander verknüpft. Da sich im Leben von allein erziehenden Müttern nachhaltig die Frage stellt, wie sich der Zugang zu bestimmten Koordinaten wie Erwerbsarbeit, soziale Dienstleistungen und finanzielle Absicherung von Care-Work gestaltet, nenne ich das Konzept „Zugangsgleichheit“ und möchte im Folgenden ausführlich darstellen, was ein solches Konzept für Alleinerziehende und in letzter Konsequenz für alle Eltern innerhalb einer Gesellschaft bewirken könnte.

V. Das Konzept der Zugangsgleichheit

Wie sich gezeigt hat, haben sich sowohl das Konzept der Wahlfreiheit als auch das der Chancengleichheit historisch herausgebildet und entwickelt. Sie stellen Reaktionen auf die historisch gewachsene Trennung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Work dar, die sich in modernen Gesellschaften herausgebildet hat und die zu Problemen – besonders für allein erziehende Frauen - bei der Vereinbarung beider Sphären führt. Doch zunehmend erweisen sich diese Konzepte zum einen als gesellschaftlich und wirtschaftlich überholt und zum anderen als androzentrisch und auf die Sphäre der Erwerbsarbeit beschränkt.

Vor allem Frauen haben in der Vergangenheit ihren Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe gesucht und teilweise auch gefunden. So sind sie gleichwertig bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse und haben vor allem dann eine Chance, auch gleichwertig im Beruf behandelt zu werden, wenn sie in ihrer Biografie auf Kinder und Betreuungsarbeit verzichten. Passen sie sich nicht der männlichen Erwerbsbiografie an, so haben sie noch immer mit der Segregation und der Ungleichbehandlung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt zu kämpfen und sind in der Folge auf Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb ihrer Partnerbeziehungen oder gegenüber dem Wohlfahrtsstaat angewiesen.

Nicht zuletzt aus dieser Angst heraus werden viele Kinderwünsche von Frauen (aber auch von Männern) nicht erfüllt.¹⁸⁷ Als Folge dieser Entscheidungen werden moderne Gesellschaften vor wohlfahrtsstaatliche Herausforderungen wie den Geburtenrückgang und die damit alternde Gesellschaft, sich verändernde Familienformen und damit verbunden auch die Veränderung der Geschlechterrollen gestellt, die wiederum die Gesellschaft und die Politik vor das Problem notwendiger Reformen stellen. Dabei kommt der Neuordnung der Geschlechter zueinander eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung zu. Denn

„[o]ne crucial factor for the crisis of all European welfare states is the crumbling of the traditional gender order.“ (Lemke 2002:133)

Es braucht demnach als Mittel gegen die Krise der Wohlfahrtsstaaten ein neues Konzept, das sowohl beide Geschlechter neu und anders als bisher in die Pflicht nimmt, als auch auf sich verändernde Familienformen angemessen reagieren kann.

¹⁸⁷ In der Wissenschaft wird von einer sog. Fruchtbarkeitslücke gesprochen. Sie bezeichnet die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Kinderzahl von Frauen, die sich vor allem auf defizitäre Bedingungen aus Sicht der Frauen begründen lässt (Jenson 2006:2). Besonders Bildung und eine gute berufliche Position bewirken ein Zurückdrängen des Kinderwunsches, zumindest in Deutschland (Gaschke 2005).

Allein erziehende Mütter implizieren – wie sich bereits im Verlauf dieser Arbeit gezeigt hat – in der Regel beides: eine neue Ordnung der Geschlechter, indem sie beide Arbeitssphären in einer Person vereinen (müssen) und eine Abweichung von der ursprünglichen Familiennorm. Gleichzeitig sind sie – wie sich ebenfalls herausgestellt hat – häufig von Nachteilen politischer Gestaltung betroffen, so dass eine mögliche Reform wohlfahrtsstaatlicher Politik in ihrer Wirkung an der Gruppe der allein erziehenden Mütter gemessen werden kann. Oder andersherum, wie Erika Neubauer es als Ergebnis ihrer komparativen Analyse Alleinerziehender formuliert:

„Das bedeutet, je effizienter eine Politik für alle Familien ausgestaltet ist, desto eher erübrigen sich Sondermaßnahmen für Alleinerziehende.“ (Neubauer 1994:21)

D.h. ein angemessenes Konzept muss beide Rollen einer allein erziehenden Mutter berücksichtigen, die der Care-Workerin und die der Familienernährerin.

Und da allein erziehende Mütter aus der Mitte der Gesellschaft entstehen, verwundert es auch nicht, dass sie eine Doppelrolle wahrnehmen, die sich viele (verheiratete) Mütter und Väter sogar wünschen – allerdings ebenso wenig wie die Alleinerziehenden zu jeder Phase des Lebens. Ein geeignetes Konzept müsste also in der Folge Zeiten in der Biografie von Eltern berücksichtigen, in denen sie zunächst Vollzeit erwerbstätig sein können, möglicherweise nach der Geburt eines Kindes einen begrenzten Zeitraum zum Zwecke der Betreuung dem Arbeitsmarkt fernbleiben, um im Anschluss beide Aufgaben miteinander vereinbaren können.

Während dieser drei Phasen, die gleichzeitig auch Optionen darstellen müssen, die in der Realität auch zu anderen Zeitpunkten gewählt werden können, müssen im Sinne einer Geschlechtergleichheit ebenfalls Aspekte Berücksichtigung finden, die Nancy Fraser in einem sog. Integrationsmodell herausgearbeitet hat, das zum Ziel hat, die Dichotomie der Arbeitssphären aufzuheben (Fraser 2000). Dies sei nötig, da sich schon auf theoretischer Ebene zeige, dass sowohl das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit als auch das der Gleichstellung der Betreuungsarbeit nicht gänzlich vermögen, Frauen vor Armut, Ausbeutung, Marginalisierung und Androzentrismus zu bewahren und eine Gleichheit bei Einkommen, Freizeit und Achtung herzustellen. Dies sei aber notwendig, um zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderung zu gelangen, die auch das Geschlechterverhältnis angleiche (ebd.:197ff). Frasers Ansatz eignet sich besonders auf normativer Ebene, um den nötigen Reformvorschläge für ein neues politisches Konzept und damit für wohlfahrtsstaatliche Veränderungen einen entsprechenden Rahmen zu bieten. Nur so lassen sich die neuen gesellschaftlichen Risiken entsprechend zwischen Männern und Frauen verteilen und nicht zu Lasten – vor allem der Mütter – verdrängen.

Die heutige Situation vieler allein erziehender Mütter ist demnach eine logische Konsequenz aus gesellschaftlich vorgefertigten Rollenzuschreibungen, die Mütter entweder die Rolle der Betreuerin oder die der Erwerbstätigen zuordnet, unabhängig davon, ob sie überhaupt ökonomisch dazu in der Lage ist, bzw. persönlich dazu gewillt.

Der nun folgende Entwurf eines Konzeptes, das „Zugangsgleichheit“ heißen wird, weil es sich nicht nur an Zielen orientiert, wie etwa der Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, sondern ganz konkret den Zugang zu einer solchen Möglichkeit zum Gegenstand hat. In Anlehnung an die drei wichtigen Phasen in der (Erwerbs-)Biografie von Eltern, sind es m.E. folgende Zugänge, die zwischen den Geschlechtern angeglichen werden müssen: Erstens der Zugang zur Kommodifizierung, sprich zum und in den Erwerbsarbeitsmarkt, der für Eltern in der Regel vor der Geburt erfolgen sollte. Ist dies nicht der Fall, weil ein Kind zu einem früheren Zeitpunkt des Lebens geboren wird, muss dies im Rahmen des Zugangs zur De-Kommodifizierung so abgesichert werden, dass dadurch nicht eine Situation der Not entsteht. Bei eben diesem zweiten Punkt muss für alle Eltern über einen begrenzten Zeitpunkt eine Freistellung vom Erwerbsarbeitsmarkt vorgesehen werden. Entweder sofern der Wunsch nach einer De-Kommodifizierung nicht besteht oder spätestens im Anschluss daran muss ein Zugang zur De-Familiarisierung bereitet werden, sprich eine angemessene soziale Infrastruktur, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Die politischen Rahmenbedingungen sollten der Norm einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung entsprechen, die es sowohl Vater als auch Mutter ermöglicht, aber auch abverlangt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Hierin sehe ich auch keinen Widerspruch zu den allein erziehenden Müttern, denn auch die Väter ihrer Kinder sollen sich nicht nur auf die Rolle des „Unterhaltzahlers“ beschränken (können). Für die Fälle, bei denen entweder kein Kindsvater vorhanden ist oder dieser nicht bereit ist, sich angemessen zu beteiligen, müssen wohlfahrtsstaatliche Sicherungen greifen. Sofern diese Väter am Leben sind, müssen sie wie Kinderlose behandelt werden.

Im Folgenden sollen nun die konkreten politischen Reformen erläutert werden.

1. Zugang zur Kommodifizierung

In modernen Gesellschaften stellt bezahlte Erwerbsarbeit den Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur eigenen ökonomischen Unabhängigkeit und Absicherung dar (Ostner 1995:4). Neben den existentiellen Aspekten bietet Erwerbsarbeit aber auch

eine ganz eigenständige Sinnstiftung, die von vielen Menschen - auch von Frauen - als ihre Biografie bereichernd angesehen wird.

Immer mehr Frauen wollen seit der Bildungsoffensive seit Mitte der 60er Jahre berufstätig sein (Engelbrech/Reinberg 1998:53). Wie sich in der vorangehenden Diskussion gezeigt hat, ist es Frauen in ihrer Mehrheit aber noch nicht gelungen, einen gleichen Zugang zur bezahlten Arbeit zu finden bzw. einen entsprechenden Zugang zu gut bezahlten und vergleichsweise besser abgesicherten Berufen. Verschiedene staatliche Initiativen sowohl in Schweden als auch in Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, diese Diskrepanz zu verbessern.

Offensichtlich scheinen Arbeitsbedingungen neben persönlichen Neigungen zu einer Präferenz von Frauen für bestimmte Berufszweige zu führen. Vor allem Aspekte der Betreuungsarbeit und der Möglichkeit einer Arbeitszeitreduzierung führen zu einer Entscheidungsgrundlage von Frauen und noch viel stärker von Müttern mit der negativen Folge der Arbeitsmarktsegregation.

Um diese besser verhindern zu können, müssen die Arbeitsbedingungen allgemeinen Standards für Eltern angepasst werden. Denn es ist die Doppelbelastung von Erziehenden - in der Regel also von Müttern -, die eine persönliche Kompromisslösung zwischen Beruf und Familie nahe legt. Hier wäre eine Anpassung des Arbeitsalltags auf ihre Bedürfnisse ein deutliches Entgegenkommen und die Möglichkeit, auch andere Berufszweige in Erwägung zu ziehen. Aus diesen Gründen sind für einen gleichen Zugang zur Kommodifizierung folgende Punkte unabdingbar:

Erstens muss der Arbeitstag von Eltern gegenüber Kinderlosen reduziert werden. D.h. Eltern haben einen Anspruch darauf, dass sie solange sie minderjährige Kinder haben, eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden nicht überschreiten müssen. Der Teilzeitanspruch bezieht sich allerdings nicht auf weniger als diese Stundenzahl. Bisher führt der Anspruch auf eine Halbtagsstelle zu einer Manifestierung der familiären Rollen, so dass beide Partner dazu ermutigt werden sollen, ihren Beitrag an der Familienarbeit zu leisten. Dazu braucht es aber auch Zeitressourcen, die nur durch eine Arbeitszeitreduzierung der Väter frei werden können. Ein anderes Problem wäre bei einer Festlegung auf 30 Wochenstunden ebenfalls gelöst, denn es handelte sich selbst in Deutschland nur noch um versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, so dass die Problematik der ungeschützten Arbeitsverhältnisse von Frauen und Müttern so nicht mehr vorhanden

wäre. Die Reduzierung muss aus Steuermitteln finanziell kompensiert werden.¹⁸⁸ Dabei sollte das Gesamtfamilieneinkommen zugrunde gelegt werden, so dass Alleinerziehende auf eine höhere Kompensation zählen können als Familien mit Doppelverdienern. Als Arbeitszeitmodelle sind verschiedene Formen denkbar, die individuell zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn abgesprochen werden können. So ist es beispielsweise möglich, volle Tage zu arbeiten und einen Tag pro Woche frei zu haben oder vier Wochen voll zu arbeiten und eine Woche frei zu nehmen, etc. (vgl. beispielsweise Europäische Kommission 1996:32). Der Anspruch auf Reduzierung kann aber nicht auf den jeweiligen anderen Partner übertragen werden. Natürlich kann niemand zu einer Reduzierung gezwungen werden, aber es kann durch die fehlende Übertragbarkeit verhindert werden, dass Frauen eine Halbtagsstelle und Männer eine Vollzeitstelle innehaben.

Zweitens braucht es eine klare gesellschaftliche Bewertung von Arbeit, die sich nicht auf die Unterscheidung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit bezieht, sondern die Ausbildungsgänge und –zeiten angemessen berücksichtigt und die emotionale Anstrengung ebenso berücksichtigt wie die physische Beanspruchung einer Arbeit.

Drittens muss eine Berufstätigkeit in jedem Falle eine ausreichende Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung bieten.¹⁸⁹ Dieses Ziel muss sich erreichen lassen, ohne dass Frauen eine Ehe eingehen müssen. Auch diese Forderung wird seit vielen Jahren von feministischen Wissenschaftlerinnen formuliert (Orloff 1993:319). Wobei nicht Familienlöhne als Grundlage dienen sollten sondern die Möglichkeit, für die eigene Existenz sorgen zu können. Kinder müssen als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, und deren Existenzgrundlage muss sowohl vom Wohlfahrtsstaat – also von der Allgemeinheit – finanziell unterstützt werden als auch durch angemessene steuerliche Bevorzugung vor allem für Eltern mit niedrigen Einkommen erfolgen.¹⁹⁰ Auch hier sollte durch eine progressive Besteuerung die Situation der meisten allein erziehenden Mütter verbessert werden.

Viertens müssen Frauen ihrer Ausbildung entsprechend in den Arbeitsmarkt integriert werden und Zugang zu Aufstiegschancen haben; alle Hindernisse, die dies ver-

¹⁸⁸ Susanne Mayer sieht hier eine interessante Möglichkeit der Finanzierung. Sie schlägt vor, das Modell der Altersteilzeit auch auf eines der Elternteilzeit umzuwandeln (ebd. 2002:213). Bereits ältere Ideen in diesem Zusammenhang stammen von den Grünen und dem DGB, sie haben sich allerdings bisher in Deutschland nicht durchsetzen können (Bothfeld 2005:248; 298).

¹⁸⁹ In Deutschland wird von Seiten der SPD über die Möglichkeit eines Kombilohns gerade für Alleinerziehende nachgedacht (Kombilohn für Alleinerziehende 2006). Ob dies tatsächlich zu einer Verbesserung der Zugangschancen von Alleinerziehenden führt ist nicht unumstritten. Tatsächlich besteht die Gefahr, dass gerade diese Personen zunehmend zu sog. Working-poor werden.

¹⁹⁰ In Schweden existiert schon seit rund einem Jahrhundert das Bewusstsein, dass die Gesellschaft den Kindern verpflichtet sei und ihre Kosten innerhalb dieser verteilt werden müssen (Winkler 2002:117; 130).

hindern, müssen beseitigt werden. Dabei ist vor allem die lange Elternzeit zu nennen, die noch immer verhindert, dass Frauen sowohl den Zugang zum Arbeitsmarkt gleichwertig erhalten als auch nach der Geburt eines Kindes wahrnehmen (Engelbrech 1997:1; Jenson 2006:3).¹⁹¹ Ausbildungszeiten sind zu wertvoll und zwar in persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, als dass weiter hingenommen werden könnte, dass einmal erworbene Kompetenzen brachliegen bzw. veralten, weil der Bezug zur Erwerbsarbeit fehlt. Aber auch die Annahme, dass sich vor allem Mütter um ihre Kinder kümmern, ist für Frauen ein Hemmnis in ihrer Berufsbiografie. Dies lässt sich nur ändern, indem politische Maßnahmen zur Erleichterung der Kinderbetreuung und –aufzucht von beiden Eltern übernommen werden (müssen), z.B. durch die fehlende Möglichkeit einer Übertragbarkeit von Ansprüchen. Parallel dazu muss der Zugang zur Erwerbsarbeit und zu Aufstiegsmöglichkeiten durch eine gezielte Quotierung kontrolliert werden (Bothfeld 2005:37).¹⁹² Aus Gründen einer gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Doppelbelastung müssen Eltern bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Für Mütter muss diese Quotierung bis zur Auflösung der Arbeitsmarktsegregation zu einer Bevorzugung bei Aufstiegchancen führen. Hierzu könnte ein „Ombudsman“ nach schwedischem Vorbild fungieren, der bzw. die die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Visier behält (Mayer 2005).¹⁹³

Fünftens müssen für diejenigen, die bisher keinen Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt gefunden haben bzw. diesen wieder verloren haben, entsprechende Arbeitsmarktprogramme bereitstehen. Dabei ist der Schwerpunkt auf eine gezielte Aus- und Weiterbildung zu richten, damit die Programme nicht nur einen Selbstzweck erfüllen, sondern tatsächlich zu einer nachhaltigen Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt führen. Die besondere Situation der zu fördernden Personen z.B. deren Elternschaft, muss im Zentrum der Arbeitsmarktmaßnahme stehen. Vor allem allein erziehende Mütter müssen solange gezielt gefördert und angesprochen werden, bis auch sie quantitativ gleichwertig an Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen.

Natürlich können Mütter und Väter nicht gezwungen werden, sich diesen Vorgaben anzupassen – im Gegensatz zu den ArbeitgeberInnen, die durch gesetzliche Rahmenbe-

¹⁹¹ Die lange Beurlaubungsmöglichkeit, die vor allem von Müttern ausgeschöpft wird, führt darüber hinaus auch zu einer Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die gar nicht Mutter werden wollen (Ostner/ Voges 1995:100).

¹⁹² Zwar ist in Deutschland das Gleichstellungsgesetz 2001 am Widerstand der ArbeitgeberInnen gescheitert (Bothfeld 2005:36f.), dennoch zielte es in die richtige Richtung. Es bleibt nur zu hoffen, dass ein zukünftiger Arbeitskräftemangel die ArbeitgeberInnen offener für solche Gesetzesvorschläge macht.

¹⁹³ Zunächst sind zur Umsetzung dieser Punkte sicher Gesetze nötig, allerdings bleibt zu hoffen, dass es zu einem Umdenken innerhalb der Gesellschaft kommt. „Am Anfang standen neue Gesetze, am Schluss gab es eine neue Art zu denken“, wie Susanne Mayer über Schweden resümiert (ebd. 2005).

dingungen an einigen Stellen mit stärkeren Regulierungen rechnen müssen, dafür aber beispielsweise durch ihre weiblichen Beschäftigten mit einer verkürzten Elternzeit nicht mehr ein so starkes unternehmerisches Risiko tragen. Dennoch existiert das Problem, dass alleine partnerschaftliche Absprachen nicht reichen:

„Am auffallendsten sieht man das in Deutschland, wenn das erste Kind kommt. Vorher haben viele junge Paare eine mehr bis minder egalitäre Arbeitsteilung. Und dann ist das Kind da, und allmählich rutschen die Partner zurück ins traditionelle Modell, obwohl sie das so gar nicht gewollt haben, beide nicht.“ (Hillenkamp 2006)

Da aber Erwerbsarbeit ein ausschlaggebender Faktor für die Veränderung von Rollenverhalten ist (Schmid 2006), gibt es m.E. vor allem zwei Möglichkeiten, auf das Verhalten von Eltern bezüglich ihrer Prioritätensetzung hinzuwirken: Zum einen, indem private Regelungen, die in der Regel auf Kosten der Frauen erfolgen, nicht weiter möglich sind. Elterliche Rechte können nicht auf den anderen Partner übertragen werden, z.B. wie bei der Möglichkeit, die eigene Erwerbsarbeitszeit zu reduzieren, und gleichzeitig muss durch steuerliche Anreize dafür gesorgt werden, dass beide Elternteile für ihre Existenz sorgen. Hier spricht vieles für die Individualbesteuerung, da anderenfalls eine gleichberechtigte Aufgabenteilung innerhalb von Beziehungen finanziell bestraft wird.¹⁹⁴ Auf diesem Wege würde das Verhältnis umgekehrt und eine Nichterwerbstätigkeit würde finanziell teurer werden (Häußermann/ Siebel 1995:79). Alleinerziehende würden in Deutschland nicht weiterhin für ihre Lebensform steuerlich benachteiligt werden. Der Staat wiederum würde finanziell zweifach durch höhere Steuereinnahmen gewinnen, zum einen, weil mehr Frauen berufstätig sein werden, und zum anderen, weil die Steuersubvention der Ehe entfielen. Das so gewonnene Geld ist weit besser bei den Kindern einer Gesellschaft aufgehoben, das wiederum den Eltern einen Teil – in Einzelfällen auch komplett - ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber ihren Kindern erleichtern könnte.¹⁹⁵ Die normative Grundlage des Zugangs zur Kommodifizierung stellen also gleichberechtigte Männer und Frauen dar, die zwar in Ehen oder

¹⁹⁴ Zur Frage des Ehegattensplittings gibt es eine breite Diskussion, die im Wesentlichen zwei Positionen beinhaltet. Die einen sehen eine klare verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Unterstützung der Ehe (Arning 2006), die anderen sehen darin eine Diskriminierung anderer Lebensformen und weiblicher Berufstätigkeit (Spangenberg/ Jenter 2005; Bovensiepen 2007). Darüber hinaus ist das Ehegattensplitting erst im Jahre 1958, also nach dem Grundgesetz eingeführt worden (Pfau-Effinger 2000:130) und damit wird ein weiteres Argument gegen diejenigen stark, die sich auf die Verfassung berufen. Es gibt keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Artikel 6 und einem Steuervorteil (Mayer 2006). Auch die Idee eines Familiensplittings wird aus Gründen der Ungleichbehandlung kritisiert (Sievers 2006).

¹⁹⁵ Hierzu gibt es auch seit Jahrzehnten Vorschläge. So hat die SPD zum einen im Jahre 1989 bereits die Policy-Idee diskutiert, dass der Steuervorteil des Ehegattensplittings umgewandelt werden sollte, allerdings trug diese Diskussion keine Früchte (Bothfeld 2005:298).

eheähnlichen Partnerschaften stehen, die aber als erwachsene Personen für sich selbst verantwortlich sind. Dies gilt auch in ganz besonderem Maße finanziell.

Ähnlich, wie dies in Schweden schon praktiziert wird, kann in diesem Sinne aus einer Ehe keine lebenslange Absicherung entstehen, auch dann nicht, wenn Kinder in ihr entstanden sind. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe, erstens werden viele Kinder außerhalb einer Ehe geboren und deren Mütter werden gegenüber Ehefrauen diskriminiert, obwohl sie möglicherweise ihrer „Aufgabe“ als Partnerin und Mutter qualitativ besser nachgekommen sind als ihr verheiratetes Pendant. Zweitens führen die steigenden Scheidungszahlen und die modernen Beziehungsformen zu derart fassettenreichen Lebensentwürfen, dass nicht gerechtfertigt ist, dass einzelne Personen die finanziellen Konsequenzen tragen sollen, die sie selbst zum Zeitpunkt einer Eheschließung nicht kalkulieren können. D.h. nicht, dass es verboten sein sollte, zwischen Ehepartnern eine Unterhaltsvereinbarung abzuschließen, sie müsste aber auf notarieller Ebene als privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden, in dem eine klar umrissene Anzahl von Risiken als Grundlage dient. Im anderen Fall muss jeder Ehepartner für sein eigenes Auskommen sorgen sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Ehe. Für Kinder hingegen besteht von beiden Elternteilen ein deutlicher Unterhaltsanspruch, der sich an vorgegebenen Richtgrößen orientieren muss und nicht etwa wie in Deutschland an dem Einkommen der Eltern. Wegen der vielen Unterhaltsprozesse erscheint es einfacher, wenn dieser Unterhalt zunächst vom Wohlfahrtsstaat gezahlt wird und entsprechend vom jeweilig unterhaltspflichtigen Elternteil durch diesen eingezogen wird. Bei einer möglichen Diskrepanz muss diese aus Steuermitteln getragen werden, denn Kinder sind eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht nur das Problem des allein erziehenden Elternteils.

Aber es gibt nicht nur die Argumente, die sich auf die Veränderung der Familienformen und die der Geschlechterrollen beziehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Wandel der Berufsbiografien - auch der männlichen, die von Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit zunehmend gekennzeichnet sind und ein flexibles Reagieren beider (Ehe-)Partner vonnöten macht (Schmid 2006:159). Dabei ist nicht alleine das Ausbildungsniveau ausschlaggebend für den persönlichen beruflichen Erfolg, sondern Glück oder glückliche Umstände spielen eine immer größere Rolle (ebd.:161f.). Risiken werden immer weniger für den einzelnen kalkulierbar, so dass zwischen den Partnern eine wechselseitige Absicherung durch dessen jeweilige Erwerbsarbeit zu einer Entspannung des Risikopotentials führen kann (Esping-Andersen 1999:178).

Es geht bei dem Zugang zur Kommodifizierung folglich nicht nur um das Ziel, Männer stärker an der Teilhabe von häuslichen Verpflichtungen zu zwingen, indem Frauen ihre Zeitressourcen in diesem Bereich durch eine eigene Berufstätigkeit einschränken, sondern auch darum, dass die alleinige finanzielle Verantwortung für die Familie von Seiten der Männer auf die gemeinsamen Schultern der Beziehungspartner verteilt werden und somit nicht alles von dem Gelingen einer Berufsbiografie abhängt.

„Although they are especially vulnerable, the changing nature of our economy and society also implies that the traditional one-earner family is increasingly at risk.“ (Esping-Andersen 2002b:40)

Als weiterer zentraler Faktor wird eine stärkere Integration von Frauen, ganz besonders für den deutschen Arbeitsmarkt, in engem Zusammenhang mit einem zukünftigen gesellschaftlichen Wohlstand zu tun haben. Denn die Population der Erwerbsbevölkerung schrumpft kontinuierlich (OECD 2001:129). Schon heute gibt es in einzelnen Bereichen ein Arbeitskräftebedarfe, der nicht gedeckt werden kann.¹⁹⁶ Dass sich diese Entwicklung in Zukunft noch verschärfen wird, gilt als unumstritten.

„The coming working-age cohorts will be small, and they must sustain huge retirement populations. [...] Those nations that do not manage to activate their full human potential are likely to fall behind in the productivity race.“ (Esping-Andersen 2002b:28)

Damit kommt vor allem gut ausgebildeten Frauen eine stärkere gesellschaftliche Verantwortung zu, die viele offensichtlich auch gerne annehmen wollen (ebd.:133). Dies ist aber nur möglich, sofern diese Frauen auch Mütter werden wollen, wenn sie auf der einen Seite mit einem Entgegenkommen rechnen können, das sie zeitweise von ihrem Erwerbsarbeitszwang freistellt, und sie auf der anderen Seite von ihren familiären Verpflichtungen entlastet werden.

2. Zugang zur De-Kommodifizierung

Als zweite wichtige Voraussetzung bedarf es im Leben von Eltern der Möglichkeit, für eine gewisse Zeit von den Zwängen des Marktes vollständig befreit zu sein. Dies entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die sich vor allem nach der Geburt eines Kindes zunächst selbst um dieses kümmern möchten (OECD 2001:130). Allein erziehende Mütter können sich über einen gesicherten Zeitraum auf die weitgehende alleinige Zuständigkeit – vor allem in emotionaler Hinsicht - für ein Kind einstellen.

¹⁹⁶ Allerdings wird auch das Verhalten der Unternehmen nicht ganz unkritisch gesehen, die es bisher in Deutschland versäumt haben, die Potentiale von Frauen und Müttern auszuschöpfen (Busch 1998:239).

Neben der Möglichkeit, auch während einer ausgeübten Berufstätigkeit Zeiträume zu erhalten, um sich um die Erziehung und Betreuung der Kinder zu kümmern, braucht es auch Zeiten, in denen die Erwerbsteilnahme von Eltern sozusagen ausgesetzt werden kann. Der Wohlfahrtsstaat muss dafür sorgen, dass Eltern die Muße und die Zeit haben, sich nur und ausschließlich um ihren Nachwuchs zu kümmern. Denn wie sich bereits im Verlauf dieser Arbeit gezeigt hat, stellt die Kommodifizierung gerade für Eltern zeitweilig eine besondere Schwierigkeit dar. So gibt es Zeiten bzw. Phasen, in denen die Sorge um ein Kind oder dessen persönliche Betreuung dazu führen, dass Eltern von der Erwerbsarbeitsverpflichtung befreit werden müssen, ohne dadurch in finanzielle Not zu geraten. Dies kann in Zeiten einer Erkrankung oder unmittelbar nach der Geburt eines Kindes sein, vielleicht aber auch erst zum Zeitpunkt der Einschulung.

Jedes Kind ist in seiner Bedürfnisnatur verschieden und braucht zu unterschiedlichen Zeiten Zuspruch und Aufmerksamkeit seiner Eltern. Nicht immer ist dies parallel zu einer Erwerbsarbeit zu leisten, manchmal ist es unabdingbar, dass ein Elternteil ungeteilt verfügbar ist. Aus diesem Grunde muss für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsleben und der Entwicklung von Kindern vom Wohlfahrtsstaat dafür gesorgt werden, dass entsprechende Maßnahmen Konfliktsituationen vorbeugen.

Erstens, indem Eltern ein Kontingent an Freitagen innerhalb einer Elternzeit zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollte die Einteilung von den Eltern frei gewählt werden können und mit einer reduzierten Erwerbsarbeitszeit kombiniert werden können. Die Reform des Elterngeldes in Deutschland zielt dabei schon in die richtige Richtung, allerdings ist der Zeitraum noch immer zu unflexibel, da einkommenskompensierte Zeiten nicht nach dem 14. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden. Hier wäre eine Ausweitung bis zum 12. Lebensjahr des Kindes sicher hilfreich, da sich bis zu diesem Zeitpunkt der Übergang in die weiterführenden Schulen vollzogen hat und die Unterrichtsstunden ohnehin (zumindest an mehreren Tagen) in den Nachmittag reichen. Insgesamt ist spätestens ab diesem Alter mit einer größeren Selbstständigkeit zu rechnen, was sich auch darin ausdrückt, dass öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Ende der Grundschulzeit Plätze für Schulkinder vorhalten. Danach wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ein Kind auch stundenweise alleine zu Hause sein kann. Der Zeitraum, der mit einem einkommenskompensierten Elterngeld überbrückt werden kann, sollte sich an eineinhalb Jahren orientieren, die allerdings wie gesagt nicht am Stück genommen werden müssen. Eltern haben jeweils auf die Hälfte der Elternzeit Anspruch, wobei die eigene Freistellungsmöglichkeit nicht auf den anderen Ehepartner

übertragen werden kann. Allerdings können beide Partner auch gleichzeitig ihren Anspruch geltend machen. Insgesamt sollte es beliebig viele Kombinationsmöglichkeiten zwischen Arbeitszeitmodellen und einer Freistellung im Rahmen der Elternzeit geben, die zwischen den ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen getroffen werden können. Der Einkommensausgleich müsste mindestens der Höhe entsprechen, die das aktuelle deutsche Elterngeldgesetz vorsieht, abhängig von den steuerlichen Rahmenbedingungen, die möglicherweise Einbußen zusätzlich auffangen können. Dabei darf nicht nur die Verhinderung von Armut im Vordergrund dieser Transferleistung stehen, sondern sie soll auch einen Teil der Opportunitätskosten aller Eltern vermindern.¹⁹⁷ Die Opportunitätskosten, die durch den Einkommensverlust in Folge der Geburt eines Kindes entstehen, gelten im Vergleich zu den tatsächlich anfallenden marginalen Kosten beispielsweise für Kleidung etc. als elementar (Esping-Andersen 2002b:59).¹⁹⁸

Ein tatsächliches längerfristiges Erziehungsgehalt ist aber aus emanzipatorischen Gründen abzulehnen. Es würde einen zusätzlichen Anreiz bieten, dem Arbeitsmarkt länger fern zu bleiben (Krug 1998:129; Dickmann 2004:171). Da der Zeitraum, in dem ein Kind umfassende Betreuung benötigt, nicht mit der Zeitspanne deckungsgleich ist, in der Frauen theoretisch berufstätig sein könnten und - wie sich gezeigt hat - auch besser sein sollten, ist das Risiko einer dauerhaften Exklusion derart groß, dass der Anschluss an die Erwerbsarbeitswelt nicht vollständig abreißen sollte.

Zweitens braucht es zur Betreuung eines kranken Kindes die Möglichkeit einer spontanen einkommenskompensierten Freistellung, deren Umfang sich ebenfalls an der schwedischen Vorgabe von 120 Tagen pro Jahr orientieren sollte. Auch hier soll es eine paritätische Teilung zwischen den Elternteilen geben. Der eigene Anspruch ist nicht auf den jeweiligen anderen Partner übertragbar. Ist ein Kind chronisch erkrankt oder langfristig betreuungsbedürftig, braucht es Sonderregelungen, die eine Absicherung des betreffenden Elternteils, der die Pflege übernimmt, gewährleisten.

In jedem Falle muss die Einkommenskompensation so hoch sein, dass Eltern nicht aufgrund der Pflege ihrer Kinder in Armut geraten. Niedrige Lohnersatzraten müssen durch eine steuerliche Kompensation aufgestockt werden, bzw. es muss einen Sockelbetrag geben, der allen Eltern zusteht, wenn sie sich während der Elternzeit um ihr Kind

¹⁹⁷ Vgl. auch Esping-Andersen 1999:179

¹⁹⁸ Susanne Mayer ergänzt die persönlichen Opportunitätskosten, die unter Umständen durch ein hervorragendes Einkommen des Ehemannes bei Steuerklasse 3 staatlich zumindest teilweise finanziell ausgeglichen werden, vorausgesetzt Frau hat den „richtigen“ Mann geheiratet und die Ehe ist von Bestand, um die gesellschaftlichen Kosten, die anfallen, wenn gut ausgebildete Mütter nicht zurück an ihren Arbeitsplatz kehren. „Für zehn Jahre subventionierten Berufsausstieg macht das rund 380000 Euro Verlust [pro gut ausgebildeter Mutter, W.R.].“ (Mayer 2006).

kümmern. Gerade durch die Möglichkeit einer Kombination aus Elterngeldbezug und Erwerbsarbeit können Ansprüche auf ein höheres Elterngeld erworben werden. Für (vorübergehend) nichterwerbstätige Eltern muss ein Kindergeld in Höhe des Existenzminimums von Kindern gezahlt werden, das bei erwerbstätigen Eltern alternativ über einen Steuerausgleich geregelt wird.

Damit eine gleichmäßige Aufteilung der De-Kommodifizierung zwischen beiden Geschlechtern erfolgt, ist es notwendig, Ansprüche personengebunden zu vergeben.¹⁹⁹ In anderem Falle werden es – wie es sich auch in Schweden und Deutschland zeigt – überwiegend Frauen sein, die sich der Pflegearbeit annehmen (Schiersmann 1998:144). Die höhere Elternzeitquote von Vätern in Schweden könnte zumindest ein Hinweis darauf sein, dass die Quotierung in die richtige Richtung abzielt. Alleinerziehende können – sofern der Partner oder wohl seltener die Partnerin nicht am Erziehungsprozess beteiligt ist – über den gesamten Zeitraum sowohl beim Elterngeld als auch bei den Krankentagen verfügen, da sie nicht die Chance haben, sich diesen Anspruch mit einer anderen Person zu teilen. Hier wären aber Konzepte denkbar, die eine Übertragbarkeit der jeweiligen Hälfte auch auf kinderlose Verwandte oder Freunde nicht ausschließen.²⁰⁰ In Schweden findet sich etwa jeder bzw. jede Fünfte mit Care-Work beschäftigt (Frauen 23%; Männer 20%, vgl. Rothstein 1998:35), so dass in dieser Hinsicht auch in Deutschland ein Aktivierungspotential bei Männern zu erwarten ist. In jedem Fall kommt der De-Kommodifizierung die Aufgabe zu, die sog. „Rush-Hour“ im Lebenslauf von jungen Menschen etwas zu mildern bzw. zeitweise auszusetzen.

Damit käme gerade in Deutschland eine Reform dieses Umfangs den Forderungen eines Gutachtens nach, dass vom Familienforscher Hans Bertram als Reaktion auf den Geburtenrückgang angefertigt wurde (Gaschke 2005). Diese Maßnahmen hätten darüber hinaus den Effekt, dass die unbezahlte Care-Work eine Aufwertung erhalten würde, da sie als gesellschaftlich wertvolle Arbeit für alle Teile der Bevölkerung wahrgenommen würde (Orloff 1993:314ff).

3. Zugang zur De-Familiarisierung

Damit ein freies Bewegen zwischen Berufstätigkeit und Familie überhaupt möglich ist, braucht es eine dritte Voraussetzung: Die zeitweise Befreiung von Familienarbeit.

¹⁹⁹ Diese Forderung wurde schon in den 80er Jahren von der SPD, dem DGB und den Grünen formuliert (Bothfeld 2005:298).

²⁰⁰ Auch diese Idee ist bereits von den Grünen angedacht worden (Bothfeld 2005:298).

Diese kann zum einen dann sinnvoll sein, wenn in der so gewonnenen Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Eine solche Befreiung kann aber auch dafür sorgen, dass Eltern Zeit gewinnen, um sich einem neu geborenen oder einem erkrankten Kind zu widmen, das zumindest für eine Zeit am Tag die ungeteilte Aufmerksamkeit eines Elternteiles benötigt. Ebenso kann diese Zeit auch genutzt werden, um beispielsweise bei allein erziehenden Müttern die Kraftreserven wieder zu füllen oder berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen zu belegen.

Insgesamt sollen die Lebenschancen von Frauen durch eine Entlastung von der Familienarbeit gestärkt werden (Häußermann/Siebel 1995:17). Damit eine zeitweise Freistellung von der Familienarbeit gelingt, sind ebenfalls bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

Erstens ist ein umfassendes Kinderbetreuungssystem notwendig, das für Kinder von sechs Monaten bis zu 12 Jahren eine Ganztagsbetreuung anbietet. Da Eltern in der Regel nur sechs Stunden am Tag arbeiten, würde sich die Regelbetreuung bis 17.00 Uhr beschränken können. Danach muss es aber an bestimmten Tagen oder im Falle der Schichtarbeit ebenfalls möglich sein, für diese Kinder ein Betreuungsangebot für die sog. „Differenzzeitenbetreuung“ (Hammer 2001:18) bereitzuhalten. Für jüngere Kinder könnten Tageseltern fungieren, die auch unregelmäßige Arbeitszeiten der Eltern mit starren Betreuungszeiten harmonisieren könnten. Sowohl in Deutschland als auch in Schweden sind die Kommunen bereits dazu angehalten, solche Tageseltern bereit zu halten. Allerdings muss gerade in Deutschland das Angebot noch deutlich verbessert und ausgebaut werden. Aufgrund des Elternzeitanspruchs, der ja auch einkommenskompensiert ist, wird die Nachfrage nach öffentlicher Kinderbetreuung in der Regel nicht in den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes erfolgen. In dieser Zeit stillt zumindest ein Teil der Mütter ihre Kinder noch,²⁰¹ so dass hier mit einem kleinen, aber flexiblen Angebot sicher der Bedarf gedeckt werden könnte.

Zweitens braucht es auch für spontane Zwischenfälle oder kurzfristige Arbeitszeitänderungen kommunale Tageseltern, die Lücken im öffentlichen Betreuungsangebot schließen und für eine größere Flexibilität der Eltern sorgen. Sog. Notfalltageseltern müssten besonders für Alleinerziehende zur Verfügung stehen. Sie sollten bei Erkrankung dieser Eltern oder bei einer anstehenden Dienstreise auch rund um die Uhr verfügbar sein.

²⁰¹ Nicht zuletzt aus eigener Erfahrung ist mir bewusst, dass es auch Mütter gibt, die berufstätig sind und trotzdem ihre Kinder stillen. Allerdings ist dies noch immer eine Minderheit. Falls sich dies zu einem Trend entwickeln sollte, müssten die Betreuungseinrichtungen dem neuen Bedarf angepasst werden.

Drittens braucht es eine Ganztags schulbetreuung, die für Schulkinder ein individuelles Angebot bereithält. Dieses sollte sich nicht nur auf die Freizeitgestaltung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Sportvereinen oder Musikschule beschränken, sondern vor allem unterstützungsbedürftigen Kindern auch Ergänzungsangebote zum Unterricht machen. Schon heute sind in Deutschland viele Kinder auf eine zusätzliche Nachhilfe angewiesen, um den eigentlichen Schulstoff zu erlernen. Die hieran deutlich werdenden Defizite könnten durch Förderunterricht und individuelle Betreuung in der Schule – möglicherweise auch von SchülerInnen untereinander – an Ort und Stelle behoben werden. Die Nachmittagsgestaltung kann sowohl schulform- als auch altersübergreifend angeboten werden, so dass soziale Kompetenzen noch einmal zusätzlich gefördert werden.²⁰²

Für die Kinderbetreuung brauchen Eltern einen Rechtsanspruch, damit sie ihre eigene Biografie verlässlich planen können und nicht von kommunalen Unterschieden betroffen sind. Von unterschiedlichen politischen Richtungen wird in Deutschland aktuell auch gefordert, dass der Rechtsanspruch auf eine Kleinkinder- und auf eine Ganztagesbetreuung ausgeweitet wird (SPD fordert Recht auf Betreuung von Kleinkindern 2007). Allerdings wäre es nach dem Konzept der Zugangsgleichheit nicht notwendig, die Kinderbetreuung unentgeltlich anzubieten, denn die steuerlichen Zuschüsse, bzw. das erhöhte Kindergeld könnten teilweise dazu verwendet werden, die öffentliche Betreuung des eigenen Kindes mitzufinanzieren. Dafür könnten aber stattdessen m.E. mehr finanzielle Ressourcen in die Kleinkindbildung fließen und damit hoffentlich zukünftige Bildungspotentiale gefördert und sicher auch teilweise geweckt werden.

Allerdings ist die De-Familiarisierung nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch Unternehmen können sich durch Angebote im Bereich der Kinderbetreuung einbringen. Vorschläge in Richtung der Unternehmen wurden auch in diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission gemacht. Neben der eigentlichen Tagesbetreuung finden sich ebenfalls Anregungen, die sich z.B. nur auf die Ferienzeit beziehen oder die eine finanzielle Beteiligung an den Elternbeiträgen bzw. an den Kosten der Betreuungseinrichtungen vorschlagen (ebd. 1996:33; vgl. auch Knaup 2004).

²⁰² Es gibt in diesem Zusammenhang auch immer wieder Forderungen nach einer kompletten Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland.

4. Zusammenfassung

Natürlich hängen alle drei Eckpfeiler der Zugangsgleichheit stark miteinander zusammen. Die Kommodifizierung ist aber besonders in Deutschland noch weit von einer Zugangsgleichheit entfernt, so dass hier die umfangreichsten und die weitestgehendsten Veränderungen notwendig sind.

Nichtsdestotrotz können Frauen erst mit Männern um Erwerbsarbeitsplätze konkurrieren, wenn sie zumindest zeitweise von ihrer Familienarbeit entlastet werden. Schweden bekämpft aus einer Kombination der hier vorgestellten Faktoren bereits seit Jahrzehnten die Geschlechterungleichheit (Esping-Andersen 1999:32). Wie sich aber in dieser Arbeit herausgestellt hat, ist es bisher noch nicht gelungen, diese Gleichheit der Geschlechter herzustellen. Zu Beginn dieses Kapitels habe ich die Indikatoren von Nancy Fraser vorgestellt, so dass ich an dieser Stelle noch einmal überprüfen möchte, ob das Konzept der Zugangsgleichheit tatsächlich dem Anspruch der Geschlechtergleichheit entspricht.

Durch die Möglichkeit der eigenständigen Kommodifizierung bzw. durch die zeitweise einkommenskompensierte De-Kommodifizierung sollte es jedem Elternteil gelingen, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Da ohnehin jeder Elternteil für die eigene Existenzsicherung verantwortlich ist, geraten allein erziehende Mütter hier nicht ins Hintertreffen. Durch gesicherte Einkommenshöhen und die zusätzliche Möglichkeit, sich auch über die Kindergeldzahlung zumindest auf niedrigem Niveau zu finanzieren, sollten alle Elternteile vor der Ausbeutung gesichert sein. Eltern sind nicht gezwungen, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen anzubieten, da die von ihnen geleistete Care-Work ihnen zumindest ein niedriges Auskommen zusichert. Dass es hier keine vollständige Angleichung zu einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen gibt, begründet sich in der Notwendigkeit, auch über die Zeit hinaus zu planen, in der Kinder häuslich betreut werden können. Eltern sollen durchaus auch einen monetären Anreiz erhalten, sich unabhängig von ihren Kindern finanzieren zu können.

Durch das Konzept der Zugangsgleichheit wird in der Folge politischer Weichenstellungen eine Angleichung der Einkommen entstehen, da die männliche Arbeitskraft nicht mehr als ausschließlich den ArbeitgeberInnen zur Verfügung stehende wahrgenommen werden kann. Dies wird vermutlich zu einer Abwertung der männlichen Einkommensmöglichkeiten führen. Allerdings ist es bei DoppelverdienerInnenhaushalten nicht mehr nötig, dass ein Mann ein Familieneinkommen erzielt. Ein leichter Rückgang in den Verdienstmöglichkeiten von Männern zugunsten der Verdienstmöglichkeiten von

Frauen ist hier als legitim anzusehen. Für Härtefälle ist die steuerliche Regelung sicher ausschlaggebend, die gerade in den unteren Einkommensbereichen durch entsprechende Steuersätze für Ausgleich sorgen muss. Die Gleichheit von Freizeit wird sich in der Folge von Quotierungen annähern.

Allerdings kann niemandem vorgeschrieben werden, ob er oder sie die politischen Angebote auch wahrnimmt. An diesem Punkt wird es vor allem zwischen Eltern innerhalb der Beziehungen zu Aushandlungsprozessen kommen müssen. Die öffentliche Infrastruktur kann hier nur eine Unterstützung der benachteiligten und damit wahrscheinlich häufig weiblichen Position bieten. Das Angebot muss aber auch angenommen werden, und männliche Beteiligung an der Care-Work muss massiv von Müttern eingefordert werden. Hier wird die monetäre Selbstständigkeit von Frauen eine bessere Ausgangslage für einen solchen Aushandlungsprozess schaffen, als es bisher vor allem in Deutschland der Fall war.

Erst wenn beide Geschlechter und auch kinderlose Personen an der Betreuungsarbeit beteiligt werden und politische Maßnahmen zum Ausdruck bringen, dass Care-Work eine wertvolle Arbeit ist, die von jedem und jeder notwendig zu erbringen ist, damit unsere Gesellschaft fortbestehen kann, wird sich eine Gleichheit der Achtung zwischen den Geschlechtern einstellen.

Der heutige Unterschied verläuft noch immer an der Scheidelinie zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Wenn Betreuungsarbeit in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gerückt wird und auch Mütter am Erwerbsarbeitsprozess beteiligt sind, ist einer Marginalisierung weitestgehend entgegengewirkt. Hier wird vor allem das Augenmerk auf diejenigen liegen müssen, denen es nicht gelingt, eine Eigenverantwortlichkeit zu leben. Sie müssen immer wieder durch Sozialarbeit angeleitet werden, wenigstens kleine Schritte in diese Richtung zu machen.

Für die Kinder ist die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Ganztagschule eine gute Alternative, so dass sie hier die Chance haben, unabhängig von ihrem Elternhaus an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.

Natürlich sind diese Maßnahmen nicht alle von heute auf morgen umzusetzen, auch wenn sie einander so bedingen, dass es m.E. unmöglich ist, sie nacheinander einzuführen. Gerade die bereits vielbeschworene Pfadabhängigkeit wird es besonders in Deutschland schwierig machen, die oben genannten Ergebnisse zu erreichen. Dennoch bin

ich fest davon überzeugt, dass nur eine radikale Reform der steuerlichen und eherechtlichen Bedingungen zu einem Umdenken führen wird.

An dieser Stelle wird der EU eine starke Rolle zukommen und vielleicht auch zukommen müssen. Von hier aus werden bisher vor allem Vorschläge formuliert, wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden könnte (Europäische Kommission 1996). Allerdings ist es aktuell so, dass die einzelnen Staaten selbst entscheiden können, welche Vorschläge sie tatsächlich umsetzen. Noch bedarf es nationaler und regionaler Akteure, die sich für eine sozialpolitische Entwicklung stark machen, wie Christiane Lemke treffend formuliert (ebd. 2006:15f.). Die Chancen stehen aber für Deutschland gut, dass von Seiten der EU deutlich gemacht werden kann, dass hier ein Standort- und Wettbewerbsnachteil darin besteht, dass Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt noch immer politisch erschwert wird.

Esping-Andersen moniert hier zu recht, dass ein solches Land sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene seine eigene Wohlfahrt herabsetze, wenn es noch immer auf die Familiarisierung setze. Denn auf der einen Seite würde dem Wohlfahrtsstaat durch niedrige Geburtenraten, geringes Haushaltseinkommen und Armut geschadet und auf der anderen Seite durch die Vergeudung von humanem Kapital (ebd. 1999:70).

Der entscheidende Reformschritt in Deutschland ist m.E. das Erkennen der Notwendigkeit, dass auch Frauen und Mütter sich noch stärker auf eine eigenständige ökonomische Absicherung ihrer Person konzentrieren müssen. An dieser Stelle sind Schwedinnen deutlich emanzipierter. Allerdings gerät dort das mütterliche Individuum schnell unter den gesamtgesellschaftlichen Druck, der dazu führt, dass die De-Kommodifizierung lange nicht so umstandslos gelingt, wie es bei Esping-Andersens Regimetypologie anmutet. Er verteidigt aber auch in seiner neueren Untersuchung dieses Vorgehen. „Sweden urges lone mothers to work; [...] The price of ‘urging’ may be quite high to the Swedish welfare state, but the hidden cost of not doing so may be even higher.” (Esping-Andersen 1999:163)

Sicher dürfen hier nicht nur gesellschaftliche Kosten in die Entscheidung mit einfließen, wer in welcher Höhe ein Recht auf staatliche Unterstützung erhält. Zur Bekämpfung der Marginalisierung wäre es auch in Schweden vonnöten, dass Erziehungsarbeit eine eigenständige Anerkennung erhält. Beiden Ländern ist gemein, dass sie ihren Pfad verlassen müssen, um sich dem theoretischen Ideal von Nancy Fraser auch in ihrer praktischen Politik zu nähern.

Denn erst bei Umsetzung meiner oben vorgestellten Reformvorschläge wird der letzte Punkt von Nancy Frasers Forderungen erfüllt werden. Die Auflösung des Androzentrismus lässt sich nur erreichen, indem nicht die männliche Normalbiografie in den

Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird sondern die elterliche Normalbiografie. Das macht es so notwendig, dass politische Maßnahmen nicht an Geschlechter gebunden werden dürfen, sondern nur an den Elternstatus. In beiden Ländern müssen Männer, die Kinder haben, stärker zu Vätern „gemacht“ werden (Hobson 2002).²⁰³ Nur so lässt sich auch die Rolle von Müttern wieder verändern, denn

„[d]ie Form von Mutterschaft, die uns heute vertraut ist, ist eine erstaunlich neue Institution. Und sie ist auch einzigartig, das Produkt einer wohlhabenden Gesellschaft. Denn während des größten Teils der Menschheitsgeschichte ... sind erwachsene, gesunde Frauen so wertvolle Arbeitskräfte gewesen, daß man sie nicht freistellen konnte allein zur Versorgung der Kinder.“ (Beck-Gernsheim 1997:28)²⁰⁴

Mithilfe der Zugangsgleichheit könnte dieser Reichtum zugunsten aller Kinder, auch derer, die allein erziehende Mütter und Väter oder einkommensschwache Familien haben, genutzt werden. Die Startvoraussetzungen dieser Kinder würden sich deutlich verbessern und damit wäre auch der gesellschaftliche Reichtum in der nächsten Generation gesichert, denn das nachwachsende Humankapital würde nicht aus einem Teil marginalisierter Kinder bestehen, deren Zugangsgleichheit über teure politische Maßnahmen erreicht werden müsste.

Gerade Bildungschancen zahlen sich in Zukunft auch für eine Gesellschaft aus. Nicht zuletzt hier kann Schweden – trotz anderer Schwächen – weiterhin als Vorbild fungieren. Für die weiblichen Kinder wird damit hoffentlich auch in Deutschland ein alter Missstand behoben, den Susanne Mayer sehr treffend formuliert:

„Es ist, auch im Deutschland des neuen 21. Jahrhunderts, selbst für eine Akademikerin immer noch einfacher, ein komfortables Leben des Mittelstandes durch Heirat zu sichern denn durch eigenes Einkommen. Aber der Zwang zu wählen erweist sich dennoch, wenn es schief geht, wenn die Ehe scheitert, wie so viele andere gescheitert sind, ganz schnell als eigenes Versagen, weil dann all das, was aufgegeben wurde und nun existentiell gebraucht wird, in unerreichbare Ferne gerückt ist. Ein Arbeitsplatz, ein festes Einkommen, Unterhalt für sich und die Kinder. Denn nicht allein erziehend ist das Risiko, wie die Statistiken lehren, sondern allein erziehen und Frau sein. Männer, die allein erziehen, befinden sich in satter Mehrheit in guter Verdienstposition.“ (Mayer 2002:88)

²⁰³ Für Deutschland vgl. Deckenbach 2006b; Kahlweit 2006.

²⁰⁴ Vgl. auch Dettling 1995:168.

VI. Fazit

Wie sich in der Arbeit gezeigt hat, ließ sich anhand des Vergleichs von Deutschland und Schweden effektiv die Situation von allein erziehenden Müttern untersuchen und beurteilen. In beiden Ländern hat sich ihre Lage im Laufe der Geschichte deutlich verbessert, auch wenn sich das Ausmaß der Diskriminierung in beiden Ländern von jeher unterschied.

Nichtsdestotrotz ist ihre Lebenssituation bis heute nicht als befriedigend zu bezeichnen, wobei viele ihrer Probleme die von Eltern als solchen sind. Während sie in Deutschland häufig von Armut betroffen sind, ist es in Schweden vor allem der Arbeitszwang, der die allein erziehenden Mütter in eine Notsituation bringt. In beiden Ländern müssen sie mit Marginalisierungen kämpfen, weil ihnen notwendige Ressourcen fehlen, die einer gesellschaftlichen Teilhabe vorausgesetzt sind wie Geld oder Zeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im deutschen Fall nur unzureichend verwirklicht, und im schwedischen Fall wird sie auf Kosten der Frauen durchgesetzt.

Hierin ist ein eklatanter Widerspruch zu der sonst sehr nützlichen Clusterung von Esping-Andersen zu sehen. Während er für Schweden die De-Kommodifizierung verwirklicht sieht, lässt sich dieses Ergebnis aber nicht mehr aufrechterhalten, wenn allein erziehende Mütter zur Untersuchungsgrundlage gewählt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben sich diese Frauen als eine sehr aussagekräftige Untersuchungsgruppe erwiesen, durch die viele Policies noch einmal einer „strengeren“ Analyse unterworfen werden konnten, als dies in allgemeinen Betrachtungen der Fall wäre.

Dennoch braucht es politisch im Grunde keine spezifischen Maßnahmen für diese Gruppen, wenn die Policies den Bedürfnissen von Eltern angepasst werden, die Erziehungs- und Erwerbsarbeit miteinander kombinieren wollen. Da ein solches Konzept bisher weder in Deutschland noch in Schweden vorhanden ist, wurde in dieser Arbeit das Konzept der Zugangsgleichheit entworfen, das diesen Anforderungen gerecht werden soll.

(Allein erziehenden) Eltern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Lebensentwurf zu entzerren und Zeiten der Betreuungs- und der Erwerbsarbeit abzuwechseln oder zu kombinieren. Dazu benötigt es natürlich politische und wirtschaftliche Flexibilität, die sich aber m.E. in der Zukunft auszahlen wird. Denn das Risiko, für das allein erziehende Mütter exemplarisch stehen wie keine andere Gruppe, nämlich das der unsicheren Partnerschaften, ist in modernen Gesellschaften allgegenwärtig und ausschlaggebend für viele Probleme des Wohlfahrtsstaats und der Wirtschaft.

Die Familie hat als sichernde Institution ihre Schwächen, und wie sich in der historischen Analyse bereits gezeigt hat, sind diese Schwächen nicht neu. Neu ist nur, dass das Ausmaß ihres „Versagens“ stetig zunimmt, ohne dass bisher politische Maßnahmen ergriffen wurden, die die Folgen aufzufangen vermochten.

Es bleibt zu hoffen, dass die öffentliche Diskussion – vor allem in Deutschland – dazu führt, dass Reformansätze, wie sie im Konzept der Zugangsgleichheit geschildert werden, auch umgesetzt werden. Angesichts der aktuellen politischen Veränderungen scheint es, als wäre der Stein ins Rollen geraten.

VII. Quellenangaben

Adamy, Wilhelm 1995: Reformbedarf in der Arbeitsmarktpolitik – Anforderungen an ein problemgerechtes Arbeitsförderungsgesetz. In: Walter Hanesch (Hrsg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen, 263-293

Adamy, Wilhelm/ Hanesch, Walter 1990: Erwerbsarbeit und soziale Ungleichheit – Benachteiligung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt. In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 161-184

Alber, Jens 1982: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt/Main/ New York

Alber, Jens 1998: Der deutsche Sozialstaat im Licht international vergleichender Daten, in: Leviathan, 26,2, 199-227

Alber, Jens/ Behrendt, Christina 2001: Wohlfahrtsstaat/ Sozialstaat. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. München, 580-588

Albrecht, Karl-Otto 1997: Wie sozial waren die Nationalsozialisten? Der vermeintliche nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/Main

Andersson, Ingvar 1950: Schwedische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München

Andreß, Hans-Jürgen 2000: Die wirtschaftliche Lage Alleinerziehender. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland“. Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Berlin, 14-30

Arnaud-Duc, Nicole 1997: Die Widersprüche des Gesetzes. In: Georges Duby/ Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 4: 19. Jahrhundert. Frankfurt/Main, 97-139

Arning, Matthias 2006: „Die Ehe ist zeitgemäß“. Der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhof über Steuersplitting, Leistungsträger und Alleinerziehende. Ein Interview, in: Frankfurter Rundschau vom 21. Juni

Axhausen, Silke/ Fietz, Gitte 1992: UVAS – ein Modellversuch zur (Re-)Integration von armen Frauen in die Arbeitswelt, in: Frauenforschung, 1+2, 39-54

Baer, Susanne/ Berghahn, Sabine 1996: Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In: Teresa Kulawik/ Birgit Sauer

(Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/Main/ New York, 223-280

Bäcker, Gerhard 1995: Der Sozialstaat – ein Auslaufmodell? Die Krise der Sozialpolitik als politische Krise, in: WSI Mitteilungen, 6, 345-357

Bäckström, Anders 2000: Der Schwedische Sozialstaat – Modell für Deutschland? Papier der Schwedischen Botschaft Berlin- Abteilung Arbeit und Soziales, vom 03. Mai

Bahle, Thomas 1995: Familienpolitik in Westeuropa. Ursprünge und Wandel im internationalen Vergleich. Frankfurt/Main/ New York

Balthasar, Susanne 2005: Kein sattes Land. Immer mehr Familien langt ihr monatliches Budget nicht – aber es mangelt nicht an Geld allein, in: Das Parlament vom 23. September

Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main

Beck, Marieluise 1997: Arbeitszeitpolitik – ein sozialpolitisches und beschäftigungspolitisches Instrument für mehr Gerechtigkeit. In: Helga Braun/ Dörthe Jung (Hrsg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg, 160-172

Beck-Gernsheim, Elisabeth 1984: Vom Geburtenrückgang zur Neuen Mütterlichkeit. Über private und politische Interessen am Kind. Frankfurt/Main

Beck-Gernsheim, Elisabeth 1997: Die Kinderfrage. Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. München. 3. Auflage

Becker, Uwe 1989: Frauenerwerbstätigkeit – Eine vergleichende Bestandsaufnahme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B28, 22-33

Becker, Uwe 1998: Beschäftigungswundeland Niederlande?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11, 12-21

Beckmann, Petra/ Kurtz, Beate 2001: Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Betreuung der Kinder ist der Schlüssel, in: IAB Kurzbericht, 10, 1-7

Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/ Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy 1993: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/Main

Berghahn, Sabine 1993: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – realpolitisch hilfreich, aber nicht hinreichend. In: Katrin Andruschow/ Rita Mersmann/ Anke

Scheiber (Hg.): Auf die Kitaplätze, fertig, los. Auswirkungen der Politik öffentlicher Kinderbetreuung. Berlin, 65-93

Bergmann, Christine 2000: Familienform: allein erziehend. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland“. Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Berlin, 9-13

Bergqvist, Christina 1998: Frauen, Männer und die politische Repräsentation in Schweden. In: Beate Hoecker (Hrsg.): Handbuch politischer Partizipation von Frauen in Europa. Opladen, 315-332

Bevölkerung in Deutschland schrumpft schneller 2006: Niedrigste Geburtenrate seit 1945/ Statistiker erwarten Exodus aus dem Osten und dringen auf bessere Familienförderung, in: Frankfurter Rundschau vom 16. März

BGH stärkt Rechte lediger Mütter 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 06. Juli

Bieling, Hans-Jürgen/ Deppe, Frank (Hrsg.) 1997: Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich. Opladen

Bindel-Kögel, Gabriele/ Bünemann de Falcón, Rita 1993: Frühe Mutterschaft – eine Startposition in die Sozialhilfekarriere? In: Katrin Andruschow/ Rita Mersmann/ Anke Scheiber (Hg.): Auf die Kitaplätze, fertig, los. Auswirkungen der Politik öffentlicher Kinderbetreuung. Berlin, 141-155

Björnberg, Ulla 1997: Single Mothers in Sweden: Supported Workers Who Mother. In: Simon Duncan/ Rosalind Edwards (eds.): Single Mothers in an International Context: Mothers or Workers? London/ Bristol/ Pennsylvania, 241-267

Bloom, Dörte/ Böhmer, Gabriele 1991: Alleinerziehende Frauen aus der früheren DDR. Psychosoziale Folgen des Vereinigungsprozesses der beiden deutschen Staaten. Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin. Reihe: Veröffentlichungen von hervorragenden Diplomarbeiten

Bock, Gisela 1991: Antinatalism, maternity and paternity in National Socialist racism. In: dies./ Pat Thane (eds.): Maternity and Gender Policies. Women and the Rise on the European Welfare States, 1880s-1950s. London/ New York, 233-255

Bock, Gisela 1997a: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen. In: Georges Duby/ Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 5: 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main, 173-204

- Bock, Gisela 1997b:** Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaates 1890-1950. In: Georges Duby/ Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 5: 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main, 427-461
- Böckmann-Schewe, Lisa/ Schings, Christine 1998:** Berufliche Voraussetzungen und Perspektiven: Ansatzpunkte zur beruflichen (Re-) Integration von Sozialhilfeempfängerinnen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Sonderheft 1, 69-80
- Bonstein, Julia/ Jung, Alexander/ Theile, Merlind 2005:** Generation Kinderlos, in: Der Spiegel vom 12. September
- Borchert, Jens 1998:** Ausgetretene Pfade? Zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime. In: Stephan Lessenich/ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 137-176
- Bothfeld, Silke 2005:** Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt/Main/ New York
- Bovensiepen, Nina 2007:** SPD gegen Vorteil für Verheiratete. Bonus für Niedrigverdiener soll Ledige und Ehepaare gleich behandeln, in: Süddeutsche Zeitung vom 16. Januar
- Bovensiepen, Nina/ Höll, Susanne 2006:** Neue Armut alarmiert die Koalition. Nach dem SPD-Vorsitzenden Beck fordert Unionsfraktionschef Kauder Hilfe für Kinder, Jugendliche und Arbeitslose, in: Süddeutsche Zeitung vom 16. Oktober
- Braun, Helga/ Jung, Dörthe (Hrsg.) 1997a:** Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg
- Braun, Helga/ Jung, Dörthe 1997b:** „Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats“. In: dies. (Hrsg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg, 7-21
- Buhr, Petra 1998:** Armut im Wunderland? Wege in die und aus der Sozialhilfe in Schweden und Deutschland. Bremen: Universität, Sonderforschungsbereich 186, Arbeitspapier 51
- Buhr, Petra 1999:** Vorbild Schweden? – Armut und Sozialhilfe in unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten, in: Leviathan, Heft 2, 218-237
- Bundesagentur für Arbeit 2006a:** Rückkehrerinnen (http://www.arbeitsagentur.de/nn_124484/SiteGlobals/Forms/Suche/ServiceSuche_Form,templated=processForm.htm/?docType=alle&allOfThes, Zugriff am 14. Dezember 2006)

Bundesagentur für Arbeit 2006b: Ihr Weg in den Beruf. Regionaldirektion Hessen (<http://www.arbeitsagentur.de/RDH/RDH/A10Fachdienste/Publikation/pdf/Informationsmappe-fuer-Berufsrueckkehrer.pdf>, Zugriff am 20. Dezember 2006)

Bundesagentur für Arbeit 2006c: Zurück in den Beruf. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Fit für den Wiedereinstieg (<http://www.arbeitsagentur.de/zentralerContent/Veroeffentlichungen/Berufsorientierung/RueckkehrerInnen-Chancengleichheit.pdf>, Zugriff am 20. Dezember 2006)

Bundesanstalt für Arbeit 1999: Familie und Frau im Arbeitsförderungsrecht. Fragen, Antworten, Tipps. Kiel

Bundesanstalt für Arbeit 2000: Arbeitsmarkt für Frauen. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Überblick. Sonderdruck aus den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 4.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998: Euroatlas. Soziale Sicherheit im Vergleich. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006a, (<http://www.bmas.de>, Zugriff am 18. November 2006)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006b: Teilzeitmodelle (<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Arbeitsrecht/Teilzeit-undArbeitszeitmodelle/Arbeitszeitmodelle/teilzeitmodelle,did=130506,render=r>, Zugriff am 18. November 2006)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1995: Familie und Erziehung in Deutschland. Stuttgart/Berlin/Köln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997: Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen. Stuttgart/ Berlin/ Köln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998a: Mutterschutz-gesetz. Leidfaden zum Mutterschutz. Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998b: Betriebliche Einarbeitung als Instrument zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen. Stuttgart/Berlin/Köln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001: Erziehungsgeld – Elternzeit. Das neue Bundeserziehungsgesetz für Eltern mit Kindern ab dem Geburtsjahrgang 2001. Bonn

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005:** Staatliche Hilfen für Familien. Berlin
- Bundesverband deutscher Banken 2007:** Währungsrechner (<http://www.infosfinanzen.de/service/finanz-rechner/waehrungsrechner...> Zugriff am 10. März 2007)
- Bunzenthal, Roland 2006:** Hohes Maß an verdeckter Armut. Viele Betroffene kennen ihre Ansprüche nicht oder verzichten auf staatliche Hilfe – das belegt eine Studie, in: Frankfurter Rundschau vom 19. Januar
- Burns, Ailsa/ Scott, Cath 1994:** Mother-headed Families and why they have increased. Hillsdale/New Jersey
- Busch, Carola 1998:** Qualität mit Chancengleichheit – TOTAL E-QUALITY. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.) 1998: Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen, 239-248
- Buske, Sybille 2004:** Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900-1970. Göttingen
- Bussemaker, Jet/ van Kersbergen, Kees 1994:** Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections. In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London, 8-25
- Bussemaker, Jet/ van Drenth, Annemieke/ Knijn, Trudie/ Plantenga, Janneke 1997:** Lone Mothers in the Netherlands. In: Jane Lewis (ed.): Lone Mothers in European Welfare Regimes. London, 96-120
- Casey, Bernard 1983:** Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitarbeit: Erfahrungen in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschungen 16, 4, 414-426
- Colberg-Schrader, Hedi 1991:** Kinderbetreuung – Elternsache und Teil einer kommunalen Kinderpolitik, in: WSI Mitteilungen, 2, 74-81
- Coser, Lewis A. 1992:** Soziologie der Armut: Georg Simmel zum Gedächtnis. In: : Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34-47
- Daly, Mary 1994:** Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach. In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London, 101-117
- De Swaan, Abram 1993:** Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt/Main/ New York

Deckenbach, Karin 2006a: Kampf den Rabenvätern. Die deutsche Familienpolitik hängt altbackenen Vorstellungen hinterher und subventioniert das Modell des Alleinernährers, in: Frankfurter Rundschau vom 25. Januar

Deckenbach, Karin 2006b: Wir haben die spießigsten Männer. Die verbale Aufgeschlossenheit, Kinder zu erziehen, reicht nicht, es muss die Verhaltensstarre mit Druck gelöst werden, in: Frankfurter Rundschau vom 08. August

Detting, Warnfried 1995: Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Gütersloh

Dickmann, Nicola 2004: Einkommenslagen von Familien im internationalen Vergleich, in: Sozialer Fortschritt, 7, 165-173

Die Kernpunkte der neuen Förderung 2006, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. September/ 01. Oktober

Dießenbacher, Hartmut 1986: Der Armenbesucher: Missionar im eigenen Land. Armenfürsorge und Familie in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Christoph Sachße/ Florian Tennstedt (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/Main, 209-244

Dingeldey, Irene 2002: Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, in: WSI Mitteilungen, 3, 154-160

Dingeldey, Irene/ Reuter, Silke 2003: Beschäftigungseffekte der neuen Verflechtung zwischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik, in: WSI Mitteilungen, 11, 659-665

Diskussion über Armut entzweit die Koalition 2006: SPD und Union streiten über die Ursachen der wachsenden Not/ Christa Müller sorgt für Empörung, in: Süddeutsche Zeitung vom 18. Oktober

Dobberthien, Marliese 1981: Schutz *der* oder Schutz *vor* weiblicher Arbeitskraft? – Der Frauenarbeitsschutz -, in: WSI Mitteilungen, 4, 233-242

Döring, Diether 1989: Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Bemerkungen zu Entwicklung, gegenwärtigen Problemen und möglichen Reformansätzen. In: Barbara Riedmüller/ Marianne Rodenstein (Hg.): Wie sicher ist die soziale Sicherung? Frankfurt/Main, 68-99

Döring, Diether 1990: Konzeption des sozialen Sicherungssystems und das Armutproblem. In: ders./ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 289-310

Dokumentation 1996: Vom „Modell Schweden“ zum „Modell für den Sozialabbau“?, in: WSI Mitteilungen, 4, 277-279

Drauschke, Petra/ Stolzenburg, Margit 1993: Die „Rabenmütter“ aus Ost-Berlin. Lebensbedingungen alleinerziehender Frauen nach der Wende. In: Katrin Andruschow/ Rita Mersmann/ Anke Scheiber (Hg.): Auf die Kitaplätze, fertig, los. Auswirkungen der Politik öffentlicher Kinderbetreuung. Berlin, 94-115

Drauschke, Petra/ Stolzenburg, Margit 1994: Alleinerziehen und Emanzipation, in: Berliner Debatte, 4, 64-70

Dürr, Anke/ Supp, Barbara/ Voigt, Claudia 2007: Der Familienkrach. Ehegattensplitting, Freibeträge, Kindergeld: Mit Milliarden will der Staat die Familie fördern – aber das Geld fließt in die falschen Taschen, der Nachwuchs bleibt aus. Nun gibt es Reformansätze, doch Konservative wehren sich gegen ein modernes Familienbild, in: Der Spiegel vom 26. Februar

Duncan, Simon/ Edwards, Rosalind 1997: Single Mothers – Mothers Versus Workers, or, Mothers and Workers. In: Dies.: Single Mothers in an International Context: Mothers or Workers? London/ Bristol/ Pennsylvania, 269-275

Duncan, Simon/ Edwards, Rosalind 1999: Lone Mothers, Paid Work and Gendered Moral Rationalities. Houndmills/Basingstoke/Hampshire/London

Eggen, Bernd 2000: Familien in der Sozialhilfe und auf dem Arbeitsmarkt, in: Sozialer Fortschritt, 7, 149-153

Engelbrech, Gerhard 1997: Erziehungsurlaub – und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt – Ein Ost/West-Vergleich -, in: IAB Kurzbericht, 8, 1-5

Engelbrech, Gerhard/ Reinberg, Alex 1998: Erwerbsorientierung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen in den neunziger Jahren. Wirtschaftliche Umstrukturierung und frauentypische Arbeitsmarktrisiken in Ost- und Westdeutschland. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.) 1998: Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen, 39-91

Engelbrech, Gerhard/ Jungkunst, Maria 2001a: Erziehungsurlaub. Hilfe zur Wiedereingliederung oder Karrierehemmnis? IAB Kurzbericht, 11, vom 20. Juni

Engelbrech, Gerhard/ Jungkunst, Maria 2001b: Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?, in: IAB Kurzbericht, 7, 1-5

Engler, Wolfgang 2005: Der Herbst der guten Arbeit und der Osten Deutschlands, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16, 6-9

Esping-Andersen, Gösta 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge

Esping-Andersen, Gösta 1996a: After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy. In: ders. (ed.): Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies. London u.a., 1-31

Esping-Andersen, Gösta 1996b: Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy. In: ders. (ed.): Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies. London u.a., 66-87

Esping-Andersen, Gösta 1998: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich/ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 19-56

Esping-Andersen, Gösta 1999: Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford

Esping-Andersen, Gösta 2002a: Towards the Good Society, Once Again? In: Ders./ Duncan Gallie/ Anton Hermerijck/ John Myles: Why we need a New Welfare State. Oxford, 1-25

Esping-Andersen, Gösta 2002b: A Child-Centred Social Investment Strategy. ? In: Ders./ Duncan Gallie/ Anton Hermerijck/ John Myles: Why we need a New Welfare State. Oxford, 26-67

Esping-Andersen, Gösta 2002c: A New Gender Contract. ? In: Ders./ Duncan Gallie/ Anton Hermerijck/ John Myles: Why we need a New Welfare State. Oxford, 68-95

Europäische Kommission 1996: Soziales Europa. Beruf und Kinderbetreuung: Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung. Ratgeber für eine adäquate Umsetzungs-praxis. Beiheft 5. Luxemburg

European Commission: Deutschland. Rentenversicherung (http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2003/022003/de_de.pdf, Zugriff am 28. August 2006)

Eurostat a: Arbeitslosenquote – weibliche Bevölkerung (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=STRIND_EMPLOI&root=STRINDEMPLOI/emploi/em072, Zugriff am 21. Dezember 2006)

Eurostat b: Arbeitslosenquote – männliche Bevölkerung (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=STRIND_EMPLOI&root=STRINDEMPLOI/emploi/em073), Zugriff am 21. Dezember 2006)

Eurostat Jahrbuch 2005: Europa in Zahlen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft

Fähnchen gegen Kinderarmut 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 21. September

Falkenberg, Eva 1990: Elternurlaub – Ein Gesetz auf dem Prüfstand. In: Gisela Pettersson (Hrsg.): Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik. Hamburg, 71-81

Familienministerin für Kindergarten-Pflichtjahr 2006, in: Süddeutsche Zeitung vom 24. April

Fegert, Jörg M./ Ziegenhain, Ute (Hrsg.) 2003: Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. Weinheim/ Basel/ Berlin

Feldenkirchen, Markus/ Pfister, René/ Reiermann, Christian/ Sauga, Michael 2006: Angriff auf das rote Herz. Wer ist schuld am Hartz-Desaster? Die Union versucht, das gemeinsame Scheitern der SPD anzulasten. Die Genossen sollen zum Sozialabbau gedrängt werden – auch um ihre Kampagnenfähigkeit in den kommenden Wahlkämpfen zu schwächen, in: Der Spiegel vom 29. Mai, 30-36

Fischer, Wolfram 1982: Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter. Göttingen

Fix, Birgit 2001: Religion und Familienpolitik. Deutschland, Belgien, Österreich und die Niederlande im Vergleich. Wiesbaden

Flora, Peter/ Alber, Jens/ Kohl, Jürgen 1977: Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Politische Vierteljahresschrift, 18, 707-772

Föräkringskassan 2005a: Kindergeld und Mehrkinderzulage (<http://www.forsakringskassan.se/sprak/tys/foralder/>), Zugriff am 25. Juli 2006)

Föräkringskassan 2005b: Aktivitätszuschuss (<http://www.forsakringskassan.se/sprak/tys/arbsok/>), Zugriff am 25. Juli 2006)

Försäkringskassan 2006a: Elterngeld („Mutterschaftsgeld“ für beide Elternteile) (<http://www.forsakringskassan.se/sprak/tys/foralder/>), Zugriff am 15. November 2006)

Försäkringskassan 2006b: Rechte für Schwangere (<http://www.forsakrings-kassan.se/sprak/tys/gravid/>, Zugriff am 15. November 2006)

Försäkringskassan 2006c: Schwangerschaftsgeld (<http://www.forsakringskassan.se/sprak/tys/gravid/>, Zugriff am 15. November 2006)

Försäkringskassan 2006d: Zeitweiliges Elterngeld (<http://www.forsakringskassan.se/sprak/tys/foralder/>, Zugriff am 15. November 2006)

Forscher bemängeln Familienförderung 2006, in: Süddeutsche Zeitung vom 20. April

Franz, Matthias 2003: Allein erziehend – allein gelassen? Befunde und mögliche Unterstützungsangebote für allein erziehende Mütter mit psychosozialen Beeinträchtigungen im kommunalen Bereich. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 169-193

Fraser, Nancy 2000: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Kathrin Braun/Gesine Fuchs/ Christiane Lemke/ Katrin Töns (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, 195-215

Frau und Beruf 2006: Arbeitsmarkt und Weiterbildung. Beruf Bildung Zukunft Heft 7. Informationen für Arbeitnehmerinnen. Herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Frerich, Johannes/ Frey, Martin 1993: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. München/Wien

Gabriel, Oscar W./ Brettschneider, Frank (Hrsg.) 1994: Die EU-Staaten im Vergleich. Opladen, 2. Aufl.

Gamillscheg, Hannes 2006: Islands Handy-Väter. Auf der Insel im Nordatlantik betreuen immer mehr Männer ihren Nachwuchs – doch der Kontakt zum Arbeitsplatz reißt nie ab, in: Frankfurter Rundschau vom 02. August

Gammelin, Cerstin 2006: Der lange Weg ins Nichts. Die Armut verfestigt sich – daran haben dreißig Jahre Sozialpolitik nichts geändert. Durch Hartz IV wird alle schlimmer, rufen Linke wie Konservative. Die SPD wehrt sich: Schröder sei nicht schuld, in: Die Zeit vom 19. Oktober

Gaschke, Susanne 2005: „Fragt die Frauen!“ Ein aktuelles Gutachten empfiehlt der Regierung, alles dafür zu tun, dass es in Deutschland mehr Kinder gibt, in: Die Zeit vom 04. Mai

Gaschke, Susanne 2006: Was Eltern verdienen. SPD und Union wetteifern um die bessere Familienpolitik. Fast alle profitieren, in: Die Zeit vom 19. Januar

Gaserow, Vera 2005: Das Megathema Geburtenmangel stellt alles in den Schatten, in: Frankfurter Rundschau vom 02. November

Gaserow, Vera 2006a: Koalition legt Familien-Streit bei. Steuerbonus für Kinderbetreuungskosten vom ersten Euro an/ Entlastung nicht nur für Doppelverdiener, in: Frankfurter Rundschau vom 01. Februar

Gaserow, Vera 2006b: Mehr Elterngeld für Geringverdiener, in: Frankfurter Rundschau vom 09. Mai

Gaserow, Vera 2006c: Koalition einigt sich auf Nachbesserungen beim Elterngeld. Einfachere Regelung des Geschwisterbonus für Väter und Mütter mit mehreren Kindern vorgesehen/ Modell des Juristinnenbundes, in: Frankfurter Rundschau vom 21. September

Gaserow, Vera 2006d: Koalition feiert Elterngeld als Erfolg. Grüne vermissen parallelen Ausbau der Kinderbetreuung/ FDP sieht Selbstständige schlechter gestellt, in: Frankfurter Rundschau vom 30. September

Gaserow, Vera 2006e: Krippenplätze fehlen. Angebot in westdeutschen Ländern unzureichend, in: Frankfurter Rundschau vom 12. Juli

Gaunt, David 1980: Illegitimacy in seventeenth- and eighteenth-century east Sweden. In: Peter Laslett/ Karla Oosterveen/ Richard M. Smith (ed.): *Bastardy and its Comparative History. Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan*, 313-326

Gerhard, Ute 1978: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert.* Frankfurt/Main

Gerhard, Ute 1990a: *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung.* Reinbek bei Hamburg

Gerhard, Ute 1990b: *Geschlechtsspezifische Sozialpolitik und die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen.* In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.): *Armut im Wohlstand.* Frankfurt/Main, 311-331

Gerhard, Ute/ Knijn, Trudie/ Weckwert, Anja (Hrsg.) 2003: Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. München

Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.) 1998: Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen

Geyer, Steven 2006: Bundestag zankt über Armutsgründe. Lebhaftige Diskussion zum Thema „Unterschicht“/ Eine Aktuelle Stunde lang spielen die Parteien Schwarzer Peter, in: Frankfurter Rundschau vom 20. Oktober

Glatzer, Wolfgang/ Hübinger, Werner 1990: Lebenslagen und Armut. In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 31-55

Globert, Yvonne 2005: Streit über Kindergeld. Experten wollen Familien nicht mit Geld, sondern mit Betreuungseinrichtungen unterstützen/ Schavan widerspricht, in: Frankfurter Rundschau vom 29. Oktober

Gloger-Tippelt, Gabriele/ König, Lilith 2003: Die Einelternfamilie aus der Perspektive von Kindern. Entwicklungspsychologisch relevante Befunde unter besonderer Berücksichtigung der Bindungsforschung. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 126-147

Gonäs, Lena 1999: Die 90er Jahre: Das Jahrzehnt des Rückzugs? Männer und Frauen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt. In: Claudius H. Riegler/ Olaf Schneider (Hrsg.): Schweden im Wandel – Entwicklungen, Probleme, Perspektiven. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Berlin, 303-323

Goethe, Johann Wolfgang 1993/1808: Faust I. Stuttgart

Gordon, Linda 1994: Pitied But Not Entitled. Single Mothers and the History of Welfare 1890-1935. New York/London/Toronto/Sydney/Tokyo/Singapore

Graupner, Heidrun 2006: Von anderen Ländern lernen. Der Familienbericht der Bundesregierung empfiehlt eine kinderfreundliche Politik wie in Nordeuropa, Frankreich oder Großbritannien, in: Süddeutsche Zeitung vom 29./30. April

Großmann, Heidrun/ Huth, Sabine 1993: Wandel sozialer Ungleichheit: Subjektive Erfahrungen ostdeutscher Alleinerziehender in der Sozialhilfesituation. In: Walter Hanesch (Hrsg.): Lebenslageforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern. Düsseldorf, 137-150

Grossmann, Atina 1994: Mutterschaft und Modernität: Deutsche Ärztinnen in der Weimarer Republik, zur Zeit des Nationalsozialismus, im Exil und in der Nachkriegszeit. In: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt/Main, 288-308

Gustafsson, Siv 1994: Childcare and Types of Welfare States. In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London, 45-61

Gutschmidt, Gunhild 1986: Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim und München

Gutschmidt, Gunhild 1997: Ledige Mütter. Zahlen – Fakten – Interviews. Eine qualitative Studie über die ersten Jahre mit Kind. Bielefeld

Habermas, Jürgen 1985: Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/Main

Häußermann, Hartmut/ Siebel, Walter 1995: Dienstleistungsgesellschaften. Frankfurt/Main

Haller, Max 1997: Klassenstruktur und Arbeitslosigkeit – Die Entwicklung zwischen 1960 und 1990. In: Stefan Hradil/ Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen, 377-428

Halleröd, Björn/ Heikkilä, Matti 1999: Poverty and social exclusion in the Nordic countries: changes and causes. In: Mikko Kautto/ Matti Heikkilä/ Björn Hvinden/ Staffan Marklund/ Niels Ploug: Nordic Social Policy. Changing welfare states. London/ New York, 185-214

Hammer, Veronika 2001: Alleinerziehende in den neuen Bundesländern: Kinderbetreuung und Selbsthilfeorientierung. Aspekte der Freire-Pädagogik Nr. 8. Oldenburg

Hammer, Veronika 2002: Empirische Grundlagenforschung und Anwendungsbezug – Berufliche Weiterqualifizierung für allein erziehende Frauen in Thüringen. In: Dies. (Hrsg.): Alleinerziehende – Stärken und Probleme. Impulse für eine handlungsorientierte Forschung. Münster, 137-149

Hammer, Veronika 2003: Einelternfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 47-58

Hammer, Veronika 2004: Die Transformation kulturellen Kapitals. Berufliche Weiterbildung für Risikogruppen allein erziehender Frauen. Wiesbaden

- Hampel, Martin 2006a:** Bessere Betreuung gefordert. Kritik am Elterngeld/ „Ein Viertel der Familien benachteiligt“, in: Frankfurter Rundschau vom 04. Juli
- Hampel, Martin 2006b:** Karriere knicken. Beruf und Familie sind schwer in Einklang zu bringen – dennoch bleibt Elternzeit für viele deutsche Väter ein Fremdwort, in: Frankfurter Rundschau vom 25. Januar
- Hanesch, Walter (Hrsg.) 1995:** Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen
- Hanesch, Walter 1998:** Soziale Sicherung im europäischen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B34-45, 15-26
- Hannemann, Nicole 1997:** Niederlande: Industrieller Aufstieg und tertiärer Niedergang. In: Hans-Jürgen Bieling/ Frank Deppe (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in West-europa. Opladen, 155-184
- Hauser, Richard/ Neumann, Udo 1992:** Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 237-271
- Hauser, Richard/ Hübinger, Werner 1993:** Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband e.V.
- Heidenreich, Martin 1997:** Arbeit und Management in den westeuropäischen Kommunikationsgesellschaften. In: Stefan Hradil/ Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen, 289-331
- Heiliger, Anita 1990:** Alleinerziehende: Ohne Partner geht´s oft besser, in: Psychologie heute, 11, 70-77
- Heinemann, Garnet Celia 1998:** Differenzierungslinien innerhalb der sozialen Marginalisierung erwerbsloser Frauen in Ostdeutschland, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 3, 94-115
- Henninger, Annette 2000:** Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik. Feministische Rückzugsgefechte oder Zukunftskonzept? Opladen
- Hering, Sabine 1998:** Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens. Frankfurt am Main
- Hernes, Helga Maria 1986:** Die zweigeteilte Sozialpolitik: Eine Polemik. In: Karin Hausen/ Helga Nowotny (Hg.): Wie männlich ist die Wissenschaft? Frankfurt/Main, 163-176

- Hernes, Helga Maria 1988:** Scandinavian Citizenship, in: Acta Sociologica, 3, 199-215
- Hernes, Helga Maria 1989:** Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht. Essays über die Feminisierung des Staates. Baden-Baden
- Herrmann, Helga 1998:** Und wie es weiterging: Frauenförderung in der betrieblichen Praxis der neunziger Jahre. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 173-184
- Heuser, Uwe Jean/ Naumann, Michael 2003:** „Verfallen Sie jetzt nicht in Depressionen“. Von Schweden lernen: Sparen ist links, weil es den Sozialstaat erhält. Ein ZEIT-Gespräch mit Premierminister Göran Persson, in: Die Zeit vom 28. Ma
- Hildebrandt, Tina/ Niejahr, Elisabeth 2006:** Männer an den Herd. Mit „Vätermonaten“ heizt die CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen in ihrer Partei einen Kulturkampf an – und scheint ihn zu gewinnen, in: Die Zeit vom 27. April
- Hillenkamp, Sven 2006:** Wer herrscht zuhause? Anders als in Wirtschaft und Politik haben in vielen privaten Beziehungen mittlerweile Frauen das Sagen. Wie üben sie Macht aus? Fragen an die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim, in: Die Zeit vom 16. November
- Hinrichs, Karl 1988:** Vollbeschäftigung in Schweden. Zu den kulturellen Grundlagen und den Grenzen erfolgreicher Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, in: Politische Vierteljahresschrift, 4, 569-59
- Hinrichs, Karl/ Merkel, Wolfgang 1987:** Der Wohlfahrtsstaat Schweden: Was bleibt vom Modell?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B51, 23-38
- Hobson, Barbara 1994:** Solo Mothers, Social Policy Regimes, and the Logics of Gender. In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London, 170-187
- Hobson, Barbara 1996:** Frauenbewegung für Staatsbürgerrechte - Das Beispiel Schweden, in: Feministische Studien 2, 18-34
- Hobson, Barbara (ed.) 2002:** Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood. Cambridge
- Hobson, Barbara/ Takahashi, Mieko 1997:** The Parent-Worker Model: Lone Mothers in Sweden. In: Jane Lewis (ed.): Lone Mothers in European Welfare Regimes. London, 121-139
- Hoecker, Beate (Hrsg.) 1998:** Handbuch politischer Partizipation von Frauen in Europa. Opladen

- Hohmann-Dennhardt, Christine 1988:** Soziale Sicherung der Frau im Widerspruch von Familien- und Sozialrecht, in: Zeitschrift für Sozialreform, 11/12, 673-677
- Holst, Elke/ Kirner, Ellen 1995:** Ausgrenzung von Frauen in Ostdeutschland nach der „Wende“: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Wolfgang Hanesch (Hg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen, 311-325
- Hradil, Stefan 1994:** Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel. In: Oscar W. Gabriel/ Frank Brettschneider (Hrsg.) 1994: Die EU-Staaten im Vergleich. Opladen, 2. Auflage, 52-95
- Hradil, Stefan 1997:** Soziale Ungleichheit, Milieus und Lebensstile in den Ländern der Europäischen Union. In: ders./ Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen, 475-519
- Hradil, Stefan/ Immerfall, Stefan (Hrsg.) 1997:** Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen
- „Ich habe sie einfach liegen lassen“ 2006:** Aussagenprotokoll der Angeklagten verlesen/ Brandenburgerin schweigt im Prozess um acht Babyleichen, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 28. April
- Interview mit G. Schyman 2005:** Klüger werden mit: Gudrun Schyman, in: Der Spiegel vom 08. November
- Jahn, Detlef 1992:** Schweden. Kontinuität und Wandel einer postindustriellen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B43, 22-35
- Jenson, Jane 2006:** Das Prinzip Geschlechtergerechtigkeit, in: Berliner Republik 4, 1-4 (http://brepublik.de/brepublik.php/cat/8/aid/1020/title/Das_Prinzip_Geschlechtergerechtigkeit/print/1, Zugriff am 27. Dezember)
- JobCenter Region Hannover 2006:** Arbeitsmarkt-, Integrations- und Beschäftigungsprogramm (AIB). Stand: Dezember
- Jönsson, Ingrid 2002:** Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: WSI Mitteilungen, 3, 176-183
- Joester, Agnes/ Schöningh, Insa 1992:** Einleitung. In: dies. (Hrsg.): So nah beieinander und doch so fern: Frauenleben in Ost und West. Pfaffenweiler, 1-9
- Johannesson, Jan 1999:** Schwedische Arbeitsmarktpolitik: Eine Politik, die ihre Grenzen überschritten hat? In: Claudius H. Riegler/ Olaf Schneider (Hrsg.): Schweden im Wandel – Entwicklungen, Probleme, Perspektiven. Berlin, 287-302

Johansson, Anders L. 1999: Das Modell Schweden: Analyse einer umfassenden Konzeption. In: Claudius H. Riegler/ Olaf Schneider (Hrsg.): Schweden im Wandel – Entwicklungen, Probleme, Perspektiven. Berlin, 23-49

Junge Frauen und Männer wollen wählen 2005: Ein einkommensabhängiges Elterngeld schafft mehr Möglichkeiten für verschiedene Lebensplanungen/ Auszug aus dem 7. Familienbericht, in: Frankfurter Rundschau vom 17. August

Jurczyk, Karin 2003: Alleinerziehende zwischen Privatheit und Institution. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 36-46

Kälvemark, Ann-Sofie 1980: Illegitimacy and marriage in three Swedish parishes in the nineteenth century. In: Peter Laslett/ Karla Oosterveen/ Richard M. Smith (ed.): Bastardy and its Comparative History. Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan, 327-335

Kahlweit, Cathrin 2006: „Auch Männer müssen sich emanzipieren“. Ursula von der Leyen über Rollenwandel und Auslanderfahrungen: Wie aus einem Ernährer ein aktiver Vater wird. Ein Interview, in: Süddeutsche Zeitung vom 17. Oktober

Kaufmann, Franz-Xaver 1997: Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt/Main

Kautto, Mikko 1999: Changes in age structure, family stability and dependency. In: ders./ Matti Heikkilä/ Björn Hvinden/ Staffan Marklund/ Niels Ploug: Nordic Social Policy. Changing welfare states. London/ New York, 54-78

Kerscher, Helmut 2006: Erst die Kinder, dann die Frau. Mit dieser neuen Rangfolge will der Staat den Nachwuchs vor Armut bewahren, in: Süddeutsche Zeitung vom 06. April

Kickbusch, Ilona/ Riedmüller, Barbara (Hg.) 1984: Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt/Main

Kilkey, Majella 2000: Lone Mothers Between Paid Work and Care. The policy regime in twenty countries. Aldershot

Kilkey, Majella/ Bradshaw, Jonathan 1999: Lone Mothers, Economic Well-Being, and Policies. In: Diane Sainsbury (ed.): Gender and welfare state regimes. Oxford, 147-184

Kinder in Deutschland 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 06. Februar

Kinderbetreuung 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 13. Juli

Kindstötungen 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 27. April

Klammer, Ute 1997: Wieder einmal auf der Verlierer(innen)seite. Zur arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Situation von Frauen im Zeitalter der „Sparpakete“, in: WSI Mitteilungen, 50, 1, 1-12

Klammer, Ute 2001: Vom „Ernährermodell“ zum „Erwerbsmodell“. Zum gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umgang mit Fürsorgearbeit in Europa. In: Katrin Kraus/ Thomas Geisen (Hrsg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte – Entwicklung – Perspektiven. Wiesbaden, 273-284

Klein, Markus 1993: Die Rolle der Frau im geteilten Deutschland. Eine exemplarische Untersuchung über den Einfluß gesellschaftlicher Kontextbedingungen auf die Einstellungen zur Rolle der Frau und die Frauenerwerbstätigkeit. In: Politische Vierteljahresschrift, 34, 2, 272-297

Klett-Davies, Martina 1997: Single Mothers in Germany: Supported Mothers Who Work. In: Simon Duncan/ Rosalind Edwards (eds.): Single Mothers in an International Context: Mothers or Workers? London/ Bristol/ Pennsylvania, 179-215

Knabe, Andreas 2005: Erwerbstätigenfreibetrag und Kinderzuschlag: Adverse Arbeitsanreize bei Hartz IV, in: Sozialer Fortschritt, 9, 220-226

Knapp, Ursula 2006a: Juristinnen für Nachbesserung bei Elterngeld. Verband lehnt Nachteile für Paare ab, die beide Jobs haben/ „Arbeitsteilung unterstützen“, in: Frankfurter Rundschau vom 3. Juli

Knapp, Ursula 2006b: Zweierlei Maß für Mütter. Geschiedene bekommen länger Unterhalt vom Kindesvater als Ledige – Streitfall landet vor dem Bundesgerichtshof, in: Frankfurter Rundschau vom 05. Juli

Knaup, Horand 2004: Teure Auszeit. Weniger Krankmeldungen, sinkende Personalkosten: Mit harten Zahlen wirbt Familienministerin Renate Schmidt für mehr Einsatz der Wirtschaft bei der Kinderbetreuung, in: Der Spiegel vom 08. November

Knibiehler, Yvonne 1997: Leib und Seele. In: Georges Duby/ Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 4: 19. Jahrhundert. Frankfurt/Main, 373-415

Knodel, John/ Hochstadt, Steven 1980: Urban and rural illegitimacy in Imperial Germany. In: Peter Laslett/ Karla Oosterveen/ Richard M. Smith (ed.): Bastardy and its Comparative History. Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan, 284-312

Koch, Susanne/ Walwei, Ulrich 2005: Hartz IV: Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16, 10-16

Köhler, Horst 2006: Von der Freiheit, Kinder zu haben. In seiner Rede zur Familienpolitik verabschiedet sich Bundespräsident Horst Köhler von rosaroten Idyllen, mahnt zur Anerkennung neuer Rollenbilder und verlangt von der Politik, mehr als bisher für Mütter, Väter und Kinder zu tun, in: Frankfurter Rundschau vom 19. Januar

Köhler, Peter 1997: Dänemark und Schweden: Der „skandinavische Wohlfahrtsstaat“ auf Reformkurs, in: Sozialer Fortschritt, 1-2, 25-30

Kohl, Jürgen 1992: Armut im internationalen Vergleich. Methodische Probleme und empirische Ergebnis. In: Stephan Leibfried/ Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 272-299

Kohl, Jürgen 1993: Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's „The Three Worlds of Welfare Capitalism“, in: Zeitschrift für Sozialreform, 39, 2, 67-82

Kohl, Jürgen 1994: Die öffentlichen Ausgaben, ihre Finanzierung und die Entwicklung des Staatssektors. In: Oscar W. Gabriel/ Frank Brettschneider (Hrsg.) 1994: Die EU-Staaten im Vergleich. Opladen, 2. Auflage, 359-383

Kolbe, Wiebke 2002: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000. Frankfurt/Main/ New York

Kombilohn für Alleinerziehende 2006, in: Süddeutsche Zeitung vom 1. Oktober

Krippe und Hort 2004, in: Erziehung und Wissenschaft, 6, 4

Kröger, Martin/ van Suntum, Ulrich 1999: Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik aus der Beschäftigungsmisere? Ansätze und Erfahrungen in Großbritannien, Dänemark, Schweden und Deutschland. Gütersloh

Kröhnert, Steffen/ Klingholz, Reiner 2005: Emanzipation oder Kindergeld? Der europäische Vergleich lehrt, was man für höhere Geburtenraten tun kann, in: Sozialer Fortschritt, 11-12, 280-290

Krohn, Philipp 2005: Arm, ärmer, Kind. Die Zahl der Kinder, die Not leiden, ist in Deutschland schneller gestiegen als in fast allen anderen Industriestaaten, in: Frankfurter Rundschau vom 6. April

Krug, Stefanie 1998: Freistellung als Weichenstellung. Blinde Flecken in der Diskussion um den ‚Erziehungsurlaub‘. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik

dagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 117-132

Krug, Stefanie/ Küpper-Schreiber, Katharina/ Rauter, Ulrich 1998: „Situationsgerechte berufliche Weiterbildung im Erziehungsurlaub“. Erfahrungen aus der Projektarbeit mit „Erziehungsurlauberinnen“ in kleinen und mittleren Unternehmen. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 197-220

Kulawik, Teresa 1992a: Die Krise des produktivistischen Universalismus zur Zukunft wohlfahrtsstaatlicher Politik in Schweden, in: Zeitschrift für Sozialreform 11/12, 746-786

Kulawik, Teresa 1992b: „Das beste Sozialsystem der Welt?“ Sozialpolitik als Geschlechterpolitik in (West)Deutschland. In: Agnes Joester/ Insa Schöningh (Hrsg.): So nah beieinander und doch so fern: Frauenleben in Ost und West. Pfaffenweiler, 105-123

Kulawik, Teresa 1994: Wie solidarisch ist der sozialdemokratische Universalismus? Wohlfahrtsstaatstheorie und soziale Staatsbürgerschaft in Schweden. In: Elke Biester u.a. (Hrsg.): Das unsichtbare Geschlecht der Europa. Frankfurt/Main/ New York, 62-84

Kulawik, Teresa 1997: Jenseits des – androzentristischen – Wohlfahrtsstaates. In: Eva Kreisky/ Birgit Sauer (Hrsg.), Transformation des Politischen und die Politik der Geschlechter-verhältnisse, Sonderheft der PVS. Opladen , 293-310

Kulawik, Teresa 1998: Arbeiterinnenschutz und soziale Staatsbürgerschaft in Schweden und Deutschland 1870-1910, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Sonderheft 1, 115-139

Kulawik, Teresa 1999: Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870-1912. Frankfurt/Main/ New York

Kulawik, Teresa/ Sauer, Birgit (Hrsg.) 1996: Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/Main/ New York

Kurpjoweit, Karin 1997: Gleichstellung in Schweden. Oldenburg

Länder wollen Elterngeld ausweiten 2006: Vorteile für Familien mit mehreren Kindern verlangt/ SPD protestiert, in: Frankfurter Rundschau vom 08. Juli

Landenberger, Margarete 1991: Erziehungsurlaub: Arbeitsmarktpolitisches Instrument zur selektiven Ausgliederung und Wiedereingliederung von Frauen. In: Karl Ulrich Mayer/ Jutta Allmendinger/ Johannes Huinink (Hg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/Main/ New York, 262-287

- Langan, Mary/ Ostner, Ilona 1991:** Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich, in: Kritische Justiz 3, 302-317
- Laslett, Peter/ Oosterveen, Karla/ Smith, Richard M. (ed.) 1980:** Bastardy and its Comparative History. Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan. London
- Lehmann, Petra/ Wirtz, Christine 2004:** Haushaltszusammensetzung in der EU – Alleinerziehende, in: Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3, 5, 1-7
- Leibfried, Stephan 1977:** Die Institutionalisierung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, in: Kritische Justiz, 289-301
- Leibfried, Stephan/ Voges, Wolfram (Hg.) 1992:** Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
- Leibfried, Stephan/ Leisering, Lutz u.a. 1995:** Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/Main
- Leira, Arnlaug 1994:** The ‚woman-friendly‘ welfare state?: The case of Norway and Sweden. In: Jane Lewis (ed.): Women and Social Policies in Europe. Work, Family and the State. Aldershot, 49-71
- Leisering, Lutz 1995:** Grenzen des Sozialversicherungsstaats? Sozialer Wandel als Herausforderung staatlicher Einkommenssicherung, in: Zeitschrift für Sozialreform, 11/12, 860-880
- Leisering, Lutz 1996:** „Einkommensmix“ als individuelle Wohlfahrtsstrategie. In: Adalbert Evers/ Thomas Olk (Hrsg.): Wohlfahrtspluralismus: vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen, 211-235
- Leisering, Lutz / Voges, Wolfram 1992:** Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen. In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 446-472
- Lemke, Christiane 2002:** New Family Patterns: Germany After Unification. In: Regina Becker-Schmidt (ed.): Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and Eastern Europe. Opladen, 133-141
- Lemke, Christiane 2006:** Combining Work and Family – Policies of the European Union in the Multi-level Governance System. Paper presented of the Workshop

“Family, Work and Welfare in Past and Present: A Transatlantic Workshop” UNC Chapel Hill, November 10 and 11

Lessenich, Stephan 1998: „Relations matter“: De-Kommodifizierung als Verteilungsproblem. In: ders./ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 91-108

Lessenich, Stephan/ Ostner, Ilona 1998a: Welten des Wohlfahrtskapitalismus – Wandel der Wohlfahrtsstaatsforschung. Beiträge aus der ‚dritten Welt‘. In: dies. (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 9-17

Lessenich, Stephan/ Ostner, Ilona (Hg.) 1998b: Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York

Lewis, Jane (Hg.) 1997a: Lone Mothers in European Welfare Regimes. Shifting Policy Logics. London/Philadelphia

Lewis, Jane 1997b: Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts, in: Social Politics, 4, 160-177

Linde, Karin 1998: Zielgruppe nicht Problemgruppe! Arbeitsmarktpolitische Förderung für Frauen in Nordrhein-Westfalen. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 185-196

Ludwig, Monika/ Hegemann-Mahltig, Gisela/ Leibfried, Stephan 1989: Sozialhilfe und „normale“ soziale Sicherung. In: Barbara Riedmüller/ Marianne Rodenstein (Hg.): Wie sicher ist die soziale Sicherung? Frankfurt/Main, 100-133

Ludwig, Isolde/ Schlevogt, Vanessa 2002: Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter?, in: WSI Mitteilungen, 3, 133-138

Lundberg, Urban/ Amark, Klas 2001: Die Entwicklung des schwedischen Sozialstaats im 20. Jahrhundert. In: Katrin Kraus/ Thomas Geisen (Hrsg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte – Entwicklung – Perspektiven. Wiesbaden, 171-200

Mädje, Eva/ Neusüß, Claudia 1994: Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. In: Michael M. Zwick (Hg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt/Main/ New York, 134-155

Mädje, Eva/ Neusüß, Claudia 1996: Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Frankfurt/Main/ New York

- Maier, Friederike 1996:** Arbeitsmarkt und Geschlechterverhältnis. Frauenarbeit als Gegenstand politischer Regulierung. In: Teresa Kulawik/ Birgit Sauer (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/Main/ New York, 175-205
- Maier, Friederike 1997:** Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in der Europäischen Union, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B52, 15-27
- Maron, Thomas 2005:** „Kinderarmut alarmierend“. Wohlfahrtsverband: Hartz IV verbaut Millionen jungen Menschen Zukunftschancen, in: Frankfurter Rundschau vom 26. August
- Marshall, Thomas H. 1992:** Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Herausgegeben von Elmar Rieger. Frankfurt/Main/ New York
- Matovic, Margareta 1980:** Illegitimacy and marriage in Stockholm in the nineteenth century. In: Peter Laslett/ Karla Oosterveen/ Richard M. Smith (ed.): Bastardy and its Comparative History. Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan, 336-345
- Mayer, Susanne 2002:** Deutschland armes Kinderland. Wie die Egogesellschaft unsere Zukunft verspielt. Plädoyer für eine neue Familienkultur. Frankfurt/Main
- Mayer, Susanne 2003:** Strafsteuer für Kinderlose? Angela Merkel hat Recht: Familien müssen entlastet werden, in: Die Zeit vom 03. April
- Mayer, Susanne 2005:** Im Land der weiblichen Männer. Warum fehlt es an Arbeitskräften? Wieso sitzen gut ausgebildete Frauen zu Hause? Vor vierzig Jahren gaben die Schweden die richtigen Antworten. Jetzt geht es ihnen gut, in: Die Zeit vom 19. Mai
- Mayer, Susanne 2006:** Im Land der Muttis. Die deutsche Hausfrau gilt als Stütze der Nation. Dabei kostet es uns ein Vermögen, wenn bestens ausgebildete Frauen zu Hause bleiben, in: Die Zeit vom 13. Juli
- McLanahan, Sara/ Sandefur, Gary 1994:** Growing up with a single parent. What hurts, what helps. Cambridge/London
- Mehr Geld für Familien 2006,** in: Der Spiegel vom 09. Januar
- Mehr Verlierer mit Hartz IV 2006:** Böckler-Stiftung zieht Bilanz, in: Frankfurter Rundschau vom 1. März
- Meidner, Rudolf/ Hedborg, Anna 1984:** Modell Schweden – Erfahrung einer Wohlfahrtsgesellschaft. Frankfurt/Main

Melzer, Fabienne 2003: Mütter müssen draußen bleiben. Gleichberechtigt sind Frauen in der deutschen Wirtschaft nur bis zum ersten Kinde. Helfen könnten nur zweierlei: Ganztagsbetreuung oder ein plötzlicher Mangel an Arbeitskräften, in: Die Zeit vom 20. Februar

Meyer, Traute 1993: Kinder, Kirche, Kapitalismus. Warum es im deutschen Sozialstaat einen Kindergartennotstand gibt. In: Katrin Andruschow/ Rita Mersmann/ Anke Scheiber (Hg.): Auf die Kitaplätze, fertig, los. Auswirkungen der Politik öffentlicher Kinderbetreuung. Berlin, 11-27

Meyer, Traute 1994: The German and British Welfare States as Employers: Patriarchal or Emancipatory? In: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London, 62-81

Meyer, Sibylle/ Schulze, Eva 1992: Balancen des Glücks. Neue Lebensformen: Paare ohne Trauschein, Alleinerziehende und Singles. München

Michalik, Kerstin 1997: Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen. Pfaffenweiler

Michelsen, Kai 1997: Schweden: Luxussanierung des „Volksheims“. In: Hans-Jürgen Bieling/ Frank Deppe (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Opladen, 185-216

Mitterauer, Michael 1983: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München

Müller, Walter/ Steimann, Susanne/ Schneider, Reinhart 1997: Bildung in Europa. In: Stefan Hradil/ Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen, 177-245

Münder, Johannes 1998: Alleinerziehende im Recht. Ein Rechts- und Praxisratgeber. Münster, 2. Aufl.

Mutz, Gerd 1994: Unterbrechungen im Erwerbsverlauf und soziale Ungleichheit. In: Michael M. Zwick (Hg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt/Main/ New York, 156-180

Näsman, Elisabet 1990: „Mamma-Pappa-Jobb“. Ergebnisse einer Langzeit-Untersuchung. In: Gisela Pettersson (Hrsg.): Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik. Hamburg, 83-111

Nagl-Ducekal, Herta/ Pauer-Studer, Herlinde (Hg.) 1996: Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/Main

Napp-Peters, Anneke 1987: Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim und München, 2. Aufl.

Napp-Peters, Anneke 1995a: Familien nach der Scheidung. München

Napp-Peters, Anneke 1995b: Armut von Alleinerziehenden. In: Karl-Jürgen Biebach/ Helga Milz (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/Main/ New York, 107-121

Nave-Herz, Rosemarie 1997: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Bonn

Nave-Herz, Rosemarie/ Krüger, Dorothea 1992: Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld

Nestmann, Frank/ Stiehler, Sabine 1998: Wie allein sind Alleinerziehende? Soziale Beziehungen alleinerziehender Frauen und Männer in Ost und West. Opladen

Neubauer, Erika 1988: Alleinerziehende Mütter und Väter – Eine Analyse der Gesamtsituation. Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz

Neubauer, Erika 1994: Alleinerziehende in den zwölf Ländern der EG. Familienforschung mit wachsender Bedeutung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B7-8, 14-21

Nickel, Hildegard Maria 1992: Frauenarbeit im Beruf und in der Familie – Geschlechterpolarisierung in der DDR. In: Agnes Joester/ Insa Schöningh (Hrsg.): So nah beieinander und doch so fern: Frauenleben in Ost und West. Pfaffenweiler, 11-23

Nickel, Hildegard Maria 1994: Mit dem DDR-Gleichstellungsvorsprung in die bundesdeutsche Modernisierungsfalle? Deutschlands Frauen nach der Wende, in: Berliner Debatte, 4, 3-14

Niejahr, Elisabeth 2005: Nach unten sehen. Noch gibt es keine „Armutspolitik“. Aber sie wäre dringend nötig – und sogar eine politische Chance für die Parteien, in: Die Zeit vom 10. März

Niejahr, Elisabeth 2006: Illusion Familie. Widersprüchlich, ziellos, undurchschaubar: Deutschland gibt Milliarden für Familien aus. Aber mit welchem Ziel?, in: Die Zeit vom 04. Mai

Niepel, Gabriele 1994a: Alleinerziehende. Abschied von einem Klischee. Opladen

Niepel, Gabriele 1994b: Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Opladen

- Niklasson, Harald/ Tomsmark, Lars 1997:** Zielsteuerung der Arbeitsmarktpolitik in Finnland, Norwegen und Schweden. In: Claudius H. Riegler/ Frieder Naschold (Hrsg.): Reformen des öffentlichen Sektors in Skandinavien. Baden-Baden, 197-248
- Notz, Gisela 1998:** Wi(e)der die Neuauflage der Hausfrauenehe. Die ungleichen Auswirkungen der Geburt eines Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Frauen und Männern. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 93-115
- Nullmeier, Frank/ Vobruba, Georg 1994:** Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs. In: Diether Döring/ Frank Nullmeier/ Roswitha Pioch/ Georg Vobruba: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Marburg, 11-66
- O'Connor, Julia S. 1993:** Gender, class and citizenship in the comparative analysis of welfare state regimes: theoretical and methodological issues, in: British Journal of Sociology, 44, 3, 501-519
- Obertreis, Gesine 1986:** Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Opladen
- Obinger, Herbert/ Wagschal, Uwe 1998:** Drei Welten des Wohlfahrtsstaates? Das Stratifizierungskonzept in der clusteranalytischen Überprüfung. In: Stephan Lessenich/ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 109-135
- OECD 2001:** Employment Outlook. Chapter 4: Balancing Work and Family Life: Helping Parents into paid Employment. Paris, 129-166
- Oelschläger, Angelika/ Schunter-Kleemann, Susanne 1992:** Frauen als Erwerbsarbeiterinnen – Frauen als Familienarbeiterinnen – Frauen, Eltern, Familien als Bezieher sozialer Leistungen. 20 Länderübersicht. In: Susanne Schunter-Kleemann (Hrsg.): Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin, 329-396
- Ohlander, Ann-Sofie 1991:** The invisible child? The struggle for a Social Democratic family policy in Sweden, 1900-1960s. In: Gisela Bock/ Pat Thane (eds.): Maternity and Gender Policies. Women and the Rise on the European Welfare States, 1880s-1950s. London/ New York, 60-72
- Opielka, Michael 1989:** Grundeinkommen und Sozialversicherung. Sozialtheoretische Überlegungen zur Reform sozialpolitischer Existenzsicherung. In: Barbara Riedmüller/ Marianne Rodenstein (Hg.): Wie sicher ist die soziale Sicherung? Frankfurt/Main, 286-317

- Orloff, Ann Shola 1993:** Gender and the social rights of citizenship: The comparative analysis of gender relations and welfare states, in: *American Sociological Review*, 3, 303-328
- Ostner, Ilona 1994:** Independence and dependence – options and constraints for women over the life course. In: Pertti Koistinen/ dies. (eds.): *Women and Markets. Learning of the Differences in the Finnish and German Labour Markets*. Tampere, 27-44
- Ostner, Ilona 1995:** Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierungen von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B36/37*, 3-12
- Ostner, Ilona 1997:** Soziale Sicherung für Alleinerziehende im europäischen Vergleich, in: *Zeitschrift für Frauenforschung*, 1+2, 90-9
- Ostner, Ilona 1998:** Quadratur im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich. In: Stephan Lessenich/ dies. (Hg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt/Main/ New York, 225-252
- Ostner, Ilona/ Voges, Wolfgang 1995:** Verschwindet der Ernährer-Ehemann? In: Karl-Jürgen Bieback/ Helga Milz (Hg.): *Neue Armut*. Frankfurt/Main/ New York, 93-106
- Ott, Notburga 2000:** Die sozialpolitische Situation von Alleinerziehenden und spezifische Belastungen. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland“*. Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Berlin, 31-50
- Otter, Carsten von 1999:** Öffentlicher Sektor im Wohlfahrtsstaat. In: Claudius H. Riegler/ Olaf Schneider (Hrsg.): *Schweden im Wandel – Entwicklungen, Probleme, Perspektiven*. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Berlin, 85-109
- Pettersson, Gisela (Hrsg.) 1990a:** *Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik*. Hamburg
- Pettersson, Gisela 1990b:** Zwischen „Dagis“ und „Nattis“. Das schwedische System der Kinderbetreuung. In: dies. (Hrsg.): *Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik*. Hamburg, 113-116
- Pettersson, Gisela 1990c:** Stellungnahme zur Arbeitszeitpolitik. In: dies. (Hrsg.): *Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik*. Hamburg, 57-67

- Pettersson, Gisela 1990d:** Apartheid für Frauen und Männer mit Flügeln? Höhen und Tiefen der Frauenerwerbsarbeit. In: dies. (Hrsg.): Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik. Hamburg, 9-17
- Pettersson, Gisela 1991:** Totgesagte leben länger – Familienpolitik in Schweden – ein Modell? -, in: WSI Mitteilungen, 2, 115-119
- Pettersson, Gisela 1996:** Schweden und der Wohlfahrtsstaat. Ein Modell im Umbruch, in: WSI Mitteilungen, 49, 4, 273-277
- Pettersson, Gisela 1997:** Wohlfahrtsstaat ade? Das „Modell Schweden“ im Umbau. Hamburg
- Pettersson, Lars-Olof 1990d:** Wann arbeiten sie eigentlich, die Schweden? In: Gisela Pettersson (Hrsg.): Zeit-Puzzle – Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik. Hamburg, 29-36
- Pfaff, Anita 1992:** Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat? In: Stephan Leibfried/ Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 421-445
- Pfau-Effinger, Birgit 1994:** Women´s work and new form of employment in Germany. In: Pertti Koistinen/ Ilona Ostner (eds.): Women and Markets. Learning of the Differences in the Finnish and German Labour Markets. Tampere, 319-347
- Pfau-Effinger, Birgit 1996:** Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 3, 462-492
- Pfau-Effinger, Birgit 2000:** Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen
- Piachaud, David 1992:** Wie misst man Armut? In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 63-87
- Ploug, Niels 1999:** Elements of Social Security. Copenhagen
- Pries, Knut 2006:** Merkel für kostenfreie Kindergärten. Auch Bundespräsident Köhler verlangt eine gezieltere Familienpolitik, um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, in: Frankfurter Rundschau vom 20. März
- Quack, Sigrid 1993:** Dynamik der Teilzeitarbeit. Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen. Berlin

- Rademacher, Daniel 2006:** Bis zu 1800 Euro fürs Zuhausebleiben. Der Bundestag beschließt das Elterngeld – für alle Geburten vom 1. Januar 2007 an, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30. September/ 01. Oktober
- Rampf, Renate 1997:** Kann die Care-Perspektive auf sozialstaatliche Fragestellungen übertragen werden? In: Helga Braun/ Dörthe Jung (Hrsg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg, 96-112
- Rauhala, Pirkko-Liisa u.a. 1997:** Why are social care services a gender issue? In: Jorma Sipilä (ed.): Social Care Services: The Key to the Scandinavian Welfare Model. Aldershot, 131-155
- Rauter, Ulrich 1998:** Vorwort. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 7-8
- Rieger, Elmar 1998:** Soziologische Theorie und Sozialpolitik im entwickelten Wohlfahrtsstaat. In: Stephan Lessenich/ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 59-89
- Riegler, Claudius H./ Naschold, Frieder (Hrsg.) 1997:** Reformen des öffentlichen Sektors in Skandinavien. Eine Bestandsaufnahme. Baden-Baden
- Riemann, Ilka 1984:** Die Rolle der Frauenvereine in der Sozialpolitik: Vaterländischer Frauenverein und gemäßigter Flügel der Frauenbewegung zwischen 1865 und 1918. In: Ilona Kickbusch/ Barbara Riedmüller (Hrsg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt/Main, 201-224
- Röbel, Sven 2006:** Ende einer Ehe. Ein Mann betoniert zwei Kinder im Keller ein, die seine Frau tot geboren haben will. Über zehn Jahre schweigt er – und ruft dann die Polizei, in: Der Spiegel vom 9. Januar, 40-42
- Rohwer, Götz 1992:** Einkommensmobilität und soziale Mindestsicherung und soziale Mindestsicherung. Einige Überlegungen zum Armutrisiko. In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 367-379
- Roth, Xenia 2003:** Institutionelle Betreuung in Deutschland. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 254-273

- Rothstein, Bo 1998:** Social Capital in the Social Democratic State. The Swedish Model and Civil Society. Paper to be presented at the Eleventh International Conference of Europeanists, Baltimore, US, February 26 to March 1
- Rouette, Susanne 1993:** Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt/Main/ New York
- Sachße, Christoph 1994:** Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1829. Opladen, 2. Aufl.
- Sachße, Christoph/ Tennstedt, Florian 1992:** Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3, Stuttgart/ Berlin/ Köln
- Sainsbury, Diane 1994:** Gendering Welfare States, London
- Sainsbury, Diane 1999 (ed.):** Gender and welfare state regimes. Oxford
- Salgo, Ludwig 2003:** Häusliche Gewalt und Umgang. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 108-124
- Sassoon, Anne Showstack 1991:** Gleichheit und Unterschied. Das Entstehen eines neuen Konzepts von Staatsbürgerschaft, in: Das Argument, 185, 27-39
- Sauerborn, Werner 2005:** Endlich können auch Väter loslegen. Mit dem Elterngeld wächst die Chance für Männer, sich ihren Kindern mehr als heute zu widmen, in: Frankfurter Rundschau vom 17. Dezember
- Sauga, Michael u.a. 2005:** Der Hartz-Horror. In der Bundesagentur für Arbeit bahnt sich das größte Finanzdebakel seit der deutschen Einheit an. Die von einer Allparteien-Koalition verabschiedete Hartz-Rfeorm führt zu Mehrkosten, die den Bildungsetat deutlich übersteigen. Neue Arbeitsplätze sind nicht entstanden – außer in der Bürokratie, in: Der Spiegel vom 23. Mai, 24-40
- Scheiwe, Kirsten 2003:** Wie wird Alleinerziehen sozialrechtlich berücksichtigt? In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 80-107
- Schewe, Carola 2002:** Das liebe Geld – Zur materiellen Lage von Einelternfamilien. In: Veronika Hammer (Hrsg.): Alleinerziehende – Stärken und Probleme. Impulse für eine handlungsorientierte Forschung. Münster, 63-79
- Schiersmann, Christiane 1995:** Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich – unter besonderer Berücksichtigung der Elternurlaubsregelungen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 1+2, 94-114

Schiersmann, Christiane 1998: Elternurlaubsregelungen im europäischen Vergleich. Ein Beitrag zur Chancengleichheit? In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen/ Wiesbaden, 133-155

Schlechtes Zeugnis für Familienpolitik 2006, in: Süddeutsche Zeitung vom 26. April

Schlomann, Heinrich 1990: Vermögen und Schulden der Armen. In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 142-158

Schmid, Günther 2006: Crossing Gender Borders on the Labor Market: On the Innovative Potential of Sharing Parental Risks. In: Ariane Berthoin Antal/ Sigrid Quack (Hg.): Grenzüberschreitungen – Grenzziehungen. Implikationen für Innovation und Identität. Berlin, 157-180

Schmidt, Manfred G. 1994: Nationale Politikprofile und Europäische Integration. In: Oscar W. Gabriel/ Frank Brettschneider (Hrsg.) 1994: Die EU-Staaten im Vergleich. Opladen, 2. Auflage, 422-439

Schmidt, Manfred G. 1998: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Opladen, 2. Aufl.

Schmidt, Thomas E. 2006a: Das große Kuddelmuddel. Was kann, will, soll, darf Familienpolitik? Umverteilen? Arbeit für Supernannys schaffen? Oder doch die Vergreisung der Gesellschaft verhindern?, in: Die Zeit vom 02. Februar

Schmidt, Thomas E. 2006b: Reden über die Unbenennbaren. Manche Politiker wagen es nicht einmal, von einer Unterschicht zu sprechen. Doch das Thema ist wichtig: Fünf bis sechs Millionen Menschen haben sich aufgegeben, in: Die Zeit vom 19. Oktober

Schmidt-Nieraese, Helga 2000: Alleinerziehende aus Sicht der Jugend- und Familienhilfe. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland“. Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Berlin, 67-75

Schneider, Jens 2006: Staat zahlt Eltern mehr Geld. Väter und Mütter von Neugeborenen können bis zu 14 Monaten maximal 1800 Euro beziehen, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. September/ 01. Oktober

Schneider, Jens/ Fried, Nico 2006: Experten empfehlen das Elterngeld. Schlechtes Zeugnis für bisherige Förderpolitik/ Koalition jetzt auch uneins bei Anrechnung für Hartz-IV-Empfänger, in: Süddeutsche Zeitung vom 26. April

- Schneider**, Norbert F. **2003**: Alleinerziehen. Soziologische Betrachtungen zur Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 70-79
- Schöningh**, Insa/ **Aslanidis**, Monika/ **Faubel-Diekmann**, Silke **1991**: Alleinerziehende Frauen. Zwischen Lebenskrise und neuem Selbstverständnis. Opladen
- Schulte**, Bernd **1995**: Reformperspektiven der Sozialhilfe. In: Walter Hanesch (Hrsg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen, 176-194
- Schulte**, Bernd **1998**: Wohlfahrtsregime im Prozeß der europäischen Integration. In: Stephan Lessenich/ Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main/ New York, 255-270
- Schulze-Böing**, Matthias **2002**: Fördern durch Fordern – Fordern durch Fördern? Aktive Arbeitsmarktpolitik und die Rolle der Kommunen, in: Sozialer Fortschritt, 7-8, 160-164
- Schunter-Kleemann**, Susanne **1992a**: Herrenhaus Europa –Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin
- Schunter-Kleemann**, Susanne **1992b**: Wohlfahrtsstaat und Patriarchat – Ein Vergleich europäischer Länder. In: dies. (Hrsg.): Herrenhaus Europa –Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin, 141-32
- Schupp**, Jürgen **1991**: Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration. In: Karl Ulrich Mayer/ Jutta Allmendinger/ Johannes Huinink (Hg.): Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/Main/ New York, 207-232
- Schwarz**, Karl **1993-94**: Kinder und Jugendliche in den Familien Alleinstehender in Deutschland im Jahr 1991, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 19, 1, 71-91
- Schwarze**, Uwe **2003**: Sozialhilfe in Schweden und Deutschland – wohlfahrtsstaatliche Institutionen und soziale Interventionen zwischen Modernisierung der Kommunalverwaltung und aktivierender Sozialpolitik -. Dissertationsschrift. Universität Bremen
- Seifert**, Hartmut **2005**: Was bringen die Hartz-Gesetze?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16, 17-24
- Sell**, Stefan **2000**: Sozialhilfe, Familienpolitik und Arbeitsmarktintegration, in: Sozialer Fortschritt 7, 154-163
- Sell**, Stefan **2002**: „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: WSI Mitteilungen, 3, 147-153

- Semrau, Peter 1990:** Entwicklung der Einkommensarmut. In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 111-128
- Sevenhuijsen, Selma 1997:** Feministische Überlegungen zum Thema Care und Staatsbürgerschaft. In: Helga Braun/ Dörthe Jung (Hrsg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg, 74-95
- Sicherheit für jedermann 2005,** Försäkringskassan Sverige (<http://www.forsarkringskassan.se/sprak/tys/utveckling/> , Zugriff am 25. Juli 2006)
- Sievers, Markus 2006:** Die neue Ungerechtigkeit. Vom Familiensplitting würden Besserverdiener vermutlich am meisten profitieren, in: Frankfurter Rundschau vom 20. Juni
- Silva, Elizabeth Bortolaia (ed.) 1996:** Good Enough Mothering? Feminist perspectives on lone motherhood. London/New/York
- Sipilä, Jorma 1997:** Introduction. In: Dies. (ed.): Social Care Services: The Key to the Scandinavian Welfare Model. Aldershot, 1-8
- Sipilä, Jorma et al. 1997:** A multitude of universal, public services – how and why did four Scandinavian countries get their social care service model? In: Jorma Sipilä (ed.): Social Care Services: The Key to the Scandinavian Welfare Model. Aldershot, 27-50
- Skocpol, Theda 1992:** Protecting Soldiers And Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States. Cambridge/London
- Sörensen, Annemette 1992:** Zur geschlechtsspezifischen Struktur von Armut. In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 345-366
- Spangenberg, Ulrike/ Jenter, Anne 2005:** Das Ehegattensplitting hat sich überlebt. Alternativmodell: Individualbesteuerung mit einem zweiten übertragbaren Grundfreibetrag, in: Frankfurter Rundschau vom 08. August
- SPD fordert Recht auf Betreuung von Kleinkindern 2007:** Sozialdemokraten verlangen kostenloses Angebot im Vorschulalter und Steuerbonus für Geringverdiener, in: Süddeutsche Zeitung vom 08. Januar
- Specht, Thomas 1990:** Spaltung im Wohnungsmarkt – Die unsichtbare Armut des Wohnens. In: Diether Döring/ Walter Hanesch/ Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main, 227-243
- Spieß, C. Katharina 2003:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Fakten, Mängel und Reformen, in: Sozialer Fortschritt, 1, 17-23

Spiewak, Martin 2006: Der Schatz der frühen Jahre. Die Kitas sollen uns aus Integrationskrise, demografischer Katastrophe und Schulmisere retten, das Wertevakuum füllen und Fundament des Bildungssystems werden. Und all das soll natürlich gar nichts kosten, in: Die Zeit vom 29. Juni

Starrin, Bengt/ Svensson, Per Gunnar 1992: Gesundheit und soziale Ungleichheit. Über Klasse, Armut und Krankheit. In: Stephan Leibfried/ Wolfram Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 403-420

Statistika centralbyran 1998: Women and Men in Sweden. Örebro

Statistika centralbyran 2004: Women and Men in Sweden. Örebro

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2000: Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2002: Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Sterner, Mariann/ Fürst Mellström, Gunilla 1985: Das schwedische Experiment. Beschäftigungsförderung für Frauen im öffentlichen Dienst. Bonn

Stolz-Willig, Brigitte 1991: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Teilzeitarbeit und Familienpause als Königsweg? -, in: WSI Mitteilungen, 2, 66-74

Strengmann-Kuhn, Wolfgang 2003: Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen und ein Gegenvorschlag, in: Sozialer Fortschritt, 11-12, 291-296

Stukenbrock, Karin 1993: Das Zeitalter der Aufklärung. Kindsmord, Fruchtabtreibung und medizinische Policy. In: Robert Jütte (Hrsg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart. München, 91-119

Sundström, Marianne 1990: Stellungnahme zur Arbeitszeitpolitik. In: Gisela Pettersson (Hrsg.): Zeit-Puzzle. Modell Schweden: Arbeitszeit- und Familienpolitik. Hamburg, 45-56

Sussebach, Henning 2006: Der jüngste Tag. Beruf und Kinder – geht das zusammen? Wir haben es ausprobiert. Henning Sussebach berichtet über den Tag, an dem 19 Kinder ihre Eltern in die Berliner ZEIT-Redaktion begleiteten, in: Die Zeit vom 31. August

Svenska institutet (Hg.) 2003: Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Tatsachen (http://www.sweden.se/templates/cs/CommonPage_3828.aspx , Zugriff am 25. Juli 2006)

- Svenska institutet** (Hg.) **2005a**: Kinderbetreuung in Schweden, Tatsachen (http://www.sweden.se/templates/cs/CommonPage_3828.aspx , Zugriff am 25. Juli 2006)
- Svenska institutet** (Hg.) **2005b**: Die schwedische Arbeitsmarktpolitik, Tatsachen (http://www.sweden.se/templates/cs/CommonPage_3828.aspx , Zugriff am 25. Juli 2006)
- Svenska institutet** (Hg.) **2006**: Die schwedische Wirtschaft, Tatsachen (http://www.sweden.se/templates/cs/CommonPage_3828.aspx , Zugriff am 25. Juli 2006)
- Swientek**, Christine **1984**: Alleinerziehende – Familien wie andere auch? Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien. Bielefeld
- Szebehely**, Marta **1999**: Changing Divisions of Carework: Caring for Children and Frail Elderly People in Sweden. In: Jane Lewis (ed.): Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe. Aldershot/Brookfield/Singapore/Sydney, 257-283
- Thébaud**, Françoise **1997**: Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung. In: Georges Duby/ Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 5: 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main, 33-9
- Theobald**, Hildegard **1999**: Geschlecht, Qualifikation und Wohlfahrtsstaat. Deutschland und Schweden im Vergleich. Berlin
- Titmuss**, Richard **1958**: Essays on the Welfare State. London
- Titmuss**, Richard **1974**: Social Policy. London
- Töns**, Katrin **2000**: Feministische Perspektiven in der Sozialpolitikforschung. In: Kathrin Braun/Gesine Fuchs/ Christiane Lemke/dies. (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, 182-194
- Töns**, Katrin **2003**: Recht, Leistung, Bedarf. Die Verteilungsprinzipien der sozialen Gerechtigkeit am Beispiel der erwerbszentrierten Sozialhilfereform. Münster/ Hamburg/London
- Tronto**, Joan **1996**: Politics of Care. Fürsorge und Wohlfahrt, in: Transit, 12, 142-153
- Trube**, Achim **2004**: Die neue deutsche Arbeitsmarktpolitik und der Wandel des Sozialstaats, in: Sozialer Fortschritt, 3, 62-68
- Trube**, Achim/ **Wohlfahrt**, Norbert **2003**: Prämissen und Folgen des Hartz-Konzepts, in: WSI Mitteilungen, 2, 118-123
- Uchatius**, Wolfgang **2005**: Die neue Unterschicht. Die einen sind tief gefallen, die anderen nie aufgestiegen: Die Armut in Deutschland breitet sich aus. Sie erfasst Arbeits-

lose genauso wie Niedriglöhner und gescheiterte Unternehmer, in: Die Zeit vom 10. März

Unterstützung für „Vätermonate“ 2006: Politiker von SPD und Union stimmen von der Leyen zu, in: Süddeutsche Zeitung vom 24. April

Vater – Mutter – Kind? 2006, in: Frankfurter Rundschau vom 09. August

„Väter nicht an den Pranger stellen“ 2006: Interview mit dem Familienforscher Hans Bertram, in: Die Zeit vom 12. April

Veil, Mechthild 1997: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Frauen im Sozialstaat. Ein Ländervergleich zwischen Frankreich, Schweden und Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52, 29-38

Veil, Mechthild 2003: Kinderbetreuungskultur in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B44, 12-22

Veil, Mechthild 2006: Kindeswohl und Geschlechterdemokratie. Blick nach Europa: familienpolitische Leitbilder in Schweden und Frankreich, in: Erziehung & Wissenschaft 5, 16-18

Visser, Jelle/ Hemerijck, Anton 1998: Ein holländisches Wunder? Reform des Sozialstaates und Beschäftigungswachstum in den Niederlanden. Frankfurt/Main/ New York

Voges, Wolfgang/ Ostner, Ilona 1995: Wie arm sind alleinerziehende Frauen? In: Karl-Jürgen Biebach/ Helga Milz (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/Main/ New York, 122-147

Wagenblass, Sabine 2003: Wenn Mütter in ver-rückten Welten leben. Zur Lebenssituation von psychisch kranken allein erziehenden Frauen und ihren Kindern. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 208-214

Wagner, Alexandra 2002: Dienstleistungen – eine weibliche Teilzeitbranche? Ein europäischer Vergleich, in: WSI Mitteilungen, 9, 546-549

Wagner, H.L. 1999/1776: Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel. Stuttgart

Wahl, Angelika von 1999: Gleichstellungsregime. Opladen

Wahlberg, Roger 2002: Essays on discrimination, welfare and labor supply. Ekonomie doktorsexamen vid Handeshögskolans fakultet. Economic Studies. Göteborg

Walper, Sabine 2003: Kontextmerkmale gelingender und misslingender Entwicklung von Kindern in Einelternfamilien. In: Jörg. M. Fegert/ Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen

für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim/ Basel/ Berlin, 148-166

Walterskirchen, Ewald 1999: Wirtschaftspolitik in kleinen offenen Volkswirtschaften: Die Beispiele Schweden und Österreich. In: Claudius H. Riegler/ Olaf Schneider (Hrsg.): Schweden im Wandel – Entwicklungen, Probleme, Perspektiven. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Berlin, 245-25

Weiler, Anni 1994: Frauenlohnpolitik in Europa. In: Elke Biester u.a. (Hrsg.): Das unsichtbare Geschlecht der Europa. Frankfurt/Main/ New York, 39-61

Welzmüller, Rudolf 1989: Arbeitszeitverkürzung und soziale Sicherung. In: Barbara Riedmüller/ Marianne Rodenstein (Hg.): Wie sicher ist die sozialer Sicherung? Frankfurt/Main, 213-240

Werner, Heinz 1998: Beschäftigungspolitisch erfolgreiche Länder. Lehren für die Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 34-35, 3-14

Wieners, Tanja 1999: Familientypen und Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung heute. Vielfalt als Notwendigkeit und Chance. Opladen

Wierling, Dorothee 1983: „Ich hab meine Arbeit gemacht – was wollte sie mehr?“ Dienstmädchen in städtischen Haushalt der Jahrhundertwende. In: Karin Hausen (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte: historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. München, 144-171

Wingen, Max 1997: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Bonn

Winkler, Celia 2002: Single Mothers and the State: The Politics of Care in Sweden and the United States. Lanham/ Boulder/ New York/ Oxford

Winkler, Gunnar (Hrsg.) 1990: Frauenreport `90. Berlin

Winkler-Büttner, Diana 1997: Unterschiedliche Arbeitsmarktregulierungen in Europa, in: Wirtschaftsdienst, 6, 354-358

Wörndl, Barbara 2000: Frauenhaus-Arbeit in Ostdeutschland am Beispiel von Sachsen-Anhalt, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 1+2, 134-152

Wulff und Müller für Vätermomente 2006: Familienministerin Ursula von der Leyen erhält Rückendeckung – und fordert Kindergartenpflicht, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 24. April

Zander, Margarita 1997: Feminisierung sozialer Lasten im Wohlfahrtsstaat? oder: Wie entläßt der Wohlfahrtsstaat seine Frauen? In: Helga Braun/ Dörthe Jung (Hrsg.):

Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates. Hamburg, 22-48

Zeiber, Helga 1991: Eigenes Leben der Mütter – eigenes Leben der Kinder? In: : Karl Ulrich Mayer/ Jutta Allmendinger/ Johannes Huinink (Hg.): Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/Main/ New York, 341-358

Zieglmayer, Veronika 2001: Sozialstaat in Deutschland: Ein Systemwechsel? In: Katrin Kraus/ Thomas Geisen (Hrsg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte – Entwicklung – Perspektiven. Wiesbaden, 63-88

Zimmermann, Klaus F. 2005: Eine Zeitwende am Arbeitsmarkt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16, 3-5

Zuleeg, Manfred 2006: Die Kinder aber gehen leer aus. Das Ehegatten-Splitting gehört ersatzlos gestrichen, denn Eltern kommen nur als Eheleute in den Genuss des Vorteils, in: Frankfurter Rundschau, 07. Januar